Germ. sp. 148 m/1

<36608229570013
<36608229570013
Bayer. Staatsbibliothek

erm. sp.
48.m

Geschichte

des

Herzogthums Sachsen-Altenburg

vom

Anfang der historischen Kenntniß

bis auf

unsere Zeiten.

Für alle Stände

nach Urkunden und den besten Quellen

bearbeitet

von

Moritz Theodor Frommelt,
Collaborator am Lyceum zu Eisenberg.

Leipzig, 1838.
Verlag von Julius Klinkhardt.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Germ. sp. 148 m

Sachsen-Altenburgische
Landeskunde
oder
Geschichte, Geographie und Statistik
des
Herzogthums
Sachsen-Altenburg.

Für alle Stände
nach Urkunden und den besten Quellen
bearbeitet
von

Moritz Theodor Frommelt,
Collaborator am Lyceum zu Eisenberg.

Erster Theil.
Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg.

Leipzig, 1838.
Verlag von Julius Klinkhardt.

Geschichte

des

Herzogthums

Sachsen-Altenburg

vom

Anfang der historischen Kenntniß

bis auf

unsere Zeiten.

Für alle Stände

nach Urkunden und den besten Quellen

bearbeitet

von

Moritz Theodor Frommelt,
Collaborator am Lyceum zu Eisenberg.

Leipzig, 1838.
Verlag von Julius Klinkhardt.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von E. Polz in Leipzig.

Dem

Herzoglich Sächsischen Hochpreislichen

Consistorium

zu

Altenburg

widmet dieses Buch

als öffentliches Zeichen seiner unbegrenzten
Ehrfurcht und Dankbarkeit

der Verfasser.

Vorrede.

So groß auch auf der einen Seite die Zahl der Schriften ist, welche bisher über die allgemeine sächsische Geschichte, wie über das Kurfürstenthum und Königreich Sachsen, erschienen sind, so gibt es dennoch auf der andern Seite verhältnißmäßig nur sehr wenige, welche die Specialgeschichte der einzelnen Länder des sächsischen Hauses und insonderheit der ernestinischen Linie, ausführlich und urkundlich behandeln. Zwar hat man diesen Mangel längst eingesehen und ihm aus der Ueberzeugung, daß „die speciellere Geschichte die Grundlage und Handlangerin der allgemeinern sein müsse," vorzüglich in der neuesten Zeit abzuhelfen gesucht; indeß sind, trotz dieses Bemühens, doch einige Theile des Gesammthauses Sachsen weniger berücksichtigt worden, als andere, die keineswegs eine merkwürdigere Vergangenheit darbieten. Zu diesen gehört auch das Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Erst drei Männer haben es unternommen, eine specielle Geschichte desselben zu liefern:

J. F. Meyner (Kurzer Entwurf einer Geschichte des Fürstenthums Altenburg und insonderheit dessen Hauptstadt. Altenburg 1789), H. v. Thümmel (Historische, statistische, geographische und topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg. 1818) und (Sachse) (Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg. Ein historischer Abriß, mit Rücksicht auf die altenb. Landesgeschichte überhaupt. Altenb. 1826). Allein Meyner giebt wenig mehr, als einen kurzen geschichtlichen Abriß der Stadt Altenburg und v. Thümmel und Sachse lassen die ältesten Zeiten unseres Vaterlandes fast ganz unberücksichtigt, da der Erstere (dessen Schrift überhaupt nicht immer zuverlässig und sehr theuer ist) mit Friedrich dem Streitbaren sein Werk beginnt, während die trefflichen Fürstenhäuser S. Altenburg erst von Friedrichs des Sanftmüthigen Söhnen, Ernst und Albert, ausgehen. Eine besondere Geschichte unseres Vaterlandes, welche alle Zeiten und alle Theile desselben mehr in's Auge faßt, ist demnach noch nicht vorhanden.

Wenn aber ich es wage, mit einem Werkchen hervorzutreten, das jene Lücke mehr ausfüllen soll, so bewog mich dazu nicht nur das Interesse, das jeder wahrhaft Gebildete für das Land fühlt, das ihn geboren und erzogen

hat, sondern auch die Aufforderung zweier, von mir hochverehrter und als Schriftsteller rühmlichst bekannter Männer, welche mich zu wiederholten Malen mündlich und schriftlich antrieben, „das, was ich seit einer Reihe von Jahren über die Geschichte des Herzogthums Altenburg gesammelt und wovon ich ihnen bereits Proben mitgetheilt hätte, zu veröffentlichen und so einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen." Ich folgte dieser Aufforderung und durchlas auf's neue die Urkunden und die besten Quellen, die mir — besonders durch die Gnade des Durchlauchtigsten Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen rc., und anderer Gönner — zu Gebote standen. Oft zwar sank mir der Muth, mein Werkchen fortzusetzen, da ich theils immer mehr die Schwierigkeiten kennen lernte, denen eine gewissenhafte Bearbeitung desselben unterworfen ist; theils nur zu lebhaft fühlte, daß mein Unternehmen immer nur ein unvollkommener Anfang zu einer vollständigen Geschichte unsers Herzogthums sein werde und könne. Indeß ermuthigte mich doch stets der Gedanke wieder, daß ich auch so meinem Vaterlande nützlich werden könne und daß Männer vom Fache meine Arbeit nicht für vergeblich und unverdienstlich halten würden.

Ich wenigstens kann versichern, daß ich in dem vorliegenden Buche nichts aufgenommen

habe, als was ich aus Urkunden oder aus den sichersten, geschriebenen und gedruckten Quellen geschöpft habe und was ich mir zu beweisen getraue, wie oft auch meine Citate und Jahreszahlen von der Angabe Anderer abweichen werden. „Das erste Gesetz der Geschichte ist die Wahrheit und Zuverlässigkeit!“ Das war mein Motto, dem ich bei meiner Arbeit wissentlich nie untreu geworden bin. Mit steter Prüfung der innern und äußern Glaubwürdigkeit der Facten benutzte ich vielmehr die Folianten eines: Petr. Albinus (Meißnische Land- und Bergchronica 1590), **Ern. Brotuff** (Merseb. Chron. 1606), **Dav. Chytraeus** (**Saxonia** 1599), **Ditmarus** (**Chron. ed. Rein. Reineccius** 1580), **Matth. Dresserus** (Sechs. Chron. 1596), **Joh. Garzo** (**Chron. Friderici Admorsi et Dizmanni** 1606, vorsichtig zu gebrauchen!), J. G. Hahn (**hist. Martisburg.** 1606), Alb. Krantz (**Saxonia**, verteutscht durch Basil. Fabr. Soranus, 1563), **Sam. Lenz** (**Becmannus Enucleat.** 1757), **H. Meibomius** (**Rer. German. tom. III.** 1688), **J. B. Mencken** (**Script. rer. Germ.**, nur der zweite Theil stand mir zu Gebote), **Matth. Merian** (**Super. Saxon.** 1650), J. S. Müller (**Annales** 1700), Rein. Reineck (Wipprecht v. Groitzsch, über-

setzt aus dem Lat. eines Pegauischen Mönchs, 1606), F. Rudolphi (Goth. diplomat. 1717), **C. Schoettgen** et **G. C. Kreysig** (Diplomat. 1753), **J. J. Vogel** (Leipziger Annales 1714). Auf gleiche Weise nützten mir die Werke eines: J. H. v. Falckenstein (Thüring. Chronika 1738), T. Heydenreich (Hist. der Pfalzgrafen zu Sachsen 1740), J. G. Horn (Henric. illustr. 1726, Friedrich der Streitbare 1733), Chr. Juncker (Geogr. der mittleren Zeiten 1712), G. Chr. Kreysig (Beiträge zur Historie der rc. sächsischen Lande 1754—64), **Ludewig** (Reliq. Mss. med. aev.), **Melissantes** (Berg=Schlösser 1713), J. C. Pfister (Geschichte der Teutschen, 5 Bde. 1829), F. v. Raumer (Gesch. der Hohenstaufen und ihrer Zeit, 6 Bde.), Joh. Ulr. Röder (Archäologie rc. 1816), Chr. v. Rommel (Gesch. v. Hessen, 4 (6) Bde. 1830), J. M. Schamelius (Pfortisches Chronicon 1734), **C. Sagittarius** (Hist. Goth. plen. 1713) und **W. E. Tentzel** (Hist. Goth. supplem. 1701 und 16, Medaillen=Cabinet 1705) rc. Eben so viele Notizen verdankte ich ferner den sächsischen Geschichtswerken von Böttiger, Engelhardt, Galletti, Heinrich, Leonhardi, Limmer, Meynert, Pölitz, Weiße und Witschel; ingleichen den, unsere Geschichte näher berührenden Schrif=

ten und Monographien von: Fr. v. Beust (Jahrbücher 1800 rc.), H. Basil. v. Gleichenstein (Beschr. der Abtey und Kloster Burgelin 1729), Fr. G. Gotter (Nonnen-Kloster zu Eisenberg 1730), J. D. Gschwend (Eisenb. Chron. 1758), J. E. Huth (Gesch. der Stadt Altenburg rc. — 23. Juni 1329), J. Chr. Klotz (Herrsch. und Stadt Gera 1816), Ch. Löber (Histor. von Ronneburg 1722), **G. Fr. Loeber** (de Burggrav. Orlamundan. 1741), C. G. Lorenz (Geschichte des Gymn. und der Schule in Altenb. 1789), J. F. J. Mehlis (Beschreib. des Saalgrundes 1802 u. 4), J. F. Meyner (Zeitschr. f. Altenb. 1795 f., Nachrichten rc. 1781), A. Moser (Marienstein 1833), J. P. L. Philipp (Geschichte des Stiftes Naumburg und Zeitz 1800), S. Benj. Reichel (Magdalenen-Stift 1791), Ed. Schmidt (Gesch. der Kirchberg'schen Schlösser 1830), L. A. Schultes (Nachrichten von der Kreisstadt Eisenberg 1799), A. F. K. Wagner (Chron. von Altenburg, v. J. 1801 — 13; 1827), J. G. Wagner (Georg Spalatin und die Reformat. der Kirchen und Schulen zu Altenburg 1830) rc. Auch die Landesordnungen, die Gesetzsammlungen und Landtagsblätter, die gothaischen genealogischen Calender, die alten-

burgischen, eisenbergischen und kahlaischen Nachrichtsblätter ꝛc. blieben nicht unberücksichtigt, so daß vorliegendes Schriftchen wohl Niemanden als das Ergebniß einer bloßen Geldspeculation erscheinen wird [1]).

Was nun die Anordnung meiner Geschichte selbst betrifft, so brauche ich über dieselbe nur Weniges zu sagen. Sie befolgt im Wesentlichen denselben Weg, den schon Meyner eingeschlagen hat und der auch für eine leichte Uebersicht wohl der passendste sein dürfte. Wer bedenkt, daß die Vergangenheit unseres kleinen Vaterlandes mit der Geschichte der teutschen Könige und Kaiser, der böhmischen Könige, der Pfalzgrafen, Kurfürsten und Herzoge zu Sachsen, der Marggrafen des Meißner- und Osterlandes, der Landgrafen von

1) Als Solches dürfte eher zu bezeichnen sein: Paul Hermann, die Altenburger. Darstellung der Sitten und Gebräuche dieses originellen Völkerstammes in Novellenform. Nebst einer vollständigen Geschichte des Herzogthums Altenburg im Allgemeinen sowohl, als auch mit besonderer Bezugnahme auf die Sorbenwenden, den slavischen Urstamm der Altenburger. Zeitz 1837. 1 Thlr. 4 Gr. — In den ersten 12 Bogen ist fast nichts als ein Romänchen zu finden. Die versprochene vollständige Geschichte unseres Herzogthums folgt S. 42 — 117 auf 75 Seiten. Ich begnüge mich, zur Würdigung dieses Schriftchens das Urtheil beizufügen, welches ein, um unsere Geschichte hochverdienter Mann über den (fingirten) Verfasser „der modernen verballhornten Altenburger" schriftlich gegen mich fällte: „daß er — — — — — — — — — und für historische Forschungen und Arbeiten offenbar durchaus nicht geeignet sei."

Thüringen, der Beherrscher des *Voigtlandes*, der Bischöfe von *Naumburg*, der Dynasten von *Lobdaburg*, *Kirchberg*, *Orlamünda*, *Schwarzburg* ꝛc. innig zusammenhängt; wer sich an die vielen *Theilungen* erinnert, welche das altenburgische Land betroffen haben, der wird gewiß die angenommenen *Perioden* [1]) eben so zweckmäßig finden, als die *chronologische Ordnung*, welche ich vorzugsweise gewählt habe.

Aus den zuletzt aufgestellten Gründen nimmt aber auch der Verfasser für den *ganzen Inhalt* seines Büchleins die Nachsicht der Leser in Anspruch. Er wollte in einfacher Darstellung eine *genaue* und, wo möglich, auch *interessante* [2]) *Regenten-* und *Landesgeschichte des Herzogthums Altenburg* für dessen *Bewohner* liefern, sieht aber im Voraus, daß Manches, was er zum Theil *mit großer Mühe* gesammelt hat, vielen Lesern als zu abgerissen oder zu micrologisch oder zu wenig anziehend erscheinen wird. Für Solche wendet er zu

---

1) Das Scheiden der Geschichte des *östlichen* Theils des altenburgischen Landes von dem *westlichen* habe ich da unterlassen, wo der *westliche* Theil zu *wenig Merkwürdiges* bot.

2) Weshalb er auch *besondere* Rücksicht auf die *Hauptstadt* des Landes nahm. Manche *Lücken* in der Geschichte der *andern Städte* und *Oerter* hofft er in der *Topographie* des *zweiten* Theils ausfüllen zu können.

seiner Vertheidigung das an, was der berühmte Pölitz (Allgemeine historische Taschenbibliothek für Jedermann, 17ter Thl. S. VI.) ausspricht: „Daß die Darstellung der Specialgeschichte der Länder des sächsisch=ernestinischen Hauses weit größere Schwierigkeiten zu besiegen hat, als die Geschichte des Königreichs Sachsen, bedarf wohl für die Männer vom Fache keiner weitern Ausführung. Denn theils ist sie verhältnißmäßig ärmer an Quellen, als die Geschichte des Königreichs; theils ist sie, wegen der häufigen Theilungen des Landes in in eine Menge von Seitenlinien, weit schwerer zu einer deutlichen Uebersicht zu ordnen; theils drückt sie sehr oft der Mangel des höhern Interesses an dem darzustellenden Stoffe, was gewöhnlich bei der Geschichtsschreibung der Staaten vom vierten politischen Range der Fall ist 2c." —

Und so sende ich denn mein Büchlein muthig hinaus auf den großen Markt der literarischen Welt. Es soll — ob es gleich auch für sich allein besteht — der Vorläufer zu einer „Geographie und Statistik des Herzogthums Altenburg" sein, welche nur Sicheres und Authentisches liefern und den Beschluß der „Sachsen=Altenburgischen Landeskunde" machen wird.

Möge das vorliegende Werkchen — für welches ich Ergänzungen und Berichtigungen mit größtem Danke annehmen werde — freundliche Beurtheiler und zahlreiche Leser finden. Werden aber auch nur Einige durch dasselbe mit dem vielen Guten bekannt, was sie dem Vaterlande und dessen Beherrschern verdanken; werden auch nur Einige dadurch zufrieden und heimisch in dem Lande, das ihnen Gott gegeben, und lernen Fürst und Vaterland so recht von Herzen lieben — dann bin ich belohnt genug.
Und 2 Maccab. 11, 38.

Eisenberg im Herzogthum Altenburg,
d. 1. Oct. 1837.

M. Th. Frommelt.

Berichtigungen.

S. 2 Z. 1 lies unabhängigen statt abhängigen.
" 5 " 31 " den statt dem.
" 11 " 12 " jeden statt jedem.
" 16 " 38 " des statt den.
" 48 §. 3. in der Ueberschrift lies Adolph statt Adoph.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Aelteste Geschichte des altenburg. Landes.

§. 1. Aelteste Bewohner. Hermunduren. Thüringer. S. 1— 3
§. 2. Sorben. Ihre Religion, Verfassung und Schicksale. 4— 8

Zweiter Abschnitt.

Mittlere Geschichte.

I. Altenburg unter Königen und Kaisern aus sächsischem Stamm (924—1024).

§. 1. König Heinrich I. . . . . 9—12
§. 2. Kaiser Otto I., der Große. . . . . 12—14
§. 3. Kaiser Otto II., Otto III., Heinrich II. . . . 14—15

II. Altenburg unter Kaisern aus fränkischem Stamm und unter Lothar II. (1024—1137).

§. 1. Kaiser Conrad II., Heinrich III., IV. u. V. . . 15—18
§. 2. Kaiser Lothar II., Stiftungen von Klöstern. . 18—20

III. Altenburg unter Kaisern aus hohenstaufischem Stamm (1138—1254).

A. Veränderungen im östlichen Theile des altenburgischen Landes.

§. 1. Kaiser Conrad III. 21
§. 2. Kaiser Friedrich I., Verfassung des Pleißnerlandes. Stiftung des Marienklosters zu Altenburg. . 22—24
§. 3. Kaiser Heinrich VI. . . . . 24—25
§. 4. Kaiser Philipp. Otto IV. . . . . 25—26
§. 5. Kaiser Friedrich II. Seine Verdienste um Altenburg. . . . . 26—28

B. Veränderungen im westlichen Theile des altenburgischen Landes.

§. 1. Grafen von Orlamünda und Lobdaburg. . . . 29—31
§. 2. Marggrafen des Osterlandes aus wettinischem Stamm bis auf Conrad den Großen. . . . 31—33
§. 3. Dietrich I. Otto der Reiche. Albert I. und Dietrich II., Marggrafen des Osterlandes. . . . 33—36

IV. Altenburg unter den Marggrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, als den Pfandinhabern des Pleißnerlandes (1254—1290).

§. 1. Heinrich der Erlauchte. . . . . 37—39
§. 2. Land- u. Pfalzgraf Albert II. u. Marggraf Dietrich III. . . . . 39—41
§. 3. Heinrich ohne Land und Albert II., Herren des Pleißnerlandes . . . . 41—42
§. 4. Heinrich ohne Land und Diezmann . . . . 42—44
§. 5. Diezmann mit kurzer Unterbrechung Herr von Pleißen. . . . . 44—46

V. Altenburg unter teutschen Kaisern aus verschiedenen Familien, nachdem es wieder eingelöset worden ist (1290—1311).

§. 1. König Rudolph I. Franziskanerkloster zu Altenb. 46—48
§. 2. König Adolph von Nassau und Kriege Friedrichs I. und Diezmanns. . . . . 48—52
§. 3. König Albert I. Wenzeslaus von Böhmen, Herr des altenb. Landes. Alberts I. Treulosigkeit. . 52—54
§. 4. König Alberts I. Kriege. Diezmanns und Philipps von Nassau Tod. Pleißen kommt an Friedrich I. . . . . 54—57
§. 5. Kaiser Heinrich VII., letzter Besitzer des Pleißnerlandes. . . . . 57—58

VI. Altenburg unter den Landgrafen und Marggrafen, seitdem der östliche Theil die Reichsunmittelbarkeit verloren hat (1311—1425).

§. 1. Land- und Marggraf Friedrichs I. Kriege u. letzte Schicksale . . . . 59—64
§. 2. Marggraf Friedrich II. Thüringer Grafenkriege. 64—68
§. 3. Land- u. Marggraf Friedrich III., Balthasar und Wilhelm. . . . . 68—71
§. 4. Marggraf Friedrich IV., Wilhelm II. u. Georg. 71—73
§. 5. Wilhelm II. . . . . 73—74

Dritter Abschnitt.

Neuere Geschichte.

I. Altenburg unter den Herzogen und Kurfürsten von Sachsen (1425 — 1554).

§. 1. Kurfürst Friedrich I. . . . . S. 75 — 77
§. 2. Friedrich II., Sigismund und Wilhelm III. = 77 — 82
§. 3. Der Prinzenraub. Friedrichs II. Tod. . . . = 82 — 87
§. 4. Margarethe. Ernst und Albert. . . . . . = 87 — 91
§. 5. Friedrich III. und Johann der Beständige. . = 91 — 93
§. 6. Dieselben, als Beförderer der Reformation im altenburgischen Lande. . . . . = 93 — 97
§. 7. Johann der Beständige. Seine Verdienste um die Reformation. Bauernkrieg. . . . . . = 97 — 101
§. 8. Johann Friedrich I. und Johann Ernst . . = 102 — 108
§. 9. Kurfürst Moritz und August. Johann Friedrichs letzte Schicksale. . . . . = 198 — 111
§. 10. Anhang. Abriß der Hauptveränderungen in den innern Verhältnissen des altenburgischen Landes von 1425 — 1554. . . . . = 111 — 116

II. Altenburg unter Herzogen von sachsen-ernestinischer Linie.

A. Ehe Altenburg ein besonderes Fürstenthum bildete (1554 — 1603).

§. 1. Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Joh. Friedrich III. . . . . = 117 — 121
§. 2. Johann Wilhelm. . . . . = 121 — 123
§. 3. Friedrich Wilhelm I. und Johann. . . . = 123 — 127

B. Seitdem Altenburg ein selbstständiges Reichsfürstenthum ist (1603 — 1672).

§. 1. Joh. Philipp, Friedrich, Joh. Wilhelm und Friedrich Wilhelm II., unter Vormundschaft. = 127 — 128
§. 2. Joh. Philipp. Kipper- und Wipperzeit. . = 128 — 131
§. 3. Dreißigjähriger Krieg. . . . . = 131 — 135
§. 4. Fortsetzung. Friedrich Wilhelm II. . . . = 135 — 142
§. 5. Friedrich Wilhelm III. . . . . = 142 — 144

C. Altenburg unter den Herzogen des Hauses Gotha (1672 — 1825).

§. 1. Ernst I. (der Fromme). . . . . = 144 — 148
§. 2. Friedrich I., in Gemeinschaft mit seinen Brüdern und als Alleinherrscher. . . . . . = 148 — 154
§. 3. Christian, erster und letzter Herzog zu Sachsen-Eisenberg. . . . . = 154 — 159
§. 4. Friedrich II. . . . . = 159 — 165
§. 5. Friedrich III. Siebenjähriger Krieg. . . = 165 — 172

§. 6. Ernst (Ludwig) II. . . . . S. 172—177
§. 7. (Emil Leopold) August . . . . = 177—191
§. 8. Friedrich IV. . . . . = 191—194
§. 9. Gesammtregierung der Herzoge von Hildburghausen, Coburg und Meiningen. . . = 194—198

Vierter Abschnitt.

Das neue Fürstenhaus Sachsen-Altenburg.

§. 1. Friedrich, erster Herzog zu Sachsen-Altenburg. . . . . S. 199—220
§. 2. Joseph . . . . = 220—222

Erster Abschnitt.

Aelteste Geschichte des altenburgischen Landes.

§ 1.

Aelteste Bewohner. Hermunduren. Thüringer.

Wie überhaupt in der ganzen leblosen Natur die Keime und Anfänge aller Dinge mit einem undurchdringlichen Schleier bedeckt sind und es völlig unmöglich ist, in die Gründe ihres Entstehens, in die Art und Weise ihres ersten Wirkens und Zustandes einzudringen: so bieten auch die ersten Blätter der Geschichte eines Volkes nur leere Stellen oder gewagte Muthmaßungen dar. Aus der dunkeln Nacht, welche die Urgeschichte eines jeden Volkes, und die des ungebildetsten am meisten umhüllt, glänzt kein leitender Stern, und deshalb läßt sich auch selbst von da an, wo es in manchen Staaten zu dämmern beginnt, und einige Nationen mündlich oder schriftlich die Ereignisse der Zeit fortpflanzen, noch kein klarer und sichrer Blick in das innere Leben der Teutschen, besonders der im Norden und Nord-Osten wohnenden, thun. Erst kurz vor Christi Geburt fangen die ersten Nachrichten über unser Vaterland an, und auch diesen ist bei aller ihrer Unvollständigkeit kein unbedingter Glaube beizumessen, da sie blos von Ausländern herrühren, welche entweder nur Gehörtes wiedergaben oder fremde Länder und Sitten zu sehr mit einheimischen Augen betrachteten, und nach ihren abweichenden Begriffen und Ansichten modelten. Ueberdieß erschwerten auch die vielen, von einander

abhängigen Volksstämme, welche ohne genau bestimmte Grenzen neben einander das teutsche Land bewohnten, und so lange Ueberfluß an Boden vorhanden war, ihre Sitze veränderten oder sich gegenseitig bekriegten, oder oft in einander verschmolzen, jede genauere Darstellung. Aber dennoch sind jene ausländischen Quellen, wie sehr sie auch in den Namen und Wohnsitzen der einzelnen Stämme von einander abweichen, keineswegs zu verachten. Geben sie uns doch wenigstens einige sichere Züge zu einem allgemeinen Gemälde von Teutschland's früheſtem Zustande und setzen uns so in den Stand, trotz des bunten Wechsels der damaligen Grenzverhältnisse Einiges vom Volksstamm zu wissen, welcher in den früheſten Zeiten das altenburgische Land bewohnte.

Vergleichen wir mit den Nachrichten hierüber[1]) die von Flüssen oder Gebirgen gebildeten Naturgrenzen, so treten mit unumstößlicher Gewißheit die Hermunduren als die ersten Bewohner unseres Vaterlandes auf. Die ganze Gegend zwischen der Elbe und der Saale, vom Erzgebirge abwärts, war der Schauplatz ihres Lebens, welches, wie bei den andern Volksstämmen, unter der Beschäftigung mit der Jagd und Viehzucht einförmig dahinfloß, bis Kriege mit ihren Grenznachbarn die einzelnen Jägerhorden eine Zeit lang vereinigten und auf andre Weise in Thätigkeit setzten. Das Kriegsglück scheint den Hermunduren nicht ungünstig gewesen zu sein und einen Theil von ihnen bald veranlaßt zu haben, nach der Besiegung von westlich wohnenden, vorgerückten Cattenstämmen,[2]) auch auf das linke Ufer der Saale
um 58 ihre Weideplätze zu verlegen, während der Hauptstamm zurückblieb. Als aber vom zweiten bis fünften Jahrhundert durch die große Völkerwanderung manche Gegenden verödeten, und von Osten her slavische Stämme drangen, wurde auch der Rest der Hermunduren aus seinen frühern Wohnplätzen ver-

1) Z. B. Strabo Geog. lib. 7. Tacit. Ann. 2, 63. S. Germ. 41. Vellejus Paterculus Hist. rom. 2, 106.
2) Vgl. Tacit. Ann. 13, 57.

trieben. Im Westen der Saale fanden sie ein neues Vaterland, vereinigten sich mit den da gebliebenen Einwohnern, und treten seit der Mitte des vierten Jahrhunderts nur noch unter dem, dasselbe bedeutenden Namen der Thüringer oder Thoringer (d. i. der Bergbewohner, nach Andern als Vorwohner gegen die nördlichen Sachsen und die östlichen Slaven) auf. Diese erste Vereinigung teutscher Volksstämme, welche durch das Bedürfniß herbeigeführt und durch die Einführung einer bestimmten Regierungsform erhalten wurde, begründete in kurzer Zeit die große Macht der Thüringer, so daß schon im Anfange des fünften Jahrhunderts ihr Königreich den größten Theil des mittlern Teutschlands einnahm, und 100 Jahre nachher den ganzen Landstrich zwischen dem Main, dem Rhein, dem Harz und der Elbe umfaßte. Aber eben diese große Ausdehnung führte den Untergang des Thüringerreichs herbei, nach dessen Besitz den ländersüchtigen Nachbarn, den Franken, schon lange gelüstet hatte. Die Treulosigkeit des letzten Thüringerkönigs Herminfried, der den Franken für die, gegen seinen Bruder Balderich geleistete Hülfe nicht die versprochenen Länder abtreten wollte, war darum dem fränkischen König Theoderich keineswegs unangenehm; im Gegentheil freute er sich, jetzt eine gerechte Ursache zum Krieg gegen das angrenzende Thüringen zu haben. Und so sank auch dieses Reich durch die Macht der Franken, welche sich mit den Sachsen verbündet hatten, eben so schnell wieder, als es sich erhoben hatte. Die Sieger theilten sich in das eroberte Land. Sein südlicher und größter Theil fiel den Franken anheim, und wurde (als ein Herzogthum) mit dem austrasischen Reiche verbunden, während den nördlichern die Sachsen erhielten, welche ihrerseits wieder das Land zwischen der Elbe und Saale den zurückgebliebenen Einwohnern [1]) gegen einen Erbzins überließen.

---

1) Wohl nicht die Sorben, wie Adamus Bremens. hist. eccles. I. cp. 4. berichtet, welche als Ausländer doch

§ 2.

Sorben. Ihre Religion, Verfassung und Schicksale.

Um die Zeit, wo das Volk der Sachsen zuerst in unsere Geschichte hineinverwebt wird, begannen auch die Sorben (d. i. die Schwarzen), welche als Slaven oder Wenden ihre frühern Wohnsitze jenseits der Weichsel, in Polen und an der Donau gehabt hatten, auch im Westen der Elbe immer mehr vorzudringen, und auf Kosten der frühern Einwohner festen Fuß zu fassen. Die Entvölkerung dieser Gegenden, die enge Verbindung, in welcher sie nicht nur unter sich, sondern auch mit ihren Stammesgenossen standen, begünstigte ihre schnelle Ausbreitung ungemein. Schon seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts erscheint daher im Westen die Saale als der Grenzfluß zwischen Thüringen und dem Sorbenlande (Sorabia, Zyrbia), während in Nordwesten das Land der Sachsen, und in Osten der große Wald, Miriquidi, der sich vom Erzgebirge bis über die Mulde herabzog, die andern Grenzen bildeten. Zufrieden, eine neue Heimath gefunden zu haben, von Natur heiter, gastfrei, arbeitsam, und mehr den Frieden als den Krieg liebend, suchten die Sorben ihr Land eher zu bebauen, als seine Grenzen zu vergrößern, und lebten darum, Ackerbau, Viehzucht und Tauschhandel treibend, lange Zeit in gutem Vernehmen mit ihren teutschen Nachbarn. In wie vielfache Berührungen sie aber dadurch auch mit diesen kommen mußten, so verhütete doch die verschiedene Abstammung, so wie der verschiedene Character beider Völker jede weitere Annäherung, und fortwährend behaupteten deßhalb die Sorben ihre slavische Nationalität.

Nicht wenig trug hierzu ihre Religion bei, der sie um so mehr ergeben waren, als ihre Priester (Criven, Weidelbots, Miken, Raba's) mit fast

---

den Sachsen zu fern standen; auch liefe ein solcher Vertrag ganz gegen die Sitten und den Geist der teutschen Volksstämme.

unumschränkter Gewalt über sie herrschten und streng auf die Verehrung ihrer Götter sahen. Daher blieben auch die Sorben länger, als viele andere Völker ihrem Glauben treu, so ungebildet und roh auch ihre Religionsbegriffe waren. Nach ihrer Vorstellung nämlich zerfielen die Götter, die alle aus dem Wesen und Blute des höchsten Gottes (Triglav) entsprossen, in zwei Hauptclassen, in gute und böse, aber mit dem merkwürdigen Unterschiede, daß selbst, die mehr zum Guten neigenden, weißen Götter (die Belbogi), insgemein noch die Benennungen Zernebog (d. i. schwarzer oder böser Gott), Razi (d. i. Rathgeber und Versucher) und Zirnitra (d. i. listige Zauberer) führen, und so zugleich als wohlthuende und gefährliche Gottheiten erscheinen. Deßhalb bildete man sie auch stets mit mehreren Köpfen, und verschiedenen Gestalten ab. Das Gute und Göttliche stellte man in edler Menschenform, das Böse immer in fürchterlicher Thiergestalt dar. Die mehr guten Götter, unter welchen nach Svantewit (dem Lichtgott?) und nach Radegast oder Roswodiz (dem Gott der Ehre und Stärke) vorzüglich Siva (als Göttin des Lebens und der Liebe), Sweirtix (als Sonnen-), Zilsbog (als Mondgott) und Prowe [1]) als Gott der Gerechtigkeit und des Ackerbaues verehrt wurde, wohnten im Rai; der Peklo aber war der Aufenthalt der bösen Götter.

An ihrer Spitze stand als Fürst der Finsterniß und der Dämonen (Berstuken) Zernebog oder Pya, dem wieder Andere, wie Perkun (der Gott des Donners), Flins (der Todesgott) ꝛc. im Bö-

---

1) Besonders in und um Altenburg wurde Prowe in dem, nächst der Stadt gelegenen Eichenhaine, welcher jetzt einen Theil des dasigen Schloßgartens bildet, und damals noch mit der Leine zusammenhing, Montags mit Opfern und Tänzen verehrt. Das große Ansehen, in welchem jener von Wallfahrern häufig besuchte Hain stand, war wahrscheinlich die Ursache, daß die Stadt Altenburg schon frühzeitig sich erhob, und daß Prowe selbst von Helmod (Chron. Slav. 1, 52) „der Gott des Altenburgischen Landes" genannt wird.

seswirken unterstützten, obgleich sie oft gegen ihren Willen auch den Menschen nützten, während die Belbogi auf gleiche Weise manchmal Verderben säeten. Außerdem wurden, auch mehr in Wäldern als in Tempeln, ausgezeichnete Helden und Priester nach ihrem Tode als Halbgötter verehrt, weswegen sich die Oberpriester oder Criven, wenn sie alt geworden, nicht selten freiwillig verbrennen ließen. Dieselbe Ehre erwiesen die Sorben überhaupt ihren Todten, deren Asche sie in irdnen oder steinernen Urnen sammelten, und in Höhlen oder Hügeln (Heukhübel), die zu Begräbnißplätzen dienten, beisetzten[1]).

Obwohl aber nach allem diesen die Sorben keinesweges gebildeter, als die teutschen Volksstämme erscheinen, so waren sie doch diesen auf der andern Seite in mancher Hinsicht vorausgeeilt, oder standen mit ihnen wenigstens auf gleicher Stufe; denn sie fingen nicht nur frühzeitiger an, viele feste Wohnplätze zu gründen, und mit Korn, Leinwand, Vieh und Pelzwerk Handel zu treiben, sondern besaßen schon bestimmte Gesetze und eine Art Verfassung, wenn gleich nur in Kriegszeiten Fürsten unter ihnen gefunden werden. Im Frieden standen sie, wie die andern Slaven, unter Herren oder Zupanen, die zwar in einem gewissen Districte Recht zu sprechen hatten, aber auch den Alles vermögenden Priestern unterworfen waren. Natürlich mußten bei einer solchen Verfassung die Grenzen, binnen welchen ein Zupan zu entscheiden hatte, bald genauer bestimmt werden, und so theilten auch die Sorben das ganze Land zwischen der Elbe und Saale und darüber hinaus in gewisse Gauen oder Zupanieen ein, unter welchen der Gau Plisni (das Amt Altenburg längs der Pleisse), der Gau Scudici (zwischen der Saale und Elster), der Gau Weita oder Vida (um Ronneburg, später zum Voigtlande gehörig), der Gau Geraha (Gera mit dem südwestl. Theil unsers Vaterlandes), und der Gau Orla (um Orla=

---

1) Vgl. G. Th. Legis, Alkuna: Nord=Slavische und wendische Götterlehre S. 1 — 54.

münda bis an die Schwarza oder Sworbia) die wichtigsten für unsere Geschichte sind.

Zugleich befestigten sie mehrere Anhöhen, deren Lage ihnen haltbar schien, unter andern auch den Porphyrfelsen, auf welchem das altenburgische Schloß jetzt steht, und sind also, da Andere nach und nach sich um denselben niederließen, als die ersten Gründer der Stadt Altenburg anzusehn. —

Während sich aber die Sorben durch Anlegung vieler Ortschaften und Plätze gegen etwaige Angriffe zu sichern suchten, hatten die Franken indeß ihre Macht immer weiter ausgedehnt und selbst den Sachsen den nördlichen Theil von Thüringen wieder entrissen. Zu schwach, weiter in das Land der kriegerischen Sachsen vorzudringen, wandten sie nun ihre Waffen gegen Sorabien, welches auch in kurzer Zeit unter ihre Oberherrschaft gelangte, und tribut- um 555
pflichtig gemacht wurde. Lange Zeit ertrugen die Sorben diese Herrschaft geduldig. Als sie aber von den Franken hart gedrückt wurden und selbst zur Annahme des Christenthums gezwungen werden sollten, da erhob sich ein langer blutiger Kampf. Im Verein mit ihren Stammverwandten, den Tschechen in Böhmen, welche unter Samo's (eines zu ihnen übergegangenen fränkischen Kaufmanns) Anführung die Franken schon gedemüthigt hatten, standen sie auf gegen ihre Zwingherrn und stritten auch allein, zu wiederholten Malen und nur nach kurzer Unter- um 630
brechung, ziemlich 200 Jahre lang gegen die merovingisch-fränkischen Könige. Das Kriegsglück war ihnen lange Zeit nicht ungünstig und oft rächten sie sich durch Einfälle und Raubzüge in Thüringen an den übermüthigen Franken, die jetzt zufrieden waren, wenn sie nur ihre Feinde von einem weitern Eindringen in ihre Grenzen abhalten konnten; denn auch die Sachsen bedrohten die fränkischen Besitzungen.

Aber als Karl der Große die Sachsen — damals die Bundesgenossen der Sorben — trotz Wit- 772—804
tekind's Heldenmuthe sich unterworfen, längs der Saale bei Halle, Merseburg ꝛc. Festungen angelegt

und so schon eine Art thüringischer Marggrafschaft begründet hatte, war die gänzliche Unterjochung des Sorbenlandes vorauszusehen und schon vorbereitet. Zwar empörten sich dessen Einwohner wieder unter Ludwig dem Frommen (816), unter dessen Sohn, Ludwig dem Teutschen (851—56), dann in Verbindung mit den Böhmen (869), so wie unter Ludwig dem Jüngern (877, 880 und 892); allein größtentheils ohne Erfolg, am unglücklichsten aber gegen Heinrich, Otto des Erlauchten (Herzogs zu Sachsen und Thüringen) Sohn, der im J. 919 teutscher König ward und eher den Namen des Großen als den des Finklers verdient. Obgleich nämlich die Sorben noch einmal alle ihre Kräfte aufboten und deßhalb selbst mit den, in Teutsch-
924 land einbrechenden Ungarn gemeinschaftliche Sache machten, so konnten sie doch dem tapfern und klugen König Heinrich I., der indeß mit den Ungarn einen neunjährigen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, ohne fremde Hilfe nicht länger widerstehen, unterwarfen sich daher dem mächtigen Sieger, und wagten es auch nie wieder, sich gegen ihn aufzulehnen.

Zweiter Abschnitt.

Mittlere Geschichte.

I.

Altenburg unter Königen und Kaisern aus sächsischem Stamm. (924—1024).

§. 1.

König Heinrich I. (924—936.)

Mit der Unterwerfung der Sorben beginnt unter Heinrich I. eine neue, wichtige Epoche für die Geschichte des Herzogthums Altenburg und eine neue Ordnung der Dinge hebt an. Der seit vier Jahrhunderten vorwaltende Einfluß des Slaventhums wird vernichtet. Christliche Teutsche treten an seine Stelle, mit ihnen teutsche Sitten und Einrichtungen. Ein regeres Leben beginnt und überall erheben sich Städte und Dörfer. Der Unterschied der Stände wird schärfer bestimmt und der Grund zu einer Verfassung gelegt, deren widerstreitende und auf das Feudalsystem gegründete Elemente erst spät durch die ordnende Kraft der Zeit zu einem Ganzen verschmelzen konnten. Innere und äußere Feinde verhinderten die freie Ausbildung der jugendlichen Schöpfung und Heinrich I., ihr Begründer, mußte anfangs zufrieden sein, wenn er nur seine Erwerbungen behaupten und sichern konnte.

Wie er darum zu diesem Zwecke überall an den gefährdeten Grenzen des Reichs eigene Befehlshaber angestellt hatte, so machte sich eine solche Anordnung besonders im Osten Deutschlands nöthig. Bis jetzt war nur der zwischen der Saale und Elbe wohnende

slavische Stamm unterworfen und auch dieser keineswegs auf die Dauer, so lange er noch an seinen überelbischen, natürlichen Freunden, den Ungarn, Polen und Böhmen, einen so mächtigen Rückhalt hatte. Um sie alle besser im Zaum halten zu können, legte daher Heinrich I. im Osten von Thüringen mehrere feste Plätze an und errichtete eine dreifache Grenzlinie, deren Vertheidigung er Marggrafen (Grenzcommandanten) anvertraute. Auf den Grund der schon seit Carl dem Großen, zwischen der Saale und Elster bestehenden Marg wurde jetzt die südthüringische (später zum Theil Osterland) Marg errichtet und bis an die Mulde ausgedehnt. An diese schloß sich mit der Erbauung der Burg und
928 — 930 Stadt Meißen die Errichtung des Marggrafthums Meißen, dessen Marggrafen um so mächtiger und bedeutender werden mußten, als ihnen wegen ihrer gefährlichen Stellung eine zahlreichere Mannschaft und ein größerer Landestheil übergeben wurde. Daher kam es, daß sie im Verlauf der Zeiten oft auch zugleich über die dritte östliche Marg, die Lausitz, oder auch über das Osterland gesetzt wurden und so bewirkten, daß der ganze Landstrich zwischen der Saale und Elbe den Namen des Meißnerlandes erhielt.

Ist demnach, da der größte Theil des jetzigen Herzogthums Altenburg (besonders der westliche,) zunächst unter Marggrafen stand, unsere Geschichte in die des Meißner- und Thüringerlandes innig hineinverwebt, so wird sie doch auf der andern Seite von derselben theilweis wieder getrennt. Denn nach der Sitte jener Zeit behielt sich auch Heinrich I. einen Theil des eroberten Landes als unmittelbares Eigenthum, als Reichsdomaine vor und wählte dazu den Gau Plisni oder den östlichen Theil unsers Vaterlandes, mit den Städten Altenburg, Schmölln, Meuselwitz und Lucka [1]). Dieser

---

1) Auch Zeitz und Crimmitschau gehörten zu diesem Gaue, welcher seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts, nachdem sich sein Umfang erweitert, nur noch unter dem Namen: Provinz Pleißen- oder Pleißnerland erwähnt wird. Dann begriff dieses Land im weitern Sinne: die ganze

District wurde natürlich der Gerichtsbarkeit der Marggrafen entzogen und bekam dadurch eine etwas eigenthümlichere Gestaltung. Denn zur Handhabung der Ordnung und zum Schutz im Krieg und Frieden erhielt der Pleißengau eigene Grafen, welche zwar in einer gewissen Abhängigkeit von den (merseburger) Pfalzgrafen von Sachsen standen, aber eigentlich nur königliche Beamte und Vasallen waren, deren Würde, wenigstens im Anfange, keineswegs erblich ertheilt wurde. Als solche erscheinen die Grafen, welche ihren Sitz zu Schmölln aufschlugen, und auf jedem Fall mehr waren, als bloß mächtige Herren in Pleißen.

Im Uebrigen erlitt unser Vaterland dieselben Veränderungen, wie die andern, den Wenden entrissenen Provinzen. Was nicht zum Antheil des Königs oder des Marggrafen geschlagen worden war, wurde theils den vornehmsten Kriegern (dem Adel) in Lehen gegeben, theils zur Begründung oder Dotation eines Bisthums verwendet, theils den frühern Einwohnern gegen gewisse Verpflichtungen überlassen. Die angesehensten Sorben retteten ihre Freiheit durch freiwillige Lehensübertragung ihrer Güter, bebauten das Feld ihrer teutschen Herren und gaben diesen einen bestimmten Theil von dem Ertrage ihrer Grundstücke ab; Andere leisteten ihre Dienste durch Besorgung der häuslichen Arbeiten; ein dritter Theil, der geringste, mußte gegen ärmliche Kost und Kleidung den wohlhabendern Stammesgenossen dienen. Dieser dreifache Unterschied besteht noch jetzt, freilich durch die Zeit verändert, unter den Nachkommen der Wenden, unter den altenburgischen Landbewohnern. Die Angesehensten (Bauer und Anspanner) haben Pferdefrohndienste, die Andern (Bauer und Einwohner) Handfrohndienste, während der dritte Theil (Nachbar und Einwohner) meistentheils aus Tagelöhnern besteht. —

Gegend zwischen der Elster und Mulde, längs der Pleiße, von Zwickau bis Halle, und wird auch in den Urkunden stets von dem Meißner- und Osterlande unterschieden, ob es gleich ein Theil von diesen war und in denselben lag.

Während solche Einrichtungen ins Leben traten, rückte die Zeit immer näher heran, wo der neunjährige Waffenstillstand mit den Ungarn ablief. Heinrich I. war nicht gesonnen, ihnen ferner noch Tribut zu zahlen, ordnete daher das gesammte Heerwesen und versah viele Städte und Plätze, die zu einer Vertheidigung sich eigneten, mit Mauern. Auch die sorbische Burg im Gau Plisni, welche in dem langen Kriege zerstört worden war, ließ er wahr-
um 930 scheinlich wieder aufbauen, und diese alte Burg gab auch der Stadt, die um dieselbe bald entstand, den Namen Altenburg. Eben so wurden im Westen Kahla, die Leuchtenburg und Orlamünda erbaut oder — wenn nicht die Sorben dies schon gethan hatten — doch um dieselbe Zeit befestigt. Hierauf berief der weise König, um diese neuen Anlagen zu bevölkern, den neunten Mann aus den kriegspflichtigen Bewohnern der Umgegend zu Bürgern (Burgmannen oder Vertheidigern) und erreichte auch durch besondere Vorrechte, die er den Städten ertheilte, vor Allem dadurch, daß Niemand in ihnen mehr leibeigen sein sollte, seinen Zweck vollkommen. Zugleich führte er, um die Sorben, die sich mehr aufs Land zurückzogen, auch an teutsche Sitten zu gewöhnen; fränkische, hessische und sächsische Ansiedler in unser Vaterland [1]) und brachte es durch seine Klugheit und Milde in kurzer Zeit dahin, daß die Sorben auf seiner Seite selbst gegen die Ungarn mit-
933 kämpften, welche auch bei Keuschberg unweit Merseburg eine völlige Niederlage erlitten.

Heinrich I. starb zu Memleben an der Unstrut den 2. Juli 936, im 60sten Jahre seines ruhmvollen Lebens.

§. 2.

Kaiser Otto I. oder der Große (936—973), ein würdiger Sohn des großen Heinrich, bestieg hierauf den teutschen Königsthron, dessen Glanz

---

1) Darauf deuten noch jetzt die altenburgischen Dörfer: Frankenau, Sachsenroda, Waldsachsen rc. hin.

und Macht er durch die Annahme der römischen Kaiserwürde (2. Febr.) immer mehr erhöhte und 962
durch persönliche Vorzüge fortwährend befestigte. Unablässig für das Wohl seiner Länder bemüht, ließ er sich auch, trotz der vielen Kriege, die ihn beschäftigten, — er befreite unter andern durch die Schlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg Teutschland für immer von den Ungarn, — die Einführung des Christenthums unter den Sorben sehr angelegen sein. Zu diesem Endzwecke gründete er die Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeitz, 968
ordnete sie aber nicht dem mainzischen Erzbischoff unter, dessen Sprengel ohnehin zu viele Gegenden umfaßte, sondern dem, ebenfalls neu errichteten Erzbisthum Magdeburg. Das altenburgische Land kam zur Diözes der Zeitzer Bischöffe, deren größter Theil sich aber nur wenig um die Ausbreitung der christlichen Religion bekümmerte, da ihnen das Leben am kaiserlichen Hofe besser gefiel. Daher ging auch das Werk der Bekehrung nur sehr langsam von Statten, und wenn auch ein Benedictinermönch aus Regensburg, Namens Boso, der das Kloster Bosau bei Zeitz stiftete und als Bischoff von Merseburg (970) starb, einige Familien bekehrte, so wurde doch erst im zwölften Jahrhundert das Christenthum allgemein in unserm Vaterlande herrschend. Mehr, als die in lateinischer Sprache gehaltenen Messen, mehr als die unverständlichen Gebete und Gesänge, die den Sorben aufgedrungen wurden, trugen wohl hierzu die christlichen teutschen Ritter und die Nachkommen jener Ansiedler bei, welche Heinrich I. in das altenburgische Land versetzt hatte. Nicht ohne segensreichen Einfluß konnten die mannichfachen Berührungen sein, in welchen die Sorben durch ihre Verhältnisse zu diesen gebracht wurden, und so führte das Leben wieder zusammen, was verschiedene Religion und Abstammung lange Zeit getrennt hatte. An die Stelle der heidnischen Altäre traten christliche Gotteshäuser, unter welchen die, der Maria und dem heiligen Martin geweihte Kirche zu Schmölln — welche auf dem Pfefferberge gestanden haben

soll — und die Kirche zu Altkirchen wohl zuerst im Pleißengau gegründet wurden. —

Otto I. starb, wie sein Vater, zu Memleben, den 7. Mai 973.

§. 3.

Kaiser Otto II. oder der Rothe (973—983). Otto III. (983—1002). Heinrich II. oder der Heilige (1002—1024).

Unter Otto's I. Sohne und Nachfolger, Otto II., litt das ganze Land zwischen der Saale und
982 Mulde durch die verheerenden Streifzüge der böhmischen Wenden unbeschreiblich. Viele Sorben schlossen sich an ihre Stammesgenossen an, erhielten aber bald die verdiente Strafe ihrer Treulosigkeit,
983 da ihre Verbündeten schon im folgenden Jahre, wo
d. 7. Dec. Otto II. zu Rom verschied, durch das vereinigte Heer der Sachsen und Thüringer geschlagen und vertrieben wurden. Dieß war der letzte Versuch, den die Sorben unserer Gegend zur Wiedererringung ihrer Unabhängigkeit machten. Ihre Kraft war gebrochen und, durch Schaden klug geworden, blieben sie ihrem Gebieter selbst da treu, als der listige Herzog von
23. Januar Polen, Boleslav, nach Otto's III. Tode (zu
1002 Paterno) zu wiederholten Malen (1002, 1010 und 1013) das Meißnerland verheerte. Kaiser Heinrich II. war so glücklich, seinen Gegner zu demüthigen, konnte es aber doch nicht verhindern,
1022 daß kurz darauf das altenburgische Land durch überelbische, wendische Feinde wieder heimgesucht wurde. Die Stadt Altenburg selbst soll bei dieser Gelegenheit durch den König Mistowitz zerstört und verbrannt worden sein (?).

Wichtiger, als diese ewigen Verwüstungen, die 1030 durch Boleslavs Sohn, Miecislav, wieder erneuert wurden, war die Veränderung, die Kaiser Heinrich II. mit der Marggrafschaft Meißen vornahm. Begriff diese nämlich im Anfange wenig mehr als die Grenzstadt Meißen und die nächsten Umgebungen der Elbe, so waren doch ihre Inhaber in kurzer Zeit bedeutend mächtiger geworden, weil

ihnen, wie schon oben erwähnt, nicht selten auch die Verwaltung einer andern Marggrafschaft zugleich mit übertragen wurde. Eine solche Macht aber in den Händen eines ehrgeizigen Mannes konnte dem Kaiser leicht gefährlich werden und wäre es auch gewiß geworden, wenn nicht der stolze Graf der meißnischen und südthüringischen Marg, Eckard I., der selbst der Krone nachtrachtete, durch einen meuchlerischen Tod in seinen hochfliegenden Planen gestört worden wäre (1002). Zwar belehnte nichtsdestoweniger Heinrich II. dessen Sohn Hermann mit dem Marggrafthume Meißen, trennte aber, um ähnlichen Empörungsversuchen vorzubeugen, von ihm die thüringische Marg wieder und setzte über dieselbe Eckards I. Bruder Gunzelin. Allein auch dieser war des kaiserlichen Vertrauens nicht würdig und wurde deshalb, nachdem er sich Meißens durch Verrath bemächtigt hatte,
entsetzt und mit lebenslänglicher Gefangenschaft be- 1010
straft. An seiner Stelle ernannte Heinrich II. den Graf Friedrich von Eilenburg zum Verweser des Osterlandes und zum Burggraf von Meißen. Mit diesem Friedrich, dem Sohne Dietrichs I. (Buzici), der als erwiesener Ahnherr des wettinischen Geschlechts in der Schlacht bei Basentello für seinen Kaiser (982) starb, tritt zuerst in unserer Geschichte das wettinische Grafen-Haus auf, das wir noch jetzt als das Stammhaus aller sächsischen Regenten-Häuser dankbar verehren.

II.

Altenburg unter Kaisern aus fränkischem Stamm und unter Lothar II. (1024—1137).

§. 1.

Kaiser Conrad II. (1024—1039). Heinrich III. (1039—1056). Heinrich IV. (1056—1106). Heinrich V. (1106—1125).

Heinrichs II. Tod — er erfolgte den 13. Juli 1024 — ließ das sächsische Kaiserhaus erlöschen.

Der kräftige Conrad II., aus dem fränkischen Geschlechte der Salier wurde zum großen Verdrusse der Sachsen teutscher Kaiser, erwarb sich aber bald das allgemeine Vertrauen des teutschen Volks, dem er die langersehnte Ruhe und Sicherheit errang. Die slavischen Länder wurden gedemüthigt und geeignete Maßregeln getroffen, zukünftige Einfälle der Polen und Böhmen zu verhindern oder weniger furchtbar zu machen. Aus diesem Grunde verlegte auch
1029 Conrad II. den bischöflichen Sitz von Zeitz nach Naumburg, «einem befestigten und von demjenigen Feind, der dieses Stift immer bekriegte und beraubte, entfernteren Orte.» Dennoch blieben einige Domherrn in Zeitz zurück und bildeten hier unter ihrem Probste ein eigenes Collegiat-Stift, was in der Folge zu manchen Irrungen Veranlassung gab.

Im Uebrigen that Conrad II. für das kirchliche Wesen nur wenig. Die Behauptung und Erhöhung der königlichen Gewalt nahm ihn fortwährend in Anspruch, da mit der steigenden Macht der Herzoge und Markgrafen sich bald ihr Streben kund that, erbliche und ganz unabhängige Herren ihrer Länder zu werden. Zwar wußte der kräftige Kaiser noch den Uebermuth der Großen des Reiches in Zaum zu halten; zwar gewann er die gesammte niedere Ritterschaft für sich, daß er durch ein förmliches
1037 Gesetz die Erblichkeit ihrer Lehen erklärte und sie so von der Willkühr der Großen befreite; indeß bereitete doch Alles das Sinken des kaiserlichen Ansehens und das Steigen des fürstlichen vor. Conrad
† 1039 II. selbst erlebte dies nicht; er starb früher in Utrecht.
d. 4. Juni Auch sein vortrefflicher Sohn und Nachfolger, Hein-
† 1056 rich III., erfreute sich bis an seinen Tod noch der
d. 5. Oct. Höhe der Kaisergewalt, die unter seinem Sohne, Heinrich IV., gewaltig erschüttert wurde. Vergebens suchte dieser, vom Schicksal schwer und vielgeprüfte Kaiser die Unabhängigkeitsbestrebungen der Erzbischöffe und Herzoge durch Bewaffnung den Bürgerstandes zu unterdrücken — er erreichte seines Zweck nicht. Offen traten vielmehr die Anmaßungen der Großwürdenträger des Reichs jetzt hervor. Der

schlaue Pabst Gregor VII. und der Klerus thaten das Ihrige und Heinrich IV. sah sich deshalb, um nur die Krone zu behaupten, genöthigt, die Erblichkeit der Fürstenthümer und der größern Reichslehen, die ohnehin schon zur Gewohnheit geworden war, zu gestatten und anzuerkennen. Auch die Marggrafen des Meißner- und Osterlandes erwarben sich diesen Vorzug, ohne aber dadurch schon die völlige Landeshoheit erhalten zu haben. Noch standen sie unter dem Reichsherzoge ihrer Provinz und unter dem Kaiser, dessen Richtergewalt nach wie vor auch in ihren Landen die höchste verblieb.

Dennoch fehlte es nicht an Versuchen, sich den Aussprüchen und Befehlen des Kaisers zu widersetzen. Seine Stellung verkennend, ließ sich nämlich der oft schwache, oft despotische Heinrich IV. verleiten, Manches zu thun, was den Interessen der Fürsten oder seiner Unterthanen zu nahe trat. Wie er darum durch das, dem Erzbischofe von Mainz ertheilte 1062
Recht, den Zehnten von ganz Thüringen fordern zu dürfen, die Thüringer sich verfeindete, so verwickelte er sich kurz darauf durch seinen Stolz mit den Sachsen in einen Krieg, der auch die Thüringer zu seinem Schaden wieder in Bewegung brachte. Selbst sein Tod — er erfolgte den 7. August zu 1073
Lüttich — stillte die Unruhen nur auf kurze Zeit und auch Heinrich V. wurde unter den ewigen Kämpfen, die er mit den Polen und Böhmen, mit dem Pabste und den Großen des Reiches zu bestehen hatte, des Kaiserthrones nicht froh. Der Sieg der Fürsten und ihre Erblichkeit war entschieden. Gegen ihr enges Zusammenhalten vermochte der Kaiser nichts. Sein Streben, die dem Reiche entzogenen Güter und Rechte wieder zu erringen, war von keinem bleibendem Erfolge; ja es wurde sogar die Ursache seiner Demüthigung. Denn, als der Graf Ulrich von 1112
Weimar, aus dem Hause Orlamünde, ohne Nachkommen gestorben war und Heinrich V. dessen Besitzungen als verfallene Reichslehen wieder einziehen wollte und konnte, widersetzte sich der Rheinpfalzgraf und Graf zu Orlamünde, Siegfried, diesem

Beginnen. In Verbindung mit Vielen, unter Andern auch mit Lothar, dem der Kaiser das Herzogthum Sachsen verliehen hatte, machte er seine Ansprüche auf die weimarischen Lande mit bewaffneter Hand geltend. Der Anfang des Kriegs entsprach zwar keineswegs seinen Erwartungen; allein Heinrichs V. Strenge erbitterte die Besiegten so, daß sie auf's neue zu den Waffen griffen und den Kaiser
1115 nach Orlamündens vergeblicher Belagerung, am Welfesholze bei Mannsfeld völlig schlugen. Nur der südliche Theil Deutschlands hielt noch zu
1121 Heinrich V., dem es endlich auf dem Reichstage
d. 28. Sept. zu Würzburg gelang, den allgemeinen Landfrieden herzustellen. Es war sein letztes rühmliches
1125 Werk. Wenige Jahre nachher starb er zu Utrecht
d. 23. Mai und beschloß die Reihe der Kaiser aus fränkischem Stamm.

§. 2.

Kaiser Lothar II. Stiftungen von Klöstern. (1125 — 37.)

Auch nach Heinrich's V. Tode zeigte es sich, wie wenig Liebe er in seinem Leben genossen. Denn weder Friedrich von Schwaben, noch Conrad von Franken, die edlen Söhne seiner Schwester aus dem Hause der Hohenstaufen, sondern sein Gegner Lo-
1125 thar wurde in Mainz zum teutschen König er-
d. 30. Aug. wählt. Mit kräftiger Hand leitete dieser Herrscher das Ruder des Staats und erkämpfte endlich für ganz Teutschland die langersehnte Ruhe. Um sie zu befestigen, begünstigte er die Wiedereinführung des römischen Rechts, da fast in jedem Lande damals verschiedene Rechte galten, wenn gleich der Gebrauch des römischen nie ganz erloschen war. So gab es neben demselben im Altenburgischen allein noch wendisches, flämisches und fränkisches Recht.

In die Zeit von Lothars Regierung fällt auch die Stiftung mehrerer Klöster auf dem Boden
um 1126 unsers Vaterlandes. Zuerst erhob sich durch eine

thüringische Edelfrau, Namens Cuniza, das Augustiner-Nonnenkloster zu Laußnitz, welches schon im J. 1137 vom Pabste Innocens II. bestätigt, aber wegen seiner unbequemen Lage und Einrichtung bald wieder abgebrochen wurde. Nach 1150 war ein neues auferbaut und erhielt bei seiner Einweihung (1180) zu Ehren der heiligen Jungfrau den Namen Marienstein. Zu demselben gehörten außer der Mariencapelle zu Laußnitz, welche 1219
7 Jahre nach dem großen Klosterbrande (1212) errichtet wurde, viele später gegründete Capellen der Umgegend, wie die Capelle St. Nicolai zu Bobeck, St. Jacobi zu Rauschwitz, St. Wendelini zu Tinschitz. Auch die Klöster zu Schlöben, Gleina und Petersberg, welche 1148 päbstliche Schutzbriefe erhielten, standen unter dem bedeutendern Kloster zu Laußnitz, während mehrere Dörfer des Eisenberger Amtsbezirks — noch jetzt die Abtei genannt — zu dem Sprengel der Abtei und des Klosters zu Bürgel gezogen wurden. Dieses, der hochgebenedeieten Mutter u. St. Georgio geweihte Cisterzienser-Nonnenkloster, welches 1449 mit Benedictinermönchen versehen wurde, stiftete die Gräfin Bertha von Gleisberg im J. 1133. — Früher noch (1120) war zu Roda, welches 1140 an die Grafen von Lobdaburg kam, für Klosterfrauen desselben Ordens von der Gräfin Hilla von Orlamünda ein neues Kloster gegründet worden, dessen schöne Ruinen in der dasigen Vorstadt noch jetzt des Besuchenden Blicke fesseln [1]).

Auch im östlichen Theile des altenburgischen Landes äußerte sich der fromme Sinn der damaligen Zeit durch eine ähnliche Stiftung, ohne welche die Grafen zu Schmölln ganz spurlos in unserer Geschichte vorübergegangen sein würden. Graf Bruno nämlich, der im Pleißengau beträchtliche Güter besaß, gründete, als sein einziger Sohn

1) Es brannte 1519 ab, wurde aber bis zum J. 1522 wieder hergestellt. Im J. 1531 wurde es sequestrirt und verlor seine letzte Nonne 1565.

Detwin durch einen Eber getödet worden war, mit seiner Gattin Willa auf dem Pfefferberge zu
1127 Schmölln ein Cisterzienser-Nonnenkloster, von welchem nur der aufmerksame Beobachter noch dürftige Spuren erblicken kann. Denn, da in der Umgegend noch viele heidnische Wenden wohnten und das Kloster dadurch manchen Gefahren und Verdrießlichkeiten ausgesetzt war; da außerdem die Nonnen ein unsittliches Leben führten [1]), so wurde es in
1131 ein Benedictiner Mönchskloster verwandelt, und «da die grauen Mönche ebener Maasen, wie die Nönnlein Haus hielten,» nach Bruno's Tode von dessen Verwandten, dem Bischof Udo I. von Naum-
1133 burg, zu einem Cisterzienser-Kloster eingeweiht. Allein auch dieses hatte keinen glücklichen Fortgang. Seine Bewohner wurden darum nach Kösen (1140), und von da nach Schul-Pforte (1175) versetzt. Schmölln selbst kam in die Gewalt der Bischöfe von Naumburg; die Umgegend aber nach dem kinderlosen Tode des Grafen Bruno wieder an die kaiserlichen Krongüter zu Altenburg.

Dies ist die einzige Veränderung, die damals im Pleißengau vorkam. Denn daß Lothar die Stadt Altenburg und die ganze pleißnische Landschaft von dem Grafen Rabod von Abens-
1134 berg um 500 Mark Silbers gekauft habe, ist, da Altenburg diesem Rabod gar nicht gehörte und die meisten geschichtlichen Quellen davon schweigen, offenbar als ein Irrthum anzusehen.

d. 3. Decbr. 1137 Lothar II. starb, 62 Jahre alt, in einer unbekannten Alpenhütte bei Trient, als er eben siegreich aus Italien zurückkehrte.

---

1) Denn die Klosternönnlein, die da sollten singen:
Te Deum laudamus,
Die girrten amamus,
Und die sollten singen die Hor',
Lieffen mit Venus aus dem Chor.
Vergl. M. Just. Bertuchii teutsches Pfortisches Chronicon ꝛc. von Joh. Mart. Schamelius, S. 1.

III.
Altenburg unter Kaisern aus hohenstaufischem Stamm (1138—1250).

A.
Veränderungen im östlichen Theile des altenburgischen Landes.

§. 1.
Kaiser Conrad III. (1138—1152).

Da Lothar II. keine männlichen Nachkommen hinterließ, wurde Conrad von Franken, aus hohenstaufischem Geschlecht, in Aachen zum teutschen König gekrönt. Mit ihm beginnt der, noch d. 6. März 1138
Jahrhunderte dauernde, durch ganz Teutschland sich erstreckende Kampf der Welfen (Guelphen) oder der Päbstlichgesinnten mit den Gibellinen oder den Anhängern des Kaisers. An Letztere schlossen sich auch die Bewohner des Pleißengaues an, in welchem überhaupt das kaiserliche Ansehen weniger, als in andern Ländern gesunken war, weil viele Krongüter sich in demselben befanden. Deswegen sehen wir auch Conrad III. nicht nur in der Stadt Altenburg, welche sich schon sehr gehoben hatte, einen Reichstag halten, sondern früher d. 13. Nov. 1151
noch das dasige Schloß seinem Schwager Ladislaus, dem vertriebenen Herzoge von Polen, welcher bei ihm mit seiner Familie Hülfe suchte, zu 1146
einer Zufluchtsstätte einräumen. Der Zug Conrads III. in das gelobte Land verschob indeß die beabsichte Wiedereinsetzung des Ladislaus, der auch in Altenburg sein Leben beschloß und in der 1159
Bartholomäikirche (erbaut v. 1089), nach Andern in der Schloßkapelle beigesetzt wurde. Erst im J. 1163 (also 11 Jahre nach Conrad's III. Tode, der den 15. Februar 1152 in Bamberg erfolgte) verließen die 3 Söhne des Ladislaus die Stadt Altenburg und erhielten durch Friedrichs I. Vermittlung Schlesien als erbliches Eigenthum.

§. 2.

Kaiser Friedrich I. oder der Rothbart (Barbarossa). Verfassung des Pleißnerlandes. Stiftung des Marienklosters zu Altenburg. (1152—1190).

Wenn auch der Pleißengau schon seit Heinrichs I. Zeiten ein unmittelbares Eigenthum der teutschen Könige geworden war, so tritt doch die Stadt Altenburg erst unter Conrads III. Brudersſohne, unter Friedrich von Schwaben, (der den 5. März 1152 in Frankfurt zum König erwählt wurde) gewiß und urkundlich als Reichsstadt auf. Dieser Kaiser schlug nämlich viele Pflegen und Güter [1]) in der Provinz Pleißen, die er dem Grafen Rabod
1157 von Abensberg um 500 Mark Silbers abkaufte, wieder zu den Kronkammergütern in Altenburg und führte zugleich eine neue Ordnung in der Verwaltung ein. Während früher im Krieg und Frieden eigene Grafen als höchste Behörden über den Pleißengau gesetzt waren, so trennte jetzt Friedrich I. die bisher in einer Person vereinigte militärische und richterliche Gewalt von einander und übertrug die Oberaufsicht über das Pleißnerland und dessen Beamte einem Landgerichte, das aus dem vornehmsten Adel des Landes gebildet wurde und auf dem Schlosse seine Sitzungen hielt. An die
1165 Spitze desselben stellte er den Landvoigt (Landrichter, Judex terrae Plisnensis), dessen Würde wohl die höchste, aber keineswegs erblich war. Den nächsten Rang nach ihm erhielt der, wahrscheinlich aus den frühern Gaugrafen und deshalb erblich erwählte Burggraf, welcher nebst den auch adeligen (erblichen) Burgmännern (Castrenses) blos die Verpflichtung hatte,

---

1) Z. B. Leißnig, Colditz, Grimma, Laußigk ꝛc., nebst 20 Dörfern der Umgegend. Diese Besitzungen hatte früher Heinrich IV. dem Grafen Wipprecht I. v. Groitzsch zur Belohnung für seine geleisteten Dienste erblich geschenkt. Durch Wipprechts Tochter, Bertha, kamen sie dann an den Wettiner Dedo III., dessen Tochter Mechthilde sie später ihrem Gatten, dem Grafen und Voigte Rabod v. Abensberg, zubrachte.

für die Sicherheit der Stadt und ihres Sprengels zu sorgen und in derselben die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Alle diese drei hatten gewisse Abtheilungen oder Curien des altenburger Schlosses inne. Der Landrichter bewohnte als Statthalter des Kaisers den größten Theil der linken Seite vom Eingange aus; der Burggraf die Gegend um den Mantelthurm (die Flasche) herum; die Burgmänner die Curie rechter Hand, wo jetzt die Hofmarschallswohnung steht. Allein bald mögen die Burggrafen die Gerichtsbarkeit über die Stadt Altenburg den Schultheißen übertragen haben. Wenigstens unterstützt das frühe urkundliche (1172) Auftreten dieser Männer, welche nebst den **Forestariis** (den Richtern im Weichbilde) und den **Bedellis** (den Vollstreckern der Verfügungen) vornehme kaiserliche Beamte waren, diese Vermuthung. Auch läßt sich dadurch leicht erklären, wie die Würde des Schultheißen ein erbliches Eigenthum in der Familie Kaufmann werden konnte, welche in der Folge von diesem Erbamte den Namen Schultheiß und zuletzt Richter annahm. — —

Unter Friedrichs I. Regierung erhielt die Stadt Altenburg, welche zur Hauptstadt des Pleißner-
landes erhoben wurde, außerdem das Recht, jährlich 1172
einen Jahrmarkt [1]) halten zu dürfen. Auch verordnete der Kaiser während seines ersten Aufenthaltes in Altenburg (26. Febr. 1165) die Gründung des Marienklosters auf dem Berge, dessen feierlicher Einweihung durch den Bischof Udo I. von Naumburg er im Jahre 1172 persönlich beiwohnte. Er besetzte es mit Augustinermönchen aus dem Peterskloster auf dem Lauterberg bei Halle und gestattete ihm nicht nur die freie Wahl seines Probstes und die völlige Gerichtsbarkeit in seinen Besitzungen, sondern stellte es selbst unter den unmittelbaren Schutz des Kaisers und des Reichs [2]).

---

1) Der noch jetzige zweite im Jahr.

2) Noch jetzt zeigt das Zwangshaus der „rothen Spitzen" bedeutende Ueberbleibsel von dieser Stiftung.

Acht Jahre nachher befand sich Friedrich I.
1180 wieder auf einige Zeit (vom 16. Sept. — 13. Nov.) in der Hauptstadt des Pleißnerlandes und belehnte daselbst den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach mit dem Herzogthum Baiern, nachdem dessen früherer Herr, Heinrich der Löwe, wegen seiner Weigerung, den Kaiser ferner im Kriege gegen Italien zu unterstützen, geächtet worden war. Doch Heinrich suchte wenigstens sein anderes Herzogthum Sachsen zu behaupten und Friedrich I. kam auf seinem
1181 Zuge gegen denselben wieder nach Altenburg, das er noch 1183 und zum letzten Male den 29. Sept. 1188 sah. Der greise Held fand 2 Jahre nachher seinen Tod auf dem Kreuzzuge in's gelobte Land,
d. 10. Juni 1190 im Flusse Seleph oder Kalykadnus bei Seleucia.

§. 3.

Kaiser Heinrich VI. (1190—97.),

welcher während des Kreuzzuges seines Vaters die Verwaltung des Reichs übernommen hatte, bestieg nun den teutschen Thron. Um seinem Hause die erbliche Herrschaft über Teutschland zu sichern und um die Großen des Reichs für diesen Lieblingsplan zu gewinnen, bestätigte er diesen durch ein förmliches Reichsgesetz die Erblichkeit ihrer Würden, erlangte aber dadurch keineswegs dasselbe Vorrecht für seine Familie. Denn durch seine Härte und Habsucht waren ihm die Gemüther der Meisten entfremdet
1195 geworden. So nahm er z. B. nach dem Tode des Marggrafen Albert des Stolzen, wegen der reichen Silbergruben zu Freiberg die Meißnischen Lande in Besitz und stellte selbst dem eigentlichen Erben derselben, Dietrich II. oder dem Bedrängten, zu wiederholten Malen nach dem Leben. — Auch gegen Heinrich den Löwen, der nach 3jähriger Verbannung aus Teutschland nur seine Braunschweig-Lüneburgischen Erblande wieder erhalten hatte, benahm er sich so streng, daß dieser gegen ihn wieder die Waffen ergriff. An dem Grafen Heinrich von Orlamünda, das abermals

vergeblich belagert wurde, fand Heinrich der Löwe 1194
einen eben so treuen, als tapfern Anhänger. —

Heinrich VI. verdankt die Stadt Altenburg, die er im J. 1192 besuchte, nicht nur die Vergrößerung des Marien- oder Augustinerklosters, sondern wahrscheinlich auch die Stiftung der Marien- oder Bergerschule (schola in monte Beatae Vir- um 1197
ginis, schola Mariana) unweit jenes Klosters[1]). Kurz darauf starb er auf seinem dritten Zuge nach Italien zu Messina, im 32sten Jahre seines 1197
Alters. 28. Sept.

§. 4.

Kaiser Philipp (1198—1208). Otto IV. (1208—1212).

Für Heinrichs VI. dreijährigen Sohn Friedrich, 1195
der auf dem Reichstage zu Worms zu seinem Nachfolger gewählt worden war, übernahm Philipp von Schwaben, der Bruder des verstorbenen Kaisers, die Reichsverwesung, sah sich aber bald genöthigt, die teutsche Krone selbst anzunehmen, da 1198
die Parthei der Welfen in dem zweiten Sohne d. 5. März
Heinrichs des Löwen, in Otto IV. zu Aachen 1198
(12. Juli) einen Gegenkaiser gewählt hatte. In dem, zwischen Beiden entstandenen Kriege wurde das Pleißnerland, das an Philipps Parthei sich anschloß, von Primislaus, dem Könige von Böhmen und Otto's IV. Anhänger, zwar hart mit- 1203
genommen, aber doch nicht von Philipp abwendig gemacht, obgleich Innocenz III. auf diesen den Bannstrahl geschleudert hatte. Ja, selbst die Mönche des Augustinerklosters zu Altenburg, gewonnen durch die Schenkung der Parochien Treben 1200
und Mehna und der Mühle am kleinen Teiche[2]),

---

1) Das Gebäude, welches den Namen „Frauenfels" führt, steht jetzt an der Stelle derselben. Vgl. Lorenz Gesch. des Gymnasiums und der Schule der uralten Fürstlich Sächsischen Residenzstadt Altenburg, Seite 3. f.

2) Die jetzige Kunstmühle. Der große und kleine Teich waren früher nicht geschieden; nur eine hölzerne Brücke

erkannten Philipp als ihren rechtmäßigen Herrscher an.

21. Juni Nach Philipps Ermordung durch den baierschen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, wurde
1208 Otto IV. in Frankfurt zum teutschen König erwählt. In dieser Würde sehen wir ihn auch zu Alten-
1209 burg, wo er sich wahrscheinlich huldigen lassen wollte, einen Reichstag halten, auf dem selbst böhmische, ungarische und polnische Gesandte erschienen. Doch als alleiniger Kaiser konnte er, ohne der Würde des Reichs etwas zu vergeben, bei den immer steigenden Anmaßungen des Pabstes dessen Freund nicht bleiben. Deshalb wurde er auch von demselben Innocenz III., der seine Wahl vorher auf alle Weise befördert hatte, mit dem Bann-
1210 fluche, und nicht ohne Erfolg, belegt. Denn ungeachtet der Anstrengungen Otto's IV., empfing Heinrichs VI. Sohn, Friedrich, König von Sicilien und jetzt des Pabstes Schützling, in Mainz
1212 (30. November) die Huldigung vieler Reichsfürsten
1215 und später zu Aachen (1. Juli) die förmliche Krönung. Otto IV. aber gab seine Würde erst mit
1218 seinem Tode auf der Harzburg (19. Mai) auf.

§. 5.

Kaiser Friedrich II. (1212—1250). Seine Verdienste um Altenburg.

An Friedrich II., für den sich schon im Jahr 1213 das Pleißnerland erklärt hatte, fand die Stadt Altenburg, wo er in den Jahren 1214, 1216 und 1217 [1]) sein Hoflager hielt, und besonders das

---

führte von der Gegend des Teichthors, wo jetzt ein Damm beide Teiche von einander trennt, über denselben. Vgl. die 2 Kupfer über Altenburg in Merian's Topographie, 1r Thl., Seite 20 u. 23.

1) Nicht auch 1234, wie Galetti, Gesch. der Herzoge von Sachsen, S. 3, und v. Beust, Jahrb. S. 56, irrig anführen, da Friedrich II. sich um diese Zeit in Italien befand. Nur seinen Sohn Heinrich finden wir 1234 zu Altenburg, wo er aber für seinen Plan, den Kaiser zu ent-

Marienkloster, einen sehr gnädigen Oberherrn. Denn er bestätigte letzterem nicht nur alle, von seinen Vorfahren demselben ertheilten Vorrechte und Schen- 1214
kungen, sondern unterwarf ihm überdieß auch fast alle Kirchen und Kapellen der Stadt und des Schlosses. Demnach hatten die Mönche des Augustinerklosters (außer in der schon erwähnten Bartholomäikirche, die 6 Altäre enthielt und in der Liebfrauenkirche ihres Klosters) noch in folgenden kirchlichen Gebäuden den Gottesdienst zu versehen: auf dem Schlosse in der St. Gertruden-[1]) und St. Georgenkapelle[2]), so wie unter dem Schlosse in der St. Martinskapelle[3]). In der Stadt gehörte ihnen die schon unter dem Kaiser Philipp bestehende Nicolaikirche und die Agathenkapelle, welche auf dem Frauenfels stand und zuerst 1255 erwähnt wird, wo das Hospital des Marienklosters (vor 1213 bestehend) an diese Kapelle verlegt wurde.

Unter Friedrichs II. Regierung ließ sich auch der Orden der teutschen Ritter — welcher 1190 in Palästina entstanden war und sich bei der Bekämpfung der heidnischen Preußen in Teutschland beträchtliche Güter erworben hatte — in Altenburg nieder und erbaute (zw. 1214 u. 1217) den Komthurhof, von dem der, noch heut so genannte teutsche Hof herstammt. Durch Friedrichs II. Freigebigkeit erhielt er 400 Acker Holz, die Pahna, deren südlicher Theil noch jetzt das teutsche Holz heißt, und außerdem die Erlaubniß, jährlich 200 Fuder Holz aus der Leine holen zu dürfen. In der Folge mögen sich ihre Besitzungen nicht unbeträchtlich vermehrt haben; wenigstens rechtfertigt der noch

---

thronen, wenig Anhänger erhielt. Friedrich II, hatte, seines Sohnes Absicht vielleicht ahnend, die Oberaufsicht über das Pleißnerland dem Marggrafen Dietrich von Meißen übergeben, welcher auch in dieser Würde zu Altenburg (1221) einen Landtag hielt.

1) Kommt zuerst 1288 vor.

2) 1290 findet sich die erste Spur von derselben.

3) Urkundlich erwähnt 1229.

jetzt gewöhnliche Name des teutschen Bachs, der durch die Wiesen der teutschen Ritter hinfloß, diese Vermuthung.

Die Gründung des Komthurhofes der teutschen Ritter bewirkte aber auch eine Vergrößerung der Stadt, indem bald darauf die Johannisstraße mit dem Thore und Graben gleiches Namens entstand. Sonach begriff bis jetzt die Stadt Altenburg: die Burgstraße mit dem Burgthore, den Brühl[1]) und das Pauritzer Thor, den Markt, den Kornmarkt, die Teichgasse und was zwischen diesen allen liegt, die Schmöllische Straße mit dem Schmöllischen Thore und die Nicolaikirche mit ihrer Umgebung. Am ältesten und offenbar wendischen Ursprungs sind die Vorstädte Pauritz (Pauwerditz), Lysau (Leiste, die ganze Gegend unter dem jetzigen Magdalenenstifte) und Naschhausen, zwischen dem Marienkloster und dem Schlosse, in der Nähe der Teiche, weswegen der Name Naßhusen, der sich in den Urkunden findet, auch wohl vorzuziehen sein dürfte[2]). Zu welcher Zeit aber die Brigitten-Kapelle[3]) in der Brigitten- (Breiten-) Gasse, die St. Johanniskirche und Schule am Thore gleiches Namens und die weiter unten liegende St. Lorenzkirche, sowie das Hospital der teutschen Ritter erbaut worden sei, läßt sich aus Mangel an Nachrichten hierüber nicht bestimmen. Nur so viel ist gewiß, daß der Gottesdienst in beiden Kirchen nicht von den Mönchen des Marienklosters, sondern von den Priestern des teutschen Ordens selbst besorgt wurde.

Friedrich II. starb zu Fiorenzuola [im heutigen
1250 Parma] den 13. Dec., wahrscheinlich an Gift.

---

1) Nach Limmer: Pruel, d. i. Sumpf, da dieser, wahrscheinlich zum Markte dienende Platz, erst ausgetrocknet werden mußte. Vgl. Gesch. des Pleißnerlandes Th. I. S. 246.

2) Menner, Zeitschr. f. das Fürstth. Altenb., auf d. Jahr 1795, S. 292 ff. u. 377 ff.

3) Sie wurde 1586 abgebrochen.

B.

Veränderungen im westlichen Theile des altenburgischen Landes.

§. 1.

Grafen von Orlamünda und Lobdaburg.

Während sich das Pleißnerland der tiefsten Ruhe erfreute, lagen die Grafen von Orlamünda fortwährend mit den Landgrafen von Thüringen in Streit, deren allerdings begründete Oberherrlichkeit sie durchaus nicht anerkennen wollten. Stark durch andere thüringische Edle, die mit ihnen gleiches Interesse theilten; stolz auf ihre Macht, die selbst Kaisern mit Erfolg getrotzt hatte, herrschten sie vielmehr unumschränkt in ihren bedeutenden Besitzungen, ohne daß die Landgrafen mit ihren gerechten Ansprüchen durchdringen konnten. Denn außer vielen Gütern in Franken und im Voigtlande, außer den Städten Orlamünda, Weimar, Wiehe und Droißig, wo die in verschiedenen Zeiten entstandenen vier Linien der orlamündischen Grafen ihre Sitze aufschlugen, besaßen letztere, viele Schlösser, Klöster und Dörfer nicht zu rechnen, noch Kahla, Hummelshayn, einen Theil von Jena, Neustadt, Dornburg, Berka, eine Zeitlang Roda rc. mit dem größten Theile der Umgegend. Ja, sie hatten selbst für ihre zahlreichen Vasallen in Orlamünda ein eigenes Burgding (Hofgericht) und eigene Burggrafen, welche Würde aber in der Folge die ihnen verwandten Grafen von Kirchberg, denen auch Altenberge gehörte, erb- und eigenthümlich erhielten. Außerdem erhöhten die wichtigen Aemter, welche mehrere orlamündische Grafen bekleideten, nicht wenig ihr Ansehen. Einige von ihnen, wie Wilhelm II. (1046—1062) und Otto II. (†1067) waren zugleich Marggrafen von Meißen und Thüringen; Andere, wie Udalricus (†1070) und Poppo (um 1116), Marggrafen von Kärnthen; noch Andere, wie Siegfried I. (1096—1113), Siegfried II. (†1123) und Wilhelm IV. (1125—

1140), Pfalzgrafen bei Rhein. Graf Albert (†1247) wurde Statthalter über Holstein und ganz Nordalbingien, über Hamburg und Lübeck, nachdem viel früher Otto's II. Tochter Kunigunde mit dem russischen Czaar Swetoslaw Joroslawitzsch (um 1060) vermählt worden war.

Wie aber überhaupt Macht und Glück gewöhnlich den Uebermuth erzeugt, so dehnten auch die orlamündischen Grafen ihre Rechte oft zu weit aus und lebten daher mit ihren Nachbarn in beständiger Fehde. In solchen Kämpfen hatte der zu rasche Graf Herrmann II. das Unglück, einige Male von dem Landgrafen Ludwig IV. gefangen zu werden und mußte es sich selbst gefallen lassen, daß dieser, um ihn und seine Nachfolger besser im Zaum zu halten, nur eine halbe Stunde von Orlamünda den
1223 Schauenforst — eine noch jetzt sehenswerthe Ruine — anlegte, welche Burg aber in der Folge den Grafen von Orlamünda wieder überlassen wurde.

Weniger streitlustig war Graf Hermann III., welcher die, schon 1060 von Wilhelm II. („zu Ehren Jesu Christi, des heiligen, siegreichen Kreuzes, der Gottesgebärerin Maria und des heiligen Pancratius") erbaute und reich dotirte Pfarrkirche
1278 noch freigebiger bedachte und von allen Steuern, wie von aller Gerichtsbarkeit befreite. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Münze zu Orlamünde und daselbst geschlagener Pfennige gedacht. — Wahrscheinlich stand schon damals auf dem Markte das Kloster St. Wilhelmi, oder das Antonierkloster, welches zuerst 1387 urkundlich erwähnt wird[1]). Sonst gab es in dieser Stadt noch die Jacobus-Kirche, welche durch den Brand im Jahr 1521 zerstört wurde. —

Neben den Grafen von Orlamünda waren die Grafen von Lobdaburg (d. i. Waldburg) die mächtigsten Dynasten im Westen unsers Vaterlandes.

---

1) Im J. 1525 brannte es gänzlich ab, wurde aber von dem Abte Ellinger wieder aufgebaut und demselben, als er ein Anhänger Luthers geworden war, vom Kurfürsten Johann Friedrich (1540) geschenkt.

Auch sie treten schon zu Heinrichs des Voglers Zeiten als Grafen auf und theilten sich nach ihren Sizzen in die Arnshaugkische, Elsterbergische, Leuchtenburgische, Berg- oder Burgauische und Lobdaburgische Linie, doch so, daß die letztere die Hauptlinie bildete, während die andern gleiche Wappen, aber mit verschieden geordneten Farben führten. Zwei und siebenzig Dörfer, die Städte Schleitz, Lobenstein, Triptis, Auma, Pößneck, Oppurg, eine Zeitlang auch Kahla, Roda und Neustadt gehörten diesem gräflichen Hause, dessen Macht und Ansehen wider Vermuthen bald unterging. Auch die drei Schlösser der Lobdaburger Dynasten sind verfallen. Ober-Lobdaburg, welches über der Stadt Lobeda gegen Drakendorf zu lag, war schon vor 1516 wegen gebrochenen Landfriedens zerstört. Darunter stand die Mittel-Lobdaburg, welche im J. 1447 mit dem obern Schlosse an Friedrich den Sanftmüthigen kam. Diese wurde in der Folge an den Comthur Nicol. v. Püster zu Altenburg verpfändet, welcher sein Recht darauf im J. 1468 Friedrichs des Sanftmüthigen Söhnen abtrat. Doch bald gelangte Mittel-Lobdaburg wieder durch Kauf an die Herren von Püster, welche aber wegen der Baufälligkeit dieses Schlosses ihren Sitz von da nach Drakendorf verlegten (1491). So zerfiel auch diese Burg nach und nach. — Die Unter-Lobdaburg lag fast oben in der Stadt Lobeda, und wurde auch von ihren Stammherren bald verlassen, indem diese sich in dem benachbarten Burgau niederließen.[1])

§. 2.

Marggrafen des Osterlandes aus wettinischem Stamm bis auf Conrad den Großen. (1017—1157.)

Inmittelst sank das Ansehn und die Bedeutung der Grafen von Orlamünda und Lobdaburg immer mehr, je mehr sich die Macht des wettinischen Hauses ausbreitete und fortwährend erhob. Frie-

1) Vgl. Loeber, de Burggraviis Orlamundanis. Jena 1741; v. Falkenstein, Thür. Chronika. Erfurt 1738. II. B. 2 Th. S. 874-906; Melissantes, Bergschlösser ff. 584-609. Leipz. 1713.

1017 drichs v. Eilenburg (s. S. 15) kinderloses Absterben ließ darum keineswegs die Würde eines Marggrafen im Osterlande auf ein anderes Haus übergehen; im Gegentheil blieb der Sohn seines Bruders Dedo I. († 1009), Dietrich II., Erbe von Wettin und Eilenburg und zugleich Marggraf des Osterlandes, bis er im J. 1034 d. 19. Nov., auf seinem Stammschlosse zu Wettin durch Meuchelmörder fiel. Er hinterließ eine Tochter Hidda und 6 Söhne, von welchen aber nur drei: Gero, als Graf von Brenne und Camburg,[1]) Thimo, als Erbe Wettins, und Dedo II., als Nachfolger seines Vaters in Eilenburg und im Osterlande unsere Aufmerksamkeit verdienen. Dedo II. verwaltete außerdem für den minderjährigen Ecbert II. eine Zeit lang die meißnische Marg und erhielt nach dem Tode Otto's von Orlamünda (1067), der über den südwestlichen Theil des Osterlandes gesetzt war, die ganze letztere Marggrafschaft wieder. Da aber Dedo II. und Ecbert II. in dem sächsischen und thüringischen Krieg sich zu den Feinden des Kaisers schlugen, so ertheilte
1074 Heinrich IV. dem Herzog Wratislav von Böhmen die meissnische und osterländische Marg. Allein schon nach Dedos II. Tode (1075) erhielt
1075 dessen Bruder Thimo († 1105) die Anwartschaft auf Meissen wieder und Dedo's II. Sohn, Heinrich I. von Eilenburg († 1103) wurde Herrscher im Osterlande, da der Kaiser auf solche Weise die mächtigen Wettiner für sich zu gewinnen hoffte. Obwohl aber der nachgeborne Heinrich II. v. Eilenburg auf seines Vaters Erbe und Würde die nächsten Ansprüche hatte, so suchten doch Thimo's Söhne, Dedo III. und vor Allen Conrad ihn dieser Erbschaft unter dem Vorgeben zu berauben, daß er nur das Kind eines Koches sei, welches seine Mutter Gertrud gegen ein, von ihr gebornes Mädchen untergeschoben habe. In dem darüber entstandenen
1125 Kriege wurde Conrad von Heinrich II. gefangen genommen und mußte auf dessen Schloß Kirchberg —

1) Seine Söhne Dietrich († 1085) und Wilhelm († um 1121) hinterließen ihre Güter Conrad dem Großen.

dem heutigen Fuchsthurm bei Jena — in einem eisernen Käfig 2 Jahre schmachten, bis Heinrichs II. 1127 Tod ihm die Freiheit brachte.

Aber mit der Freiheit erlangte Conrad keineswegs zugleich die väterliche Würde wieder. In den unruhevollen Zeiten Heinrichs IV. war die Niederlausitz und Meißen an Böhmen gelangt und dabei von 1090—1127 geblieben. Erst nach vielen Kämpfen gelang es daher Conrad, durch Alberts (des Bären) von Brandenburg und Lothars von Sachsen kräftige Unterstützung zum ruhigen Besitz von Meißen, der Niederlausitz (1127) und des Osterlandes (1135) zu gelangen. Und nun erst war die Erblichkeit dieser Margen für die glücklichen Nachkommen der Wettiner entschieden und ihre künftige Landeshoheit vorbereitet und festgestellt. Conrad, ihr Begründer, den die Geschichte wegen seiner Tapferkeit und kräftigen Regierung den Großen, wegen seiner vielen Besitzungen den Reichen, wegen der Stiftung des Petersklosters bei Halle und wegen seiner Pilgerfahrten in's gelobte Land den Frommen nennt, sah sich am Ziele seiner Wünsche und starb kurz nachher als Augustinermönch auf dem 1157 Petersberge, nachdem er ein Jahr zuvor sein Erbe d. 5. Febr. unter seine 5 Söhne getheilt hatte. Friedrich, der jüngste, erhielt die Grafschaft Brenne, Heinrich die Grafschaft Wettin, Dedo IV. (der Fette) die Grafschaft Rochlitz (später auch Groitzsch); die beiden andern aber, Dietrich I. die Niederlausitz, Eilenburg und das Osterland und Otto, als der älteste das Marggrafthum Meißen.

§ 3.

Dietrich I. (1156-1185), Otto (der Reiche) (1185-1190), Albert I. (der Stolze) (1190—95) und Dietrich II. (der Bedrängte) (1195—1221), Marggrafen des Osterlandes.

Dietrichs I. Leben bietet im Ganzen für unsre Geschichte wenig Erhebliches dar. Die Lage des Osterlandes blieb unter ihm dieselbe und nach, wie vor wurden die Landtage, auf welchen anfangs nur

der reichsunmittelbare Adel Sitz und Stimme hatte, in Schköhlen gehalten, wo auch das vornehmste Landgericht für das Osterland bestand. Viermal des Jahres mußte hier der Marggraf mit zwölf, zur Hälfte von ihm selbst gewählten, adlichen Beisitzern unter freiem Himmel zu Gericht sitzen, ohne daß er dabei seine Person durch einen Stellvertreter (Landrichter) vertreten lassen konnte. Erst seit 1385 wurde dieß den Marg- und Landgrafen vom Kaiser Wenzel gestattet. — Noch ein bedeutendes Landgericht wurde für die Provinz Pleißen zu Schmölln und zu Proven (auf dem rothen Graben); für den südwestlichen Theil unsers Vaterlandes aber unter einer Birkenhütte auf dem Markte zu Orlamünda gehalten. Außerdem gab es für kleinere Bezirke auch in Eisenberg, Weißenborn und Bürgel eigene Gerichtsstühle (Dingbänke), die erst mit Ende des 16ten Jahrhunderts zu bestehen aufhörten.

1185 Nach Dietrich I. († d. 10. Febr.) fiel an Dedo IV. Eilenburg, die Niederlausitz und das nordöstliche Osterland; an seinen Bruder Otto aber der übrige und größte Theil dieser Provinz. Unter ihm wurden die ergiebigen Silberbergwerke zu Oberlößnitz und Christiansdorf, woraus in der Folge die Stadt
um 1171 Freiberg entstand, entdeckt. Otto, der davon den Beinamen des Reichen erhielt, benutzte seine Schätze theils zur Stiftung und Bereicherung von Kirchen und Klöstern, theils zur Befestigung mehrerer Städte, theils zum Ankaufe von Gütern, besonders in Thü-
1182 ringen, worüber er mit dem Landgrafen Ludwig III. in einen nachtheiligen Krieg gerieth. Eben so verderblich wurde für ihn und seine Länder der Streit, den er mit seinem ältern Sohne, Albert dem Stolzen, zu führen hatte. Erst der Machtspruch des
1189 Kaisers Heinrich VI. auf dem Reichstag zu Würzburg konnte den Frieden wieder herstellen. Doch
1190 nicht auf lange Zeit. Denn mit Otto's Tode schwan-
d. 18. Febr. den wieder die goldnen Tage der Ruhe im Osterlande, als Dietrich II., dem nur die Grafschaft Weißenfels zugefallen war, von seinem Bruder

Albert I. eine gleiche Theilung des väterlichen Erbes ohne Erfolg forderte. Von seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Hermann, unterstützt, machte Dietrich II. seine Ansprüche mit bewaffneter Hand geltend und demüthigte seinen stolzen Bruder zu ver- 1194
schiednen Malen. Allein trotz dem gelangte er nicht sogleich zu seinem guten Rechte. Denn nach Alberts I. plötzlichem Tode (d. 24. Jun.) erhob sich 1195
ein noch mächtigerer Feind in dem Kaiser Heinrich VI., der das silberreiche Meißen als eröffnetes Reichslehen wieder einziehen und an sich bringen wollte. Zwar verhinderte des Kaisers baldiger Tod 1197
die Ausführung dieses Planes; allein der darauf folgende Gegenkaiserstreit zwischen Philipp und Otto IV. griff von neuem zerstörend in den Wohlstand Meissens und des Osterlandes ein. Dietrich, der bald 1203
zur einen, bald zur andern Partei sich schlug, empfand dieß lange Zeit, bis endlich vor Friedrichs II. Glück Otto's IV. Stern gänzlich unterging. 1211

Nun war Dietrich II. zwar unbestrittener Herr der östlichen Margen und Einer der mächtigsten Fürsten geworden, blieb aber nichts desto weniger sein ganzes Leben hindurch bedrängt und angefochten. Ja, er machte sich durch unvorsichtige Begünstigung der Geistlichkeit bei dem größten Theile des meißnischen Adels und der Leipziger Bürgerschaft so verhaßt, daß diese ihn auf dem Schlosse in Eisenberg 1215
ermorden lassen wollten. Doch sein Kammerdiener, Einer der Mitverschwornen, der schon die Meuchelmörder in's Schloß gelassen hatte, entdeckte, von Gewissensangst gequält, dem Marggrafen ihr Vorhaben noch zeitig genug, so daß er sich durch die Flucht retten und seine Feinde bestrafen konnte.

Vielleicht war diese Rettung aus großer Gefahr die Ursache, das Dietrich II. mehr, als seine Vorgänger für die Stadt Eisenberg sorgte. Denn obgleich Eisenberg laut seiner Statuten schon um 537 ein Flecken war und frühzeitig (im 9ten Jahrhundert) eigne Grafen besaß, so tritt doch Otto der Reiche, welcher die neue Stadt mit Mauern versah, als 1182
der erste Marggraf auf, der sich um dieselbe verdient

machte. Die Alt-Stadt, welche schon früher mit Mauern umgeben war, erhielt an dem Orte, wo jetzt die Scharfrichterei steht, durch Otto's Sohn, durch Dietrich II. „zum Gedächtniß des heiligen Kreuzes und zu Ehren der Jungfrau Maria" zwischen 1202 und 1207 [1]) ein Kloster regulirter Chorherren vom Benedictiner-Orden. Da aber dieses schon nach einigen Jahren (um 1212) von den Mönchen verlassen wurde, so verlegte Marggraf Dietrich II. das, aus dem aufgehobenen Kloster zu Triptis (1212) entstandene Marienkloster zu Zwikkau im J. 1219 nach Eisenberg, besetzte es mit
1219 Cisterzienser-Nonnen und bedachte es sehr freigebig. Zugleich stellte er es unter den unmittelbaren Schutz der Marggrafen von Meißen und des Bischofs von Naumburg und übertrug die nächste Aufsicht über dasselbe einem Probste und einer Priorin.

Außerdem bestand schon früher in der Nähe der Alt-Stadt die St. Nicolauscapelle, welche wahrscheinlich auf oder neben den Feldern zwischen der obern und untern Tonitzschkau lag, die noch jetzt die St. Nicolasfelder genannt werden. Auch die Namen der Felder „St. Gottwald" bei dem „weißen Mauerteiche" und „St. Walter" zwischen dem Schortenthale bis an das Wetterkreuz, bestätigen die Nachricht, daß es noch 2 Capellen dieses Namens gegeben habe. Dagegen stand damals in der neuen Stadt die Peter-Pauls- oder Marktkirche, welche freilich im Anfange nur eine kleine Capelle war und nebst der Nicolauscapelle von einem Caplane des Klosters besorgt wurde. Erst im Jahre 1585 wurde sie abgebrochen und an ihrer Stelle von den Steinen der alten, verfallenen Klosterkirche, die größere Stadtkirche erbaut und 1586 vollendet. Die Orgel derselben soll im J. 1538 von Klosterlaußnitz nach Eisenberg gesetzt worden sein.

---

1) Nicht zwischen 1173—1184, wie Gschwend in seiner eisenbergischen Chronik S. 208 fälschlich angiebt. Dietrich II. gelangte erst um 1197 in den Besitz des Osterlandes. Vgl. Gotter, kurze doch zuverlässige Nachricht von dem rc. Nonnenkloster zu Eisenberg. 1730. S. 16—27.

IV.
Altenburg unter den Marggrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, als den Pfandinhabern des Pleißnerlandes (1254—1290). Zeiten der Zerrüttung.

§ 1.
Heinrich der Erlauchte (1254—1263).

Von den fünf Söhnen Dietrichs II. waren bei seinem Tode (d. 17. Febr. 1221) nur noch drei am Leben: Dietrich, Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere. Die beiden ersten hatten sich dem geistlichen Stande gewidmet und Heinrich, der später den Zunamen des Erlauchten erhielt, folgte darum seinem Vater allein in der Regierung. Da er damals nur 3 Jahre alt war, so übernahm sein Oheim, der Landgraf Ludwig VI. und nach diesem (1227) der eben so wackere Herzog Albert I. von Sachsen die Landesadministration, bis Heinrich vor dem J. 1234, wo er sich mit Constantia von Oesterreich vermählte, die Selbstregierung begann. Mit dessen zweijährigem Sohne Albert (geb. 1240) verlobte Kaiser Friedrich II. seine, in gleichem Alter sich befindende Tochter Margarethe und 1242
gab dem Marggrafen von Meißen nicht nur die Anwartschaft auf Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen, sondern verpfändete ihm auch zur Sicherheit für die, seiner Tochter ausgesetzte Mitgift von 10,000 Mark Silbers das ganze südliche Pleißnerland. Doch Friedrichs II. Tod erfolgte, ehe er sein Versprechen lösen konnte und Heinrich der Erlauchte, der indeß nach Heinrich Raspe's Tode auch Landgraf von Thüringen und Pfalz- 1247
graf von Sachsen geworden war, nahm deshalb (auf jeden Fall im J. 1254) die Provinz Pleißen 1254
mit den Reichsstädten Chemnitz, Altenburg und Zwickau für seinen Sohn Albert in Besitz. Zwei Jahr nachher bestätigte er der Stadt Altenburg

1256 nicht nur das Münzrecht (das sie schon seit 1210
ausgeübt hatte, aber aus Mangel an Metallen schon
im 14ten Jahrhundert wieder aufgab), sondern auch
ihre Statuten und alle andern Privilegien und ent-
zog nur dem Marienkloster das Recht über Leben
und Tod.

Nicht ohne Absicht suchte Heinrich der Erlauchte
die Bewohner des Pleißnerlandes auf solche Weise
für sich zu gewinnen. Für den Krieg, in welchen
er um diese Zeit verwickelt wurde, hatte er treue Un-
terthanen nöthig. Die Herzogin Sophie von Bra-
bant und Hessen, eine Tochter von Heinrich
Raspe's Bruder, hatte nämlich schon früher
(1247—50) für ihren Sohn Heinrich (das Kind)
Ansprüche auf Thüringen gemacht, und beschloß
jetzt, dem getroffenen Vergleiche zuwider, in Verbin-
dung mit dem Herzoge Albert von Braun-
1256 schweig, ihre vermeintlichen Rechte mit den Waf-
fen zu erkämpfen. So entstand ein langwieriger Krieg,
vor dessen Beendigung Heinrich der Erlauchte,
um sich die Last des Regierens zu erleichtern, einen
Theil seiner Lande seinen Söhnen Albert und
1262 Dietrich (geb. 1242) überließ. Er selbst behielt sich
vom J. 1262 [1]) an nur die Marggrafthümer Meis-
sen und die Niederlausitz vor. Albert II. er-
hielt außer dem südlichen Pleißnerlande Thü-
ringen [2]) und die Pfalz Sachsen; Dietrich III.
das nördliche Pleißnerland, die Grafschaften
Rochlitz und Groitzsch und das Osterland, welche

---

1) Nicht 1263 oder 1265. Denn schon d. 14. Oct. 1262 unterschreibt sich Albert II. bei einer, dem Lazarushosspital zu Gotha verwilligten Begünstigung, als Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (cf. Rudolphi, Gotha diplomat. III., 8. § 6. p. 96. Sagittarius, Histor. Goth. p. 235) und Dietrich III. eximirt d. 30. Jan. 1263 in seiner neuen Würde die Stadt Leipzig von der Gerichtsbarkeit der marggräflichen Voigte (cf. Horn, vita Henrici Illustr. p. 196).

2) Zu dem auch Eisenberg geschlagen wurde. Ueberhaupt wird von dieser Zeit an bei den Landestheilungen nur selten noch auf die alten Grenzen des Oster- und Thüringerlandes ꝛc. Rücksicht genommen.

Provinz schon seit Dietrich I. von dem Sitze der osterländischen Marggrafen, dem Schlosse Landsberg, auch die Marg Landsberg genannt wurde.

§ 2.

Land- und Pfalzgraf Albert II. (1262—1273) und Marggraf Dietrich III. (der Dicke) († 1284).

Mit dem Antritte ihrer Regierung aber erhielten beide Brüder auch die Verpflichtung, ihren Vater im Kampfe gegen die Prätendentin Thüringens zu unterstützen und waren hierin auch vollkommen glücklich. Denn unter der Anführung des tapfern Erbschenken Rudolph von Vargula gelang es ihnen, den Herzog Albert von Braunschweig, der in Osterland eingedrungen war und selbst Leipzig und 1263
Altenburg belagert hatte, in dem Dorfe Wiklin bei Besenstädt, zwischen Halle und Wettin, zu über- 28. Oct.
fallen und mit mehrern Grafen gefangen zu nehmen. Sophie von Brabant konnte nun ohne ihren Verbündeten Thüringen nicht länger behaupten und leistete darum auf dieses Land völlig Verzicht. Den 1265
Landgrafentitel aber trug ihr Sohn Heinrich später auf sein Hessen über.

Weniger ehrenvoll und erfolgreich war für Albert und Dietrich der Krieg, den sie mit ihrem Vater begannen, als sich dieser mit dem unebenbürtigen Fräulein Elisabeth von Maltitz vermählt hatte. 1268
Heinrich der Erlauchte wußte aber bald Albert II. für sich zu gewinnen und dadurch den Streit zu be- 1270
endigen, worüber Dietrich so erbittert ward, daß er nun seine Waffen gegen Albert II. kehrte, der ihn aber bei Tennstädt völlig besiegte. 1275

Wichtiger, als Dietrich III., ist für unsre Geschichte Albert II., der während der ersten Zeit seiner Regierung oft und gern in der Stadt Altenburg verweilte, wo er auch bei Gelegenheit seiner Hoflager (im März 1263 und 64; im April 1267, dann 1269 und 70) die Privilegien dieser Stadt und des Marienklosters bestätigte. Nach dem Jahre 1270

führte ihn aber nur der Drang der Umstände in diese Stadt, welche er — wie schon oben berührt wurde — mit der Provinz Pleißen durch seine Gemahlin erhalten hatte. Grund genug, daß er, geblendet von den Reizen seiner Hofdame, der bekannten Kunigunde von Eisenberg,[1]) nicht mehr mit der frühern Liebe an diese Besitzungen dachte, als seine kränkelnde und heftige Gattin Margarethe in der Nacht
1270 vom 24. zum 25. Juni heimlich die Wartburg verließ. Zwar nimmt man fast allgemein an, daß diese Flucht erst erfolgt sei, als Albrecht seine Gattin durch einen Eselstreiber (!?) habe ermorden wollen, und daß Margarethe bei ihrem Scheiden ihren zweiten Sohn Friedrich in den Backen gebissen habe, um „ihren allerliebsten Kindern hiermit ein Denkzeichen zu lassen, daß sie, wenn sie dermaleinst erwachsen wären, des jämmerlichen Abschieds eingedenk seyn möchten“ — allein Alles dieß ist unerweislich und auf jeden Fall eine Erfindung der damaligen Geschichtsschreiber, der Mönche, welche Albert II. als den Urheber der Drangsale betrachteten, die sie und ihre Klöster in den von ihm geführten oder herrührenden Kriegen zu erdulden hatten. Auch der Beiname Friedrichs: „mit der gebissenen Wange“ (admorsus) beweist nichts dafür, vielmehr bezieht sich dieser letztere lateinische Ausdruck auf die fortwährenden Fehden, die er führte und zu bestehen hatte. Albert war unstreitig besser, als sein Ruf und gewiß auch seine, freilich schwer beleidigte, Gemahlin nicht ohne Schuld an dem Gerüchte, daß er ihr nach dem Leben ge-

---

1) Sie stammte aus der adlichen Familie derer von Eisenberg, welche wahrscheinlich ihre reichsritterschaftlichen Güter an Otto den Reichen verkauft und das Steinhaus bezogen hatten. Urkundlich werden von dieser Familie erwähnt:

Ortolph v. Eisenberg

Richard 1274	Otto 1277
Gemahlin: Maria v. Köckewitz	Gemahlin: Anna v. Kottwitz
	Cunigunde.

Später noch Diezmann (1364) und Berlet (1382) v. Eisenberg.

standen habe. Sie kam nämlich auf ihrer Flucht von der Wartburg in die Klöster von Hersfeld und Fulda und beschloß ihr Leben 6 Wochen nach- 8. August
her in dem St. Katharinenkloster zu Frank- 1270
furt am Main. Auf die, gewiß nicht unpartheiische, Erzählung ihres eigenen Unglücks gründen sich nun die meisten Nachrichten über ihr Schicksal, und der fürstlich-freigebige, sonst nicht unedel handelnde Albert trägt noch jetzt den Beinamen „des Unartigen", während seine Söhne Friedrich (geb. 1257) und Diezmann (Dietrich, geb. 1260), die wenigstens höchst undankbar gegen ihren Vater handelten, von Vielen als edle (!) Helden gepriesen werden [1]).

§. 3.

Heinrich (ohne Land) (1274) und Albert II. (1275—1279), Herren des Pleißnerlandes.

Kurz nach dem Tode der unglücklichen Margarethe nahm Alberts II. Bruder, Dietrich der Dicke, ihre beiden jüngern Söhne, Friedrich und Diezmann, zu sich auf sein Schloß Landsberg, während der älteste, Heinrich (geb. 1256) von seinem Großvater, Heinrich dem Erlauchten, in Dresden erzogen wurde. Hiermit war der Grund zu den bald darauf folgenden Kriegen gelegt, da Alberts II. Söhne an diesen Höfen ihm immer mehr entfremdet wurden und, wegen ihres einstigen Erbtheils besorgt, mit Mißvergnügen sahen, wie ihr Vater sich mit der
Kunigunde von Eisenberg öffentlich vermählte 1272
und den Sohn derselben, Apitz (d. i. Albert den jüngern), der während der Trauung sich unter dem Mantel seiner Mutter versteckt hielt, förmlich legitimirte.

Im Jahr 1274 übergab Albert II., wahr- 1274
scheinlich von seinem Vater und Bruder dazu veranlaßt, seinem ältesten Sohne Heinrich die Verwal-

1) Mehreres hierüber siehe Limmer, Entw. d. Gesch. des Pleißnerlandes. Thl. I. S. 417—24.

tung des Pleißnerlandes, und setzte ihm, weil er noch jung und auch außerdem von der Natur eben nicht mit den besten Geisteskräften ausgestattet war, einen gewissen Anarch von Waldenburg als Landrichter an die Seite. Allein schon ein Jahr nachher übernahm Albert II. selbst wieder (von 1275—1279) die Herrschaft über das Pleißnerland und sein Sohn erhielt Nichts — als den Namen Heinrich ohne Land. — Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Albert, der sich mehrere Jahre hindurch in Altenburg aufhielt, während dieser Zeit für die „büßenden Jungfrauen" das Marien-Magdalenenkloster zum heiligen Kreuze gründete, dessen Ueberreste noch jetzt in der Teichgasse, nahe an der Stadtmauer, deutlich zu sehen sind [1]). Auf jeden Fall stand es schon lange vor 1279, wo es zum ersten Male geschichtlich hervor tritt. Es war ein Priorat. Den Gottesdienst verwalteten die Franziskaner.

Besonders gnädig und mild zeigte sich aber Albert II. gegen die Stadt Eisenberg, der er das
1274 Schultheißen-Amt mit der Gerichtsbarkeit auch über die alte Stadt und ihr Weichbild verlieh, deren Nonnenkloster er zu verschiedenen Malen, unter andern am 18. December 1277 von Altenburg aus, reichlich bedachte. Auch dem Kloster zu Laußnitz gab er in demselben Jahre die hohen Gerichte (mit Ausschluß der „Halsgerichte") über diejenigen Besitzungen in und um Eisenberg, von denen dieses Kloster Einkünfte bezog [2]).

§. 4.

Heinrich ohne Land (1279) und Diezmann (1280—82), Herren des Pleißnerlandes; Letzterer als Landrichter desselben (1282—1286).

Unterdessen waren Alberts II. Söhne schon so

---

1) Das Lingkische Haus mit der nächsten Umgebung.

2) Vgl. die Urkunden in Schwends Eis. Chron. S. 632 — 637, Beilage II, III u. IV und Rudolphi. Gotha diplomat. Anh. v. Docum. S. 199, No. XII, 4. a.

weit herangewachsen, daß ihr Vater ihnen gewisse Länder zur Verwaltung übergeben konnte. Deshalb trat er auch an Friedrich I. (den Freudigen, den Hübschen, gewöhnlicher noch Friedrich mit der gebissenen Wange genannt) die Pfalzgrafschaft Sachsen ab und machte die beiden andern, 1279
Heinrich nebst Diezmann zu Herren des Pleißnerlandes, jedoch so, daß der Burggraf Albert III. an ihrer Statt die Regierungsgeschäfte leitete. Aber 1280
nur ein Jahr darauf ergriff Diezmann selbst die Zügel der Regierung und Heinrich ohne Land lebte seitdem mit seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter des Herzogs Otto III. von Schlesien, unthätig auf den ihm angewiesenen Gütern. Er starb im J. 1282 zu Dresden, nach Andern erst 1286 auf dem Schlosse Rideburg.

Wenn sich aber auch Diezmann die erste Zeit seiner Regierung zu Altenburg aufhielt, so nöthigte ihn doch bald der Krieg, den er ungerechter Weise 1281
mit seinem Bruder gegen Albert II. unternahm, diese Stadt zu verlassen. Denn, als Friedrich I. in einem Gefechte bei Weimar von dem Grafen Günther von Kefernburg gefangen und auf die Wartburg abgeliefert worden war, wo er ein paar Monate hindurch in Haft gehalten wurde [1]), konnte er sich allein nicht wohl gegen den eben so tapfern, als erfahrenen Vater behaupten, zumal, da außerdem auch Rudolph I. von Habsburg, vielleicht von Albert II. selbst dazu veranlaßt, an die

---

1) Nicht ein Jahr lang, da er laut den Urkunden in Gschwends Chron., Diplom. XII. S. 664 f., am 3. Jan. und 23. April 1281, ferner den 21. Febr. und 5. Sept. 1282 wieder in Eisenberg, wie sonst oft, sich befand und mehrere, dem dasigen Nonnenkloster gemachte Schenkungen förmlich bestätigte. Auch war er keineswegs auf der Wartburg zum Hungertode verdammt, wie Viele ohne Prüfung annehmen; der kräftige Albert hätte dies gewiß auf seiner Burg durchsetzen können, wenn er es je im Sinne gehabt hätte. Der undankbare Friedrich befand sich nur in einer strengen Haft, aus der er sich jedoch bald durch die Flucht wieder befreien konnte. Natürlich führte er von nun an den Titel „Pfalzgraf von Sachsen“ nicht mit Einwilligung seines Vaters.

Wiedereinlösung des verpfändeten Pleißnerlandes dachte. Um diese einzuleiten, ließ dieser König (weil Diezmann seine Ansprüche auf dieses Land nicht aufgab und der eben geschlossene Friede zwischen Albert II. und seinen Söhnen von keinem langen Bestande sein konnte) die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau zu einem gegenseitigen
1282 Schutz- und Trutzbündniß zusammentreten [1]). Zugleich ernannte er den Voigt Heinrich den Aelteren von Plauen zum Landrichter im Pleißnerlande. Diesem aber setzte Albert II. in der Person seines Sohnes, Diezmann, einen neuen Landrichter entgegen, da Rudolph I. noch nicht im Stande gewesen war, die Wiedereinlösungssumme zu bezahlen.

§. 5.

Diezmann, mit kurzer Unterbrechung, Herr von Pleißen (1286—90).

So blieb es bis zum Jahre 1286, in welchem der Tod der Kunigunde von Eisenberg eine Annäherung Alberts II. mit seinen Söhnen herbeiführte. Rudolph I. selbst soll sie mit einander verglichen und es bewirkt haben, daß Friedrich I. wieder die Pfalz-Sachsen und einige österländische Districte (unter andern auch Eisenberg, das damals eine eigene Münzstätte besaß) erhielt, und Diezmann zum zweiten Male Herr vom Pleißnerlande wurde. Letzterer bestätigte, wie seine Vorgänger, alle Vorrechte des Marienklosters zu Altenburg, wo er seinen Sitz um so lieber aufschlagen mochte, als in dieser Stadt ein ungemeiner Wohlstand herrschte. „Es ist (so heißt es in Georg Hahn's Uebersetzung von Joh. Garzon's lateinischer Chronika Friedrichs I. und Diezmanns rc. Leipzig 1606, S. 384 am Ende) eine reiche Stadt, beydes an fahrender Hab und fruchtbarkeit des Lan-

1) Vgl. Richter's Kemnitzer Chron. Thl. II. Seite 7, und Meyner's Nachr. S. 200.

des, eine freie Stadt und keinem Fürsten unterworffen. Wenn die Bürger auff's Rahthauß haben kommen sollen, Sind sie auff Niederlendischen Sesseln oder Senfftwegen gefahren, und wenn sie Gepreng und Hochzeitlich Fest gehabt, sind die Weiber nicht anders, denn auff Tepichten zur Kirche gegangen."

Doch nicht lange behielt Diezmann diese seine Besitzung. Der Tod Heinrichs des Erlauchten, welcher den 15. Februar 1288 zu Dresden erfolgte, führte in den Verhältnissen eine neue Aenderung herbei, die uns den Character der beiden Söhne Alberts II. wieder nicht in dem vortheilhaftesten Lichte erscheinen läßt. Denn trotz dem, daß Albert II., als Heinrich des Erlauchten Sohn, offenbar die nächsten Ansprüche auf die Marggrafschaft Meißen und die Nieder-Lausitz hatte, so maßten sich dennoch Friedrich I. und Diezmann gegen alles Recht dessen Besitzungen an. Längst unwillig und neidisch, daß ihr Vater seinem Liebling Apitz einige Güter in Thüringen, Tenneberg, Brandenburg, Brandenfels, Breitenbach und Waldeck geschenkt hatte und überhaupt einen fürstlichen Hof hielt, ergriffen sie mit Freuden diese Gelegenheit, um sich gegen ihren verlästerten Vater aufzulehnen. Ob- 1288
gleich dieser mit dem Marggrafen von Landsberg, Friedrich dem Stammler (Tutta oder Teut), (einem Sohne seines am 8. Febr. 1283 verstorbenen Bruders, Dietrich III.), zusammentrat, um das gemeinsame Erbe zu behaupten, so eroberte doch Diezmann in kurzer Zeit die ganze Niederlausitz, während Friedrich I. so glücklich(?) war, seinen Vater zwischen Gotha und Eisenach auf der Landstraße zu überfallen und gefangen zu nehmen. Wohl hätte der unnatürliche Sohn seinem Vater in ewigem Gewahrsam gehalten, wenn nicht die thüringischen Großen sich nachdrücklich in's Mittel geschlagen hätten. So wurde Albert II., der von Landsberg nach Rochlitz gebracht worden war, wieder frei, nachdem er zuvor zu Rochlitz einen har- 1. Januar
ten Vergleich hatte unterschreiben müssen. Friedrich I. 1289
erlangte durch ihn viele Besitzungen im Marggraf-

thume Meißen und als Unterpfand dafür die Städte Altenburg, Weissensee und Pirna. Diezmann behielt die eroberte Niederlausitz, mußte aber dagegen das Pleißnerland wieder an Albert II. abtreten.

Allein bald kamen die Feindseligkeiten wieder zum Ausbruch. Alberts II. Söhne waren darüber erzürnt, daß ihr Vater in seinem Reiche als Herr schaltete und den, von Thüringen entfernt liegenden Rest seiner Besitzungen in Meißen an Friedrich den Stammler gegen Landsberg verkauft und vertauscht hatte. Der gebeugte Vater gab aus Liebe zum Frieden auch diesmal nach und versprach in
d. 5. Aug. 1290 dem Vertrage von Eisenach, nichts von seinen Landen ohne Einwilligung seiner Söhne zu verpfänden, zu verkaufen oder zu verschenken.

Am Ende des Jahres 1289 — 1290 erscheint Diezmann zum dritten Male als Herr von Pleißen und überträgt als Solcher, mit Bestätigung des Bischofs Bruno von Naumburg, die Besorgung
1290 des Gottesdienstes in der Martinskapelle den Priestern des teutschen Ordens.

V.

Altenburg unter teutschen Kaisern aus verschiedenen Familien, nachdem es wieder eingelöset worden ist. Gefährdete Selbstständigkeit der wettinischen Länder überhaupt.

(1290 — 1311.)

§. 1.

König Rudolph I. von Habsburg. Franziskaner-Kloster in Altenburg.

(1290 — 1291.)

Ehe die zuletzt erwähnten Veränderungen in unserem Vaterlande vorgingen, war mit Conrad IV., dem Sohne Friedrichs II., das Haus der Hohenstaufen auf dem teutschen Throne erloschen und

ganz Teutschland durch die Ohnmacht und Sorglosigkeit der darauf folgenden Könige (Wilhelm von Holland, † 1256, Richard von Cornwall, † 1272, und Alphons von Castilien, † 1284) in einen Zustand versetzt worden, der fast einer völligen Auflösung sich näherte. Seit Friedrichs II. Tode stand das Kaiserthum lange Zeit erledigt (1250 — 1273). Nur die Willkühr und die Stärke der Faust entschied und die, welche den Titel der teutschen Könige trugen, blieben ohne wahren Einfluß, während die Fürsten fast ganz unabhängig wurden, und innere Zerrüttungen und Fehden das allgemeine Elend erhöhten. Erst Rudolph von Habsburg, 1273
der es für seine heiligste Pflicht erkannte, «Frieden und Recht zu schirmen, unter allen die köstlichsten Gaben des Himmels,» befestigte die wankend gewordenen Grundsäulen der bürgerlichen Ordnung von neuem. Auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg verkündete er sogleich den allgemeinen Landfrieden und wußte ihn mit Klugheit und Kraft einzuführen. Auch die Großen von Thüringen und Sachsen begaben sich des Faustrechts und beschworen auf dem d. 25. Dez.
Reichstage zu Erfurt feierlich den Landfrieden. 1289

Und nun erst dachte der hochherzige König an die Wiedereinlösung des Pleißnerlandes. Von Thüringen aus begab er sich im folgenden Jahre nach Altenburg und erhielt auch gegen das Nov. 1290
Versprechen, die Summe von 10,000 Mark Silbers zu erlegen, unter der Bürgschaft des Königs Wenzeslaus von Böhmen, die Provinz Pleißen von Albert II. und dessen Söhnen zurück. Rudolph I. fand die neue Erwerbung eben nicht in dem blühendsten Zustande, sorgte aber mit gewissenhafter Treue für das Wohl derselben. Vor allen suchte er das etwas herabgekommene Marienkloster wieder zu heben und bestätigte darum nicht nur alle Privilegien und Güter, die es schon erhalten hatte oder noch erhalten würde, sondern ernannte zugleich den Probst desselben zu einem Caplan des römischen Königs. Mehr für Altenburg und das Pleißner Land zu thun, verhinderte Rudolphs I. Tod,

der den 15. Juli 1291 zu Germersheim erfolgte, ehe die Einlösungssumme bezahlt war. —

Kurz zuvor, gewiß zwischen 1231—1279, war auch das Kloster der Franziskaner oder Minoriten [1]) und ihre Kapelle, die Brüderkirche, entstanden, die um so schneller sich hob, als die Mönche das Volk zu dem Glauben gebracht hatten, daß die Begrabung in oder doch wenigstens neben einer Kirche die Seligkeit nach dem Tode leichter herbeiführe und erhöhe. Deshalb kauften sich Viele, ja ganze Zünfte, solche Begräbnißplätze, so daß der geräumige Gottesacker der Franziskaner — er umfaßte den Schulhof und die sämmtlichen Klostergärten, nebst einem Theile der jetzigen Brüdergasse — ihnen eine reiche Quelle des Erwerbes wurde. Ihr ausschweifender Lebenswandel aber ließ das Kloster bald wieder in Verfall gerathen, so daß im Jahr 1314 nur 12 Minoritenbrüder in demselben sich befanden. Sie hatten die Verpflichtung, auch in der Kirche des Marien-Magdalenenklosters und täglich in der Kapelle auf dem alten Rathhause [2]), die im Anfange des 14ten Jahrhunderts gestiftet wurde, für die, in die Sitzung gehenden Rathsherrn Messe zu halten oder zu predigen. — Daß aber die Brüderkirche von 7 Brüdern erbaut worden sei, ist nichts als eine ungegründete Sage.

§. 3.

König Adoph von Nassau. Kriege Friedrichs I. und Diezmanns. (1292—98.)

Mit Rudolph I. ging auf lange Zeit der Friede für Thüringen, für das Osterland, für Meissen und das Pleißnerland verloren und eine schwere Zeit brach wieder über diese Länder herein. Immer noch mit Mißtrauen blickten nämlich Fried-

---

1) Jetzt unter dem Namen „das Kloster" in Altenburg allbekannt.

2) der jetzigen Wage.

rich I. und Diezmann auf ihren Vater, der nach dem Tode seines Apitz († in oder nach dem Jahre 1296) in ihnen keinen Ersatz für diesen Verlust fand, vielmehr nochmals erfahren mußte, wie wenig aufrichtig ihre Aussöhnung mit ihm gewesen war. Denn als der Marggraf Friedrich der Stammler ohne Erben gestorben war, nahmen d. 16. Aug. 1291
beide Brüder widerrechtlich — daß nämlich Friedrich Tutta sie zu seinen Erben eingesetzt habe, ist nach den frühern Vorfällen weder glaublich, noch findet sich auch ein schriftlicher Beleg dafür — dessen Lande in Besitz und kriegten darüber mit Albert II. und dessen Bundesgenossen, dem Marggrafen Johannes von Brandenburg und dem Fürsten Eberhard von Anhalt, so glücklich, daß sie die besetzten Länder vollkommen behaupteten. Da that der auf's Aeußerste gebrachte Albert II. einen Schritt, der zwar dem Vertrage zu Eisenach gerade zuwider lief, ihm aber um so weniger zu verdenken war, als er wohl voraussehen konnte, daß seine, immer mächtiger gewordenen Söhne ihn endlich ganz seiner Länder berauben würden — er suchte Thüringen und die Ansprüche auf Frie- 1292
drich des Stammlers hinterlassenen meißnischen Besitzungen an Adolph von Nassau (der ein Jahr nach Rudolphs I. Tode zum teutschen d. 24. Juni 1292
König gekrönt worden war) zu verkaufen. Mit Freuden ergriff dieser die Gelegenheit, so wohlfeilen Kaufs seine Macht vergrößern zu können, suchte aber indeß dieselbe auf alle Weise zu befestigen, ehe er mit seinen Absichten hervortrat. Deshalb verlobte er seinen Sohn Ruprecht mit Jutta, der Tochter d. 11. Mai 1292
des Königs Wenzeslaus von Böhmen und verpfändete für die, im voraus erhaltene Mitgift von 10,000 Mark, das ganze Pleißnerland nebst Altenburg, Chemnitz, Zwickau und Eger an Wenzeslaus bis zur wirklichen Vollziehung der Ehe.

Jetzt hielt sich der habsüchtige König, der mit einem Male auch Meißen und das Osterland als erledigte Reichslehen zurückforderte, für stark genug, sich mit Gewalt in den Besitz dieser Länder zu setzen 1294
und drang — den Sieg für gewiß haltend, da Albert II. im Sept.

II. noch mit seinen Söhnen kriegte — in Thüringen und in das Osterland ein „mit Morden, Brennen, und Städtstürmen.“ Nur die Provinz Pleißen und deren Hauptstadt, wo er — wenigstens
1295 bis zum 1. Januar — sein Winterlager aufschlug, erfuhren eine mildere Behandlung.

Unterdessen waren aber auch Friedrich I. und Diezmann, auf deren Seite diesmal das Recht sich befand, nicht unthätig gewesen und hatten ein wohlgerüstetes Heer zusammengebracht. Mit diesem
1295 holten sie den, im Frühjahr nach dem Rhein sich zurückziehenden König Adolph bei Raspenburg [1]) ein, schlugen ihn und errangen sich so ihre verlorenen Länder wieder. Doch Adolph ließ sich hierdurch nicht abschrecken, sondern schickte noch in demselben Jahre seinen Vetter, den Grafen Philipp von Nassau, mit einem starken Heere in das Oster- und Meißnerland. Aber auch der Erfolg dieses Feldzuges war ihm keineswegs günstiger. Die beiden Marggrafen, stark durch das Gefühl des Rechts und die Liebe des Volks, besiegten ihn zwischen Borna und Pegau völlig, „und sind der Schwaben 1000 erschlagen und 200 gefangen worden.“ Philipp war zufrieden, daß er sich nur in Altenburg behaupten konnte, bis er die gebetene Verstärkung erhielt. Graf Georg von Oettingen war vom Kaiser dazu erwählt, ihm dieselbe in einer Schaar von Schwaben und Rheinländern zuzuführen, und rückte sogleich mit Philipp wieder bis Borna vor, das sich muthig vertheidigte. „Da fiel eine geschwinde Kälte des Winters ein, die die Feinde so hart drucket, daß die Hauptleut das Volk wiederumb von dieser Stadt abführen mußten und (be)gaben sich alßbald hernacher gegen Altenburg ins Winterlager und haben bei Kayser **Adolph** umb mehr Hülffe zum Kriege durch ihr Schreiben angesucht. Unterdeß schickten sie ihre Botschaften zu Marggraf **Friedrichen**, bey ihm umb 30 Tag Anstand (Waffenstillstand) anzusuchen, darumb, daß sie mit allem

---

1) Jetzt Rastenberg im Großherzogthum Weimar.

Fleiß ein Friede mit ihm auffzurichten bedacht wären" [1]) — allein die Unterhandlungen zerschlugen sich.

Zu Philipps Glück erschien mit Anfang des Jahres 1296 der Kaiser Adolph selbst wieder im Pleißnerlande und hielt sich größtentheils in Altenburg auf, um von da aus den Krieg gegen die beiden Marggrafen zu leiten. Vergebens suchte er 1296
dadurch, daß er dem Augustinerkloster alle Vorrechte d. 2. März
erneuerte und die Privilegien der Städte nicht im geringsten antastete, das Volk für sich zu gewinnen; die von ihm in den frühern Kriegen schrecklich verwüsteten Länder, so wie die grausame Strenge gegen die, nach 16monatlicher Belagerung durch Verrath eingenommene Stadt Freiberg entfernten die 1297
Herzen aller Bessern nur immer mehr von ihm. Er ließ deshalb zur Fortsetzung des Kriegs den Grafen Philipp von Nassau und seinen andern Vetter, den Grafen Heinrich von Nassau, als Landrichter im Meißner und Pleißnerlande zurück und eilte an den Rhein, um neue Verstärkungen an sich zu ziehen. Bald brachte er mit diesen nach im Sept.
seiner Rückkehr den Marggrafen Friedrich I. so in 1297
die Enge, daß dieser nach dem Verluste aller seiner Besitzungen, nur von 3 Gefährten begleitet, flüchtig und verkleidet herumirren mußte. Für immer wäre wohl jetzt der Stern Friedrichs I. untergegangen, wenn nicht zu derselben Zeit die teutschen Fürsten in der Person Albrechts von Oestreich einen neuen Kaiser erwählt hätten. Adolphs Gegenwart war nun am Rheine nöthig und Friedrich I. benutzte diese Zeit, um eine neue Schaar um sich zu versammeln. Mit wenigen Getreuen gelang es ihm, durch Ueberfall das Schloß Rochlitz zu gewinnen und kurz darauf selbst den Grafen Heinrich von Nassau [2]) zwischen Döbeln und Oschatz gefangen 1298
zu nehmen. Dieser glückliche Fang hatte die Abtretung mehrerer Städte zur Folge und wäre für den Marggrafen gewiß noch einträglicher geworden, wenn

---

1) Garzo a. a. O. 390 f.
2) Nach Andern war es Philipp von Nassau.

nicht Heinrich Mittel gefunden hätte, aus seinem Gefängnisse in Rochlitz zu entfliehen. Indeß wandte sich doch das Kriegsglück wieder auf die Seite der marggräflichen Brüder, so daß sie sich von neuem, mit Ausnahme weniger Städte, ihrer frühern Länder bemächtigten.

Auch Thüringen kam in Friedrichs I. Hände. Von Alberts II. dritter Gattin, Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Arnshaugk [1]) unterstützt,
1306 erstieg er in der Nacht die Wartburg und nöthigte
im Juli seinen gefangenen Vater, ihm ganz Thüringen abzutreten. Albert II. behielt blos einige Güter um Erfurt, die er dem Magistrate dieser Stadt unter der Bedingung, lebenslänglich dafür unterhalten zu werden, überließ. Allein der fürstlich-freigebige Albert II. verstand nicht die Kunst, mit Wenigem auszukommen und starb, ohne daß Gattin und
d. 19. Nov. 1314 Kinder sich seiner annahmen, in drückender Armuth zu Erfurt, 74 Jahre alt.

§. 3.

König Albrecht I. (1298). Wenzeslaus von Böhmen, Herr des altenburgischen Landes (1298—1304). Albrechts I. Treulosigkeit.

Sechszehn Jahre vor Alberts des Unartigen (?) Tode hatte Adolph in der Schlacht bei
d. 2. Juli 1298 Gellheim Krone und Leben verloren und Albrecht, Rudolphs I. Sohn, wurde römischer König,
25. Aug. nachdem er zur Erlangung dieser Würde keine Opfer und Bestechungen gescheut hatte. Dem König Wenzeslaus von Böhmen allein versprach er für seine Stimme zur Königswahl 50,000 Mark Silbers, und verschrieb ihm dafür zum Unterpfande Meißen, das Osterland, sowie den Bezirk von Eger und das südliche Pleißnerland. Auf letztere zwei Länder konnte Wenzeslaus ohnehin die gerech-

1) Mit ihrem Wissen hatte Friedrich I. früher ihre Tochter Elisabeth geraubt und geehlicht und gründete darauf später seine Ansprüche an die arnshaugkischen Besitzungen.

testen Ansprüche machen, da seine Tochter Jutta vor der beabsichtigten Verheirathung mit Adolphs Sohne, Ruprecht, gestorben (1297) und er selbst für die vorausbezahlte Mitgift von 10,000 Mark noch nicht entschädigt worden war. Deshalb ließ er sich
auch sogleich als „allgemeiner Statthalter des hei- d. 6. Sept.
ligen römischen Reichs in Meißen, dem Pleiß- 1298
ner- und Osterlande" huldigen und behielt diese Würde bis zum J. 1304, wo er dem Kaiser, mit
dem er damals zerfallen war, den Krieg erklärte 1304
und von demselben geächtet wurde.

Der ländersüchtige Albrecht I. suchte nun die meißnischen und thüringischen Lande selbst in seine Gewalt zu bekommen, fand sich aber in der Ausführung dieses Planes durch die Marggrafen, Friedrich und Diezmann, mächtig gehindert. Willkommen waren ihm daher die Klagen der Eisenacher, die sich über die beiden Marggrafen und ihren Vater beschwerten. Voraussehend, daß diese drei sich auf seine Vorladung nicht stellen würden,
berief er sie zu einem Reichshofe nach Fulda, erklärte im Juli
jene, da sie auch wirklich nicht erschienen, in die 1306
Reichsacht und rüstete sich zum Kriege. Zuvor ließ er die Städte Altenburg und Zwickau jenen
Bund von 1282 erneuern und gab dem Grafen d. 23. Jan.
Philipp von Nassau den Befehl, diese im Falle 1306
der Noth mit seinen Streitkräften zu unterstützen.

Hierauf rückte er selbst mit einer starken Macht aus Schwaben und den Rheinlanden in das Oster- und Pleißnerland, beschloß aber, da dringende
Geschäfte ihn nach Böhmen riefen, noch einmal den 1307
Weg der Güte zu versuchen und lud deshalb den Marggrafen Friedrich I., der offenbar sein gefährlichster Gegner war, zu einem Vergleiche nach Altenburg ein. Friedrich kam auch, von wenigen Getreuen begleitet, in diese Stadt und wurde vom Könige auf dem Schlosse mit großer Auszeichnung und Freundlichkeit empfangen. Zufrieden mit dieser Aufnahme, freudig über das Versprechen Albrechts I., „daß er ihm seinen Willen machen und was ihm lieb wäre, thun wolle," begab sich der Marggraf

Abends in den Gasthof zum schwarzen Bären auf dem Markte zurück. Da zeigte sich die Treulosigkeit des Habsburgers. Denn, während Friedrich I. zu Tische saß, stürzte ein schwäbischer, vermuthlich vom König oder vom Grafen Philipp gedungener Soldat auf ihn ein, um ihn zu ermorden. Einer von Friedrichs I. Dienern, die Gefahr seines Herrn bemerkend, fing aber den gegen ihn geführten Todesstreich mit der rechten Hand auf und vernichtete so den Plan des Meuchelmörders, der auf der Stelle niedergestoßen wurde. Ihren Genossen zu rächen, eilten von allen Seiten kaiserliche Soldaten herbei, deren Menge die marggräflichen Diener gewiß unterlegen wären, wenn nicht altenburgische Bürger die Sache des Rechts mit vertreten hätten. Mit Hilfe des Wirths gelang es Friedrich I., in fremder Kleidung aus der Stadt und wieder zu den Seinen nach Pegau zu kommen. [1])

§. 4.

K. Albrecht's I. Krieg mit den Marggrafen. Diezmanns und Philipps von Nassau Tod. Pleißen kommt an Friedrich I.

Jetzt war die Hoffnung auf eine friedliche Aus-

---

1) So widersprechend auch die Berichte über diese Begebenheit lauten, so ist sie doch nicht als eine Fabel anzusehen, da trotz der Abweichungen in der Angabe der Zeit und den Nebenumständen, alle in der Hauptsache mit einander übereinstimmen. Albrecht dem Habsburger war auch eine solche Handlung wohl zuzutrauen; wer, wie er, auf verächtlicher Weise zur Krone gelangt, scheut sich nur selten, verächtliche Mittel anzuwenden, um sie zu behaupten. Des Volkes Stimme — oft Gottes und der Wahrheit Stimme — bezeichnete wenigstens Albrecht I. als den Urheber dieser Frevelthat, ob er gleich den Tag darauf des Marggrafen Diener wieder befreite und sich auf alle Weise zu entschuldigen suchte. Daß aber ein altenburgischer Bürger, Namens Michael Kornschreiber, durch Aufopferung seiner rechten Hand, den Marggrafen gerettet habe, ist, da die meisten Quellen jener Zeit einem Freiberger jene hochherzige That zuschreiben, wohl nicht gegründet, wenn gleich die abgehauene Hand, welche noch jetzt im altenburgischen Stadtwappen prangt, für einen Altenburger zu sprechen scheint oder doch wenigstens zeigt, wie hoch die Altenburger die Treue gegen Fürst und Vaterland zu schätzen wußten.

gleichung ganz verschwunden und das marggräfliche Brüderpaar genöthigt, zu den Waffen seine Zuflucht zu nehmen. Friedrich I. griff darum sogleich die, mit dem Grafen Heinrich von Schönburg verbündeten Städte Altenburg, Chemnitz und Zwickau an und schlug sie bei dem Städtchen Lichtenstein 1307
leicht, da der in Böhmen beschäftigte Kaiser sie d. 15. Mai
nicht unterstützen konnte. Zwar setzten diese dessenungeachtet den Krieg wieder fort, und eroberten mit dem Grafen Philipp von Nassau die Stadt Borna; allein die Früchte dieses Siegs gingen bald darauf in der Umgegend von Lucca verloren, wohin ihnen die Marggrafen von Leipzig aus mit ihren Schaaren gefolgt waren. Ihre Sache Gott befehlend, auf ihre Kraft vertrauend, rückten sie dem kaiserlichen Heere [1]) entgegen, das mit Verachtung und in stolzer Ruhe dieses „zusammengeraffte Bauernvolk" herannahen sah und sich erst spät in Schlachtordnung aufstellte. Diese stolze Zuversicht aber kam ihnen theuer zu stehen; denn auf der, noch jetzt so genannten Streitstätte bei Lucca (nach Pegau zu) kamen die Marggrafen den Kaiserlichen mit ihren Lanzen so geschwinde auf den Hals, daß nach fünfstündiger blutiger Schlacht das ganze Schwabenheer 1307
vollkommen geschlagen wurde. Dreitausend sechs- d. 31. Mai
hundert, nach Andern 5000 blieben auf der Wahlstatt; die Uebrigen, welche nicht gefangen wurden, suchten ihre Rettung in der Flucht und verschmähten in ihrer Angst selbst Backöfen, Pferdegerippe ꝛc. nicht, um sich in ihnen zu verbergen. „Es wird dir glücken, wie den Schwaben bei Lücken," deutet noch jetzt als ein Sprichwort auf die Bestürzung und das Unglück der geschlagenen Kaiserlichen hin. Ein Theil flüchtete nach Freiberg, der andere warf sich unter dem Befehle des Grafen Philipp in die Stadt Altenburg.

Hierauf zerstörte Diezmann, seinen Sieg be-

---

1) „Es sind aber, so man anders den Chroniken trauen darf, 20,000 zu Fuß und 2000 zu Roß gewesen." Garzo a. a. O. Seite 398.

1307 nutzend, das ihm feindliche Pegau, eroberte Borna
d. 21. Juli und Freiberg wieder, wurde aber kurz darauf,
1307 als er während der Christmette in der Tho-
d. 25. Dec. maskirche zu Leipzig vor dem Altare betete,
von einem Meuchler so gefährlich verwundet, daß er
d. 28. Dec. 3 Tage nachher verschied. Allgemein nannte man den Grafen Philipp als den Anstifter; ob mit Recht oder ob nicht von Pegau aus der Mörder abgeschickt wurde, läßt sich nicht beweisen, da der Thäter trotz der heftigsten Tortur zu keinem Geständnisse gebracht werden konnte. Friedrich I. wenigstens betrachtete den Nassauer als den Mörder und setzte, seines Bruders Tod zu rächen, den Krieg mit erneuten Kräften fort. Zu seiner Freude übergab Albrecht I., welcher noch im November d. J. sein Lager bei Regis (unweit Frohburg) aufgeschlagen hatte und wegen des Aufstandes der Schweiz das Pleißnerland verlassen mußte, den Oberbefehl über des Heeres Ueberrest dem Grafen Philipp wieder. Friedrich traf seinen Feind zwischen Frohburg und Borna, und ihn von fern erblickend,
1308 im „schreitet er auf einem starken, weidlichen Hengst
Frühling auf ihn los, setzet mit ausgezogenem Schwert an den Grafen und sagt: Dieses ist der Bösewicht, durch welches Verrätherei mein Bruder hat sterben müssen. Geldt, er soll bezahlt werden[1])!" — Und Diezmann wurde gerächt. Philipp sank, von vielen Wunden erschöpft, vom Rosse und starb erdrückt von der schweren Rüstung. Mit ihm fiel auch der Muth der Kaiserlichen, die in eiliger Flucht sich nach Altenburg zurückzogen.

Friedrich I. rückte nun, um einen Ersatz für die Kosten, die er in den Kriegen gegen Adolph und Albrecht I. gehabt hatte, zu gewinnen, in das
1308 Pleißnerland ein und belagerte die Stadt Altenburg. Allein die muthige Besatzung machte alle seine Anstrengungen zu Schanden. Da hob er, nachdem er viele Monate hindurch vergebens gestürmt hatte, zum Schein die Belagerung auf und verbarg

---

1) Garzo a. a. O. S. 406.

sich mit seinen Schaaren in dem, hinter dem Schlosse gelegenen Walde, die Leiste genannt, um mit List zu gewinnen, was er mit Gewalt nicht erobern konnte. Unbemerkt erstiegen auch einige kühne Soldaten in der Nacht das Schloß und „erwürgten die Wächter, so auf der Mauer Wacht gehalten, bis auf Einen. Etliche haben sie über Haupt von der Mauer herabgeworfen, Etlichen haben sie das Leben mit dem Schwerte genommen. Auf solche Weise hat Friedrich das Schloß erobert und, ehe es Tag geworden, hat man ihn in seiner Rüstung eingelassen. Die andre Nacht hernach hat er feurige Brände auf der Bürger Dächer werfen lassen, die noch immer zum Kaiser hielten. Das Geschrei ist gewesen, daß die Stadt wohl am dritten Theil davon ausgebrannt sei [1]." Nun erst ergaben sich die Bürger [2], deren Treue und Tapferkeit er nicht zu ehren wußte. Hartherzig beraubte er die Braven, welche gegen die Uebergabe gesprochen hatten, aller ihrer Güter.

Nach Altenburgs Eroberung unterwarf sich auch die ganze Provinz Pleißen; selbst die Reichsstädte derselben wählten Friedrich I. zu ihrem Oberherrn, „bis ein neuer Kaiser gewählt sei." Albrecht I. nämlich war einige Zeit vorher an der 1308
Reuß im Aargau, zwischen Windisch und d. 1. Mai
Brugg, von seinem Neffen, Johann von Schwaben, schändlich ermordet worden.

§. 5.

Kaiser Heinrich VII., letzter Besitzer des Pleißnerlandes (1308—1310).

Zwar war Friedrich I. jetzt in der That alleiniger Herrscher in unserm Vaterlande, allein noch fehlte ihm als solchem die kaiserliche Bestätigung. Der nach einem Zwischenreiche von 7 Monaten zu

1) Garzo S. 411.

2) Nach Andern soll dieß sogleich geschehen sein; des Landgrafen Härte gegen die Altenburger aber spricht gegen diese Annahme.

1308 Rense erwählte König Heinrich VII. von Luxem-
d. 27. Nov. burg schien auch nicht übel Lust zu haben, die Ansprüche seiner Vorgänger auf Meißen, Thüringen und das Pleißnerland erneuern zu wollen, fügte sich aber, klug genug, in die Verhältnisse, um von diesem Vorhaben abzustehen. Friedrich I. war — wie dieß die frühern Zeiten nur zu deutlich zeigten — nicht der Mann, der seine Länder so leicht aufgegeben hätte und dem Kaiser, welcher damals mit einem Zuge nach Italien beschäftigt war, mußte Alles daran liegen, daß in Teutschland die tiefste Ruhe herrschte. Auch hätte sein Sohn Johann, dem er durch die Vermählung mit Wenzeslaus des Aeltern Tochter, Elsa, die Böhmische Krone erworben hatte, als Reichsverweser gewiß einen sehr schweren Stand bekommen, da ihm ohnehin der Besitz Böhmens nicht einmal völlig gesichert war. Aus diesen Gründen gab Heinrich VII. dem Erzbischof Peter v. Mainz und dem Grafen Berthold von Henneberg den Auftrag, in seinem Namen auf Thüringen und Meißen und „auf Alles, was dazu gehöre", zu Gunsten Friedrichs I. und seiner Nachkommen zu verzichten. Dieser Vergleich wurde auch vom Reichsverweser
d. 19. Dec. Johann bestätigt und wirklich in Prag abge-
1310 schlossen. —

In demselben Jahre ertheilte Graf Günther XII. von Schwarzburg der ihm gehörenden Stadt Roda das Privilegium der freien Jagd ohne Hunde. Auch gab er den Bürgern dieser Stadt das Vorrecht der freien Fischerei in dem Wasser, „so durch Roda fleußt," und gebot den Dörfern der Umgegend, ihr Bier nur von Roda zu beziehen. Den Bauern untersagte er selbst zu brauen, „außer in den Kirmessen; da sollen sie zubrauen, wer deß vermag, daß sie mit ihren Freunden trinken und förder (sonst aber) nimmer [1])."

---

1) S. die Urkunden in Rudolphi a. a. O. Dipl. Thl. I. S. 205, Nr. 14.

VI.
Altenburg unter den Landgrafen von Thüringen und Marggrafen zu Meißen, seitdem der östliche Theil die Reichsunmittelbarkeit verloren hat (1311—1425).

§. 1.
Land- und Marggraf Friedrichs I. Kriege mit Erfurt und Brandenburg. Friedrichs I. letzte Schicksale (1311—1324).

Mit Anfang des Jahres 1311 wurde in dem 1311
Vertrage zu Eger vom Könige Johann das d. 1. April
Pleißnerland mit seinen Reichsstädten an Friedrich I. abgetreten, jedoch unter der Bedingung, daß es dem Reiche freistehen sollte, diese Provinz nach 10 Jahren um 2000 Mark Silbers wieder einzulösen. Die Wiedereinlösung aber erfolgte nie und der östliche Theil des altenburgischen Landes hörte somit schon von jetzt an auf, ein unmittelbares Eigenthum der Krone zu sein. Zwar ließ
der König von Böhmen die Voigte von Gera, 1312
Weida und Plauen noch zu einem heimlichen Bündnisse zusammentreten, um seinem Vater die einstige Besitznahme von Pleißen zu erleichtern; allein
Heinrichs VII. Vergiftung zu Siena verhinderte 1313
die Ausführung dieses hinterlistigen Planes. d. 24. Aug.

Was aber Friedrich I. durch den Prager und Eger Vergleich gewonnen hatte, setzte ihn noch keinesweges in den Besitz der sämmtlichen wettinischen Länder. Noch fehlten die Grafschaften Wettin und Brehne, die Marg Landsberg mit Pfalz-Sachsen und die, an Brandenburg gelangten Städte Meißen und Freiberg und andere Bezirke. Ja, selbst die Niederlausitz war durch Diezmann im J. 1301 an das Erzstift Magde-
burg verkauft worden und wenige Jahre nachher 1303
auf gleiche Weise an das brandenburgische Haus gekommen. Solche Länderverluste konnten Friedrich I.,

dem Erben Diezmanns, nicht gleichgiltig sein, zumal, da auch in Thüringen manche Besitzungen für ihn verloren gegangen waren, die er wieder zu gewinnen suchte. Wie er darum mit Erfurt, das an Nordhausen, Mühlhausen und den Grafen von Orlamünda-Weimar treue Bundesgenossen
1310 fand, in eine langwierige Fehde gerieth, so wurde er noch vor Beendigung derselben mit dem Marggrafen Waldemar I. wegen der Niederlausitz in
1311 einen Krieg verwickelt, der ihm und seinen Landen theuer zu stehen kam. Bei Großenhayn, unweit
1312 Jan. Meißen, fiel er nämlich in die Hände seines Feindes, der ihn nach Tangermünde in sichern Gewahrsam brachte. Dies benutzten die Erfurter, verstärkt durch die Aebte von Hersfeld und Fulda, um ihre Macht auf Friedrichs I. Unkosten zu vergrößern. Wollte der gefangene Marggraf nicht Alles verlieren, so mußte er sich um jeden Preis aus seiner Haft zu befreien suchen und ging so den har-
13. April. ten Vergleich von Tangermünde ein. Er trat in demselben nicht nur seine Ansprüche auf die Niederlausitz und Landsberg an Brandenburg ab, sondern versprach auch, 32,000 Mark Silbers Kriegskosten zu bezahlen, seine Tochter Elisabeth mit Waldemars Schwestersohne, dem Grafen Albrecht von Köthen, zu verloben und ihr, außer dem Pleißnerlande, verschiedene andere Güter und Städte zur Aussteuer mitzugeben. Allein die Voigte des Pleißnerlandes erklärten, daß sie die, ihnen anvertrauten Plätze nicht übergeben würden: „sie müßten ihren Fürsten erst selbst vor sich sehen und von ihm vernehmen, ob dieß auch sein Wille sei.“ Marggraf Waldemar schickte deshalb seinen Gefangenen mit dem Grafen Albrecht und einigen 100 Reitern nach Pleißen. Bei dem Dorfe Altendorf [1]) aber wurde diese Schaar von treuen osterländischen und pleißnischen Rittern plötzlich überfallen, mit ihrem Anführer gefangen und der befreite Marggraf

1) Bekannter unter dem Namen der Hölle (oder Helle?).

im Triumph nach Altenburg geführt. [1]) Graf Albrecht mußte auf die Hand von Friedrichs Tochter verzichten, die erworbenen Besitzungen im Osterlande wieder zurückgeben und mit einer großen Summe seine Freiheit erkaufen.

Von dieser Zeit an legte sich der Groll, welchen Friedrich I. seit Altenburgs Eroberung (S. 57.) gegen diese Stadt im Herzen getragen hatte. In einem eigenen Briefe verspricht er den Bürgern, den 9. Aug. ihm früher zugefügten Schaden zu vergessen und versichert sie seiner besondern Gnade, ohne aber ihnen mehr, als Worte zu geben. In der That zeigte er sich nur gegen das Marienkloster gnädig. Denn er bestätigte demselben 3 Jahre nachher nicht nur die d. 3. Dez. Zinsen, welche es aus der dasigen Münze bezog, 1315 sondern übergab ihm auch die St. Margarethenkapelle, welche höchstens vor einem Jahrzehend gegründet worden war und deshalb auch die „neue Kirche" genannt wurde. [2])

Freilich verhinderten aber auch ungünstige Verhältnisse, vor Allem die fortwährenden Kriege, daß der Marggraf mehr thun konnte. Nach der endlichen Besiegung der Erfurter und ihrer Bundesgenossen (1315), gerieth er von neuem mit Brandenburg in Streit und gleichzeitig mit König Lud- 1316 wig dem Baier, dem es wieder nach dem Pleiß-

---

1) Auch diese, oft bestrittene, aber von vielen und glaubwürdigen Chronisten erzählte Befreiung gehört nicht zu den Fabeln, an denen Friedrichs Leben sonst so reich ist. Nur wurden dadurch blos Friedrichs Verpflichtungen gegen den Grafen von Köthen, nicht aber die Bedingungen des Tangermündschen Vertrags unkräftig gemacht. Letztere erfüllte er vielmehr kurz darauf zu Leipzig d. 26. Jul. 1312. Daß sich also Johann von Brandenburg, laut Urkunden (Lenz, Braunschw. Urk. S. 190) noch im J. 1314 einen Marggrafen v. Meißen nennt, spricht daher keineswegs dagegen. Vgl. Mehreres Huth. a. a. O. S. 146 f.

2) Sie stand nahe an der Johannisgasse auf einem freien Platze und wurde im J. 1480 fast ganz neu hergestellt. In dem, nach ihr benannten Marthengäßchen, welches vom Markt aus in die Johannisgasse führt, ist noch das Mauerwerk derselben an einem Hintergebäude (rechter Hand) zu entdecken.

nerlande gelüstete. Zwar mußte dieser unverrichteter Sache wieder abziehen, ohne die Voigte Heinrich den Aeltern und Jüngern von Plauen und Heinrich von Gera, welche er schon zu Landrichtern von Pleißen ernannt hatte, wirklich in diese Würde einsetzen zu können; allein mittlerweile hatte der Landgraf einen neuen Krieg mit den Herren von der Lobdaburg begonnen (1311), an deren Gesammtbesitzungen er im Namen seiner Stiefmutter und seiner Gemahlin (S. 52), wiewohl bisher vergeblich, Ansprüche gemacht hatte. Erst der
d. 29. Sept. 1316 Friede zu Altenburg beendete diese Fehde zu seinem Vortheil, indem Neustadt, Arnshaugk, Triptis, Auma, Pösneck, Oppurg und die lobdaburgischen Nebenlinien zu Burgau und Elsterberg unter seine Botmäßigkeit gebracht wurden. Mit dem Verluste dieser Besitzungen verschwindet zugleich das früher so mächtige Haus der lobdaburgischen Grafen und verlöscht bald, herabgesunken zu Meißnischen Vasallen. —

Desto schlimmer war aber die Lage Thüringens und der davon östlich liegenden Länder. In manchen Gegenden waren seit 7 Jahren die Aecker unbestellt geblieben; die ewigen Kriege hatten alle Vorräthe aufgezehrt und eine im J. 1315 eintretende Mißernte steigerte die Noth so sehr, „daß die Leute gestorbenes Aas auf den Straßen aufhoben und also Hunde und Pferde gessen haben. Ja, es ist so weit gekommen, daß ein Mensch das andre geschlacht und gessen hat. An etlichen Orten hat man (welches schrecklich zu hören) die Diebe von den Gerichten für großen Hunger abgenommen und gessen. — Mit solch grausamen Hunger hat sich auch ein pestilenzisch Sterben gefunden" — eine natürliche Folge der unnatürlichen Lebensmittel. [1])

Der Anblick solcher Leiden, die durch die fortwährenden Kriege nur noch gesteigert wurden, machten endlich den streitlustigen Friedrich I. mehr zur Anwendung friedlicher Mittel geneigt. Er verglich

1) Matth. Dresserus a. a. O. S. 323 f.

sich darum zu Weißenfels mit Johann von d. 1. Jan.
Brandenburg dahin, daß dieser seine Tochter mit 1317
Friedrichs I. Sohn, mit Friedrich dem Ernsthaften, verlobte und Meißen und Freiberg mitzugeben versprach. Der darauf folgende Magdeburger d. 11. März
Vertrag brachte Friedrich I. auch in den Besitz jener Städte, obgleich die verabredete Heirath nie Statt fand. So gelangte der Marggraf nach und nach (bis 1319) zu allen seinen frühern Besitzungen wieder; nur die Niederlausitz und Landsberg blieben bei dem brandenburgischen Hause.

Den noch übrigen Theil von Friedrichs I. Lebenszeit füllen meist Belagerungen von Raubschlössern aus, deren Besitzer auch in Thüringen und dem Osterlande ihr freches Wesen getrieben hatten. Sie fielen durch des Marggrafen siegreiche Kraft, die bald für immer verlöschen sollte. Denn als die Mönche zu Eisenach ein geistliches Schauspiel, die im April
5 klugen und die 5 thörichten Jungfrauen, aufführ- 1322
ten, in welchem Letztere, trotz der Vorbitte des Heiligen und der Maria verdammt wurden, stiegen Zweifel in dem zuschauenden Landgrafen auf und bittern Unmuths voll, sprach er: „Was ist der Christenglaube und was ist unsre Hoffnung, und warum rufen wir die Mutter Gottes und die Heiligen an, so ihre Vorbitte nichts hilft wider den strengen Zorn Gottes?" In solchem Unmuthe blieb er 5 Tage und die Gelehrten konnten ihn kaum bereden, daß solche Vorbitte noch am jüngsten Tage geschehe. Darnach rührte den Landgrafen der Schlag, daß er lahm 30 April
und stumm wurde und in's dritte Jahr in solchem elenden Zustande liegen blieb, bis ihn der Tod von allem Uebel erlösete. [1])

Inzwischen regierten in seinem Namen seine Gemahlin, Elisabeth, und Graf Heinrich XVI. von Schwarzburg und übernahmen zugleich, da Friedrichs I. ältester Sohn, Friedrich der Lahme (geb. 1293), schon früher (1315) gestorben und Friedrich II. (geb. 1310) noch nicht volljährig war, die

---

1) Vergl. Sächs. Denkwürdigkeiten ꝛc. S. 347 f.

1323 Vormundschaft über denselben. Sie verlobten ihn mit Mechthilden, der Tochter Kaiser Ludwigs des Baiern, welcher nun auf das Wiedereinlösungsrecht des Pleißnerlandes und seiner Reichs-
24. Jan. städte verzichtete und die 10,000 Mark, die König Johann noch darauf stehen hatte, demselben wirk-
d. 7. Aug. lich bezahlte. Außerdem verschrieb der Kaiser dem
1324 Landgrafen noch 3000 Mark unterpfändlich auf Pleißen und gab ihm die Anwartschaft „auf das
14. Nov. Burggrafthum zu Altenburg, auf den Mantelthurm und auf alle übrigen Zubehörungen.“ Aber Friedrich I. genoß nicht die Früchte dieser
16. Nov. Begünstigungen. Wenige Tage nachher starb er, in tiefer Schwermuth versunken, auf der Wartburg, 68 Jahre alt.

§. 2.

Land- und Marggraf Friedrich II. oder der Ernste. Thüringer Grafenkriege (1329—49).

In Verbindung mit dem Voigte Heinrich Reuß dem Kleinen, der nach des Schwarzburgers Tode die Mitvormundschaft übernommen hatte, setzte indeß die Mutter des jugendlichen Landgrafen die Regierung mit rühmlicher Treue und Umsicht fort. Zwar gingen während dieser Zeit die Besitzungen in der Oberlausitz an den König Johann von Böhmen verloren; allein des Kaisers Freigebigkeit machte diesen Verlust eben nicht sehr empfind-
d. 21. April lich. Denn Ludwig IV. wies seinem künftigen
1326 Eidam nicht nur von neuem 10,000 Mark Silbers
d. 23. Juni auf Pleißen an und belehnte ihn mit dem Burg-
1329 grafthum von Altenburg, sondern gab ihm in demselben Jahre, wo er für volljährig erklärt wurde und des Kaisers Tochter heimführte, auch das Pleißnerland mit seinen Reichsstädten zum völligen Besitz. Natürlich hörte damit auch die Würde des pleißnischen Landrichters auf, wenn gleich die übrige Landes- und Gerichtsverfassung im Wesentlichen dieselbe blieb. Nur war in

letzterer Beziehung einige Jahre vorher (1327) die wendische Sprache vor den Gerichten abgeschafft und die teutsche an ihre Stelle gesetzt worden.

Das erste Jahrzehend von Friedrichs II. Regierungsjahren verfloß in tiefer Ruhe, und der Landgraf, der wie sein Vater Freude an Kämpfen hatte, sah es nur ungern, in bloßen Kampfspielen seinen Muth zeigen zu können. Zwar wurde er auf einem 1330
Turniere zu Pegau so gefährlich verwundet, daß man für sein Leben zu fürchten hatte; allein dieß schwächte seine Kampflust nicht im geringsten. Vielmehr verband er sich bei der ersten Gelegenheit mit Ludwig IV. und mit Eduard III. von England, um gegen Philipp VI. von Frankreich in den Krieg zu ziehen. Aus diesem Feldzuge kehrte 1339
er nach einem Jahre als Ritter [1]) in seine Lande zurück, die bald durch ihn mehr, als durch die ungeheuern Heuschreckenschwärme (1338) leiden sollten.

Friedrich II. nämlich wollte jetzt auch in Thüringen seine strenge Landeshoheit überall geltend machen; verletzte aber dabei die Gerechtsame und den Stolz der orlamündischen Grafen, die bisher unabhängig in ihren Besitzungen geherrscht hatten, ohne sich um die Landgrafen zu bekümmern. Friedrichs II. immer steigende Macht schüchterte sie darum nicht im geringsten ein; im Gegentheil verbanden sie sich mit dem Grafen Günther von Schwarzburg und mit andern Adeligen, um ihre Reichsunmittelbarkeit zu behaupten. Ja, der Graf Hermann von Weimar wagte es selbst, den durch Erfurt ziehenden Landgrafen vor seinem ganzen Gefolge vom Rathhause aus, wo er einen Tanz hielt, mit 1342
den Worten zu verhöhnen: „Fritz woher? Fritz wohin?" Was Friedrich II. ihm entgegnete: „Wahrlich! ich will es dahin bringen, daß Du mich noch

1) Den Ritterschlag wollte Friedrich II. von Keinem annehmen, als von Einem, der nie vor einem Feinde geflohen wäre, und so vollzog ihn einer seiner Vasallen, der tapfere Friedrich von Wangenheim.

Deinen Herrn nennen sollst!" — das suchte er von nun an auch ins Werk zu setzen. Noch in demselben Jahre zog er darum, blos mit den Erfurtern verbündet, gegen die orlamündischen Grafen zu Felde, die aber auch ihrerseits sich gut gerüstet hatten. Ihnen half der Erzbischof Heinrich von Mainz, Günther von Schwarzburg, Heinrich Reuß der Kleine [1]) und andere Edle. Der Machthaber Fehler mußte wieder Land und Volk büßen. Städte und Dörfer sanken in Asche und beide Partheien überboten sich in der Verwüstung ihrer Länder, ohne daß es zu einem entscheidenden
d. 7. Juni 1343 Treffen kam. Kaiser Ludwig IV. vermittelte, um diesen Verheerungen ein Ziel zu setzen, zu Würzburg einen Vergleich, der seinem Eidam für den Erlöschungsfall des orlamündischen Hauses die Anwartschaft auf dessen Besitzungen brachte.

Aber diese „völlige Sühne" war nur von kurzer Dauer, obgleich ein Jahr nachher der Kaiser Friedrich den Ernsthaften selbst mit der Grafschaft
d. 29. April 1344 Orlamünde förmlich belehnt hatte. Mehrere thüringische Große hatten sich verbunden, dem Landgrafen keine Güter durch Kauf zukommen zu lassen. Die Grafen von Schwarzburg und Orlamünde machten den Anfang und brachten das Schloß und die Herrschaft Dornburg von den dasigen Schenken käuflich an sich. Friedrich II. verlangte das Vorkaufsrecht und griff, da ihm dieses verweigert wurde, auf's neue zu den Waffen. Mit seinen früheren
im Febr. 1345 Bundesgenossen überfiel und zerstörte er das Schloß Altenberga bei Kahla und ließ 13 Adelige, die er dabei gefangen nahm, in Erfurt enthaupten. Zwar wurde er bei Arnstadt geschlagen und tödtlich verwundet; allein schon nach einem Monate erholte er sich wieder, eroberte Rudolstadt, Orlamünde nebst dem Schauenforst und zerstörte Kahla,

---

1) Diesen seinen frühern Vormund hatte Friedrich II. dadurch beleidigt, daß er ihm Bobeck und Pölzig, welche Güter er ihm unter andern geschenkt hatte (1328), im Jahr 1331 nur unterpfändlich einräumen wollte.

welches mit der Leuchtenburg von den Arnshaugkischen Besitzern an die schwarzburgischen Grafen versetzt worden war, gänzlich. Hierauf belagerte er das Schloß Dornburg, in welchem 20 Edle seiner Parthei gefangen saßen, 5 Monate lang, ohne es einnehmen zu können. Deshalb zeigte sich der Landgraf zum Frieden geneigt, der auch vor dieser Stadt abgeschlossen wurde. Die Grafen von 1345
Schwarzburg entsagten dem Eigenthumsrechte auf d. 28. Juli
Stadt und Schloß Kahla und versprachen den Schaden, welchen die Bürger dieser Stadt im Kriege erlitten hatten, zu ersetzen, die Stadt Dornburg von Friedrich II. in Lehn zu nehmen und denselben von nun an gegen alle seine Feinde zu unterstützen. Für den Schauenforst sollte der jüngere Graf von Orlamünde mit andern Gütern im Osterlande entschädigt werden. Die Grafen von Orlamünde und Weimar erhielten ihre Besitzungen nur auf Lebenszeit als meißnisches Lehen; nach ihrem Tode sollten sie an Friedrich den Ernsthaften oder dessen Nachkommen fallen. — Dieß geschah auch nach 27 Jahren. Denn ohne Erben zu hinterlassen, starb Friedrich II. von Orlamünde im J. 1365 und sieben Jahre nachher (1372) dessen Bruder Hermann V. zu Wiehe. Das Geschlecht der orlamündischen Grafen selbst, von welchen Einige noch Gräfenthal und Lichtentanne besaßen, Einer kaiserlicher Hofrichter und Einer Canonicus in Würzburg war, erlosch gänzlich im J. 1476. 1)

Durch diese und andere Erwerbungen (z. B. von Jena, Landsberg rc.) hatte Friedrich sein Ansehn und seine Macht so vergrößert, daß nach Kaiser Ludwigs IV. Tode die Wahl der Kurfürsten 1347
auf ihn fiel. Aber der Landgraf erkannte das Mißliche 1348
der Annahme dieser Wahl und ließ sich darum im Juni
von dem böhmischen König Karl durch 10000 Mark Silbers gern und leicht bewegen, die Kaiserkrone auszuschlagen, die er ohnehin nicht lange hätte tragen können. Denn er starb schon ein Jahr nachher

1) Vergl. Mehlis a. a. O. Th. II. S. 85 f.

d. 2. Febr. auf der **Wartburg**, gerade zu der Zeit, wo eine
1349 fürchterliche Pest, der sogenannte **schwarze Tod** (Cholera morbus), den größten Theil von Teutschland heimsuchte. Wie fast überall, so wurden auch in der Stadt **Altenburg** die **Juden** als die Urheber dieses Unglücks angesehen und unter dem Vorgeben, daß sie die Brunnen vergiftet hätten, verfolgt und getödtet. Wahrscheinlich wurde damals auch ihre **Synagoge** — sie stand in der **Johannisgasse** — zerstört; wenigstens wird von dieser Zeit an ihrer nirgends Erwähnung gethan. [1])

§. 3.

Die Land- und Marggrafen Friedrich III. oder der Strenge, Balthasar und Wilhelm der Einäugige (1349—1381).

Friedrich der Ernsthafte hinterließ von seiner Gemahlin **Mechthilde** († 1346 d. 3. Juli) 4 Söhne: **Friedrich den Strengen** (geb. 1331 d. 6. Oct.), **Balthasar** (geb. 1336), **Wilhelm den Einäugigen** (geb. 1342) und **Ludwig** (geb. 1340, † 1381), von denen der Letztere sich dem geistlichen Stande widmete, während die andern ihre Länder in ächtbrüderlicher Eintracht **gemeinschaftlich** regierten. Kaiser **Karl IV.**, eingedenk des Dienstes, den ihr Vater ihm erzeigt hatte, be-
1350 lehnte sie sogleich **erb- und eigenthümlich** mit
d. 6. Febr. allen ihren Landen und übertrug ihnen zugleich das **Reichs-Oberjägermeisteramt**, welches **Frie-**
1356 **drich der Strenge** auf dem Reichstage zu **Metz**
d. 25. Dez. (wo als immerwährendes Reichsgesetz die **goldene Bulle** öffentlich verkündet wurde) zum ersten Mal verrichtete. — Mit der Erlangung des **erblichen Besitzes** ihrer Länder, suchten aber jetzt die fürstlichen Gebrüder Alles zu entfernen, was ihre Unterthanen an die ehemalige Reichsunmittelbarkeit erin-
1350 nern konnte und veränderten darum auch das frühere **Stadtwappen von Altenburg** — einen **wei-**

---

1) Dresserus S. 338.

ßen Adler im rothen Felde — dahin ab, daß das neue Wappen eine rothe Rose im weißen Felde erhielt, ferner die abgehauene weiße Hand im rothen und den, mit einer Mauer umgebenen Thurm, an welchem ein schwarzer Löwe in einem Schilde aufrecht stand, im gelben Felde trug.

Mehr, als Alles dieses befreundeten aber die Vorrechte, welche die Bewohner des Meißner- und Pleißnerlandes erhielten, dieselben mit ihrer gegenwärtigen Lage.
Karl IV. bestätigte nämlich zu Bautzen die Ur- 1350
kunde, welche schon sein Vorgänger, Ludwig der d. 6. Febr.
Baier, von Pavia aus erlassen hatte (1329), wonach alle Bürger und Fleckenbewohner dieser Länder nicht nur die Erlaubniß erhielten, Rittergüter mit vollen adeligen Rechten zu besitzen, sondern die ehemaligen Privilegien des Adels selbst für aufgehoben erklärt wurden. [1]) Hierdurch wurden die Städte die natürlichen Verbündeten der Fürsten, während der, in seinen Vorrechten beeinträchtigte Adel sich mehr zu deren Feinden hingezogen fühlte.

Friedrich der Strenge führte indeß für seine
noch unmündigen Brüder die Regierung bis 1356, 1356
in welchem Jahre sie sich auf den Rath ihrer Groß- d. 15. Mai
mutter Elisabeth zu Gotha noch einmal verpflichteten, ihre Länder nie zu theilen und selbst die künftig noch etwa hinzukommenden Besitzungen gemeinschaftlich zu beherrschen. Dieß geschah auch nicht nur mit der Pflege und der Stadt Coburg (welche Friedrich III. nach seiner Verheirathung mit Catharina von Henneberg (1346) im J. 1353 zugefallen war), sondern auch mit Ziegenrück, Triptis, Weida, Ronneburg und Posterstein, welche er mit Hilfe Karls IV. dem Voigte Heinrich dem Strengen abgenommen hatte, obgleich dieser mit den Voigten von Weida und Gera und mit den Herren von Lobdaburg-Elsterberg schon im J. 1327 ein gegenseitiges Schutzbündniß gegen die meißnisch-thüringischen Fürsten zu Ronne-

---

1) Vergl. die Urk. in Schultheß. II. Th. Nr. 27.

burg errichtet hatte. Nur als meißnisches [1]) Lehen erhielt dieser von jetzt an seine Besitzungen. [2])

Nach Beendigung dieses voigtländischen Krie-
1358 ges vergrößerten die 3 Brüder ihr Gebiet noch durch Erwerbung von Dornburg, Lobdaburg und den Schlössern Greifberg, Kirchberg und Windberg bei Jena, so wie später durch die Herrschaft
1365 Sangerhausen (1374) und beendeten auch den Krieg mit dem Herzog Albert von Braunschweig, der zuerst in diesen Landen sich einer Kanone bediente, zu ihrem Vortheil, indem sie ihn zum Ersatz des verursachten Schadens nöthigten.
1368 Hierauf säuberten sie ihre Lande von den Räubern und Raubschlössern, die sich an vielen Orten wieder erhoben hatten. Besonders Friedrich III. machte sich um die Vertilgung derselben verdient und erhielt wegen der strengen Maßregeln, die er dabei anwendete, so gütig er auch sonst war, den Beinamen des Strengen.

Wenige Jahre nachher schlossen die meißnisch-thüringischen Regenten mit dem, ihnen verwandten
1373 Hause Hessen zu Eschwege eine Erbverbrüde-
d. 9. Juni rung, wonach im Falle der Noth der Mannesstamm des einen Hauses dem andern in den erledigten Ländern folgen sollte. Obgleich dieser Vertrag den Interessen des Reichs etwas zuwider lief, so bestätigte dennoch Kaiser Karl IV. — dem fürstlichen Kleeblatte überhaupt gewogen — denselben zu wiederhol-
1377 ten Malen und verlobte selbst seine Tochter Anna mit Friedrichs III. ältestem Sohne, Friedrich dem Streitbaren, ohne daß aber das Beilager
1379 in der Folge zu Stande kam. Kurz darauf trafen
d. 5. Juli die Marggrafen unter sich ein Uebereinkommen (Oerterung) über die Vertheilung ihrer Länder, wodurch zwar Friedrich III. das Oster- und Pleißnerland, Balthasar Thüringen und

---

1) Posterstein als böhmisches, Schmölln als bischöflich-naumburgisches.

2) Löber a. a. O. S. 85 — 97. Petrus Albinus Meysnische Landt-Chronica. Dreßden, 1590, S. 201 f.

Wilhelm Meißen zur besondern Benutzung bekam, die gemeinschaftliche Regierung aber keineswegs aufgehoben wurde. Friedrich der Strenge schlug seine Residenz eine Zeit lang in Altenburg 1381
auf und starb auch auf dem dasigen Schlosse, erst d. 26. Mai
49 Jahre alt. Er war der letzte meißnische Marggraf, der in dem Kloster Altenzelle begraben wurde.

§. 4.

Marggraf Friedrich IV. oder der Streitbare, Wilhelm II. oder der Reiche und Georg († 1402) (1332—1411).

Die Söhne Friedrichs III., Friedrich der Streitbare, [1]) Wilhelm II. oder der Reiche [2]) und Georg, [3]) folgten dem Beispiele ihres Vaters d. 21. April
und ihrer Oheime und verpflichteten sich in Alten- 1381
burg, „an eines rechten Eides Statt, bei ihrer Mutter Katharina von Henneberg bleiben und sein zu wollen, alldieweil sie lebt, und in ganzen steten Treuen ihr unterthänig und gehorsam zu sein, auch niemand anders, denn sie, zum Vormund zu (er)kiesen". [4]) Da aber die gemeinsame Regierung ihrer Länder manchen Schwierigkeiten unterlag, so gingen sie mit Bewilligung ihrer Mutter († 17. Jul. 1397) mit ihren Oheimen zu Chemnitz eine förmliche d. 2. Nov.
Ländertheilung ein, nach welcher nur Freiberg 1382
und die Bergwerke gemeinschaftlich blieben. Balthasar und Wilhelm der Einäugige erhielten jetzt Meißen und Thüringen als völlig abgetheiltes Besitzthum; die drei Söhne Friedrichs des Strengen auf gleiche Weise das Oster- und Pleißnerland nebst einigen thüringischen und voigtländischen Städten. Letztere regierten ihre Besitzungen von Altenburg aus, wo um dieselbe

1) geb. d. 29. März 1369.
2) geb. 1370.
3) geb. 1380.
4) Tentzel a. a. O. S. 339 f.

Zeit die Kalandbrüder[1]) in der Nicolaikirche ihr Wesen zu treiben begannen.

So bedeutend aber auch das Gebiet der drei Brüder war, so lagen dennoch in demselben mehrere Städte und Schlösser, die ihrer völligen Botmäßigkeit noch nicht unterworfen waren. Friedrich der Streitbare hatte auf solche sein besonderes Augenmerk gerichtet und brachte auch die meisten derselben durch Unterhandlungen oder mit Gewalt an sich. Auf erstere Weise erwarb er sich durch Kauf Schloß und Stadt Saalfeld (1389) und Altenberga (1393); mit den Waffen aber Roda, Kahla und die Leuchtenburg, welche letztere von den Grafen zu Schwarzburg an Heinrich von Witzleben und Heinrich von Paradies verkauft worden waren. Der Zufall unterstützte des Marggrafen Absicht. Denn, als Heinrich von Paradies einen osterländischen Bauer, der in dem, am Dolensteine fließenden Bach fischte, mit eigner Hand aufgeknüpft hatte, rückte Friedrich der Streitbare, dem die, für diese Grausamkeit verlangte Genugthuung nicht geworden war,
1392 noch im Winter desselben Jahres vor die Leuchtenburg, zwang ihre Besitzer nach 10tägiger Belagerung zur Uebergabe, erlaubte ihnen aber, ihre bewegliche Habe aus dem Schlosse mitzunehmen und alle Zinsen aus den dasigen Gerichten nach, wie vor beziehen zu dürfen. Nach dem Falle der Leuchtenburg ergab sich auch Kahla und Roda, ohne weitern Widerstand zu wagen. — Gegen das Ende des 14ten
1397-1400 Jahrhunderts vergrößerten die Marggrafen ihr Gebiet noch durch die Städte Schmölln, Ronneburg und Werda, welche bisher an das Hochstift Naumburg gelehnt hatten. Der Tod Heinrichs

---

1) Diese geistliche Brüderschaft — wahrscheinlich um 1220 im Kloster Ottberg entstanden — versammelte sich jedesmal am ersten Tage eines Monats (an den Calenden), um zu bestimmen, welche Feste ꝛc. monatlich zu feiern seien. Gewöhnlich verband sie damit eine große Mahlzeit, bei der es oft so zügellos zuging, daß später ein schwelgerisches Leben mit der Redensart bezeichnet wurde: „Er calendert, er hält einen großen Caland.“

Reuß von Plauen — der 1380 Ronneburg mit verschiedenen Privilegien begnadigte und in ihr die Capelle Petri und Pauli erbauen ließ — bewog 1384
den Bischof von Naumburg, seine Rechte auf diese Städte um so lieber zu verkaufen, als der Besitz derselben ohnedieß durch die Marggrafen sehr gefährdet war [1]).

§. 5.

Wilhelm der Reiche, Herr des altenburgischen Landes (1411—1425).

Sechs Jahre nach dem großen Brande, welcher 1396
der Stadt Altenburg über 800 Häuser raubte, d. 15. Mai
starb der 21jährige Marggraf Georg unvermählt zu 1402
Coburg und bald folgten ihm seine Oheime Bal- d. 19. Dec.
thasar († d. 18. Mai 1406) und Wilhelm der Einäugige († d. 10. Febr. 1407) nach. Da nur Balthasar einen Sohn, Friedrich den Einfältigen oder Friedfertigen, hinterlassen hatte, so theilten Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Reiche mit diesem zu Naumburg die nach-
gelassenen Länder, so daß nur Freiberg und Mei- 1410
ßen den drei Partheien gemeinschaftlich verblieb. Kurz d. 31. Juli
darauf trafen die zwei marggräflichen Brüder unter
sich zu Leipzig eine neue „Mutschierung" oder 1411
widerrufliche Theilung auf 8 Jahre. Nach Verlauf d. 31. Aug.
von 4 Jahren sollte der ältere Bruder bestimmen können, ob er seinen Antheil noch weiter auf 4 Jahre behalten, oder mit des jüngern Bruders Antheil auf eben so lange tauschen wolle. Friedrich der Streitbare erhielt Meißen mit Leipzig; Wilhelm II., außer den Bestandtheilen des jetzigen Herzogthums Altenburg, noch Weißenfels, Naumburg, Freiburg, Camburg, Dornburg, Jena, Bürgel, Neustadt, Saalfeld, Coburg und andere, weniger wichtige Städte [2]).

Wilhelm der Reiche erwählte Altenburg zu seiner Residenz und ließ sich daselbst, kurz nach dem

---

1) Löber S. 102 ff. und 511.
2) Müller, Annalen S. 6.

d. 20. Oct. Antritte seiner Regierung, von den Abgeordneten der Städte eine, statt der Steuern damals gewöhnliche Bede (Bitte, Beisteuer) bewilligen. Mit diesem Gelde und mit Hilfe seines Bruders und Friedrichs des Einfältigen erhob er die Capelle zu U. L. Frauen und St. Georgen auf dem Schlosse
1412 zu Altenburg zu einer Dom- und Stiftskirche.
d. 29. Mai. Sie wurde schon am 13. Juni 1413 vom Bischof Nicolaus von Naumburg eingeweiht und auf der Kirchenversammlung zu Costnitz (24. Aug. 1414) förmlich bestätigt. Unter einem Probste besorgten 12 Domherren und eben so viel Vicarien, die alle reichlich dotirt wurden, die gottesdienstlichen Angelegenheiten dieser Kirche. — Gleichzeitig (zwischen 1411—1414) wurde auch in Kahla die Stadtkirche zu St. Margarethen nebst dem Thurme gebaut und vollendet. —

Indeß war die, vorläufig auf 4 Jahre abgeschlossene Mutschierung abgelaufen und Friedrich der Streitbare schien nicht übel Lust zu haben, seines Bruders Antheil jetzt in Anspruch zu nehmen. Dennoch wählte er aber seine vorigen Länder auf 12 Jahre wieder, als
1415 Wilhelm II. sich in dem Vergleiche zu Altenburg
d. 13. Oct. bereit erklärte, ihm Verschiedenes abzutreten. Altenburg blieb demnach bei seinem frühern Beherrscher und verdankt demselben die Befreiung von den Zi-
1417 geunern[1]), welche damals zuerst nach Sachsen kamen. Außerdem verlieh Wilhelm der Stadt Altenburg auf drei Jahre die Gerechtsame, zu Ostern
1419 einen achttägigen Jahrmarkt halten zu dürfen. Auch schloß er, um jeder Feindschaft mit seinem Bru-
1421 der vorzubeugen, mit diesem zu Chemnitz ein Bünd-
d. 30. Oct. niß, worin sich beide verpflichteten, alle Irrungen, die zwischen ihnen je vorkommen könnten, durch bestimmte Schiedsrichter beilegen zu lassen. — Erst Wilhelms II. Tod trennte dieses Bündniß. Unvermählt starb
1425 er zu Altenburg und wurde in dem, von ihm ge-
d. 1. April gründeten St. Georgenstift vor dem Altare begraben.

1) „Insgemein Tartarn oder Tatern genannt, ein loses, diebisches, verrätherisches und ungetreues Volk." Dresserus, S. 401.

Dritter Abschnitt.

Neuere Geschichte.

I.

Altenburg unter den Herzogen und Kurfürsten von Sachsen.
(1425—1554.)

§. 1.

Kurfürst Friedrich I. oder der Streitbare.
(1425—1428.)

Mit Friedrich dem Streitbaren, dem nun Wilhelms des Reichen Länder zufallen, beginnt für unser Vaterland eine neue, für die innere und äußere Gestaltung desselben höchst wichtige Epoche. Die Geschichte des Oster- und Pleißnerlandes, deren Grenzen schon bei den frühern Theilungen kaum noch beachtet wurden, hört jetzt völlig auf, eine besondere und selbstständige zu sein. Sie wird in der That, ja selbst dem Namen nach, ein Theil der sächsischen, seit Friedrich des Streitbaren Glück seinen wettinischen Ländern noch das Herzogthum Sachsen und die Kurwürde hinzufügt. Es ist die Epoche der bleibenden Feststellung und der Veränderung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Wohl brachte sie manche und schwere Drangsale über unser Vaterland; allein das tief gefühlte, bald offen hervortretende Bedürfniß einer bessern und reinern Religion; der aus dem regen Fleiße des Bürgers sich hebende Wohlstand; der dadurch steigende Flor der

Künste und Wissenschaften; so wie das, aus der Finsterniß des Pfaffenthums und des Lehenwesens immer mehr hervorbrechende Licht und die steigende Aufklärung, ließen Kämpfe erwarten, aber zugleich auch die Wunden, die sie schlugen, wieder vernarben oder weniger schmerzlich fühlen. Der trübe Most wollte sich zum Weine läutern: Gährungen mußten vorhergehen. —

Friedrich dem Streitbaren war es vorbehalten, noch am Abend seines Lebens eine wichtige Rolle in dieser Zeit zu spielen. Die Vorboten der kommenden Revolution im Reiche der Geister, die Hussiten, bedrohten auch seine Besitzungen, und
1420 kräftig unterstützte er darum den, der Hilfe bedürfenden Kaiser. Sigismund, dankbar dafür, aber auch verlegen, wie er den Marggrafen für die geleisteten Dienste entschädigen und belohnen sollte, versprach ihm, um ihn sich noch mehr zu verbinden,
1423 zu Presburg das Herzogthum Sachsen-Witten-
d. 6. Jan. berg, die damit verbundene Kurwürde und das Reichs-Erzmarschallamt, obgleich Brandenburg und Lauenburg schon längst darauf Ansprüche gemacht hatten. Trotz aller gemachten Schwierigkeiten erhielt auch Friedrich für sich und seine
1423 Nachkommen zu Ofen wirklich die kaiserliche Be-
d. 1. Aug. lehnung, nachdem er zuvor nicht nur das jus de non evocando (d. i. die Befreiung von der Berufung auf fremde Gerichte), sondern auch „aus
1423 besonderer Gnade" das Vorrecht erhalten hatte:
d. 25. März „daß er und seine Erben, fürbaß, zu ewigen Zeiten, als Herzoge von Sachsen und des Reichs Churfürsten alle ihre Briefe mit rothem Wachs versiegeln möchten [1]."

Solche Huld kam aber den Bewohnern des Sachsenlandes theuer zu stehen. Der Kurfürst fand sich dadurch verpflichtet, dem Kaiser desto mächtigern Beistand gegen die Hussiten zu leisten und wurde so die Ursache von den Drangsalen, welche die meißnisch-sächsischen Besitzungen in der Folge von

1) Müller S. 12.

diesem Feinde zu erdulden hatten. Zwar ließ Friedrich die meisten Städte seines Reichs, unter andern auch Altenburg, in Vertheidigungszustand 1425
setzen [1]); allein die unglückliche Schlacht bei Aussig, 1426
in welcher die Stadt Altenburg allein 100 Mann d. 15. Juni
und 10 Rüstwagen verlor, war nicht geeignet, zu kräftigem Widerstande gegen die Hussiten zu ermuthigen. Auch Friedrichs des Streitbaren Kraft fing an zu sinken. Die erlittene Niederlage, das ihn quälende Bewußtsein, mehr für seinen Ruhm, als für das Wohl seines Volks gelebt zu haben, und vielleicht auch der große Brand, welche die Bartholomäikirche [2]) und den halben Theil der Stadt
Altenburg vernichtete, versetzten ihn in eine tiefe 1427
Schwermuth, aus welcher ihn nur der Tod befreien d. 16. Mai
konnte. Friedrich starb auf dem Schlosse zu Al- 1428
tenburg im 59sten Jahre seines Alters. Sein Leich- d. 5. Jan.
nam wurde aus Furcht vor den herannahenden Hussiten in der Domkirche zu Meißen ungewöhnlich tief versenkt und ihm nur zum Schein ein Grabmal in der altenburgischen Schloßkirche errichtet.

§. 2.

Kurfürst Friedrich II. oder der Sanftmüthige und seine Brüder Sigismund, Heinrich und Wilhelm III. oder der Tapfere. (1428—1437). Bruderkrieg (1445—1451).

Friedrich der Streitbare, als Kurfürst von Sachsen Friedrich I. genannt, hinterließ von seiner Gemahlin, Katharina v. Braunschweig, vier Söhne: Friedrich II. oder den Sanftmüthigen [3]), Sigismund [4]), Heinrich [5]) und Wil-

---

1) Wahrscheinlich sind die s. g. Hussitengräben bei dieser Stadt noch Ueberreste davon.

2) Gleiches Schicksal hatte im folgenden Jahre auch die Nicolaikirche.

3) Geb. 1411 den 24. Aug. zu Leipzig.

4) Geb. 1416 den 28. Febr. zu Grimma.

5) Geb. zu Meißen 1422 den 22. Juli.

helm III. oder den Tapfern [1]), welche Alle als Herzoge von Sachsen die wettinischen Länder gemeinschaftlich regierten, während Friedrich II., als der älteste, allein seinem Vater in der Kurwürde und dem Herzogthume Sachsen folgte.

Die vier Söhne mußten die Schuld ihres Vaters büßen. Ueber Meißen herein, Alles mit Feuer und Schwert verheerend, drangen nämlich die Hussiten, nachdem sie unter ihrem Anführer Prokopius Holy
1430 Schmölln zerstört hatten, auch in die Stadt Al-
Anf. Jan. tenburg, deren Einwohner sich theils in andere Städte, theils auf das feste Schloß geflüchtet hatten. Von der Höhe dieser Burg herab mußten Letztere sehen, wie ihre Häuser geplündert, wie die Heiligenbilder und die kirchlichen Geräthe, ja selbst die wenigen, in der Stadt zurückgebliebenen Greise auf Scheiterhaufen gelegt und in den Straßen verbrannt wurden. Fürchterlich wütheten die Hussiten in der unglücklichen Stadt. Nicht zufrieden, 9 Mönche lebendig zu begraben, steckten sie aus Erbitterung, daß das Schloß sich nicht ergeben wollte, bei ihrem Abzuge die Stadt an zwei Orten an. Nur ein großes Gebäude, die 3 Klöster und der teutsche Hof blieben von der Flamme verschont, da die Besatzung des Schlosses, den Abzug der Feinde für eine bloße Kriegslist haltend, dem Brande nicht Einhalt zu thun wagte. Auch Meuselwitz und die Umgegend war nicht weniger schrecklich heimgesucht worden.

Während noch das Voigtland, Franken, Baiern und die angrenzenden Länder der Hus-
1435 siten Rache und Zerstörungswuth erfuhren, veran-
d. 22. Juli laßte Herzog Heinrichs Tod seine Brüder, in Al-
1436 tenburg einen Oerterungsvertrag auf 9 Jahre ab-
d. 4. Jan. zuschließen, kraft welches Friedrich II. Meißen, Wilhelm III. den östlichen, Sigismund den westlichen Theil des jetzigen Herzogthums Altenburg
1437 erhielten. Da aber Letzterer, welcher in Weida sein Hoflager aufgeschlagen hatte, aus Liebe zu einer,

---

1) Geb. 1425 den 30. April zu Meißen.

im dasigen Kloster befindlichen Nonne [1]) in den geistlichen Stand getreten war und auf seinen Antheil verzichtete, so machte sich bald darauf eine neue Mutschierung zu Jena nöthig, die Friedrich den Sanftmüthigen und Wilhelm den Tapfern in den Besitz von Sigismunds Ländern brachte. 1437 d. 25. Febr.

Aber schon begann das gute Verhältniß, welches bis jetzt unter den zwei Brüdern bestanden hatte, wankend zu werden und es bedurfte nur einer äußern Veranlassung, um es völlig aufzulösen. Sie fand sich bald. Die Erwerbuug neuer Länder entzweite die zwei Fürsten und wurde die Ursache zu dem unseligen Bruderkriege, der ihre Länder verheerte und ihren Ruhm befleckte. Nach Landgraf Friedrichs des Einfältigen (S. 73) Tode zu Weißensee fielen nämlich, da dieser keine Erben hinterließ, dessen Besitzungen an Friedrichs des Streitbaren Söhne, und wurden von diesen zwar wieder gemeinschaftlich regiert, allein, wie vorauszusehen war, nur kurze Zeit. Die Brüder waren sich entfremdet geworden und schritten darum schon nach fünf Jahren in Altenburg zu einer erblichen Landestheilung. Der jüngere Bruder theilte, der ältere wählte, „wiewohl es sich sonst (nach sächsischem Recht) anders gebührt hätte." Friedrich nahm die Marggrafschaft Meißen und einen Theil des frühern Pleißner- und Osterlandes, zu welchem dießmal Roneburg und Schmölln geschlagen wurden, während Altenburg und die übrigen Städte unsers Vaterlandes auf Wilhelms Antheil kamen, der, außer den fränkischen Besitzungen, 1440 d. 4. Mai 1445 d. 10. Sept.

1) Einem Fräulein von Lohma, insgemein „die schöne Nonne" genannt. Sigismund wurde wegen des verbotenen Umgangs mit ihr von seinen Brüdern nach Freiburg in Haft gebracht, später zum Bischof von Würzburg erwählt (1440 d. 23. Febr.), wegen seiner Ausschweifungen aber schon nach 3 Jahren wieder entfernt. Da er in Sachsen gegen seine Brüder Meutereien anspinnen wollte, verwahrten ihn diese in Scharfenstein und zuletzt in Rochlitz, wo er auch den 24. Dec. 1463 starb. Vgl. von Thümmel S. 21 f.

noch Thüringen und den andern Theil des ehemaligen Osterlandes erhielt. Nur Freiberg mit den Bergwerken, der Münze und dem Zehnten blieb, wie bei allen frühern Theilungen, in Gemeinschaft.

Doch Keiner von Beiden war damit zufrieden. Friedrich II. glaubte zu wenig erhalten zu haben und Wilhelm III., der selbst die Theilung des Herzogthums Sachsen, wiewohl mit Unrecht, beanspruchte, konnte mit Recht unwillig sein, daß der Kurfürst ihm einige schuldige Leibgedings-Briefe vorenthielt. Es kam darüber zum Kriege, den der, im Kloster Neuenberg (vor Halle) durch Schiedsrichter geschlossene Vertrag, der sogenannte
1445 Hallische Machtspruch, nur kurze Zeit beilegte.
d. 9. Dec. Denn, obschon der Kurfürst durch denselben gegen Abtretung von Freiburg die Stadt Altenburg und Burgau erhielt, so brachten es doch die beiderseitigen Räthe des fürstlichen Bruderpaars, Friedrich von Hopfgarten, vor Allen aber Apel von Vitzthum, der den kurfürstlichen Rath Georg von Bebenberg persönlich haßte, durch arglistige Einflüsterungen dahin, daß die Feindselig-
1446 keiten erneuert wurden. Vergebens verlangte Friedrich II. die Entfernung Apels v. Vitzthum; Wilhelm erklärte: „Eher wolle er aus dem Lande gehen, als den Apel lassen." Vergebens verglichen sich der Kurfürst und der Herzog noch einmal
1447 zu Erfurt; der Friede war von keinem Bestande.
d. 29. Sept. Ja selbst des Kaisers Befehl — daß Wilhelm den mit Apel von Vitzthum geschlossenen Kaufcontract, worin er ihm alle seine Besitzungen in Franken überließ, wieder aufheben sollte, fruchtete nichts. Mit großen Streitkräften zog vielmehr Wilhelm, von Böhmen und Brandenburg unterstützt, gegen seinen gleichgut gerüsteten Bruder zu Felde,
1450 verheerte dessen Gebiet und zerstörte Gera, dessen
d. 16. Oct. Herr, Heinrich der Jüngere, als des Kurfürsten Bundesgenosse, ihm bei Roda vielen Schaden zugefügt hatte. Fünftausend wehrlose Menschen wurden, selbst in den Kirchen, geschlachtet! Aber auch

Friedrich II., der den Beinamen des Sanft-
müthigen führt, hatte sich nicht milder und mensch-
licher im Lande des Feindes gezeigt. So ließ er an
einem einzigen Tage sechzig thüringische Dörfer 1450
vernichten und rückte nun mit seinem Heere Wil- d. 15. Juli
helm dem Tapfern entgegen, der noch bei Gera
stand. Da erbot sich ein kurfürstlicher Soldat, den
kühnen Wilhelm, der sich unvorsichtiger Weise dem
Lager seines Feindes zu sehr genähert hatte, mit der
Büchse zu tödten. Friedrichs II. Antwort: „Schieß,
wen du willt — nur meinen Bruder nicht!"
kam zu Wilhelms Ohren und rührte ihn so sehr,
daß er an die Versöhnung dachte. Nicht wenig trug
hierzu, außer der persönlichen Zusammenkunft
der Brüder, der Befehl des Kaisers bei, „bei
Strafe der Reichsacht" die Feindseligkeiten ein-
zustellen. Die Fürsten begaben sich darum zur Aus-
gleichung nach Leipzig, von da nach Mühl-
hausen, und schlossen bald nachher zu Naum- 1451
burg eine ewige Erbeinigung mit den Bran- d. 27. Jan.
denburgern und unter sich einen aufrichtigen
Frieden. Völlig versöhnt und vertrauensvoll schloß
sich nun Wilhelm der Tapfere an den Kur-
fürsten an und mit freudigem Gemüthe antwortete
er seinen Räthen, die wieder Zwietracht säen und ihn
von einer Reise zu seinem Bruder abhalten wollten:
„Ich will gern und willig sterben, wenn
ich nur zuvor sehe, daß ihr friedenshässige
Leute euern wohlverdienten Lohn erhalten
habt!"

„Und haben beide Brüder nachgehends in einem beständigen, guten, freundbrüderlichen Vertrauen mit einander gelebt." [1]) — — Kurfürst Friedrich residirte von nun an größtentheils auf dem neu gebauten [2])

---

1) Vgl. Müller S. 23—28.

2) Das Schloß mit seiner Kirche und der darunter liegenden Martinscapelle und Schule, war nämlich durch eine gewaltige Feuersbrunst am 8. Jan. 1444 größtentheils zerstört worden. Dasselbe Schicksal hatte im J. 1475 die Schloßschule wieder, und früher noch das Bartholomäikirchspiel, welches ein gewisser Helfrich von

Schlosse zu Altenburg, zwar nicht mehr durch Kriege beunruhigt, aber doch in einer, für seine Länder sehr traurigen Zeit. Denn zu den Wunden, die der Bruderkrieg geschlagen, gesellte sich eine furchtbare Pest[1]) und die Angst vor den Türken, welche am 29. Mai 1453 Konstantinopel erobert hatten. Es wurde daher angeordnet, daß Jedermann des Morgens und Abends auf das, mit den Glocken gegebene Zeichen einige Ave=Maria's beten sollte, wovon sich das, auch jetzt noch gewöhnliche Bußzeichen oder Anschlagen um dieselbe Zeit herschreibt. Auch verbot man aus derselben Absicht das Tragen der langen Hosen als eine, für ehrbare Männer unschickliche Tracht.

§ 3.

Fortsetzung. Der Prinzenraub (1455). Friedrichs II. Tod (1464).

Unter solchen, das Wohl der Unterthanen eben nicht befördernden Sorgen war das Jahr 1455 herangekommen, in welchem Friedrich II. die für ihn schmerzlichste Folge des Bruderkriegs erleben sollte — die Entführung seiner zwei Prinzen durch den tapfern Conrad (Kunz) von Kaufungen.

Dieser Ritter, der früher selbst Hofmarschall des Kurfürsten gewesen war, hatte nämlich in dem letzten Kriege seine bedeutenden Güter in Thüringen an Apel von Vitzthum verloren und dafür dessen Besitzungen in Meißen auf so lange als Entschädigung bekommen, „bis daß seine Dörfer, in Thüringen gelegen, wieder zu seinen Händen kämen.“ Zwar geschah dieß auch bald nach dem Frieden von Naumburg; allein Kunzens Güter hatten so viel gelitten, daß er die Vitzthumschen nicht wieder

---

Meckau am 8. Juli 1451 in Brand steckte, weil im letzten Kriege sein Haus zu Gnandstein von den Kurfürstlichen beschädigt worden war. Vgl. Lorenz a. a. O. S. 7.

1) Dieser schlimme Gast hatte sich schon vorher im J. 1438 gezeigt und verheerte auch später in den Jahren 1457, 1460, 65, 72, 1500, 3, 6, 52, 53, 76, 83, 98, 1611, 12, 26, 30, 31, 32, 39, 83 und zuletzt 1713; besonders den östlichen Theil des Herzogthums Altenburg.

herausgeben wollte. Selbst der Kurfürst, dem Kunz wichtige Dienste geleistet hatte, fühlte, daß sein treuer Partheigänger wohl auf eine weitere Entschädigung Anspruch machen könnte, und lud ihn deshalb zu einem Vergleiche auf das Schloß Altenburg ein. 1455
Kunz erschien auch, aber nicht, um sich mit ihm zu d. 25. Juni
verständigen, — denn er ritt plötzlich, ohne von Friedrich II. Abschied zu nehmen, wieder fort, — sondern um für seinen Plan, „sich an des Kurfürsten Leib und Blut zu rächen," noch einmal die Höhe und die Zimmer des Schlosses zu besehen. Zu diesem Endzwecke weihte er die Ritter Wilhelm v. Mosen und Wilhelm v. Schönfels in sein Vorhaben ein, das um so eher zu gelingen schien, als Hans Schwalbe, ein Böhme, dem Kunz die Stelle eines Küchenjungen auf dem altenburgischen Schlosse verschafft hatte, ihm eine günstige Gelegenheit dazu anzeigen wollte. Diese fand sich auch bald. Auf die Nachricht, daß der Kurfürst Sonntags vor Kiliani (6. Juli) nach Leipzig reise und Tags darauf bei dem Kanzler ein großes Gastmahl sei, dem die ganze Hofdienerschaft beiwohnen werde, verbarg sich Kunz auf dem Schlosse zu Kohren und ritt von hier aus des Abends nach
Altenburg. Es war den 7. Juli 1455, Nachts zwi- d. 7. Juli
schen 11 und 12 Uhr, als Kunz mit Einigen seiner Gehilfen auf Strickleitern die Schlafkammer der Prinzen, die nach Pauritz zu lag, bestieg; die Uebrigen warteten indeß mit 36 Pferden in der Nähe des unbewachten Schlosses. Durch Anwürflinge, mit denen Kunz alle Schlafgemächer hatte verschließen lassen, vor Ueberfällen gesichert, führte er den ältern Prinz Ernst[1]), Wilhelm v. Mosen aber aus Versehen statt des 12jährigen Prinzen Albert[2]) den jungen Grafen v. Barby, welcher mit den Prinzen erzogen wurde, über den Schloßhof hinweg. Doch Kunz erkannte den Irrthum sogleich und holte durch das von Schwalben geöffnete Schloßthor auch noch

1) Geb. den 25. März 1441 zu Meißen.
2) Geb. zu Grimma den 27. Juli 1443.

den Prinzen Albert, der sich unter dem Bette verborgen hatte, aus seinem Gemache. Von dem Geräusche erwachte die Kurfürstin Margarethe; vergebens rief sie Kunzen, der eben ihren zweiten Sohn über den Schloßhof führte, aus dem Fenster zu: „Verschone meiner Kinder; es sollen alle Deine Sachen wieder gut werden!“ — Kunz eilte, nur von seinem Knechte Schweinitz und einigen Andern begleitet, mit Albert; Wilh. v. Mosen und Schönfels aber mit Ernst auf verschiedenen Wegen nach dem kaufungischen, festen Schlosse Eisenberg in Böhmen zu. Die Entvölkerung der Gegenden im Gebirge, so wie die dichten Wälder, in denen sie sich leicht verbergen konnten, ließen Kunz mit seinem kostbaren Raube unbemerkt bis auf ein Waldgebirge[1]) bei Grünhain und Elterlein gelangen. Da er jetzt an der böhmischen Grenze war und sich schon geborgen glaubte, machte er trotz des Sturmlautens, das aus der Umgegend zu seinen Ohren drang, Halt und ließ seine Begleiter vorausreiten, um mit dem hungernden Prinzen Erdbeeren zu suchen. Während er noch damit beschäftigt war, kam ein Mann, Namens Georg Schmidt, der in der Nähe Kohlen brannte, herbei. Die Vorsehung fügte es, daß Kunz mit seinen langen Sporen im Gesträuche hängen blieb, niederstürzte und wegen seiner schweren Rüstung sich nicht gleich von seinem Falle erheben konnte. Dieß benutzte Albert, um sich dem Köhler zu entdecken. Kunzens Diener, Schweinitz, der dieß vernahm, hieb mit seinem Schwerte nach dem Prinzen, allein Schmidt fing den Streich mit seinem Schürbaum auf, hetzte seinen Hund auf den Knecht und schlug tapfer auf den, noch liegenden Ritter Kunz von Kaufungen los. Des Köhlers Frau, durch den Lärm herbeigelockt,

---

1) „Dieselbe Höh' des Walds, wo sich dieß zugetragen,
Heißt itzt der Fürstenberg, wie die Geschichten sagen,
Dieweil des Fürsten Sohn daselbst die Freiheit fand.“
Trillers, Dr. D. W., Sächs. Prinzenraub, 3. Buch, S. 81.

gab in der Meinung, daß ihr Mann von Räubern angefallen werde, das gewöhnliche Nothzeichen, indem sie mit dem Zschörper (einem großen Kohlenmesser) auf eine Axt schlug, worauf mehrere Köhler herbeieilten, Kunzen mit seinem Knechte banden und dem Abte von Grünhain, Liborius, überlieferten. Tags darauf wurde Prinz Albert mit einem starken Gefolge, dem der wackere Köhler voranschritt, nach Altenburg gebracht. Freudig wurde der Retter vom Kurfürsten empfangen, dem er die ganze Begebenheit erzählen mußte. Von den Worten, deren sich Schmidt dabei bediente: „Herr! ich habe den Kunzen mit meinem Schürbaum weidlich getrillt!" erhielt er und seine Nachkommen den Namen Triller. Da er sich als Gnade nur freies Kohlenbrennen auf dem Fürstenberge ausbat, so schenkte der dankbare Kurfürst ihm und seinen Nachkommen im Dorfe Eckersbach bei Zwickau noch ein Freigut nebst vier Zwickauer Scheffel Korn als jährlichen Gnadengehalt [1]). d. 9. Juli

Unterdessen befanden sich die Ritter von Mosen und Schönfels mit dem Prinzen Ernst in einer Höhle bei dem Schlosse Stein, am rechten Ufer der Mulde. Das Bewußtsein der bösen That, das Gerücht von Kunzens Gefangennehmung, das wieder beginnende Stürmen der Glocken, der eintretende Mangel an Lebensmitteln, vor Allen aber das feierliche Versprechen des Prinzen, ihr Fürsprecher zu werden, bewog die Räuber, dem Amtshauptmann von Zwickau, Friedrich von Schönburg, die Auslieferung ihres Gefangenen zu versprechen, „wenn er ihnen bei dem Kurfürsten Gnade zu Wege bringen werde; widrigenfalls sie den Prinzen erstechen würden." Die Gefahr des Geraubten erkennend, versprach Friedrich von Schönburg völlige Verzeihung, und Ernst eilte nun von dem Schlosse Hartenstein, wohin er ausgeliefert worden war, 9.–11. Juli d. 11. Juli

1) Dieses Gut kam später durch lange Kriege wieder von der Trillerschen Familie hinweg; das Korn aber erhielt noch im Jahr 1803 der Tuchmacher Johann Samuel Triller in Saalfeld. Der jetzige Collator des Trillerschen Stipendiums ist der Pastor Triller in Nägestädt.

noch an demselben Tage nach Chemnitz in die Arme der geliebten Eltern und des Bruders. Der Kurfürst bestätigte das Verfahren des Amtshauptmanns
d. 15. Juli und ließ in der Kirche zu Ebersdorf, wo er mit seiner Familie ein Dankfest feierte, die Kleider der Prinzen und des Köhlers aufhängen. Die Höhle aber, in welcher Prinz Ernst gefangen saß, wurde von nun an nicht mehr die Teufelskluft, sondern die Prinzenhöhle genannt.

Conrad von Kaufungen wurde auf dem
d. 14. Juli Markte zu Freiberg, Nachmittags 4 Uhr, hingerichtet. Auch Hans Schwalbe erhielt seinen Lohn.
d. 28. Juli In Zwickau wurde er mit glühenden Zangen gerissen und dann mit Georg Schweinitz und drei andern Knechten Kunzens geviertheilt. Selbst Dietrich v. Kaufungen, der Bruder des Prinzenräubers, wurde wegen der unbesonnenen Aeußerung: „das Nest werden sie wohl finden, aber die Vögel sind ausgeflogen!" in Altenburg
d. 30. Juli enthauptet. Diese Strenge gegen Rittersleute, — die zugleich böhmische Vasallen und ebenso turnierfähig [1]), als der Kurfürst, waren; die es außerdem im Geiste der damaligen Zeit für gar nichts Ungewöhnliches erklärten, „Einen oder den Andern von ihrer Widerpart zu entführen und inne zu behalten, bis ein billiger Vergleich erfolge" — wurde damals von Vielen so gemißbilligt, daß Friedrich II. zu seiner Rechtfertigung eine eigne Vertheidigungsschrift verfaßte [2]).

Im Uebrigen zeichnet sich Friedrichs II. Regierung durch heilsame Einrichtungen und Gesetze nicht eben vor andern aus. Die im Jahr 1432 befohlene Vertreibung der Juden brachte seinem Lande keinen Nutzen. Nützlicher war für die Stadt Altenburg

---

1) Dieß beweist auch der Fehdebrief, den Kunz den 8. Juli dem Kurfürsten zuschickte.

2) Sie steht in A. Weck's Beschreibung von Dresden S. 166. ff. Vgl. außerdem Vulpii plagium Kauffungense. Schreiter, Gesch. des Prinzenraubes, und v. Thümmel, a. a. O. S. 17 f.

die Errichtung einer neuen Münze und das ertheilte 1457
Privilegium des ausschließlichen Salzverkaufs im d. 27. Jan.
Bezirke von einer Meile, wofür jährlich 15 Stück 1459
Salz auf das Schloß geliefert werden mußten. d. 2. Nov.

Kurfürst Friedrich II. starb im 53sten Jahre 1464
seines vielbewegten Lebens zu Leipzig und wurde d. 7. Sept.
in der vordern Fürstencapelle des Meißner Doms begraben. Mit seiner Gemahlin Margarethe, Erzherzogs Ernst von Oesterreich Tochter, hatte er 5 Söhne und 5 Töchter gezeugt, von denen sechs ihn überlebten. Amalia (geb. 1435 den 13. Apr., † 1502 den 18. Nov.) wurde (1452) mit Herzog Ludwig dem Reichen v. Baiern; Anna (geb. 1436 den 7. März, † 1512 den 31. Oct.) mit Albrecht von Brandenburg vermählt. Hedwig (geb. 1445 den 31. Oct., † 1519 den 12. Nov.) starb als Aebtissin zu Quedlinburg und Margarethe in gleicher Eigenschaft zu Seuselitz bei Meißen. Vorangegangen waren diesen drei Brüder: Friedrich der ältere (?) und jüngere (geb. 1439 d. 28. Aug., † 1451 d. 23. Dec.) und Alexander (geb. 1446, † 1446). Nur zwei Prinzen, Ernst und Albert, blieben übrig, um Stammväter der beiden Hauptlinien des Hauses Sachsen zu werden.

§. 4.

Margarethe († 1486), Ernst (1464—1486) und Albert (— 1485).

Nach dem Willen und dem Testamente ihres Vaters regierten Ernst und Albert, welche aus nächster Vergangenheit die Folgen früherer Ländertheilungen nur zu gut kennen gelernt hatten, ihre Länder gemeinschaftlich in ruhmwürdiger Eintracht. Ihre geistreiche, wohlthätige, aber auch herrschsüchtige Mutter Margarethe wußte dieses Verhältniß zu unterhalten und gab in der Verwaltung ihres Witthums — (Schloß, Stadt und Pflege Altenburg, die Schlösser zu Leipzig und Liebenwerda, die Städte Colditz, Eilenburg, Liebenwerda und einige Klöster und Lehen an diesen Orten und

in Grimma) — ihren Söhnen ein treffliches Beispiel.
Die Stadt Altenburg, in der sie sich abwechselnd
mit Colditz und Eilenburg aufhielt, verdankt
1468 ihr von öffentlichen Gebäuden das große Korn-
haus auf dem Schlosse (wo über dem Eingang
zur linken Seite das, in Stein gehauene, öster-
1470 f. reichische Wappen noch zu sehen ist), das Regie-
rungsgebäude[1]), den Nicolaithurm (1479) und
noch andere nützliche Einrichtungen. So ließ sie im
Winter für die Landbewohner jeden Markttag eine Stube
im untern Rathhause heizen; ferner den Stein-
weg von dem Johannisthore bis an das obere Spi-
tal auf ihre Kosten anlegen und gab auch, wenn
irgendwo eine Kirche im Lande gebaut wurde, ge-
wöhnlich das Holz dazu. Der reichliche Ertrag der
1471 neu entdeckten Silberbergwerke zu Schneeberg setzte
sie um so mehr in den Stand, sich wohlthätig zu
beweisen, als sie das ihr zugestandene Münzrecht
häufig ausübte. Man kennt allein 54 verschiedene
Arten von Groschen, Pfennigen und Hellern,
die sie in Colditz prägen ließ[2]).

Daher kam es auch, daß Ernst und Albert,
selbst als sie volljährig geworden waren, nicht leicht
Etwas unternahmen, ohne den Rath ihrer Mutter

---

1) Es entstand, als sie zum Versammlungsorte für ihre Witthumsräthe zwei, zwischen der Bartholomäikirche und dem Brühle gelegene Häuser kaufte, sie 1470 vereinigen und das Erdgeschoß zum Geleitshause einrichten ließ (1471). Von 1512 — 1603 wurde der Fürstenkeller hinein verlegt; nach dieser Zeit aber (1604) Alles dem neuen Regierungscollegium und dessen Canzlei eingeräumt, wobei der Haupteingang von der Unterkirche her erbaut wurde. Friedrich Wilhelm II. erhöhte dieß Gebäude im J. 1647 u. 48 noch um ein Stockwerk, wodurch das Consistorium, welches bisher in dem Regierungssessionszimmer seine Sitzungen gehalten hatte, ein eignes Local erhielt. Seine gegenwärtige (1832 verbesserte) Gestalt verdankt es Herzog Friedrich II. von Gotha, der im Jahr 1715 beträchtliche Erweiterungen damit vornahm, nachdem 1709 auch die Cammer und deren Canzlei in dieses Gebäude mit aufgenommen worden war.

2) Vgl. Joh. Aug. Schneider, biograph. Fragmente von der Kurfürstin Margarethe, der Stammmutter rc. S. 18. 25 — 48. 70 — 74.

zu hören. Mit ihrer Beistimmung schrieben sie zu Leipzig die erste Tranksteuer auf 6 Jahre aus 1469
und errichteten (1482) „eine Landesordnung von wegen mancherlei Gebrechen;" mit ihrem Willen begnadigten sie den Stadtrath zu Altenburg mit den Ober- und Untergerichten (1467) und bestätigten aufs neue die Privilegien dieser Stadt (1470 und 75), welche durch eine Feuersbrunst sehr beschädigt worden war. Eben so gab auch Kurfürst Ernst, wie schon Wilhelm III. im J. 1455 gethan, zum Nutzen der Stadt Eisenberg den Befehl: „daß 1470
auf keinem, um diese Stadt eine Meile Weges herum gelegenen Dorffe, weder Bier gebraut noch ein Handwerksmann sich da niederlassen sollte." Der Grund davon war nicht nur die, von den Bürgern dieser Stadt in den Bruder- und Hussitenkriegen bewiesene Tapferkeit, sondern auch eine, vor wenig Jahren ausgebrochene Feuersbrunst, welche die Altstadt Eisenberg bis auf 15 Häuser zerstörte[1].

Wichtiger aber, als dieß Alles, erfolgreicher, als die käufliche Erwerbung des Fürstenthums Sagan 1472
in Schlesien, war die Reise, die Kurfürst Ernst im J. 1480 nach Rom unternahm. Zwar brachte sie 1480
ihm eine, vom Pabste Sixtus IV. geweihte, goldene Rose; dafür aber störte sie die Eintracht, welche bis jetzt zwischen ihm und seinem Bruder bestanden hatte. Albert konnte mit Recht unwillig sein, daß Ernst die Landesverwaltung nicht ihm, sondern Landvoigten übertragen hatte, und verlegte darum, als diese ihn selbst geringschätzend zu behandeln wagten, seine bisherige Residenz zu Dresden nach Torgau. Hier wurde er durch seine Umgebung so gegen die gemeinsame Regierung eingenommen, daß er bei der Zurückkunft seines Bruders auf die Trennung derselben bestand. Der Tod des tapfern Wilhelm III. 1482
zu Weimar, durch welchen die thüringischen d. 17. Dec.
Lande dem Bruderpaare zufielen, ließ dem gekränkten Herzog Albert eine Theilung nur wünschenswerther erscheinen. Vergebens wandte Ernst, an

---

1) Vgl. Schwend, a. a. O. S. 47. 49. 373.

des verewigten Vaters Willen erinnernd, ein, daß dadurch die Macht des Hauses Sachsen nach innen und außen geschwächt; daß der Wohlstand ihrer Unterthanen, die nun zwei Höfe zu erhalten hätten, vermindert und durch das getheilte Interesse auch die gegenseitige Liebe ihrer Unterthanen geschwächt werden würde — aus Liebe zum Frieden mußte er sich
1485 zu Leipzig zu jener erblichen Landestheilung
d. 26. Aug. bequemen, aus welcher die, noch jetzt blühende ernestinische und albertinische Linie des sächsischen Hauses hervorgegangen ist. Die beiden Haupttheile wurden wieder aus Meißen und Thüringen gebildet, doch so, daß zu letzterem die fränkischen und voigtländischen Besitzungen geschlagen wurden. Ernst theilte, Albert wählte, und zwar den meißnischen Antheil, auf welchen Ernst um so gewisser gerechnet hatte, als der Besitzer desselben dem neuen thüringischen Herrn 100,000 Gülden herausgeben sollte. Diese Summe wurde aber schon
d. 4. Oct. nach einigen Monaten auf die Hälfte ermäßigt, als Albert dem Kurfürsten dafür Stadt und Amt Jena abtrat. In Gemeinschaft blieben alle Schulden, Lehnsanfälle, Bergwerksnutzungen, so wie das Fürstenthum Sagan und andere, weniger wichtige Besitzungen.

Auf solche Weise kamen die Städte und Aemter, aus welchen das jetzige Herzogthum Altenburg
1486 besteht, an den Kurfürsten Ernst, der sich auch nach
d. 26. Febr. erlangter Bestätigung des Kaisers auf dem Schlosse
d. 23. Mai zu Altenburg huldigen ließ, wo seine Mutter
d. 5. Febr. Margarethe kurz zuvor gestorben und beigesetzt worden war. Ernst, der weise, mäßige und rechtschaffene Fürst, folgte ihr noch in demselben
d. 26. Aug. Jahre zu Colditz nach. Ein Sturz vom Pferde führte seinen Tod herbei, der merkwürdiger Weise gerade an dem Tage erfolgte, an welchem ein Jahr vorher jene, von ihm gemißbilligte Ländertheilung abgeschlossen worden war. Er ruht in der Fürstengruft des meißner Domes; seine Gemahlin, Elisabeth von Baiern († 5. März 1484), in der Paulinerkirche zu Leipzig. Mit ihr hatte

er 4 Söhne und 2 Töchter gezeugt. Christina (geb. 1462, † 1513) heirathete (1478) den König Johann von Dänemark und Margarethe (geb. 1470, † 1528) den Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg. Unter den Söhnen starb Albrecht (geb. 1464) als Erzbischof von Mainz zu Aschaffenburg (d. 1. Mai 1484) im zwanzigsten Jahre und Ernst (geb. 1466) als Erzbischof von Magdeburg zu Halle (1513 d. 3. Aug.). Die zwei andern, Friedrich [1]) und Johann [2]), folgten ihrem Vater in der Kurwürde nach.

§. 5.

Kurfürst Friedrich III. oder der Weise und Johann der Beständige (1486—1525),

zwei, des edlen Vaters würdige Sohne, führten nun, 40 Jahre hindurch, in musterhafter Eintracht die Regierung zum großen Nutzen ihrer Länder. Mit trefflichen Anlagen ausgestattet, von dem redlichsten Willen beseelt, fromm und hochgebildet, wie sie waren, wurde es ihnen möglich, auch in gefahrvollen Zeiten für das Wohl ihrer Unterhanen zu sorgen und zu wirken. Wie früher schon, so kam auch jetzt wieder das Herzogthum Sachsen mit der Kurwürde allein auf Friedrich III., als den Erstgebornen, der darüber aber keineswegs seine andern Besitzungen vernachlässigte. Davon zeugen nicht nur die, für Fälle der Noth erneuerten oder
neuen Bündnisse mit Hessen, Brandenburg 1487
und der albertinischen Linie, sondern auch das Entstehen mancher kirchlichen Gebäude und wohlthätiger Anstalten, die er mit seinem Bruder für das altenburgische Land traf oder beförderte. In ersterer Beziehung entstand unter ihrer Regierung in Kahla die St. Nicolai- oder Gottesackerkirche (1486); in Altenburg das Jacobshospital (1490) und dessen Kapelle (1505)

---

1) Geb. zu Torgau d. 17. Jan. 1463.
2) Geb. zu Meißen d. 30. Juni 1467.

vor dem Teichthore und einige Jahre nach Friedrichs des Weisen Rückkehr aus Palästina (1493 im Sept.) die Erweiterung der Brüderkirche nach
1501 dem Johannisgraben zu. [1]) In der Umgegend von Altenburg wurden neue Gotteshäuser gebaut zu Treben (1479), Zipsendorf (1490), Gößnitz (1491), Zschernitzsch, Zürchau (1499), Monstab (1507), Rositz (1516), Untermolbitz (1518), Tegkwitz (1520) und Wintersdorf (1522); neue Thürme: zu Tegkwitz (1490), Lohma a. d. L. (1506), Ziegelheim (1515) und Oberwiera (1519); neue Vor- und Leichenhallen: zu Großenstein (1500), Altkirchen (1510), Ködern (1512) und Saara (1522); neue Sacristeien: in Criebitsch (1486) und Kaina (1516); neue Chöre: zu Schmölln (1480), Lohma (1499), Coßma (1508), Romschütz (1518) und Fuchshain (jetzt Ehrenhain 1521). Erhöht und gewölbt wurde außerdem noch die Kirche zu Windischleuba (1503). [2])

1502 In letzterer Beziehung erlaubte das fürstliche Brüderpaar den altenburgischen Bürgern, mit Armbrüsten nach dem Vogel zu schießen, um sich im Gebrauch dieser Waffe zu üben. Um Krankheiten oder der Pest, die im J. 1506 wieder viele Menschen dahingerafft hatte, künftig mehr steuern zu können, beförderte es durch Privilegien und Vor-
1517 schüsse die Errichtung einer Apotheke in Altenburg, an dem Orte, wo die jetzige Hofapotheke steht. Um den Bürgern, deren Güter durch Verkauf oder Schenkungen größtentheils in die Hände des Clerus gekommen waren, wieder zu dem Ihrigen zu verhelfen, vermittelten die beiden Fürsten einen Vergleich, wonach die Erben derjenigen, die ihre Besitzungen an die Geistlichen verloren hatten, dieselben um ein Billiges wieder einlösen konnten (1502). Auch tra-

1) Nur der vordere gewölbte Theil blieb stehen; der ungewölbte wurde angesetzt.

2) Vergl. Wagner, Georg Spalatin und die Reformation der Kirchen und Schulen zu Altenburg, S. 29.

ten sie die Erbgerichte über die Stadt und deren 1507
Weichbild, welche die Familie Kaufmann (S. 23) Schulden halber verkauft hatte, dem dasigen Stadtrathe um 4000 Mfl. wiederkäuflich ab.

Ueberhaupt hatten sich Johann, und insbesondere Friedrich III., durch ihr treffliches Regiment ein so großes Ansehen erworben, daß nach Kaiser Friedrichs III. Tode der Kurfürst nicht nur das Reichs- 1493
vicariat übernehmen mußte, sondern auch während d. 23. Aug.
des Römerzuges Maximilians I. zum Reichs- 1507
General-Statthalter erwählt wurde. Es war d. 8. Aug.
dasselbe Jahr, in welchem der berüchtigte Ablaßkrämer, Johann Tezel, auch nach Altenburg kam, um hier seinen frechen Handel zu treiben.

§. 6.

Fortsetzung. Friedrich III. und Johann, als Beförderer der Reformation im altenburgischen Lande.

Dem lichten Verstande der fürstlichen Brüder konnten solche und andere Mißbräuche, die der Trug und die Geldgier der Päbste erfunden hatte und fortwährend begünstigte, [1]) nicht entgehen. Ihr religiöser Sinn fühlte mit ihren Zeitgenossen das Bedürfniß einer gereinigten Religion. Zwar bekannte Friedrich der Weise sich nie öffentlich zu Luthers Lehren und Grundsätzen, indeß war er doch weit entfernt, gegen ihre Verbreitung hemmend einzuschreiten. Denn mit dem, sich immer mehr hebenden Rufe Luthers stieg auch der Flor der, von ihm ge- 1502
stifteten Universität Wittenberg, [2]) die er „wie seine Tochter" liebte. Zugleich sah er ein, daß Verstoßung von Würden und Aemtern, Verbannun-

---

1) So zeigte sich im J. 1515 wieder ein Ablaßkrämer in unserm Vaterlande, Matthias Hendlein aus dem Kloster Pforzheim.

2) Die Einkünfte der Parochie Orlamünda wurden bei dieser Gelegenheit dem wittenbergischen Diaconate einverleibt. Dagegen mußte die Academie einen Vicar zu Orlamünde halten und besolden. Vgl. Mehlis a. a. O. II, S. 38.

gen, oder selbst Fesseln vergeblich wären, um herrschende Ideen und Ueberzeugungen auszurotten. Gegen die geistige Allmacht hilft nicht die Gewalt des Goldes oder des Eisens; ist sie in den Seelen der Menschen gereift, so tritt sie siegreich hervor in das Leben und bleibt unverloren im Strome der Zeit, wie vielfache Mittel auch angewendet werden mögen, um sie zu unterdrücken oder aufzuhalten. Vergebens suchte darum Leo X. den Kurfürsten gegen die beginnende Kirchenverbesserung einzunehmen; vergebens überschickte er ihm durch seinen Kämmerer, Karl
1519 von Miltitz, die geweihte „güldene Rose" — Friedrich III. empfing zwar diese Auszeichnung, die er vor einigen Jahren selbst gewünscht hatte, mit der größten Ehrfurcht und ließ sie in allen Kirchen
d. 25. Sept. Altenburgs herumtragen und endlich in den Dom zu Meißen feierlich niederlegen — änderte aber nichts in seinem früheren Verfahren. Auch Karl von Miltitz erreichte durch die Unterredungen, die er
1519 mit Dr. Luther im Hause Georg Spalatins
d. 3. — 9. Januar hatte, keineswegs seine Absicht. Denn obgleich sich beide Partheien dabei verpflichteten, zu schweigen und ihre ganze Sache der Entscheidung eines gelehrten Bischofs in Deutschland zu unterwerfen, so hielten dennoch Luthers Gegner so wenig Wort, daß dieser mit vollem Rechte wieder öffentlich gegen sie auftreten konnte und mit Wort und Schrift aufs neue auftrat. Deshalb predigte er auch zu wiederholten Malen in der Stadt Altenburg, zuerst in der Bartholomäikirche (1519), dann in der Brüderkirche (1521), als er eben nach Worms reisen wollte, und wahrscheinlich auch auf dem Schlosse vor dem Kurfürsten selbst. [1]) Auf jeden Fall ver-

1) Gewiß that Luther dies wieder: in der Brüderkirche 1523, in der Schloßkirche d. 17. n. Trinit. und am Michaelisfeste 1530, früher auch in Kahla 1524. Noch kam Luther nach Altenburg in den Jahren 1528 d. 19. März, 1530 d. 8. Oct., 1537 d. 1. Febr. und im Anfange des März, 1542 d. 2. Oct. und 1544 im August. In Eisenberg hat er nicht gepredigt, wohnte aber am Ostertage 1539 dem Gottesdienste in der dasigen Stadtkirche bei, wo noch lateinisch gesungen wurde. „Ich dachte," äußerte er darum, „es

anlaßte Luther um diese Zeit die Errichtung der Buchdruckerei in Altenburg, welche von 1520 — 25 ein gewisser Georg Kautz (nach Andern Kantz) aus Wittenberg besaß.

Luthers Worte waren auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen und viele Bewohner Altenburgs hatten sich zur neuen Lehre gewendet, so daß schon im J. 1521 der dasige Stadtrath den Reformator 1521
um einen evangelischen Prediger ersuchte. M. Gabriel Didymus [1]) erschien als solcher, fand aber die Aufnahme nicht, die er erwartet hatte. Nur unter freiem Himmel, unter einer großen Linde [2]) bei dem Hospital vor dem Johannisthore, nur auf erhöhetem Rasen, oder in einem, am Markte gelegenen Hause (?) konnte er das Evangelium verkünden. Die Mönche und Pfaffen räumten ihm weder Kirche noch Kanzel ein, wiegelten vielmehr den Pöbel so gegen ihn auf, daß er einmal selbst in Gefahr stand, gesteinigt zu werden. Glücklicher war

---

würde mir über die läppischen Gesänge übel werden. Bei lateinischen Schulen soll man lateinisch singen, in deutschen Kirchen soll man deutsch predigen. So gehts recht!" — In Orlamünda hielt Luther d. 24. Aug. 1524 nur eine Unterredung mit dem Stadtrathe und den Bürgern im Rathhause, weil der dasige Vicar, Andreas Bodenstein, genannt Carlstadt, der Feind der Bilder und des bürgerlichen Rechtes, schon viele Anhänger hier und in Kahla gefunden hatte. „Als Luther die und viel andere wahnsinnige und schwärmerische Reden der Bürger höret, nimmt er seinen Abschied; denn er merket, daß die Leute mit Schwarmgeistern verkadert und bezaubert."

1) Seinen eigentlichen Namen „Zwilling" hatte er, wie es damals unter den Gelehrten gebräuchlich war, durch jenes griechische Wort übersetzt. Er war 1487 zu Joachimsthal geboren, wurde 1512 in Wittenberg, wo er seit 1502 sich aufhielt, Magister, 1513 Priester und 1521 ein treuer Anhänger Luthers. Von 1523 — 49 war er Superintendent zu Torgau, wurde aber abgesetzt und gefangen gehalten, da er dem Interim sich nicht fügen wollte. Arm starb er zu Torgau d. 7. Mai 1558. Vergl. M. Joh. Georg Terne, Versuch einer sufficienten Nachricht von des Gabriel Didymus fatalem Leben. Leipzig, 1737.

2) Leider wurde sie im J. 1739 auf Befehl des Stadtraths umgehauen.

Dr. Wenzeslaus Linck[1]), der zwar auch im Anfange
unter jener Linde und in dem Privathause Johann
Kirchners neben dem Margarethengäßchen[2])
1522 predigen mußte, allein bald darauf als erster evan-
gelischer Prediger in Altenburg die Erlaubniß
erhielt, in der Brüder- und Bartholomäikirche
seinen Gottesdienst halten zu dürfen. In letzterer
1523 ließ er sich auch von Dr. Martin Luther trauen
15. April und theilte in ihr zuerst das Abendmahl un-
ter beiderlei Gestalt in teutscher Sprache aus.
Aber nur der aufgeklärte Oberstadtschreiber Leon-
hard Hase nebst Gattin und noch einem Bürger
nahmen an dieser Feierlichkeit Theil; denn noch war
es gefährlich, sich öffentlich zur neuen Lehre zu be-
kennen, da die Päbstler bei weitem die zahlreichsten
und erbittertsten waren. Deshalb konnten sie selbst
über die Pest, die unter den Lutheranern im Bar-
1524 tholomäiviertel ausgebrochen war, mit den Wor-
ten spötteln: „Die Holzäpfelchen werden abfallen.“
Sie jubelten aber zu früh; auch das Nicolaivier-
tel traf ein gleiches Schicksal und die Lutheraner
antworteten jetzt: „Die großen Birnbäume werden
auch weidlich abgeschüttelt werden!“
1525 Kurz darauf errichteten Herzog Georg (alberti-
nische Linie) und Kurfürst Friedrich III. in Al-
tenburg und Leipzig ein gemeinschaftliches Ober-
Hofgericht, in welchem allemal derjenige von den
zwei Räthen den Vorsitz haben sollte, in dessen Her-
ren Lande das Gericht gehegt würde; zweimal des
Jahres sollten in jeder von diesen Städten die Sitzun-
gen gehalten werden. Friedrich sah aber nicht die
wohlthätigen Folgen dieser Einrichtung. Von Allen
mit Recht betrauert, von Vielen bewundert, daß er

1) Geb. zu Colditz d. 8. Jan. 1483, Augustinermönch zu Waldheim (1506), dann Doctor der Theologie zu Wittenberg, Prior verschiedener Klöster daselbst, wie zu München und Nürnberg und endlich General-Vicar (1520) seines Ordens. Er starb zu Nürnberg, wohin er 1525 berufen war, d. 11. März 1547. Vergl. Meiner, Zeitschr. f. 1795, S. 241 — 44.

2) Das jetzige Strigeliusische Haus.

selbst die, ihm (1519) angebotene teutsche Kaiser- d. 27. Juni
krone verschmähen konnte, starb der edle Fürst auf
dem Schlosse zu Lochau (seit 1579 Annaburg) 1525
im 62sten Jahre seines ruhmvollen Lebens. Um die d. 5. Mai
Macht seines Hauses durch einen neuen Stamm
nicht zu schwächen, hatte er sich nie standesmäßig
vermählt, hinterließ aber von einer gewissen Anna
Weller von Mölsdorf zwei Söhne, Fritz und
Bastel, deren Jedem er das Schloß Jessen und
ein Jahrgeld von 500 Gulden aussetzte.

§. 7.

Kurfürst Johann der Beständige (1525—32). Seine Verdienste um die Einführung der Reformation. Bauernkrieg.

Friedrichs des Weisen Nachfolger in der Kur und
dem Herzogthume Sachsen, so wie in den übrigen
Ländern, Johann der Beständige oder der
Standhafte, hatte sich kurz vor seinem Regierungs-
antritte mit dem Langrafen Philipp von Hessen, 1525
zu Kreuzburg öffentlich für die lutherische Lehre d. 20. März
erklärt und suchte sie nun auch im Altenburgischen
immer allgemeiner zu machen. Er ließ deshalb an
die Stelle des Dr. Linck den frühern Prior der Au-
gustiner zu Wittenberg, M. Eberhard Brisger
(aus dem Trierschen), als evangelischen Prediger und
M. Georg Spalatin [1]) als ersten Oberpfarrer
in der Stadt Altenburg anstellen, wo Letzterer, d. 13. Aug.
der von 1515 (oder 16) — 1525 Domherr des
Georgenstiftes gewesen war, zum großen Aerger
des ganzen Kapitels und der Katholischen sich verheira- d. 19. Nov.
thete. So gewagt auch dieser Schritt noch war, so
förderte er doch, wie überhaupt die ganze Persönlich-
keit Spalatins, nicht wenig die Einführung der
Reformation in unserem Vaterlande. Spalatin
erfreute sich nicht nur der besondern Gunst seines
Kurfürsten, sondern war selbst ein inniger Vertrauter
Luthers, der ihm bei seiner Anstellung in Alten-

1) Geb 1482 zu Spelt (südöstlich von Ansbach), wes-
wegen er seinen eigentlichen Namen Burckhard in Spala-
tinus verwandelte.

Bayerische Staatsbibliothek München

burg das schöne Zeugniß gab: „die Person wohl gelehrt, wohl beredt, dazu sittig und züchtig ist, und, das am höchsten mich bewegt, ein gutes, rechtschaffenes Herz hat; der das Wort Gottes und die Seelen mit Treuen meint.“ Daher kam es auch, daß an dem Orte seines nächsten Wirkens die Umgestaltung der kirchlichen Dinge so wunderbar schnell erfolgte, daß man im J. 1528 in Altenburg nur noch 10 katholische Bürger und unter 100 Pfarrern der Umgegend blos vier zählen konnte, welche die Messe nach dem alten Ritus lasen. — Selbst die Aufstände unter den Bauern, die die Sache des Evangeliums überall gefährdeten, thaten derselben im Altenburgischen keinen bedeutenden Eintrag. Zwar hatten auch hier die Bauern, als ihr Gesuch um Befreiung von
1525 Steuern und Zinsen abgeschlagen worden war, sich zusammengerottet, die Monstaber Pfarrwohnung, das Bergerkloster, die Häuser der Domherrn und Vicarien unter dem Schlosse zu Altenburg verwüstet und geplündert; — allein die Nachricht von der Niederlage ihrer aufrührerischen Genossen bei Frankenhausen (15. Mai) entmuthigte sie so sehr, daß sie ihr Lager zwischen Mockzig und Prisselberg verließen und auf Befehl des Kurfürsten Johann ihre Waffen in Altenburg ablieferten. Die
Anf. Juli Schuldigen wurden in die Brüderkirche gebracht, damit sie hier ihr strenges Urtheil erführen. Die naive Rede eines Bauern aber, der sich an die, mit Johann anwesenden Fürsten von Braunschweig, Anhalt und Lüneburg mit den Worten wendete: „Gnädige Herrn, was sollen wir armen Leute so lange hier über einem Haufen eingesperrt stehen? Ich dächt', es wäre besser, wir gingen heim und warteten in diesen unmüßigen Zeiten unsere Güter und sähen darauf, daß uns die Landsknechte die Hühner nicht abfingen!“ — bewog die Fürsten zum Lächeln und zur Milde. Vierzig von den Empörern wurden des Landes verwiesen, die Uebrigen, bis auf die
d. 12. Juli 4 Rädelsführer, welche auf dem Markte enthauptet wurden, entlassen. Jedoch wurde den Bauern das

Bayer. Staatsbibliothek München

Tragen von Waffen von nun an gänzlich untersagt [1]).
— Kaum waren diese Unruhen glücklich beseitigt 1526
worden, als Johann der Beständige, der sich
indeß mit dem Landgrafen Philipp von Hessen
und dem Marggrafen Albert von Brandenburg
verbündet hatte, verordnete, das Abendmahl hinfort nur unter beiderlei Gestalt zu reichen. Zugleich schaffte er durch einen öffentlichen Befehl die
päbstliche Messe ab und ließ, um das evangeli- d. 24. Juni
sche Kirchenwesen zu befestigen, durch wackere Männer — zu ihnen gehörten unter andern Anarch,
Herr zu Wildenfels, Schönkirchen und Ronneburg,
und geistlicher Seits: der 1528 zum Superintendenten erhobene Spalatin, Antonius Musa
(aus Jena) und Wolfgang Fusius — die erste
Kirchen- und Schulvisitation im ganzen Lande
halten, welche 1527 Thüringen und 1528 das
ehemalige Osterland berührte. Bei dieser Gelegenheit wurden nicht nur manche untaugliche Geistliche
entfernt, sondern auch in Melanchthons „Visitations-Büchlein" eine Art Lehr-, Kirchen- und
Schulordnung durch das ganze Land eingeführt.

Johann des Standhaften übrige Verdienste
um das Werk der Reformation gehören nicht blos
unserer Geschichte an. Sie sind welthistorisch
geworden. Allbekannt ist es, daß er auf dem Reichs- 1529
tage zu Speier gegen das, der Reformation so un- d. 19. April
günstige Decret muthig protestirte; daß er den
Druck der Luther'schen Katechismen furchtlos
beförderte und das augsburgische Glaubens-
bekenntniß in der Reichsversammlung vorlesen und 1530
übergeben ließ. Ihn schreckte nicht der Unwille des d. 25. Juni
Kaisers; ja, er bekannte selbst vor Karl V.: „ehe
er von der reinen evangelischen Lehre wieder abtrete, ehe wolle er sich seinen grauen
Kopf vor die Füße legen lassen!" Zur Ver-
theidigung der Freiheit und des Glaubens trat er 1531
an die Spitze des schmalkaldischen Bundes und d. 22. Dec.
vermittelte dadurch den so genannten ersten Re- 1532
ligionsfrieden zu Nürnberg. d. 23. Juli

1) Meyner, Nachr. S. 1—13.

Während der standhafte Kurfürst auf solche Weise seinen Glaubensgenossen eine, auch nach außen hin gesicherte Stellung zu verschaffen bemüht war, wirkte er nicht weniger segensreich für die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in unserm Vaterlande. Von seinem Sohne Johann Friedrich
1529 kräftig unterstützt, hob er das Franziskanerkloster zu Altenburg auf, übergab es dem Stadtrathe zur Wohnung für die Stadtgeistlichen und Schuldiener und verlegte in dasselbe — da die lateinische Bartholomäischule (gestiftet 1522 od. 23 — 30) und die niedere Nicolaischule (gestiftet 1529) nun eingingen — die neue Stadtschule, welche schon den 1. Febr. eröffnet wurde. Natürlich verschwand damit die Sitte, Begräbnisse auf dem Kirchhofe dieses Klosters zu wählen; der neue, vor dem Johan-
im Juni nisthore angelegte Gottesacker machte dies vollends unnöthig. Die Brüder-, Franziskaner- oder Oberkirche wurde jetzt zur andern Stadtkirche bestimmt und die Eingepfarrten der Nicolaikirche (welche bis auf den Thurm abgebrochen wurde) an die Brüderkirche gewiesen, deren Glocken noch jetzt auf dem Nicolaithurme sich befinden. Nur auf das inständige Bitten der Bürgerschaft erlitt die baufällige Bartholomäikirche nicht ein gleiches Schicksal, blieb aber unbenutzt bis 1533 stehen, wo sie erneuert und wieder eröffnet wurde.

Auch in den übrigen Städten des altenburgischen Landes war es den Bemühungen Johanns des Beständigen gelungen, die Reformation einzuführen. So berief schon um 1527 der Stadrath zu Ronneburg den ersten evangelischen Prediger in diese Stadt und selbst in den Klöstern zu Eisenberg, Laußnitz und Roda hatten viele Nonnen, die wegen ihrer guten Aufführung noch immer geduldet wurden, sich um 1528 zur neuen Lehre gewendet. Der größte Theil der ernestinischen Länder huldigte dem Evangelio, das in den albertinischen an dem Herzog Georg dem Bärtigen einen erbitterten Gegner fand. Die Weisheit des Kurfürsten Johann verhinderte, daß die, zwischen

ihm und dem Herzoge über die Religion und über die gemeinschaftlichen Bergwerke und Lehen obwaltenden Irrungen nicht in offene Feindseligkeiten ausbrachen. Der grimmaische Machtspruch be- 1531
stimmte Beider Rechte näher und brachte den Kur- d. 17. Juli
fürsten in den Besitz der Stadt Schneeberg, deren Bergwerke aber ferner gemeinsam verblieben.

Ein Jahr darauf starb Johann der Beständ- 1532
dige auf seinem Schlosse Schweinitz bei Witten- d. 16. Aug.
berg im 66sten Jahre seines Alters. Er hatte sich zweimal vermählt; einmal (1500 d. 1. März) mit Sophien, der Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg, die aber schon 1503 d. 12. Juli zu Torgau starb, nachdem sie hier (d. 30. Juni) den Kurprinz Johann Friedrich geboren hatte. Nach ihrem Tode blieb Johann zehn Jahre Wittwer und wählte dann (den 13. Nov. 1513) Margarethen, die Tochter Woldemars, des Fürsten von Anhalt, zur zweiten Gemahlin. Mit dieser († d. 9. Oct. 1521 zu Weimar) zeugte er 2 Söhne und 2 Töchter: Maria (geb. d. 15. Dec. 1515) starb als Gemahlin Philipps I., Herzogs von Pommern, d. 14. Febr. 1560 zu Wolgast, und Margarethe (geb. zu Zwickau d. 25. April 1518) starb in Weimar d. 10. März 1537 an den Blattern. — Von den Söhnen starb Johann (geb. am 19. Sept. 1519) bald nach der Taufe in Weimar und nur Johann Ernst (geb. d. 10. Mai 1521 zu Coburg) überlebte seinen Vater. — „Mit Johann dem Standhaften starb die Rechtschaffenheit, wie mit seinem Bruder die Weisheit: Beide in einer Person vereinigt, würden unter Menschen ein Wunder gewesen seyn.“ „Denn er ist — so rühmt ihn Dr. Martin Luther [1]) weiter — ein frommer, freundlicher Mann gewesen, ohn' alles Falsch, in dem ich noch nie mein Lebtag einigen Stolz, Zorn, noch Neid gespüret hab, der Alles leichtlich tragen und vergeben konnte und mehr, denn zu mild gewesen ist.“

1) Jenaische Ausgabe seiner Werke, Thl. V. S. 499.

§. 8.

Johann Friedrich I. oder der Großmüthige (1532—47) und Johann Ernst (1532—42).

Johann Friedrich folgte hierauf seinem Vater in der Kur und dem Herzogthume Sachsen und regierte die übrigen ernestinischen Länder gemeinschaftlich mit seinem Halbbruder Johann Ernst, für den er bis zum Jahr 1539 die Vormundschaft führte. Da aber dieser einige Jahre nachher sich vermählen wollte, so trat ihm Johann Friedrich
d. 1 Febr. 1542 in der Theilung zu Torgau die kursächsischen Besitzungen in Franken (die Pflege Coburg) ab und überließ ihm außerdem ein jährliches Einkommen von 14,000 Gulden. Hierdurch zerschlug sich die gemeinsame Regierung, die in der That und Wahrheit, wenn auch nicht dem Namen nach, ohnehin der Kurfürst allein geführt hatte. — Johann Friedrich war seinem hohen Berufe gewachsen. Von einem Croßner und Spalatin erzogen, von der Natur mit seltenem Muthe, mit frommen Sinn und einem festen Willen begabt, hatte ihn das Beispiel seines Vaters, der ihn frühzeitig in die Staatsgeschäfte einweihte, mit einem heiligen Eifer und vor Allen mit einer Unerschrockenheit beseelt, die ihm wohl ein schlimmes Loos, aber der Sache des Evangeliums doch endlich den Sieg bereitete. Der erkannten Wahrheit treu, wirkte er für dieselbe sein ganzes Leben hindurch mit ächtem Glaubensmuthe; schade, daß derselbe nicht immer von der nöthigen Klugheit und Umsicht begleitet war und bisweilen zu rasch verfuhr.

Trotz dem aber war seine Regierung segensreich für seine Unterthanen, wie für die Befestigung der Reformation. Davon zeugt die zweite allgemeine Kirchenvisitation, die er kurz nach seinem Regierungsantritte in seinen Landen veranstaltete.
1533 v. 2. Sept. an Im Altenburgischen unterzogen sich derselben Spalatin, Justus Jonas u. A., die besonders darauf zu sehen hatten, daß alle noch etwa üblichen katholischen Gebräuche abgeschafft würden. Es wurde daher beschlossen, daß derjenige, welcher das Abend-

mahl nicht unter beiderlei Gestalt nehmen würde, zu keiner Gevatterschaft gelassen werden sollte. Zugleich wurde den Stiftsherren der Schloßkirche zu Altenburg befohlen, „sich der ärgerlichen päbstlichen Kleidung und Platten hinfort zu enthalten." Damit hing auch die Aufhebung der Klöster zusammen, deren Bewohner noch immer der Verbreitung des Evangeliums hemmend entgegentraten. Mit dem teutschen Ordenshause wurde der Anfang 1539
gemacht und dessen Besitzungen, so wie die der andern Klöster, theils zu den landesherrlichen Aemtern gezogen, theils an Privatpersonen abgetreten oder verkauft. So wurden die Gebäude des Marien-Magdalenen-Nonnenklosters in der Teich- 1542
gasse abgebrochen und in Bürgerhäuser verwandelt [1]). Der altenburgische Stadtrath bekam den teutschen Hof vom Kurfürsten geschenkt und errichtete in ihm ein Hospital. Ebenso unternahm Johann Friedrich mit Zuziehung der Landstände 1543
die Aufhebung des reichen Augustinerklosters auf dem Berge. Die wenigen, noch vorhandenen Mönche erhielten eine jährliche Rente und der Probst, Benedict Bischoff, ein Haus in der Burgvorstadt (vom Thor aus das zweite rechter Hand). Die etwas baufälligen Klostergebäude überkam der Canzler Melchior von Osse, der an der Stelle, wo sonst die Agathencapelle stand, das Haus „Frauenfels" erbaute. Die übrigen Grundstücke der Klöster und des Comthurhofes wurden an die Bürger veräußert, die einen Acker Feldes (à 30 Ruthen lang und 6 Ruthen breit) für 16 Mfl. und einen Acker Wiese für 32 Mfl. erhielten. — Zwei 1545
Jahre später ging auch die Schloßschule und die Martinskirche unter dem Schlosse ein. — Dasselbe Schicksal hatten auch die übrigen Klöster des altenburgischen Landes schon längst erlitten, wenn gleich der Stadtrath zu Eisenberg die Güter des dasigen Klosters erst im J. 1556 für 3000 Mfl. 5 gr. 8 pf.

---

1) Jetzt das Kaufmann Bäßler'sche Haus und einige, daran stoßende Häuser.

erhielt. Das durch Aufhebung der Klöster ꝛc. gewonnene Geld wurde größtentheils mit rühmlicher Uneigennützigkeit zur Gründung und Verbesserung von geistlichen und Schulstellen angewendet. Von den Einkünften der eingezogenen Domstifter zu Altenburg, Eisenach und Gotha allein, bestimmte der Kurfürst die jährlichen Zinsen von 112,400 Mfl. ausschließlich zu Stipendien für 150 arme Studierende vom Adel oder von Pfarrer- und Bürgerssöhnen; Altenburg hatte davon 4, die übrigen Städte unseres Vaterlandes, außer Ronneburg und Lucka, jede eins zu vergeben.

Indeß Johann Friedrich auf solche Weise die Sache der Reformation mächtig förderte, zogen die Stürme, denen er bald unterliegen sollte, immer mehr heran. Denn nicht blos in der Ferne, nein, an der Grenze seines Landes, unter seinen Glaubensgenossen, unter seinen eignen Verwandten lebte sein gefährlichster Feind. Es war der schlaue und ehrgeizige Herzog Moritz, das Haupt der jüngern (albertinischen) Linie, den nach der Kur um so mehr gelüsten mochte, als des Kurfürsten Benehmen gegen ihn in der That nicht geeignet war, ein freundschaftliches Verhältniß bestehen zu lassen oder herbeizuführen. Johann Friedrich hatte der Stifts-
1542 stadt Wurzen, die unter beiden sächsischen Linien stand, eigenmächtig und ohne Herzog Moritz darum zu befragen, nicht nur die ausgeschriebene Türkensteuer auferlegt, sondern selbst diese Stadt, als sie die Erlegung derselben verweigerte, besetzen lassen. Herzog Moritz, entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu zu vertreiben, rückte mit einem starken Heere seinem Vetter entgegen, der ihn ruhig erwartete. Und gewiß wäre es zur Schlacht gekommen, wenn nicht Luthers Vermahnung zum Frieden und Moritzens Schwiegervater, Landgraf Philipp von Hessen,
1542 eine gütliche Ausgleichung zu Grimma vermittelt
d. 10. April hätten. Ohne daß Blut vergossen worden war, kehrten die Soldaten beider Fürsten in ihre Heimath zurück. Die Altenburger, welche sich zuerst auf dem Sammelplatze eingefunden hatten, erhielten von ihrem

Landesherrn eine schöne, schwarz und gelbe Fahne mit des Kurfürsten Wappen und seinem Wahlspruche: V. D. M. I. AE.[1]); jener Streit aber den Namen des Fladenkriegs, weil der Grimmaische Vergleich an dem Ostermontage zu Stande kam und die Soldaten noch die „Osterfladen" genießen konnten.

Aber immer noch herrschte der Groll in Herzog Moritzens Brust und seine Aussöhnung war nichts weniger, als aufrichtig gewesen. Immer mehr schloß er sich vielmehr an den Kaiser an, der ihm insgeheim Hoffnung auf die Kurwürde machte und wohl einsah, daß er an ihm einen eben so klugen, als nützlichen Bundesgenossen haben könnte. Karl V. hatte sich nicht getäuscht. Denn, als die Häupter des schmalkaldischen Bundes, Johann Friedrich und Philipp von Hessen, die mit der Reichsacht belegt worden waren, nach Luthers Tode († den 18. Febr. 1546) ihren Feldzug gegen 1546
den Kaiser eröffneten und mit ihrem glücklichen Heere d. 20. Juli
schon in's Herz von Baiern eingedrungen waren, fiel Moritz unter dem Vorwande, daß er die Reichsacht gegen seinen Verwandten vollziehen müsse, in des Kurfürsten Länder ein und eroberte sie in kurzer Zeit. Aber eben so schnell verlor er sie wieder. Johann Friedrich eilte zum großen Nachtheile für die evangelische Sache nach Sachsen zurück und eroberte ohne Mühe das Verlorne wieder, da Moritz, eines Ueberfalls nicht gewärtig, seine Truppen in die Winterquartiere gelegt hatte. Nachdem der Kurfürst noch vom 6.—27. Januar Leipzig 1547
ohne Erfolg belagert hatte, bezog er mit seinem Heere die Winterquartiere in Altenburg, das sein d. 29. Jan.
Feind im verflossenen Jahre auch (9. Nov.) eingenommen hatte.

---

1) Verbum Domini manet in aeternum, d. i. Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. Schon Friedrich der Weise und Johann der Beständige liebten diesen Gedanken so, daß sie ihn 1522 auf die Livreen ihrer Bedienten sticken ließen. Die Bürger Altenburgs ließen ihn über die Thürschwellen der um diese Zeit erbauten Häuser in Stein hauen.

Doch nicht lange Ruhe war Johann Friedrich hier vergönnt. Auf die, durch einen aufgefangenen Spion erhaltene Nachricht, daß der Marggraf Albert von Brandenburg und der Landgraf Christoph von Leuchtenberg schon bis Rochlitz vorgedrungen wären, um ihn von da aus zu überfallen,
d. 2. März überrumpelte er diese Stadt und nahm nicht nur die beiden Fürsten gefangen, sondern erbeutete außerdem 8 Standarten, 10 Fahnen und 14 Kanonen. Von Altenburg (das um diese Zeit über 2000 Menschen durch die Bräune verlor) ließ er die hohen
d. 4. März Gefangenen nach Gotha bringen; die übrige Mannschaft aber entließ er gegen das eidliche Versprechen, binnen 6 Monaten weder gegen ihn, noch gegen seine Alliirten kämpfen zu wollen.

Mitte März Er selbst rückte nun über Annaberg in's Erzgebirge, nahm Meißen (6. April) ein, ließ sich aber von Moritz, der nur Zeit gewinnen wollte, zu einem Waffenstillstande in Mitweida bewegen. Von Verräthern umgeben, schwächte er sich durch Besatzungen und Truppensendungen nach Böhmen bis auf 10,000 Mann und erfuhr nicht eher das Anrücken des Kaisers, als bis dieser, durch König
d. 12. April Ferdinand und Herzog Moritz verstärkt, schon von Böhmen aus in Sachsen eingedrungen war. Eilig zog sich daher Johann Friedrich, nachdem er die Meißner Elbbrücke hatte verbrennen lassen (21. April), vor dem fast viermal stärkern Feinde zurück, um sich in das feste Wittenberg zu werfen. Die Kaiserlichen eilten ihm auf dem linken Elbufer nach und standen ihm bei Mühlberg, wo er sich gelagert hatte, bald gegenüber. Anstatt hier dem Feinde den Uebergang streitig zu machen, wartete er, — zur Unzeit fromm, — den Gottesdienst — es
d. 24. April war gerade der Sonntag Misericordias Domini — ruhig ab und brach nach Torgau auf. Allein der Feind, der durch einen verrathenen Furt über die Elbe gekommen war, holte ihn in der Lochauer Haide ein und zwang ihn zur Schlacht. Nach schwacher Gegenwehr flohen die Kurfürstlichen und Johann Friedrich, dessen beispielloser Muth wohl

ein besseres Schicksal verdient hätte, ergab sich erst, nachdem er am linken Backen verwundet worden war, dem Meißner Edelmann Thilo v. Trotta. Weder Karl V., der selbst bekannte: „Gott hat gesiegt!“ noch Ferdinand, der laut äußerte: „Hätten Alle gefochten, wie der Kurfürst, so wäre er schwerlich geschlagen und gefangen worden!“ wußten den ritterlichen Muth Johann Friedrichs zu ehren. Mit harten und höhnenden Worten empfingen sie den edlen Gefangenen, der nur um ein fürstlich Gefängniß bat. Da erwachte in des Großmüthigen Brust der alte Muth wieder und, sein Haupt bedeckend, sprach er: „Macht mit mir, was Euch gefällt!“ Ja selbst das Todesurtheil, das ihm der Kaiser im Feldlager
vor Wittenberg vorlesen ließ, konnte ihn nicht d. 10. Mai
erschüttern; „denn er hat es mit unerschrockenem Gemüthe angehört und dessen ungeachtet das, mit Herzog Ernst von Grubenhagen angefangene Schachspiel fortgesetzt und sich nichts irren lassen, sagend: Pergamus[1]).“ Zwar wurde dieses Urtheil
dahin gemildert, daß der Kurfürst des Kaisers ewiger d. 18. Mai
Gefangener sein sollte; allein außerdem mußte er die Wittenberger Capitulation eingehen und dieselbe zu Biesteritz vor Wittenberg unterzeichnen. d. 19. Mai
Johann Friedrich verzichtete darin für sich und seine Nachkommen auf alle Ansprüche an die Kurwürde, und trat sie nebst dem größten Theile seiner Länder (einen Theil erhielt König Ferdinand) an Moritz ab. Dafür versprach dieser die ältern Schulden des Kurfürsten zu übernehmen und den Kindern Johann Friedrichs des Aeltern[2]) einen Jahrgehalt von 50,000 Gülden auszusetzen. Zur Aufbringung dieser Summe übergab Moritz denselben die Aemter, Städte und Schlösser: Gerstungen, Eisenach, Wartburg, Kreuzburg, Tenne-

---

1) D. i. Laß uns weiter spielen! Vgl. Müller a. a. O. S. 107

2) So wurde nämlich der Gefangene von dieser Zeit an genannt.

berg, Waltershausen, Breitenbach, Gotha (dessen Festungswerke zerstört wurden), Weimar, Berka, Buttstädt, Capellendorf, Buttelstädt, Roßla, Wachsenburg, Camburg, Dornburg, Jena, Bürgel, Lobeda, Burgau, Kahla, die Leuchtenburg, Orlamünda, Roda, Kloster-Laußnitz, Arnshaugk, Neustadt, Weida, Ziegenrück, die Herrschaft Saalfeld und viele Klöster, wodurch nun ein neues Fürstenthum unter ernestinischen Herzogen entstand, welche diese Besitzungen vom Kaiser wieder in Lehen nehmen mußten. Johann Friedrich verstand sich zu Allem; nur die Zumuthung, das tridentinische Concilium anzuerkennen, wies er standhaft und mit Erfolg von sich. Gefaßt folgte der Held, der doch wenigstens sein bestes Theil gerettet hatte, dem Kaiser, nachdem kurz zuvor dem Herzog Moritz auf der Wiese bei Blesern die
d. 4. Jun. Kurwürde nebst Zubehör förmlich übertragen worden war.

§. 9.

Ein Theil des altenburgischen Landes unter den albertinischen Kurfürsten Moritz und August (1547—1554). Johann Friedrichs letzte Schicksale.

Kurfürst Moritz, welcher schon vor des Groß-
1547 müthigen Gefangennehmung Altenburg besetzt
d. 16. April hatte, nahm hierauf die Aemter und Städte Altenburg, Ronneburg und Eisenberg in Besitz und suchte jetzt auch den Punct der Wittenberger Capitulation zu erfüllen, wonach die teutsche Ordens-Comthurei in Altenburg wieder hergestellt werden sollte. Die Bürger sahen sich daher genöthigt, die früher gekauften Grundstücke dieses Ordens wieder herauszugeben, ohne daß sie dafür entschädigt wurden. Auch der Landtag, den der neue Kurfürst
d. 13. Juli in Leipzig hielt, brachte ihnen keine Entschädigung und eben so wenig kamen sie unter Moritzens Bruder, dem Herzog August, der unter andern Städten

auch Altenburg zum fürstlichen Unterhalt angewiesen erhielt, zu ihrem Rechte. August, der sich 1548
in Altenburg huldigen ließ, mied überhaupt diese d. 24. Nov.
Stadt für immer, als in der dasigen Schloßkirche ein großer Stein vom Fenster herab neben ihm niedergefallen war. —

Indeß hatte das Augsburger Interim oder 1548
„der römisch-kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es d. 15. Mai
der Religion halben im heiligen Reiche bis zu Austrag des allgemeinen Concilii (unterdessen) gehalten werden sollte," die Protestanten mit Unwillen gegen den Kaiser erfüllt, der sie zur Annahme desselben zwingen wollte. Kurfürst Moritz, eifersüchtig auf des Kaisers immer steigende Macht; von Mitleid für seinen Schwiegervater, den Landgraf Philipp v. Hessen, durchdrungen, den Karl V. in schmählicher Gefangenschaft hielt, und wohl auch durch eine innere Stimme dazu gemahnt, benutzte diese Stimmung, um sich seinen Glaubensgenossen wieder zu nähern. Freudig ergriff er darum den Auftrag des Kaisers, die, das Interim offen verwerfende Stadt Magde- 1550
burg zu züchtigen; denn jetzt konnte er eine große im Nov.
Schuld sühnen und, ohne Verdacht zu erregen, unter seine Fahnen ein Heer versammeln, das der Kaiser selbst ausrüsten mußte. Mit diesem und mit andern Verbündeten überfiel er plötzlich den ihm trauenden Kaiser und nöthigte ihn, den Passauer Vertrag einzu- 1552
gehen, der die Freiheit der Evangelischen einstweilen d. 2. Aug.
sicherte. Auch Philipp v. Hessen und Johann Friedrich wurden von der Reichsacht (27. Aug.) entbunden und wieder frei. Letzterer verließ freudig Augsburg und eilte in die Arme seiner Gemahlin, d. 2. Sept.
die ihm mit ihrem ältesten Sohne, Johann Friedrich, bis Coburg entgegengereist war. Das Jagd- d. 10. Sept.
schloß Wolfersdorf bei dem Dorfe Trockenborn, unweit Kahla, wo sich der befreite Fürst einige d. 23. Sept.
Tage mit den Seinen aufhielt, erhielt zum Andenken an das freudige Zusammentreffen, den Namen „der fröhlichen Wiederkunft," den es noch jetzt führt. Von da begab sich Johann Friedrich nach Weimar, nachdem er vorher in Jena zu seiner großen

Freude bemerkte, daß die, von ihm und seinen Söhnen gestiftete Universität Jena (1547 d. 19. März) sich schon bedeutend gehoben hatte, obgleich ihr die kaiserliche Bestätigung noch fehlte[1]).

Kurz darauf fiel ihm, der nun die, in der Wittenberger Capitulation bestimmten Länder wieder per-
1553 sönlich regierte, durch das kinderlose Absterben seines
d. 6. Febr. Halbbruders Johann Ernst die Stadt und Pflege Coburg zu. Auch Kurfürst Moritz, der als Regent groß, als Mensch aber in der Geschichte nur klein dasteht, starb noch in demselben Jahre an den Wunden, die er in der Schlacht bei Sievershausen (9. Juli) durch einen Meuchelmörder (angeblich einen Herrn von Karras auf Coswig) erhalten hatte, am 11. Juli, ohne Erben zu hinterlassen. Johann Friedrich bemühte sich daher, die verlorne Kurwürde wieder zu erlangen; allein ohne Erfolg. Herzog August hatte sie schon früher auf dem Reichstage zu Augsburg, wo sein Bruder Moritz mit dieser Würde feierlich belehnt wurde (1548 d. 14. Febr.), insgeheim erhalten. Doch ging dieser, billiger als der verstorbene Kurfürst denkend, den naumburger
1554 Vertrag ein, kraft dessen Johann Friedrich
d. 24. Febr. noch 100,000 Mfl. und die Aemter und Städte Altenburg, Lucka, Schmölln, Ronneburg, Eisenberg, Sachsenburg, Herbisleben ꝛc. zurück erhielt. Dafür verzichtete er aber für sich und seine Nachkommen auf die Kurwürde und Kurlande von neuem und begnügte sich mit dem Titel eines gebornen Kurfürsten von Sachsen. Demnach kam unser ganzes Vaterland wieder an die ernestinische Linie zurück.

Aber Johann Friedrich sollte die Früchte dieses Vertrags nicht erleben. Der schwergeprüfte, redliche Fürst, der das Unglück besser, als das Glück zu tragen wußte, verschied 7 Tage später in Wei-
d. 3. März mar, nachdem er jenen Vertrag noch mit zitternder
1554 Hand unterschrieben und seine Söhne ermahnt hatte,

1) Diese erfolgte den 31. Aug. 1557 und hierauf die förmliche Einweihung den 2. Febr. 1558.

„ja bei dem allein selig machenden Wort Gottes und der evangelischen Lehre zu bleiben.“ Seine treffliche Gemahlin Sibylla, Johanns III. von Cleve Tochter [1]), war ihm am 21. Febr. vorangegangen. Um die edlen Eltern trauerten drei Söhne: 1) Johann Friedrich II. oder der Mittlere, geb. den 8. Jan. 1529 zu Torgau, 2) Johann Wilhelm, geb. ebendaselbst den 11. März 1530, 3) Johann Friedrich III. oder der Jüngere, geb. den 17. Jan. 1537 zu Torgau. Der vierte Sohn, Johann Ernst, geb. den 6. Jan. 1535, war schon den 8. Febr. desselben Jahres in seiner Geburtsstadt Weimar gestorben.

§. 10.

Anhang. Kurzer Abriß der Hauptveränderungen in den innern Verhältnissen des altenburgischen Landes von 1425—1554.

Unter allen den Ereignissen, welche seit einer langen Reihe von Jahren die wettinischen Länder berührten, war wohl keins von größerem Einfluß und folgenreicher, als die Gelangung der Kurwürde an Friedrich den Streitbaren. Wie sie im Allgemeinen dem ganzen Staate eine erhöhte politische Stellung und einen größern Umfang ertheilte, so konnte es auch nicht fehlen, daß die veränderte äußere Lage auch nach innen zu Manches in den Formen der Verfassung umbildete oder ganz umgestaltete. Unser Vaterland, wie kleine Staaten überhaupt, konnte natürlich nicht selbstständig seine Verfassung sich bilden. Als ein Theil eines größern Ganzen hängt die Entwicklung seines Staatslebens größtentheils von den Schicksalen des größern Staatskörpers ab, oder fällt mit diesem ganz zusammen,

1) Durch diese Verbindung (2. Juni 1527) erlangte das fürstliche Haus Sachsen nicht nur von neuem die Anwartschaft auf die Herzogthümer Jülich und Berg, die ihm schon 1483 durch Kaiser Friedrich III. und 1486 durch Maximilian I. zugestanden war, sondern auch das Successionsrecht auf Cleve.

weswegen auch die innern Verhältnisse des altenburgischen Landes fast ganz dieselbe Fort- und Durchbildung erfuhren, wie die sächsischen überhaupt.

Dahin wirkten vor allen die meißnischen und thüringischen Landtage, auf welchen zugleich die sächsischen Stände mit erschienen. Seit 1428 nahmen daran auch die Städte regelmäßigen Antheil, die zwar schon seit 1308 in Thüringen und seit 1350 in Meißen auf Landtagen vorkommen, allein noch nicht mit der Ritterschaft eine vereinigte Landschaft bildeten. Diese Vereinigung wurde erst später durch die aufkommenden Landessteuern herbeigeführt, von welchen man bisher wenig oder noch nicht viel gewußt hatte. Die Haupteinkünfte der Fürsten gingen nämlich theils aus ihren Domainen, aus den Zoll- und Geleitsabgaben ein, theils aus dem Judenschutzgeld, dem Münzrechte und dem Bergregale, nach welchem den Landesherren der Vorkauf der Metalle und der Bergzehnten zustand. Allein der vergrößerte Hofstaat und der steigende Luxus; das, seit den Hussitenkriegen verstärkte Heer (welches früher fast ausschließlich aus der, von den reichern Vasallen gebildeten Reiterei bestand, von jetzt aber meist Soldtruppen (Soldaten) zählte). — Alles dieß, so wie die kostspieligen Reichstage, hatten die Ausgaben der Fürsten so vermehrt, daß sie seit der ersten Bede im Jahr 1350 öfters ihre Zuflucht zu allgemeinen Beden nehmen mußten. Da aber die Stände sich nur gegen Befestigung und Ausdehnung ihrer Rechte zu solchen Anforderungen verstanden, und der Ertrag der Beden auch nicht immer für die Bedürfnisse des Landes und der Fürsten hinreichte, zogen es Letztere vor, bestimmte Abgaben von ihren Unterthanen zu fordern. Es hören daher schon mit dem J. 1466 in Meißen und 1475 in Thüringen die Beden auf. An ihre Stelle war bereits 1405 in Thüringen der Bär oder eine allgemeine Kopfsteuer getreten. Daran schloß sich 1438 in Meißen die Czyse (Accise) oder der 30ste Pfennig von allem feilen Verkaufe, wobei der Land-

schaft das Recht ertheilt wurde, bei etwaigen neuen Anforderungen der Fürsten sich selbst zu versammeln und zu verwahren. Als diese, anfänglich auf zwei Jahre ausgeschriebene Steuer 1451, 1454 und 1481 sich wieder nöthig machte, verwilligten sie die Stände nur unter der Bedingung, daß die Czyse, wie nachher alle Steuern, von einem landschaftlichen Ausschusse unabhängig dirigirt würde. Während hierdurch (1451) der Grund zu dem folgenden Steuersysteme gelegt wurde, führte man 1469 den Bierzehnten auf 6 Jahre ein und erhob ihn 1546 zur allgemeinen Trankstεuer. Außerdem kam (1488) zur Bezahlung der Landesschulden die erste Vermögenssteuer (2 fl. Procent) und 1523 die Bausteuer auf. Von den allgemeinen Abgaben waren die Geistlichen und Ritter nicht immer ausgenommen und setzten es daher auch mit den Städten (1466) durch, daß die Landschaft in Nothfällen, die neue Zuschüsse erheischten, vorher nicht nur um Rath gefragt würde, sondern daß der Landesherr auch in streitigen Fällen vor einem Manngerichte Recht leiden wollte.

Allein die verschiedenen Lebensverhältnisse und Interessen trennten bald die Classen der Landschaft von einander und vernichteten so den bedeutenden Einfluß, den die Stände bisher gehabt hatten. Der Adel nämlich, der seit der Erfindung des Pulvers und der dadurch bewirkten Umgestaltung des Kriegswesens seine eigentliche Bestimmung und Bedeutung verloren hatte, suchte sich jetzt wieder über den einflußreichen Bürgerstand zu erheben und vor Allem jene kaiserlichen Decrete (S. 69) außer Kraft zu setzen, wodurch die Bürger des Oster- und Meißnerlandes gleiche Rechte mit dem Adel erhalten hatten. Da aber diese Ebenbürtigkeit rechtlich begründet war und nicht auf einmal aufgehoben werden konnte, so wurde der Bauernkrieg, in welchem die Ritter, als die am meisten dabei Betheiligten, mehr Opfer, als die Städte, gebracht hatten, zum Vorwande genommen, daß die Bürgerlichen weniger treu an ihrem Fürstenhause hingen,

daß vielmehr in dem Adel die Stütze des Thrones läge. Johann der Beständige, durch seine Umgebung davon wirklich überzeugt, gebot daher in einem förmlichen Decrete (12. März 1530): „daß nur die Besitzer von schriftsässigen Gütern, die wenigstens acht Ahnen hätten, eine Auslösung für die Abwartung des Landtags erhalten sollten.“ So wenig diese Verordnung auch zu bedeuten schien, da sie nur die pecuniären Interessen der bürgerlichen Rittergutsbesitzer zunächst berührte, so wurde sie doch bald folgereicher und die Ursache von dem Wiederaufsteigen des Adels. Denn da früher alle Stände während der Landtage vom Hofe gespeist wurden, so wurden die Bürgerlichen durch jenes Decret jetzt auch davon ausgeschlossen und für nicht hoffähig erklärt, ein Unterschied, der dem Adel in der Folge die höchsten Stellen und die alleinige Stiftsfähigkeit verschaffte. —

Aehnliche Veränderungen erlitt in diesem Zeitraume auch die Verwaltung des Landes. Während in den ältern Zeiten der Landesherr allein oder mit Zuziehung der gerade anwesenden Vasallen die Regierung so führte, daß er nur die Ausfertigung der Befehle einem Protonotar mit einigen Schreibern (alle waren im Anfange Geistliche) übertrug: treten schon unter Friedrich dem Ernsthaften beständige Räthe am Hofe unter dem Namen der Heimlichen auf, wie auch schon im Jahr 1317 ein Kanzler (jedoch erst unter Friedrich dem Sanftmüthigen bleibend) vorkommt. Aus diesen bildete sich bald ein Collegium von Hofräthen unter einem Kanzler, welches Hofgericht seit 1483 unter Kurfürst Ernst seinen festen Sitz in Leipzig erhielt. Nach der Theilung von 1485 (S. 90) wurde das Hofgericht für die ernestinischen Lande nach Weimar verlegt, bis im Jahr 1525 die beiden sächsischen Häuser zu Altenburg und Leipzig ein gemeinsames Oberhofgericht anordneten, das nach sächsischem Rechte sprach und in Rechtssachen als die höchste Appellationsinstanz angesehen wurde. Mit dem Jahr 1548 aber

erlosch dessen Wirksamkeit in dem ernestinischen Theile. Die Söhne Johann Friedrichs verwiesen ihre Unterthanen dafür an ihre Räthe am Hofe und vernichteten so die frühere Bedeutung der Landgerichte gänzlich, da man von diesen jetzt an die Hofräthe appelliren konnte.

Nichts aber war von größerm Einfluß auf die Verwaltung, so wie auf die Feststellung der fürstlichen Rechte, als die Reformation. Die Macht der Landesherren [1]) wurde durch sie sowohl in weltlicher, als besonders in kirchlicher Beziehung ungemein ausgedehnt. Was früher in letztrer Hinsicht von den Päbsten oder im Namen derselben von den Klerikern ausgeübt worden war (das jus circa sacra), das wurde von nun an den protestantischen Fürsten übertragen, eine Uebertragung, die nicht nur bald zur Errichtung von Consistorien Anlaß gab, sondern auch höchst wohlthätig auf die Vermehrung und Umgestaltung der Universitäten und Schulen, wie auf die Verbreitung einer allgemeinern wissenschaftlichen und sittlichen Bildung wirkte.

Eben so viel geschah außerdem auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Wilhelms III. Landesordnung (1446), die, außer dem Verbote der Berufung an fremde Gerichte, schon Polizeivorschriften über die Sonntagsfeier, über Spiele und über den Luxus in Kleidern, bei Hochzeiten ꝛc. enthielt, wirkte zwar viel Gutes, konnte aber dem, seit den Hussitenkriegen eingerissenen Sittenverderbniß und der, durch die ergiebige Ausbeute der Bergwerke nur gesteigerten Ueppigkeit eben so wenig steuern, als des beredten Franziskaners Johann Capistranus glühendes Eifern gegen die Lieblingssünden jener Zeit. Bald waren seine Worte in Thüringen und Meißen (1450 u. 51) verhallt, so daß im J. 1482

---

1) Die damals noch Erlaucht und Hochgeboren hießen, während der höhere Adel Wohlgeboren, der niedere Gestreng und die Geistlichen Ehrwürdig und Ehrbar titulirt wurden.

Ernst und Albert eine neue allgemeine Landesordnung für Meißen erließen, die fast gleichen Inhalts mit jener von Wilhelm III. war und auch mit Zuziehung der Landstände errichtet wurde.

Dagegen bestimmte sie näher, welche Münzen und wie viel sie gelten sollten, was um so nöthiger war, als das Münzwesen manche Veränderungen erlitten hatte. Bis zum 14ten Jahrhundert zählte man in Meißen nach Marken (à 60 Groschen), Schocken, Schillingen (20 auf die Mark) und Denaren (Pfennigen), und wog nur die, mit Kupfer versetzten Häller (von Halle in Schwaben). Im J. 1300 kamen durch Wenzeslaus II. von Böhmen die „großen Pfennige" (**grossi denarii**) auf, woraus das Wort Groschen entstand, mit dem man ein paar Jahrhunderte hindurch alles größere Silbergeld bezeichnete. Vom J. 1311 an wurde die, nun mit Kupfer versetzte Mark Silber zu 64 Groschen, vom J. 1380 an in Meißen zu 72 Gr. ausgeprägt. Da hierdurch der Werth der alten Groschen sank, so ließ (1444) Friedrich der Sanftmüthige mit seinem Bruder aus 2 Loth feinem Silber nur 20 Groschen schlagen, welche eben so viel werth waren, als 60 im Jahre 1482 geschlagene Löwengroschen[1]). Goldmünzen (Güldenpfennige, **denarii floreni** [von Florenz], **ducati**) kamen erst seit 1486 aus den sächsischen Münzstätten. Mit Ende des funfzehnten Jahrhunderts aber trat an die Stelle der Schockrechnung die Rechnung nach rheinischen Goldgülden, auf welche 40 Löwengroschen gerechnet wurden[2]).

---

1) Daher wird noch jetzt das alte Schock zu 20, das neue aber zu 60 Groschen angenommen. Vgl. Dolz, Leitfaden zum Unterrichte in der Sächs. Gesch. S. 43.

2) Vgl. über den ganzen Paragraphen Weiße, Museum für die sächs. Gesch. Thl. II. S. 240 ff. Hunger, Gesch. der Abgaben in Sachsen S. 13, 60 ff. Horn, Friedrich der Streitb. S. 254 ff. Böttiger, a. a. O. ad annum.

II.

Altenburg unter Herzogen von Sachsen-Ernestinischer Linie.

A.

Ehe Altenburg ein besonderes Fürstenthum bildete (1554—1603).

§. 1.

Johann Friedrich II. oder der Mittlere (1554-1567), Johann Wilhelm (—1573) u. Johann Friedrich III. oder der Jüngere (—1565)

übernahmen nach dem Willen ihres verewigten Vaters gemeinschaftlich die Regierung über ihre geschmälerten Länder und ließen kurz nachher, als Kurfürst August die Bewohner der Stadt und des Amtes Altenburg ihrer Pflicht entlassen hatte, in d. 14. März 1554
dieser Stadt die Huldigung durch ihre Räthe für sich einnehmen. Zugleich suchten sie ihr mäßiges Länderbesitzthum zu vermehren und schlossen darum mit dem, dem Erlöschen nahen, gefürsteten Grafenhause von Henneberg einen Erbvertrag zu Kahla ab, 1554 d. 1. Sept.
nach welchem sie gegen Uebernahme von 130,470 fl. Schulden die Anwartschaft auf die hennebergischen Besitzungen so erhielten, daß, beim Aussterben des sächsischen Hauses, Henneberg diejenigen Güter in Franken zurückbekommen sollte, welche es früher an Sachsen verloren hatte. Karl V. ertheilte diesem Vertrage von Brüssel aus seine Bestätigung (22. Jan. 1555), wie er ebendaselbst (den 23. März) die Söhne Johann Friedrichs des Großmüthigen mit ihren Landen belehnte.

Ehe dieß geschah, hatten die 3 Brüder eine neue Generalvisitation angeordnet und zu derselben 1554
unter Andern Nicol. von Amsdorf, Dr. Ehrhard Schnepfius, Johann Luther und ihren d. 14. Juli
Kanzler Dr. Brück berufen. In der Stadt Altenburg wurde sie vom 12.—22. Nov. auf dem Rathhause vorgenommen, wo die Pfarrer und Schulmeister in Bezug auf ihre Rechtgläubigkeit geprüft

und angewiesen wurden, Kirchenbücher anzulegen und Alles aus den Kirchen zu entfernen, was noch zu sehr an die papistischen Zeiten erinnere. Außerdem erhielten die geringen Pfarreien Zulagen, indem ihr Einkommen wenigstens bis auf 75 Mfl. erhöht wurde. Aber nicht alle Ephorien und Aemter betraf diese Visitation; sie wurde kurz darauf unterbrochen, da die zwei jüngern fürstlichen Brüder, ein Jahr nach der Einführung der neuen Landesordnung
1557 (1556), ihrem ältern Bruder Johann Friedrich II.
d. 13. Mai die alleinige Regierung auf 4 Jahre übertrugen, zu welchen sie (1560 den 21. Oct.) noch andere vier Jahre bewilligten. Als Alleinherrscher ließ Johann
1562 Friedrich II. die unterbrochene dritte General-
d. 10. Juli visitation wieder aufnehmen und verlangte in dieser von allen Geistlichen seines Landes, sich schriftlich zu der „Erklärung" (Declaration) des jenaischen Professors, Victorin Strigel, zu bekennen: „daß der Mensch nicht ganz und gar untüchtig zum Guten sei, sondern daß er wenigstens der, ihn umschaffenden Gnade Gottes entgegen kommen könne." Allein über 40 Pfarrer und Professoren (unter welchen sich auch Strigels Hauptgegner, Matthias Flacius [Illyricus] befand) weigerten sich, dieser „synergistischen oder semipelagianischen" Meinung beizutreten und wurden deshalb ihrer Aemter entsetzt. Dieses Schicksal theilte auch der altenburgische Superintendent Bresnitzer (22. Oct.); der ronneburgische, Namens Singel, entging demselben durch eine ausweichende Bekenntnißschrift[1]) „über die Erbsünde und den freien Willen," die er mit den Pfarrern seiner Ephorie den Visitatoren in Jena (4. Aug.) übergab.

Während Johann Friedrich II. auf solche Weise für das Seelenheil seiner Unterthanen zu sorgen glaubte, war Johann Wilhelm, der sich in die Dienste Karls IX. begeben hatte (1558), von seinem Zuge nach Frankreich wieder zurückgekehrt

---

1) Sie steht in Löber, Ronneb. Chron. Anfugen Nr. 28, S. 73—76.

(1559) und kam mit seinem ältern Bruder in Al- d. 10. April
tenburg zusammen, bei welcher Gelegenheit sie und 1561
ihre Gemahlinnen von dem dasigen Stadtrathe mit
goldenen Ketten beschenkt wurden. Johann Wil-
helm gefiel der Aufenthalt in dieser Stadt so wohl,
daß er im J. 1565 das Weihnachtsfest mit Johann
Friedrich dem Jüngern hier feierte und bis zum
26. Jun. 1565 daselbst verweilte. Wahrscheinlich hatte
aber ihr Verweilen einen wichtigern Zweck, als sich
durch Theilnahme an dem Pfingst-Vogelschießen
bei den Bürgern beliebt zu machen. Johann
Friedrich II. hatte sich nämlich mit dem fränkischen
Edelmanne, Wilhelm von Grumbach, der we-
gen Landfriedenbruchs und wegen der Ermordung
des würzburger Bischofs mit der Reichsacht belegt
worden war, in gefährliche Verbindungen eingelassen
und war durch Grumbachs Versprechen, ihm zur
Wiedererlangung der Kurwürde und der seit 1547
verlorenen Länder behilflich zu sein, so für den Ge-
ächteten eingenommen worden, daß der Herzog ihn
trotz aller Bitten und Befehle nicht ausliefern wollte.
Deswegen hielten es auch Johann Wilhelm und
Johann Friedrich III., die das unglückliche Schick-
sal ihres verblendeten und hartnäckigen Bruders vor-
aussehen konnten, für gut, wenn dieser nicht mehr
der alleinige Regent ihrer Länder sei und erklärten d. 7. Oct.
darum, daß sie von nun an wieder gemeinschaft- 1565
lich mit ihrem Bruder herrschen würden. Johann
Friedrich II. verwahrte sich zwar öffentlich dagegen, d. 14. Oct.
ohne aber seine Brüder von ihrem Entschlusse ab-
bringen zu können. Da endete der Tod Johann
Friedrichs des Jüngern († in Jena d. 31. Oct.
1565) diesen Streit und brachte zwischen den zwei
Brüdern einen Mutschierungsvergleich zu 1566
Stande, laut welches ihre Länder auf 6 Jahre in d. 21. Febr.
zwei gleiche Theile getheilt wurden und zwar so,
daß nach Verlauf von 3 Jahren mit diesen Theilen
und der Regierung gewechselt werden sollte. Zu dem
coburger Antheil des Herzogs Johann Wilhelm
wurden Eisenberg, Ronneburg, Schmölln,
Altenburg und Lucka geschlagen; die andern Städte

unsers Vaterlandes aber kamen an Johann Friedrich II., der den weimarischen Theil erhielt und Gotha zu seiner Residenz wählte.

Diese Wahl brachte trübe Tage für die Stadt Gotha; denn Johann Friedrich II., der auf keine Weise zur Auslieferung Grumbachs und seines Anhangs zu bewegen war, wurde selbst in die
d. 12. Dec. Reichsacht erklärt, vom Kurfürst August und
d. 24. Dec. Johann Wilhelm, denen die Achtsvollziehung übertragen worden war, auf dem festen Schlosse Grimmenstein belagert (den 4. Jan. 1567) und durch die, mit seiner Umgebung längst unzufriedene Be-
d. 13. April 1567 satzung zur Capitulation gezwungen [1]). Grumbach und der Kanzler Brück wurden geviertheilt (den 18. April), die übrigen Geächteten theils enthauptet, theils gehenkt, und die Festungswerke und der Grimmenstein geschleift. Den, zu spät enttäuschten Herzog brachte man als kaiserlichen Gefangenen nach Dresden, von da nach Wien und Wienerisch-Neustadt und endlich wegen der herannahenden Türken auf das Schloß Steier in Oberösterreich. Hier beschloß er auch sein Leben den 9. Mai 1595, nachdem zuvor seine zweite, wahrhaft edle Gemahlin Elisabeth, die Tochter des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, in dem Gefängnisse zu Wienerisch-
d. 8. Febr. 1594 Neustadt gestorben war. Sie hatte 22 Jahre lang freiwillig sein Schicksal getheilt und wurde mit ihrem Gatten endlich in der coburger Hauptkirche beigesetzt. —

Unter den Anstalten und Gebäuden, die unter der Regierung der Söhne Johann Friedrichs des Großmüthigen zu Stande kamen, bemerken wir: in Altenburg das neue Rathhaus, auf welchem die Bürgerschaft den 27. März 1564 zuerst erschien, nachdem das alte (S. 48) ein Jahr zuvor abgebrochen worden war. — In Eisenberg wurde (1562) das alte Schulhaus (der Stadtkirche gegenüber) auf der Stelle errichtet, wo jetzt die Woh-

---

1) Es war der, schon für seinen Vater so verhängnißvolle Sonntag Misericordias Domini (S. 106).

nungen des Archidiaconus und des Conrectors sich befinden. — In Kahla ließ der Stadtrath den Saalstrom, der vorher durch die Barnitzwiesen ging, abgraben und durch die Klein-Eutersdorfer Flur hinleiten. Auch wurden gleichzeitig (1563 und 64) drei Pfeiler und Schwibbögen (auf der Seite nach der Stadt zu) an die steinerne Saalbrücke angebaut.

§. 2.

Johann Wilhelm (1567—1573).

Ungeachtet Johann Friedrich der Mittlere zwei Söhne [1]), Johann Casimir (geb. d. 12. Jun. 1564) und Johann Ernst (geb. d. 9. Juli 1566), hinterließ, so wurden diese dennoch auf kaiserlichem Befehl von der Nachfolge ausgeschlossen und sämmtliche Länder ihres gefangenen Vaters [2]) dem Herzog Johann Wilhelm auf dem Landtage zu Saalfeld (3. Jan. 1567) allein überwiesen. Kaum war dieser Fürst von seinem zweiten Zuge nach Frankreich, wo er Karl IX. gegen den Prinzen von Condé unterstützte, zurückgekehrt, so richtete er seine besondere Aufmerksamkeit auf die damaligen theologischen Streitigkeiten und suchte vor Allen die, früher begünstigten Strigel'schen Ansichten zu unterdrücken. Deshalb setzte er nicht nur den Superintendenten von Altenburg, Bresnitzer, wieder in sein Amt ein, 1568
sondern veranstaltete auch, um Einklang in die ver- d. 30. Juni
schiedenen Meinungen der Theologen zu bringen, auf dem neuen Rathhause zu Altenburg zwischen d. 21. Oct.
den kurfürstlichen und herzoglich-sächsischen Gottes-

---

1) Die beiden andern, Johann Friedrich, geb. 1559 den 30. Nov., und Friedrich, geb. d. 3. Febr. 1563, waren ihrem Vater schon vorausgegangen, Ersterer in Weimar den 8. Aug. 1560, Letzterer in Eisenberg den 4. Aug. 1572, wo er mit seinen Brüdern eine Zeitlang erzogen wurde.

2) Mit Ausnahme der Aemter Weida, Ziegenrück, Arnshaugk und Sachsenburg, welche für die Executionskosten dem Kurfürst August verpfändet und endlich (1660) ganz dem Kurhause Sachsen abgetreten wurden.

gelehrten ein sogenanntes Colloquium (Reli-
gionsgespräch), das aber zu keinem günstigen
Resultate führte. Die kurfürstlichen Theologen
konnten sich, als Strigelianer, trotz alles Dis-
putirens und Schreibens, unmöglich mit den her-
zoglich-sächsischen, die erklärte Flacianer
waren, vereinigen, zerrissen darum das Colloquium
d. 9. März und verließen, ohne Abschied zu nehmen, die Stadt.
1569 Die Folge davon war für die ernestinischen Län-
der eine neue Kirchenvisitation, die im Alten-
1569 u. 70 burgischen den 19. Nov. anfing und die Pfarrer ver-
pflichtete, sich für die, von Johann Wilhelm
herausgebene „Sammlung von Lehrsätzen"
(Corpus doctrinae thuringicum 1570) zu erklären,
obgleich die vorhergegangene Visitation gerade das
Gegentheil von dem gefordert hatte, was sie jetzt
glauben mußten. Diejenigen, welche die Unter-
schrift verweigerten, wurden ihrer Aemter entsetzt;
fanden aber in dem benachbarten Kursachsen so-
gleich eine anderweitige Anstellung.

Mittlerweile waren auf die Fürbitte mehrerer
teutscher Reichsfürsten die enterbten Söhne des un-
glücklichen Johann Friedrich auf dem Reichs-
d. 4. Sept. tage zu Speier wieder in ihre Rechte eingesetzt
1570 worden und Johann Wilhelm sah sich dadurch
d. 6. Nov. genöthigt, mit diesen zu Erfurt eine Theilung ab-
1572 zuschließen, wodurch er zwar einen ansehnlichen Theil
der erlangten Länder verlor, aber dennoch, außer
seinen frühern Besitzungen, alle die Theile behielt,
welche das jetzige Herzogthum Altenburg bilden. Um
ihn für diesen Verlust einigermaßen zu entschädigen,
d. 9. Juli ertheilte ihm der Kaiser einen Begnadigungsbrief,
1572 kraft dessen Johann Wilhelm und seine Nachkommen
vor den Söhnen Johann Friedrichs des Mittlern
Ansprüche auf das Erzmarschall-Amt, auf die Kur-
würde rc. haben sollte. Zugleich erhielt er hierüber,
so wie über seine andern Länder, durch seine Ge-
d. 26. Febr. sandten zu Wien die Reichsbelehnung. In dieser
1573 Stadt hatte der eifrig protestantische Fürst wahr-
scheinlich auch das Gift empfangen, an dessen Wir-
kungen er, wie man vermuthet, 2 Jahre nachher,

zu Weimar im 43sten Lebensjahre verschied. — Er hinterließ von seiner Gemahlin Dorothee Susanne, einer Tochter Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz († 1592 den 29. März), eine Prinzessin, Marie, geb. den 7. Nov. 1571, die als Aebtissin zu Quedlinburg d. 8. März 1610 ihrer Schwester, Sibylla Marie (geb. d. 7. Nov. 1563, † 1569 den 20. Febr.), nachfolgte. Seine Söhne, Friedrich Wilhelm (geb. den 25. Apr. 1562) und Johann (geb. den 22. Mai 1570, auch in Weimar), aber wurden die Stifter der herzoglichen Häuser Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar und Gotha. d. 2. März

§. 3.

Friedrich Wilhelm I. und Johann (1573—1602).

Obwohl Johann Wilhelm in seinem Testamente den Pfalzgrafen Ludwig am Rhein und den Herzog Albrecht von Mecklenburg ausdrücklich zu Vormündern für seine unmündigen Söhne ernannt hatte, so maßte sich dennoch Kurfürst August „als nächster Agnat" die Vormundschaft an und ließ sich in solcher Eigenschaft von den altenburgischen Ständen in Weimar huldigen. Eine seiner erſten Handlungen war die Anordnung der sechsten Kirchenvisitation (d. 26. Sept.), die wieder viele Prediger um ihre Stellen brachte, da die kursächsischen Visitatoren in einem, der frühern Kirchenvisitation ganz entgegengesetzten Geiste verfuhren. Außer den Superintendenten Bresnitzer und Singel (S. 118) wurden, die Schullehrer nicht zu rechnen, in der altenburger Ephorie eilf, in der ronneburger sieben und in der orlamündischen drei Geistliche abgesetzt. Ja selbst Caspar Melissander[1]) und Heinrich Sieber, welche den jungen Friedrich Wilhelm I. mit so glücklichem Erfolge unterrichtet hatten, daß er schon im zwölften Jahre

d. 19. Febr. 1573 — d. 8. April

[1]) Er hieß eigentlich Bienemann und wurde später (1578—91) Superintendent zu Altenburg, wo er die Katechismusfragen verfaßte, welche in der Folge dem altenburgischen Katechismus einverleibt wurden.

die Universität Jena beziehen konnte, wurden ent-
fernt. Dessenungeachtet aber dauerten die kirchli-
chen Zwistigkeiten fort, bis die „Eintrachtsfor-
mel“ (Formula concordiae), die Kurfürst August
mit mehrern teutschen Fürsten abfassen ließ, auf ei-
nige Zeit eine äußere Ruhe zu Stande brachte.
1577 Jene Formel wurde in der Bartholomäikirche
d. 26. u. 27. zu Altenburg öffentlich verlesen und von den Stadt-
Mai und Landgeistlichen unterschrieben, nachdem diese we-
nige Wochen vorher (24. März) den Befehl erhalten
hatten, die sonntägigen Evangelien und Episteln
nicht mehr abzusingen, sondern blos vorzulesen [1]).
Kurfürst August behauptete die Landesad-
ministration bis zu seinem Tode (1586 d. 11. Febr.),
obgleich Friedrich Wilhelm I., der mündig ge-
worden war und sich mit der Tochter des Herzogs
Christoph von Würtemberg, Sophie, ver-
d. 5. Mai mählt hatte, mit allem Rechte auf das Aufhören
1583 der Vormundschaft drang. Endlich wurde er von
dem lästigen Vormunde befreit und nahm hierauf,
d. 5. Juni zugleich mit für seinen Bruder Johann, die Hul-
1586 digung in Altenburg ein, welcher Stadt er, wie
August (1575), ihre Privilegien auf's neue bestätigte.
Noch in demselben Jahre veranstaltete er „zur Auf-
rechthaltung der symbolischen Bücher und der Ein-
1586 trachtformel“ die siebente Kirchenvisitation und
verbesserte dabei 9 geringe Predigerstellen im Ron-
neburgischen [2]) durch ordentliche Zulagen (21. Apr.).
Auf gleiche Weise machte er sich durch die Einfüh-
rung einer neuen Polizei- und Landesordnung
(1589) und durch die Stiftung eines „Ordens ge-
gen den Mißbrauch des Namens Gottes“
(1590 d. 11. Juni) verdient und regierte überhaupt

---

1) Vergl. Gruner, Gesch. Friedrich Wilhelms I., Herzogs zu Sachsen S. 20 ff.

2) Die Herrschaft Ronneburg, welche der Familie von Wildenfels früher gehörte, hatte Anarch Friedrich, Herr zu Wildenfels und Ronneburg, an seinen Landes- und Lehensherrn Friedrich Wilhelm I. verkauft (1584), der nun statt der wildenfelsischen Canzlei in Ronneburg ein fürstlich-sächsisches Amt errichtete. Löber S. 516.

mit solcher Weisheit, daß ihn nicht nur Christian I., Kurfürst Augusts Sohn und Nachfolger, kurz vor seinem Tode zum Vormund für seine Kinder und 1591
zum Administrator von Sachsen ernannte, sondern daß selbst sein, jetzt mündig gewordener Bruder Johann ihm die Alleinregierung (jedoch unter gemeinschaftlichem Namen) auf noch 6 Jahre überließ. d. 25. Juni
Ja, Johann hatte solches Vertrauen zu seinem Bru- 1590
der, daß er ihm 2 Jahre nachher die fernere Regie- d. 1. Nov.
rung auf dieselbe Zeit wieder zugestand und sich, da 1592
er sich verehlichen wollte, nur die Städte und Aemter Altenburg, Ronneburg und Eisenberg, nebst der Gerichtsbarkeit darüber ausbedang. Er wählte die Stadt Altenburg zu seiner Residenz und feierte daselbst sein Beilager mit der anhalti- d. 7. Jan.
schen Prinzessin, Dorothee Marie, die ihm hier 1593
allein 9 Söhne gebar, unter welchen Herzog Ernst (geb. d. 25. Dec. 1601), der Stifter des Gesammthauses Gotha, den die dankbare Nachwelt den Frommen nennt, unsere besondere Aufmerksamkeit verdient.

Die Stadt Altenburg verdankt dem Aufenthalte Herzog Johanns manche Verschönerungen und Einrichtungen. So erbaute er den großen Altan vor der Schloßkirche (1589—92), ließ das Holz hinter dem Schlosse („die große Leiste") ausroden und einen Lustgarten dafür anlegen (1593 — 97); so führte er den Damm um den großen Teich auf (1594), ließ die Kapelle zum heiligen Kreuz, die Marien-Magdalenen- (1594), so wie die Johanniskirche (1601) abbrechen und den Gottesacker erweitern. Außerdem erneuerte er auch die Kanzel (1595) und Orgel
(1599) in der Schloßkirche und kaufte, mit Bewilli- 1594
gung seines Bruders, vom teutschen Orden den Comthurhof, nebst Zubehör, gegen eine jährliche Verwilligung von 500 Mfl. Er errichtete daraus ein besonderes Amt, welches auch unter dem Namen des teutschen Ordensamtes durch besondere Amtleute verwaltet wurde. Leider aber gestattete er es, daß der Superintendent Josua Löner das Beichtgeld in Altenburg (1594) ein-

führte, von wo aus es auch in den andern Ephorien des Landes üblich wurde.

Nur zehn Jahre hindurch sollte aber Johanns altenburgische Regierung dauern. Sein Bruder
1602 Friedrich Wilhelm I. starb nämlich unvermuthet
d. 7. Juli in Weimar und hinterließ, außer den 2 Töchtern erster Ehe, noch 2 Töchter und 4 Söhne aus seiner zweiten Ehe, die er mit Anna Marien von Neuburg (d. 29. Aug. 1591) geschlossen hatte. Mit Kurfürst Christian II., dem Vormunde der un-
1603 mündigen Prinzen [1]), errichtete nun Johann einen
d. 13. Nov. Erbtheilungsvertrag in Weimar, in welchem als die nunmehrigen Hauptttheile, Altenburg und Weimar angenommen wurden. Letzteres kam an Johann, der nun seine Residenz nach Weimar verlegte und der Stammvater des neu-weimarischen Hauses und des Gesammthauses Gotha wurde. Den altenburgischen Theil aber erhielten die Söhne Friedrich Wilhelms I. und bildeten aus ihm ein eigenes Fürstenthum, das noch in demselben Jahre auf dem Reichstage zu Regensburg (im März) Sitz und Stimme bekam. Zu demselben gehörten, außer den Bestandtheilen des jetzigen Herzogthums Altenburg, noch die Aemter: Probst-Zelle, Dornburg, Camburg, Roßla, Saalfeld, Bürgel, Sulza, die Hälfte von Allstädt und das Kloster Heusdorf. In Gemeinschaft blieben

---

1) Sie waren: 1) Johann Philipp, geb. 1597 d. 25. Jan. zu Torgau, wo sein Vater als Administrator der Kurlande residirte; 2) Friedrich, geb. ebendaselbst d. 12. Febr. 1599; 3) Johann Wilhelm, geb. 1600 d. 13. April daselbst; 4) Friedrich Wilhelm II., geb. zu Weimar d. 12. Febr. 1603, 31 Wochen nach seines Vaters Tode. Ihre Schwestern waren: Dorothee Marie, geb. d. 8. Mai 1584, † 9. Sept. 1586; 2) Dorothee Sophie, geb. d. 19. Sept. 1587, † als Aebtissin zu Quedlinburg d. 10. Febr. 1645; 3) Anna Marie, geb. 1598 d. 31. März, † 1626 d. 15. Dec. zu Dresden; 4) Anna Sophie, geb. d. 26. Febr. 1598, † 1641 d. 20. März als Gemahlin Karl Friedrichs, Herzogs von Münsterberg, und 5) Dorothee, geb. d. 26. Juni 1601, † d. 10. April 1675 als Gemahlin Herzog Alberts von Sachsen-Eisenach.

der ernestinische Antheil an Henneberg, die Universität Jena, das Hofgericht, der Schöppenstuhl und das Consistorium daselbst, die teutschen Reichsangelegenheiten, der Ertrag der Bergwerke, die Münze zu Saalfeld und andere Rechte [1]).

B.

Altenburg, seitdem es ein selbstständiges Reichsfürstenthum ist (1603—1672).

§ 1.

Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm II. unter der Vormundschaft des Herzogs Johann († 1605) und der Kurfürsten Christians II. († 1611) und Johann Georgs I. (— 1618).

In Folge des Erbtheilungsvertrags vom 13. Nov. 1604
1603 bezog nun die Wittwe Friedrich Wilhelms I. d. 7. Jan.
mit ihren unmündigen Kindern das altenburgische Schloß und ließ an demselben, da es für eine größere Hofhaltung zu klein war, den, von der Kirche westlich liegenden Haupttheil bauen (1606 — 1609). Sie selbst begab sich 3 Jahre nachher
auf ihren Wittwensitz nach Dornburg, wo sie 1612
auch, in tiefe Schwermuth versunken, bis zum 1. Febr. 1643 lebte. Ihre Kinder aber, die der gelehrte Dr. Caspar Facius erzogen hatte, blieben nicht verlassen. An ihren Vormündern und vor Allen an dem edlen Kanzler Dr. Marcus Gerstenberger [2]) (1604—9) fanden sie eben so treue Rathgeber, als gewissenhafte Vertheidiger ihrer Rechte, wenn auch die Vertheidigung derselben nicht immer mit glücklichem Erfolge gekrönt war. Dies zeigte wenigstens

---

1) Vergl. Müller ad ann.

2) Er starb später als geheimer Rath in Dresden d. 22. Aug. 1613 und stiftete, als Erbherr von Drackendorf und Schiebelau, im J. 1592 den sog. Drackendorfschen (Ziegesarschen) Freitisch für zwölf arme Studierende auf der Universität Jena. Auch vermittelte er die Errichtung des ersten Predigerwittwenfiscus (1606) für die altenburgische Ephorie. Vgl. (Sachse) a. a. O. S. 34. Anm.

der Streit, der zwischen den jungen Herzogen des altenburgischen Hauses mit denen des weimarischen über das Recht der Erstgeburt und des Vorsitzes bei öffentlichen Verhandlungen und Zusammenkünften entstanden war. Denn, obgleich er durch kaiserlichen Ausspruch (1607 d. 27. Sept.) ganz zu Gunsten der altenburgischen Linie entschieden wurde, so fügte sich dennoch Weimar keineswegs darein, sondern setzte den Streit mit vieler Erbitterung fort. Ja, beide Häuser ließen deswegen selbst Thaler mit beißenden Inschriften auf einander schlagen [1]). — Die Spannung aber dauerte unter den verwandten Fürstenhäusern fort und war wohl eine der Hauptursachen, daß die Stände beider Staaten, welche in Gemeinschaft zu Eisenberg ei-
1609 nen Landtag gehalten hatten, ein Jahr nachher auf dem Ausschußtage in derselben Stadt sich gänzlich von einander trennten. Auch das gemeinsame
1612 Consistorium zu Jena wurde aufgehoben und nach
d. 30. Juli gleicher Vertheilung der Pfarr-Lehen in Altenburg ein eigenes Consistorium und eine General-
d. 2. Nov. superintendentur errichtet. In demselben Jahre begaben sich die vier jungen Herzoge von Altenburg auf die Leipziger Hochschule und hatten kurz darauf die Freude, daß der Kaiser Matthias dem ge-
1613 sammten Hause Sachsen die Lehnschaft über Jü-
d. 26. Febr. lich, Cleve und Berg von neuem ertheilte, obgleich Brandenburg und Neuburg nach dem Tode des letzten Herzogs von Jülich (1609) schon dessen Länder in Besitz genommen hatten. Der 30jährige Krieg aber, der inzwischen ausbrach, verhinderte die Ausführung des kaiserlichen Richterspruchs und die Fürstenhäuser von Sachsen erhielten von jenen Ländern — nur die Titel und Wappen.

§. 2.

Johann Philipp. Kipper- und Wipperzeit.
(1618 — 1639.)

1618 Mit dem verhängnißvollen Jahre 1618 legte
d. 13. März Kurfürst Johann Georg I. die Vormundschaft

1) Vgl. Tentzel, Ernestin. Medaillen-Cabinet S. 398.

nieder und der mündig gewordene Johann Philipp trat, zugleich als Vormund für seine Brüder, d. 25. Oct.
die Regierung selbst an. Er vermählte sich mit Elisabeth, der Wittwe des kursächsischen Herzogs August, einer Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, und erhielt von ihr, als sie ihre Schwester Dorothea in Halle besuchte, eine Tochter Elisabeth Sophie, die sich später (d. 24. Oct. 1636) d. 10. Oct. 1619
mit Herzog Ernst dem Frommen vermählte und so die Stammmutter des ganzen gothaischen Hauses geworden ist.

Wenige Fürsten hatten wohl mit so ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen, als Johann Philipp, und oft sah er sich daher genöthigt, die Hilfe der Stände in Anspruch zu nehmen. Hatte sich nämlich schon früher ein Mangel an Gelde fühlbar gemacht, so stieg er um diese Zeit durch Wechsler und Juden, die das gute Geld einprägten und nicht nur mit unedlen Metallen versetzten, sondern auch das Gewicht und Schrot der Münzen verkleinerten (kippen und wippen), auf eine solche Höhe, daß ein Thaler von ächter Reichswährung mit 16 — 20 Thalern bezahlt wurde. Dadurch entstand ein solches Steigen der Lebensmittel, daß im J. 1620 in Eisenberg, wie an andern Orten, ein Scheffel Waizen 44 Mfl., ein Scheffel Korn 40 Mfl., eine Kanne Bier 8 Gr. kostete. Die Juden, welche von Johann Philipp das Recht gepachtet hatten, im d. 14. Nov. 1620
Altenburgischen Kupfergeld schlagen zu dürfen, erhöhten die Noth nur noch mehr, indem sie in Altenburg [1]), Munsa, Windischleuba, Lucka, Meuselwitz, Pölzig, Schmölln, Eisenberg, Roda 2c. Münzstätten anlegten und das Land mit geringhaltigem Gelde überschwemmten. Um die darüber erbitterten Bürger, welche schon einige Male die Münzen erstürmt hatten, zu beschwichtigen, vermehrte der Herzog die beiden Roß- und Viehmärkte, die in Altenburg schon gehalten wur-

1) Im teutschen Hofe, am Teichthore, und in dem fürstlichen Vorwerke hinter dem Schlosse.

den, mit noch zwei anderen und ertheilte dieser
Stadt außerdem das Recht, einen Fischmarkt
(1621) und 2 Messen halten zu dürfen, welches
letztere jedoch auf die Vorstellungen des Kurfürsten
Johann Georgs I. unterblieb, weil es den Pri-
vilegien der nahen Stadt Leipzig zuwider lief.
Nichts desto weniger aber dauerte der Münzunfug
fort, bis Johann Philipp, nachdem die alten-
1622 burgischen Münzen auf dem Landtage zu Torgau
d. 18. März außer Cours gesetzt worden waren, die Juden vertrei-
d. 15. Sept. ben, das Kupfergeld verschlagen, die Achtgroschenstücke
auf 8 Pfennige (später auf 5 Pfennige) herabsetzen
und die Münzstätten im ganzen Lande schließen ließ.
Wenige Jahre nachher wurden auch die jüngern
Brüder Johann Philipps majorenn, zogen es
1624 aber vor, ihrem Bruder unter den früheren Bedin-
d. 29. Sept. gungen die alleinige Regierung auf weitere 4 Jahre
zu überlassen und sich in Kriegsdienste zu begeben.
Der dreißigjährige Krieg bot ihnen genug Ge-
legenheit dazu. Zum großen Nachtheile des Landes
trat aber Prinz Friedrich aus den kursächsischen
Diensten in spanische über, legte in Altenburg einen
Werbeplatz an (1622) und drückte dadurch, daß
er die angeworbenen Soldaten in den nahen Dorf-
schaften einquartierte, die Bewohner unseres Vater-
landes so sehr, daß sie sich beschwerten und Fried-
rich von Kursachsen genöthigt wurde, die Parthei
der Spanier — deren Gelder ohnehin ausgeblieben wa-
ren — zu verlassen. Als Partheigänger des Herzogs
1623 Christian von Braunschweig wurde er bei
d. 27. Juli Stadtlohn (im Stifte Münster) verwundet, ge-
fangen genommen und nach Neustadt in Steier-
1624 mark gebracht. Obgleich Ferdinand II. ihn auf
d. 5. Mai Johann Georgs I. Verwendung wieder auf freien
Fuß setzte, so schlug er sich dennoch zu des Kaisers
Feind, Christian IV., wurde aber in dem Treffen
1625 bei Salsen (unweit Hannover) als dänischer
d. 25. Oct. Obrist getödtet. Sein Leichnam wurde aus der Ae-
gidienkirche in Hannover nach Altenburg geschafft
und in der dasigen Brüderkirche (1629 d. 12. Febr.)
feierlich beigesetzt.

Auch der dritte Sohn Friedrich Wilhelms I., Johann Wilhelm, der seinen jüngern Bruder auf seiner Reise durch Italien, Malta, Frankreich, Holland und England begleitet hatte, zeichnete sich im Kriege aus. Als kursächsischer Oberster eines Reiterregiments kämpfte er mit seinem Bruder, Friedrich Wilhelm II., muthig in der Schlacht bei Breitenfeld (1631 d. 7. Sept.), wohnte der Eroberung Prags durch die Sachsen bei (1. Nov.), säuberte die Lausitz und das Voigtland von den Kroaten, starb aber bald darauf im Feldlager vor Brieg (1632 d. 2. Dec.) an einem hitzigen Fieber. Sein Leichnam ruht (seit d. 28. März 1633) in der Sophienkirche zu Dresden.

§. 3.

Dreißigjähriger Krieg.

Das berüchtigte Restitutionsedict des Kaisers Ferdinand II. und die schwankende Politik Johann Georgs I. hatte indeß nicht nur über Kursachsen, sondern vor Allen auch über das altenburgische Land eine sehr trübe und unglückliche Zeit herbeigeführt. Der, mit unerhörter Grausamkeit 30 Jahre lang geführte Krieg; die gegenseitige Erbitterung der verschiedenen Religionspartheien; das wechselnde Glück der Schlachten, unaufhörliche Einquartierungen, Contributionen und Plünderungen, so wie eine furchtbare Pest, die wegen des zügellosen Lebens der Soldaten und der theilweisen Nichtbestattung der Todten um so heftiger wüthete, suchten unser Vaterland gewaltig heim. Kaum hatte das arme Land im J. 1628 die kaiserliche Armee des Grafen Colloredo 3 Monate lang (25. Jan. — 8. April.) ernähren müssen, als es im folgenden Jahre durch 8 kaiserliche Compagnien, die hier ihre Winterquartiere bezogen (1629 im Dec. — Apr. 1630), wieder hart gedrückt wurde. Zu Nutz und Frommen der evangelischen Freiheit, und um den Erpressungen der Kaiserlichen mit Erfolg steuern zu können, nahm daher Johann Philipp an dem Leipziger

1629 d. 6. März

1631 d. 6. Febr.

Bunde Theil und schloß sich an Kursachsen an, dessen Herrscher endlich seine Armeen mit dem hoch-
d. 4. Sept. herzigen Gustav Adolph bei Düben vereinigte.

Aber auch die siegreiche Schlacht bei Breitenfeld (oder Leipzig), wegen welcher man Tags darauf (8. Sept.) in Altenburg ein eigenes Dankfest hielt, befreite das Land nicht von den Drangsalen des Kriegs. Unter der Anführung des Herzogs Wilhelm von Weimar lagerten sich (vom
1632 26. — 28. Juni) 12,000 Schweden in der Nähe von Altenburg. Dieses fand sich kurz darauf genöthigt, 250 Defensioner (die durch 2 Compagnieen aus Saalfeld und den andern Städten verstärkt worden waren) nach Dresden zu senden; allein die 2 Compagnien ließen schon in Geithayn ihre Fahnen im Stiche und auch die andern Defensioner kehrten wegen des herannahenden Feindes bald wieder in ihre Vaterstadt zurück. Von dieser erpreßte hierauf der kaiserliche Obrist Adelsreuter eine
d. 27. Sept. Brandschatzung von 1000 Thlr. und Tags darauf sollte die Stadt den kaiserlichen Feldmarschalllieutenants Holke und Strozzi wieder eine Summe von 8000 Thlr. erlegen, die jedoch auf die Verwendung des Consistorialpräsidenten Dr. Mendius auf 4000 Thr. herabgesetzt wurde. Auch Wallenstein, der das altenburgische Schloß hatte besetzen lassen (v. 16. — 26. Oct.) und sich im reichen Backhause am Markte (dem jetzigen schwarzen Bär) einquar-
d. 17. u. 18. Oct. tierte, verlangte 22,000 Mfl. Brandschatzung. Vergebens stellte ihm der Bürgermeister Faber vor, daß Holke die Stadt von allen fernern Contributionen freigesprochen hätte; der stolze Feldherr entgegnete: „Wenn der Herr Christus selbst kommt, müssen die Apostel schweigen!“ Dennoch begnügte sich Wallenstein mit 6000 Mfl., verhinderte es aber nicht, daß der Major Lestie und der Kommissair Brix (der früher ein Schneider und Wallensteins Kammerdiener gewesen war) der Stadt übel mitspielten. Erst im November wurde Altenburg (dessen Bürger einem Artillerieoberst noch 1000 Thlr. zahlen mußten, ungeachtet die einzelnen

Soldaten ihren Quartierwirthen noch 10, 20 bis 50 Thlr. abgedrungen hatten) von diesen lästigen Gästen befreit, als sie sich nach der verlornen Schlacht bei Lützen (6. Nov.) nach Chemnitz zu flüchteten. Dafür rückte aus dieser Gegend die schwedische Ar- d. 27. Nov.
mee ein. Herzog Bernhard von Weimar nahm seine Wohnung im Milkischen Hause auf der Sporengasse und sein Bruder Ernst im Försterschen auf dem Kornmarkte. Mit ihnen kam zugleich der 1633
Großkanzler Axel Oxenstierna, der nach einer, d. 7. Jan.
mit dem Herzog Johann Philipp gepflogenen Unterredung, bald wieder abreisete 1). Nach 5wöchentlichem Aufenthalte zogen endlich die Schweden nach Weida ab, ließen aber eine Seuche — die sogenannte schwedische Krankheit — zurück, die viele Bürger hinwegraffte. Zu diesem Elende gesellte sich noch eine fürchterliche Pest, welche vom Juni bis December in der Stadt Altenburg allein — die fremden Soldaten ungerechnet — 2104 Opfer forderte. Um das Maaß des Unglücks voll zu machen, überfielen von neuem 4 kaiserliche Regimenter die Stadt und plünderten und mordeten 11 Tage d. 7. Aug.
lang. Was diese noch verschont hatten, das vernichtete die unmenschliche Grausamkeit Holkens, der d. 16. Aug.
wie ein zweiter Tilly hausete. Die Stadt war verödet, die herzogliche Familie nach Schleusingen geflohen und auch die andern Bewohner Altenburgs hatten ferne Zufluchtsstätten gesucht. Nur Todtengräber sah man noch auf den leeren Straßen.

Dessen ungeachtet erschien im folgenden Jahre ein 1634
feindliches Kroatenregiment wieder in Altenburg, brand- d. 16. Oct.
schatzte, plünderte und räumte die Rüst- und Silberkammer auf dem Schlosse vollends aus. Auch die kursächsische Armee, welche hierauf im altenburgischen Amte die Winterquartiere bezog (im Dec.), nahm wenig Rücksicht auf die überall herrschende Noth. Um diese wo möglich ganz aus seinem Lande

1) Johann Philipp war um diese Zeit erst von Dresden, wohin er sich vor den Kaiserlichen geflüchtet hatte, wieder zurückgekehrt.

1635 zu entfernen, trat Johann Philipp dem Separat-
d. 20. Mai Frieden bei, welchen Kursachsen mit dem Kaiser in Prag geschlossen hatte. Doch der Erfolg entsprach nicht seiner guten Absicht; denn sein Land wurde von nun an desto härter von den Schweden mitgenommen. So mußte die Stadt Altenburg dem General Banner und dem Obersten Witten-
1637 berger 4500 Thaler Brandschatzung erlegen und
d. 7. Febr. selbst die Kaiserlichen verfuhren kurz darauf im Altenburgischen, wie in Feindes Land (d. 7. Mai).

Wenn aber auch im folgenden Jahre die Hauptstadt verschont blieb, so litten die übrigen Theile des Landes desto mehr durch die Grausamkeit der Schweden. Sie verwüsteten Saalfeld, Orlamünda und Kahla aufs schrecklichste, wofür in der Umgegend letzterer Stadt die Namen von sieben, theils noch in ihren Ruinen liegenden, theils gänzlich verschwundenen Dörfern (Wüsten-Bibra, Beckerskirchhof, Bergern, Trepnitz, Zettelwitz, Thälern und Neschwitz) die traurigen Beweise liefern. Am wenigsten wurde
1638 verhältnißmäßig Eisenberg heimgesucht. Dagegen
d. 26. April verbrannten die Feinde den größten Theil von Roda. Gleiches Schicksal hatte auch der Flecken Meuselwitz (d. 19. Febr. 1639) und im Winter darauf die Stadt Schmölln.

Indeß las der Oberste Wittenberger aus den Pferden der Landpfarrer und Bauern, die sie in
1639 den teutschen Hof nach Altenburg liefern mußten,
d. 18. Febr. 280 der besten sich heraus, um seine Leute beritten zu machen. Zwar wurde die, hier liegende schwedische Besatzung mit ihrem Obersten Duval nicht lange nachher (d. 21. März) von dem kursächsischen Oberstlieutenant von Rohrscheid gefangen genommen; allein Letzterer zog sich sogleich wieder nach Leipzig zurück und das arme Altenburg wurde nun durch den schwedischen Feldmarschall Torstensohn geäng-
d. 25. März stigt, der schon 3 Regimentern den Befehl gegeben hatte, die Stadt von Grund aus zu zerstören. Nur das Zeugniß der gefangenen Offiziere, daß Fürst und Unterthan nichts von dem Ueberfalle der Kurfürstlichen gewußt hätten, verhinderte die Vollziehung

dieses Befehls und rettete Altenburg, das aber nichts destoweniger eine Summe von 18,000 Thlr. zahlen mußte.

Diese Schreckenszeit, in welche die Regierung des guten Johann Philipp fiel, sowie zuletzt noch der Ueberfall vom 21. März, dessen Folgen sein, für das Wohl seiner Unterthanen bekümmertes Herz sich noch schwärzer ausmahlte, hatte die Gesundheit des Herzogs so untergraben, daß er, zwei Tage nach dem völligen Abzuge der Schweden aus 1639
Altenburg, auf dem dasigen Schlosse verschied. d. 1. April

Trotz der ewigen Kriegsdrangsale sorgte er dennoch für das Wohl der Universität Jena und schenkte derselben in Gemeinschaft mit den Herzogen von Weimar, die Herrschaft Remda und das Rittergut Apolda (15. Oct. 1633). Außerdem schloß er mit den weimarischen Herzogen in Eisenberg einen Vertrag d. 23. März
darüber ab: „wie es zu halten sei, wenn Einer von 1634
ihnen vor dem zu erwartenden coburgischen und eisenachischen Landesanfall mit Tode abgehen sollte[1]).“

Johann Philipps Wittwe lebte bis den 25. März 1650, wo sie auf dem Schlosse zu Altenburg starb. Ihr Leichnam wurde, wie früher der ihres Gatten (5. Febr. 1640), in die fürstliche Gruft der Brüderkirche (20. Mai) beigesetzt[2]).

§. 4.

Friedrich Wilhelm II. Fortsetzung und Ende des 30jährigen Kriegs (1639—1669).

Friedrich Wilhelm II., der seine Studien in Tübingen vollendet und nach dem mißlichen Sepa-

---

1) Coburg und Gotha waren nämlich nach dem Tode des Herzogs Johann Casimir († 1633 d. 16. Juli) an dessen Bruder Johann Ernst von Eisenach gefallen, der auch kinderlos war und wegen seines hohen Alters — er war damals 67 Jahre — keine Hoffnung auf Nachkommenschaft hatte.

2) Mehreres über diesen Paragraph siehe Müller und v. Beust; Meyner, Zeitschr. f. 1796 S. 76 u. 77. Dessen Nachrichten S. 204—11. Vogel, Leipz. Annalen S. 565 f. Lorenz, Gesch. des Gymnas. ꝛc. S. 76—80. Hecker, Nachr. von Meuselwitz. S. 62. Mehlis, Beschreib. des Saalgrundes, Bd. I. S. 83, Bd. II. S. 135, u. die Chroniken von Löber und Gschwend.

ratfrieden von Prag die kursächsischen Dienste als Generallieutenant der Cavallerie verlassen hatte, ließ sich hierauf, als alleiniger Regent, von den Land-
1639 ständen in Altenburg huldigen. Mit hoher Geistes-
d. 12. Juni und Herzensbildung begabt, mit dem regsten Eifer für alles Gute und Wahre erfüllt, seine hohen Pflichten fromm erkennend und fühlend, suchte er auf alle Weise die Wunden zu heilen, die der unglückliche Krieg seinem Lande geschlagen hatte. Zuerst wandte er darum seine Aufmerksamkeit auf den sittlichen Zustand seines Volkes und veranstaltete sogleich, als er die Unwissenheit und Verwilderung desselben entdeckte, die achte Kirchenvisitation, die aber wegen der Kriegsunruhen bald unterbrochen werden sollte. Von neuem wurde das altenburgische Land von schweren Drangsalen betroffen. Auf die Banner-
1640 sche Armee (den 1. April) folgte kurz nachher der schwedische Generalmajor von Pfuel und verlangte, von seinem Hauptquartiere in Nobitz aus (den 12. Nov.), von der Stadt Altenburg 10,000 Thlr. Contribution, die nur durch Friedrich Wilhelms II. Vermittelung auf 2000 Thlr. ermäßigt wurde. Kaum war dieser Feind beschwichtigt, als Banner schon
1641 wieder im Altenburgischen erschien und trotz dem,
d. 18. März daß ihn der Herzog in Schmölln persönlich um Verschonung seines Landes bat (den 23. März), in Altenburg sein Hauptquartier aufschlug (d. 25. März bis 6. April). Von hier aus verbreiteten sich seine Rotten durch das ganze Land und raubten und sengten. Im altenburgischen Amte allein verbrannten sie 158 Bauernhöfe, 1 Kirche und 2 Rittersitze. In Ronneburg, das schon 1632, 1633 und 1640 viel hatte ausstehen müssen, wurden drei Tage nach einander (d. 26.—28. März) Schloß, Stadt und Kirchen geplündert und selbst das, von den Hauptstraßen entfernt gelegene Eisenberg so mit Einquartierung überfüllt (den 25. März), daß mancher Hauswirth 50 und mehr Gulden zahlen mußte [1].

1) Trübe Jahre waren für diese Stadt noch 1642, 46 u. 47; in letzterem Jahre schlugen die Kurbaiern (15. Oct.) u. Tags darauf die Kaiserlichen ihr Hauptquartier daselbst auf.

Nach dem Abzuge der Schweden, ängstigten die, nach Ronneburg zu ziehenden Kaiserlichen (d. 20. April) das Land auf gleiche Weise. Im folgenden Jahre ließ sich der kaiserl. und baiersche General Wahl funf- 1642
zehn Wochen lang in der Stadt Altenburg pflegen (v. 3. März
und 3 Steuern zahlen. Eben so wenig rühmlich an)
benahm sich der kaiserliche General Broy, der von Posterstein (d. 5. Mai) und Schmölln (d. 6. bis 1644
10. Mai) gegen Glaucha zog und nach seiner Vereinigung mit dem Grafen Gallas das ganze Getreide zwischen Schmölln und Ronneburg vernichtete. Hierauf rückte der schwedische General Torstensohn — dessen Soldaten die altenburgischen Dörfer 4 Wochen belästigt hatten — von Zeitz her über Schmölln ꝛc. nach Böhmen. Sein Heer lagerte sich, bei seiner Zurückkunft unter dem Feld- 1646
marschall Wrangel, in Ronneburg (den 13. bis 17. Januar) und berührte auf seinem weitern Marsche die Städte Roda und Kahla. Vierzehn Ortschaften wurden von den Schweden dabei in Brand gesteckt. — Auch im J. 1647 wechselten noch die Hin- und Herzüge der kaiserlichen und schwedischen Heere durch das altenburgische Land und Ronneburg wurde abermals das Hauptquartier einer schwedischen Heeresabtheilung unter dem Generalfeldzeugmeister Wittenberger (Juli bis 6. Oct.) und der kaiser- 1647
lichen und baierschen Armee unter den Grafen Holzapfel und Gronsfeld (d. 10. Oct.). Zuletzt zog noch die schwedische Armee unter Karl Gustav (dem nachmaligen König von Schweden) durch das altenburgische Amt nach Böhmen zu. Der west- d. 5. Sept.
phälische Friede — zu welchem Friedrich Wilhelm II. 1648
seine beiden Räthe, Wolf Conrad von Thums- d. 14. Oct.
hirn und Dr. August Carpzov, nach Osnabrück gesendet hatte — hemmte endlich den langen, verderblichen Krieg und freudig wurde im Altenburgischen das Friedensfest begangen, nachdem zuvor 1650
in Nürnberg (d. 16. Juni 1650) die letzten Hin- d. 14. Aug.
dernisse glücklich beseitigt worden waren. —

Inzwischen waren durch den Tod des Herzogs Johann Ernst († d. 23. Oct. 1638) die cobur-

gischen, gothaischen und eisenachischen Lande an die beiden ernestinischen Häuser gefallen und nach dem eisenbergischen Vertrage (s. S. 135) bis 1640 verwaltet worden, wo die Herzoge von Weimar und Friedrich Wilhelm II. sich in die geerbten Länder
d. 13. Febr. förmlich theilten. Der Erbtheilungsvertrag kam in
1640 Altenburg zu Stande. Friedrich Wilhelm II. erhielt von den 3 Theilen, in die man die Erbschaft zerlegt hatte, durch's Loos den coburgischen Antheil, der einen Flächeninhalt von mehr als 50 Quadratmeilen einnahm. Zu ihm gehörten die Städte und Aemter Coburg, Römhild, Hildburghausen, Sonneberg mit dem Kloster Münchröden, Rodach, Gestingshausen, Neustadt an der Heyde, Schalkau und das Kloster Sonnefeld. Außerdem kam noch an Altenburg, wegen einer, vom Jahr 1603 herrührenden Forderung, die andere Hälfte von Allstädt und die Stadt Pösneck.

An diese Erwerbung reihte sich (20 Jahre nachher) durch den, zu Weimar (1660 d. 9. Aug.) geschlossenen Theilungsvertrag ein Theil der Grafschaft Henneberg, durch welche Erbschaft das Fürstenthum Altenburg um 5 Quadratmeilen und mit den Aemtern und Städten Themar, Maßfeld, Meiningen, Behringen, nebst den Kammergütern Henneberg und Milz vergrößert wurde. Zugleich wurde festgesetzt, daß die sämmtlichen Erben der hennebergischen Länder — nämlich der Herzog Moritz von Naumburg-Zeitz, die weimarischen Herzoge und Friedrich Wilhelm II. — sich künftig noch den Titel „gefürsteter Graf von Henneberg" beilegen sollten [1]). —

Ehe dieß noch geschah, hatte Friedrich Wilhelm II. eine neue Kirchenvisitation angeordnet. Zu diesem Endzwecke kamen auch sämmtliche altenburgische Superintendenten und Localadjuncten auf der Generalsuperintendentur zu Altenburg zusammen und be-
1643 superintendentur zu Altenburg zusammen und be-
d. 26. Juli schlossen daselbst, von nun an ihre Gemeindeglieder, besonders ehe diese in die Beichte oder zum Abend-

1) Vergl. Müller, ad ann.

mahle gingen, regelmäßig im Catechismus zu unterrichten. Eine Folge davon war „die lutherische Catechismusschule" (praxis catechetica), die der Generalsuperintendent Dr. Martin Caselius für die Geistlichen und Schullehrer des Landes entwarf. Später (1646) verfaßte er daraus den, seit jener Zeit eingeführten, altenburgischen Catechismus, zu welchem in der Folge noch Festfragstücke und Spruchsammlungen hinzukamen. Aber auch dieß genügte noch nicht dem regen und frommen Eifer des edlen Herzogs; deshalb ließ er nach geendigtem Kriege abermals eine Kirchenvisitation durch den Consistorialpräsidenten Dr. Sebastian Beer 1657 und den Generalsuperintendenten Dr. Johann Gottfried Sagittarius halten und hierauf nicht nur eine „Provisionalordnung wegen Einführung und Fortpflanzung wahrer Gottseligkeit, geistlicher Zucht und guter Polizei" ergehen (1659), sondern mit großen Kosten selbst eine neue Ausgabe der lutherischen Schriften veranstalten, welche auch unter der Leitung seines Generalsuperintendenten zu Altenburg in 10 Foliobänden (von 1661—64) erschien [1]).

Auf gleiche Weise machte sich Friedrich Wilhelm durch andre wohlthätige Einrichtungen und Gesetze verdient. So gab er z. B. seinen Landen eine Jagd=, Forst=, Tax= und Weideordnung und erließ im J. 1653 eine verbesserte Ordnung des Hofgerichtes zu Jena, so wie eine neue Feuer= und Polizeiordnung. Seine weise Sparsamkeit setzte ihn in den Stand, überall Unglück zu mindern und nützliche Anstalten zu befördern. Daher fanden auch die, durch große Feuersbrünste verheerten Städte Lucka (1652 d. 20. April) und Ronneburg (1665 d. 1. Aug.) an ihm einen großmüthigen Helfer, und nicht leicht wurde ein öffentliches Gebäude aufgeführt oder verändert, zu dem er nicht hilfreiche Hand geboten hätte. Ihm verdankt die

1) Vgl. Gruner, Biographie Friedrich Wilhelms II., Herz. zu Sachsen S. 114 f.

Schloß- und Brüderkirche zu Altenburg (1647) ihre Erneuerung und manche Verschönerung, wie auch die neue fürstliche Gruft in der Schloßkirche sein Werk ist. Unter seiner Regierung wurde ferner das Schulgebäude zu Kahla (1656) und die schöne Gottesackerkirche der Hauptstadt (1650 bis 58) erbaut; die Kapelle zu St. Jacob, welche lange Zeit leer gestanden hatte, wieder zum Gottesdienst eingerichtet (1657); die Stadtschule erweitert (1657), und statt des (d. 21. Febr. 1659) eingestürzten Thurms der Bartholomäikirche ein neuer erbaut, nachdem auch der andere Thurm dieser Kirche abgetragen worden war (1660). Ebenso verwilligte er zur Errichtung der obersten Classe (Selecta 1662) auf der altenburgischen Schule einen jährlichen Beitrag von 100 Thlr. und bestimmte außerdem 1000 Mfl. zur Gründung eines Waisenhauses in Altenburg, welches aber wegen des Türkenkriegs (zu dem der Herzog 189 Musketiere und 33 Reiter stellen mußte) erst nach seinem Tode in dem ehemaligen Bergerkloster angelegt werden konnte.

Trotz dem aber ließ es Friedrich Wilhelm II. an Familientagen oder bei andern wichtigen Veranlassungen nie an fürstlicher Pracht fehlen. Als er z. B. nach dem Tode seiner Gattin, Sophie Elisabeth von Brandenburg (mit der er vom 6. Sept. 1638 bis zum 18. März 1650 in einer glücklichen, aber kinderlosen Ehe gelebt hatte), sich mit Magdalene Sibylle (einer Tochter Johann Georgs I. und Wittwe des dänischen Kronprinzen
1652 Christian) verband, zog er mit 900 Pferden in
d. 11. Oct. Dresden ein. Auch „hat er 33 Fuder des besten Frankenweins erkaufen und nebst noch 300 Eimern andern Weins von Altenburg aus, wie auch 2000 Scheffel Hafer nach Dresden schaffen lassen, wie nicht weniger für 11,000 Thaler Ketten, Brustbilder und Ringe, um solche den Offizianten zu verehren, mit dahin genommen [1]).“ Eben so prächtig war

1) Müller a. a. O.

sein Einzug in Altenburg. „Tausend Pferde d. 21. Oct.
folgten dem Wagen des fürstlichen Ehepaars, der mit 8 schönen Rossen bespannt war und statt des Eisens nur ächtes Silber sehen ließ." Aus dieser Ehe ward ihm am 27. Febr. der Prinz Christian 1654
geboren, welcher Tag durch Ringelrennen, durch Aufzüge, Comödien und durch ein Schlittenrennen, das seine Gattin selbst anführte, begangen wurde [1]). Ziemlich 14 Tage dauerten die Feierlichkeiten; an 300 Tischen wurde täglich, theils im Schlosse, theils in der Stadt gespeiset und, um alle befriedigen zu können, auf dem Markte eine große Küche aufgebaut.

Leider hatte Friedrich Wilhelm das Unglück, diesen Prinzen, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte und schon im 6ten Jahre seines Lebens ein Examen in französischer, lateinischer und teutscher Sprache „zu allgemeiner Verwunderung" bestand, sehr bald wieder zu verlieren. Er starb den 5. Juni 1663 auf dem Schlosse zu Altenburg an den Masern und war der erste, der in die neue Fürstengruft der Schloßkirche beigesetzt wurde (22. Juli). Ihm folgte nach 5 Jahren die Herzogin Magdalene Sibylle [2]) nach und bald darauf auch ihr Gatte 1668
Friedrich Wilhelm II. Er starb an der Wasser- d. 7. März
sucht und wurde, wie seine, ihm vorangegangenen 1669
Lieben, zuerst auf dem Rathhause zu Altenburg aus- d. 22. Apr.
gestellt und dann feierlich in die dasige Schloßkirche

---

1) Vgl. besonders über das Letztere, welches ganz den Geschmack der damaligen Zeit characterisirt, v. Beusts Jahrb. zum Jahr 1654 den 29. Juni.

2) Sie wurde am 9. März in der Gruft der Schloßkirche höchst prachtvoll bestattet. Obgleich ihr Coburg, Rodach und Schalkau zum einstigen Wittwensitze angewiesen worden war, so fing sie doch auch in Altenburg zu gleichem Endzwecke ein Schloß zu bauen an (1665), dessen Vollendung sie aber nicht erlebte. Es wurde daher eine Zeitlang als Kornmagazin benutzt, bis es später ausgebaut (1705) und in das, jetzt noch bestehende freiadlige Magdalenen-Stift verwandelt wurde. Vgl. Reichel, Versuch einer Gesch. des Magdalenen-Stiftes zu Altenburg S. 56 ff. u. 96 ff.

beigesetzt (d. 14. Juli). Sein Leben war eine treue Erfüllung seines Wahlspruchs: „Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze," wie auch das Testament, welches er hinterließ, genugsam für sein edles Herz zeugt. Er, der „es lieber an einem andern fehlen lassen wollte, wenn nur der lieben Jugend gerathen werden könnte," vermachte darin der Universität Jena 2000 Mfl., dem Gymnasium zu Coburg eben so viel und bestimmte 4000 Mfl. zur bessern Einrichtung der Rathsschule zu Altenburg, welche dadurch in den J. 1670 und 71 beträchtlich erweitert werden konnte. Auf gleiche Weise erhielt der Gotteskasten seiner Residenz 1000 Mfl., deren Zinsen jährlich unter die Armen vertheilt werden sollten. Aus derselben Absicht wurden die Interessen einer gleichen Summe für die Wittwen der Stadt- und Landgeistlichen der altenburgischen Ephorie bestimmt. Ja, selbst die meisten Hof- und Staatsdiener hatte Friedrich Wilhelm II. in seinem letzten Willen reichlich bedacht [1]).

§. 5.

Friedrich Wilhelm III. (1669—1673),

der einzige noch lebende Sohn Friedrich Wilhelms II., erblickte den 12. Juli 1657 das Licht der Welt. Da er bei dem Tode seines Vaters noch nicht 12 Jahr alt war, so wurde er unter die Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg II. und des Herzogs Moritz von Naumburg-Zeitz gesetzt, welche, als die Brüder seiner Mutter, die Administration des altenburgischen Fürstenthums gern und willig übernahmen. Sie übertrugen die Erziehung des verwaisten Prinzen dem Hof- und Justizrathe Hans Ernst von Troyff, hielten in Altenburg einen Ausschußtag (1670) und wohnten der Vermählung des Herzogs Johann Adolph von Sachsen-Weißenfels bei, der mit Friedrich Wilhelms III.

---

1) Vgl. (Sachse) die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg, S. 47—69.

Schwester, Johanne Magdalene (geb. 1656 den 14. Jan.), in Altenburg sein Beilager hielt [1]). Aber 1671
schon mit dem darauf folgenden Jahre erreichte ihre Vor- d. 24. Oct.
mundschaft ihr Ende; denn Friedrich Wilhelm III., welcher krank von Dresden zurückgekehrt war, starb 1672
im 15ten Jahre seines Alters an den Blattern. d. 14. April

Mit ihm erlosch das Fürstenhaus Sachsen-Altenburg, nachdem es nur 69 Jahre bestanden, aber in dieser Zeit vieles Gute ins Werk gestellt und auch in den schwierigsten Lagen die Sache der evangelischen Freiheit kräftig vertheidigt hatte. Wenige Länder waren so heimgesucht worden, als das altenburgische; aber in wenigen waren auch die geschlagenen Wunden so schnell wieder vernarbt. Treue Räthe umgaben fast immer die edlen Fürsten und die Kanzler: Dr. Marcus Gerstenberger (1604—9), Dr. Helias Förster (1609—25), Dr. Bernhard Bertram (1626—40), Dr. Heinrich Gebhard (1640—53), besonders Wolf Conrad von Thumshirn (1653—67) und Dr. Johann Thomä (1668—79) [2]), standen selbst im Auslande als treffliche Staatsmänner und Schriftsteller in großer Achtung. Eben so segensreich wirkte das neu errichtete Consistorium, das in den Generalsuperintendenten: Dr. Abraham Suarinus (1610—15), Dr. Heinrich Eckard (1616—24), Dr. Aegidius Hunnius (1624—42), Lic. Mart. Caselius (1642—56) [3]) und Dr. Joh. Christfried Sagittarius (1656—89), erleuchtete und thätige Mitglieder besaß und mit der Landesregierung Hand in Hand nach dem schönen Ziele strebte, Volkeswohl, Licht und Aufklärung allenthalben zu befördern. Traurig und freudig denkt

---

1) Ueber den prächtigen Einzug des Bräutigams siehe v. Beust Jahrb. III. Theil S. 56—60.

2) Vgl. Gotter, elog. claror. viror. qui Altenb. illustr. S. 54, und Meyner, Zeitschr. für 1796 S. 290—98. 378—80. 329 f. 357 f. 366 f. 370 f. 321—23.

3) Dieser war der Erste, der zugleich den Titel eines Oberhofpredigers erhielt.

darum der Vaterlandsfreund an das Erlöschen des edlen Fürstenhauses; traurig, daß seinem rühmlichen Wirken ein so frühes Ziel gesetzt wurde; freudig, daß es stets die hohe Fürstenpflicht erfüllte, in dem Glücke der Unterthanen das eigne zu finden.

C.

Altenburg unter den Herzogen des Hauses Sachsen-Gotha (1672—1825).

§. 1.

Herzog Ernst I. oder der Fromme (1672—1675).

Von den zehn Prinzen des Herzogs Johann von Weimar (vgl. S. 123) hatten Wilhelm, Albert und Ernst, welche allein den Anfall der coburgisch-eisenachischen Lande (s. S. 137 f.) erlebten, nach dem Erbvertrage zu Altenburg (1640 d. 13. Febr.) unter sich eine neue Erbtheilung ihrer Länder zu Gotha (12. Sept. 1641) abgeschlossen, aus welcher die drei Fürstenthümer Weimar, Eisenach und Gotha hervorgingen. Da aber wenige Jahre nachher Herzog Albert zu Eisenach kinderlos starb (1644 den 20. Dec.), so kam dessen Fürstenthum an seine beiden Brüder. Herzog Wilhelm erhielt durch's Loos den
1645 eisenachischen, Herzog Ernst den heldburgi-
d. 30. März schen Theil, zu welchem letztern, außer den Aemtern Heldburg, Veilsdorf, Eisfeld, Salzungen, Kreynberg und Volkenroda, noch Ummerstadt und die Klöster Veilsdorf, Allendorf und Volkenroda gehörten. An diese Erwerbung schloß sich nach dem Erlöschen des altenburgischen Fürstenhauses, der Anfall des größten Theiles von Altenburg, worüber aber Herzog Ernst mit den Söhnen Wilhelms von Weimar († d. 17. Mai 1662) in einen lebhaften Streit gerieth. Diese hatten nämlich nach Friedrich Wilhelms III. Tode durch ihren Bruder, den Herzog Bernhard von Jena,
1672 das Amt und die Stadt Altenburg in Besitz ge-
d. 16. April nommen, ehe noch die gothaischen Deputirten, an deren Spitze Herzog Albert stand, sich in Altenburg

hatten einfinden können (d. 17. April). Von weimarischer Seite erschien außerdem der Herzog Johann Georg (d. 19. April); von den Vormündern des verstorbenen Friedrich Wilhelm III. die Bevollmächtigten, Freiherr von Friesen aus Dresden und der Stiftskanzler Veit Ludwig von Seckendorf von Zeitz (d. 20. April); von Gotha der älteste Sohn Herzogs Ernst des Frommen, Friedrich I. (d. 22. April). Dieser hatte im Auftrage seines Vaters die andern Aemter des altenburgischen Landes in Besitz genommen, und wohl mit mehr Recht, als die Herzoge von Weimar. Denn, obgleich diese ihr Erbfolgerecht darauf gründeten, daß sie von dem ältern Sohne des Herzogs Johann abstammten; obgleich sie das Testament Friedrich Wilhelms II. (vom 21. März 1668), nach welchem beim kinderlosen Absterben seines Sohnes derjenige Agnat Universalerbe sein sollte, dem „die Succession nach dem Rechte der ersten Geburt und der Erbverbrüderung gebühre," nur auf sich bezogen: so hatte dennoch Herzog Ernst von Gotha, als Gemahl der einzigen, noch lebenden Tochter Johann Philipps (vgl. S. 129) und als Bruder des verewigten Herzogs Wilhelm von Weimar, nach sächsischem Rechte begründetere Ansprüche auf das Fürstenthum Altenburg, als die Herzoge Johann Ernst von Weimar, Johann Georg von (Marksuhl-) Eisenach u. Bernhard von Jena, welche erst die Kinder von Ernsts des Frommen Bruder waren. Trotz dem trat der greise Herzog Ernst, aus Liebe zum Frieden und um seinen Prinzen keinen Prozeß zu hinterlassen, mit seinen Vettern in Unterhandlung und ging mit diesen einen gütlichen Vergleich ein, den sie, wie ausdrücklich dabei bemerkt wurde, nur den freundschaftlichen Gesinnungen ihres Oheims zu verdanken hatten. — Er wurde den 16. Mai in Alten- 1672
burg abgeschlossen. Kraft desselben bekam das Haus Weimar die Aemter und Städte Dornburg, Allstädt, Roßla, Sulza (die Saline ausgenommen), Bürgel, Heusdorf, die Hoheit und

Steuern von den jenaischen Universitätsgütern Remda und Apolda, so wie vom Amte Hardisleben; ferner das Amt Creynberg, die, dem Hause Gotha wegen des Fürstenthums Eisenach zugestandene halbe Reichstagsstimme, und endlich die Hälfte des altenburgischen halben Antheils an der Universität, dem Hofgerichte und dem Schöppenstuhle zu Jena, wodurch nunmehr dem Fürstenhause Weimar die volle Hälfte davon zusteht [1]).

Dagegen erhielt Herzog Ernst die drei andern Viertheile von Altenburg, von Coburg und dem hennebergischen Landestheil, übernahm aber dafür auch die Schulden von Altenburg, sowie die Ausstattung der Schwester des verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm III. Die kaiserliche Belehnung mit diesem Fürstenthume (24. Nov. 1673) sicherte ihm den Besitz desselben. In dem Lehnsbriefe selbst aber wurden die Herzoge von Gotha und Weimar zuerst: „Durchlaucht" genannt.

Ehe dieß noch geschah, hatte Herzog Friedrich in seines Vaters Namen die Huldigung in Alten-
1672 burg eingenommen (d. 19. Juli) und die, ihm zukommenden drei Viertheile der herzoglichen Bibliothek, nebst allen goldnen und silbernen Gefäßen ꝛc. von da nach Gotha (24. Jan. 1673) bringen lassen. Nach seiner Rückkehr hielt er in Altenburg, wo indeß seine zweite Tochter, Magdalene Sibylle, gestorben war (d. 2. März), einen Landtag, auf welchem der bisherige dornburgische Kreis aufgehoben und
1673 Eisenberg in eine Kreisstadt verwandelt wurde.
im April Im folgenden Jahre ließ Herzog Ernst die eilfte
1674 Kirchen- und Schulvisitation durch das ganze altenburgische Land anstellen. Zu Visitatoren hatte er die Generalsuperintendenten Dr. Adam Tribechovius aus Gotha und den erfahrnen Dr. Sagittarius erwählt, welche diesen Auftrag zuerst in der Hauptstadt (v. 30. Juni — 3. Juli) und den Landgemeinden vollzogen und dann die eisenbergische Ephorie bereisten.

---

1) Müller a. a. O.

Dieß war die letzte Anordnung, die der 72jährige Landesvater in dem Lande, das ihn geboren hatte, traf. Kurze Zeit nachher übergab er die Landesregierung seinem ältesten Sohne, Friedrich, der d. 18. Oct.
sie bis zum 26. März 1675 in seines Vaters Namen rühmlich verwaltete. An diesem Tage nämlich entschlief der wahrhaft fromme, als Mensch und Fürst gleich große Herzog Ernst auf seinem Schlosse in Gotha. Selbst gut zu sein, überall und immer Gutes zu wirken — das war die hohe Aufgabe, die sein musterhaftes Leben glücklich löste. Obgleich ein Freund des Friedens, hielt er es doch für eine heilige Pflicht, zu Nutz und Frommen der evangelischen Freiheit die Waffen zu ergreifen. Er trat darum als Oberster eines Reiterregiments unter Gustav Adolphs Fahnen (1631), setzte zuerst über den Lech (1632 d. 4. Apr.), wohnte den Belagerungen von Königshofen, Schweinfurt, Würzburg, München und Füssen bei, kämpfte muthig in der mörderischen Schlacht bei Nürnberg und entschied in der Schlacht bei Lützen (d. 6. Nov. 1632), nach Gustav Adolphs Tode, den Sieg dadurch, daß er den, mit frischen Streitkräften herbeieilenden Generalfeldmarschall Pappenheim aufhielt und vollkommen schlug. Als hierauf sein Bruder, Bernhard der Große, von der Krone Schweden das Herzogthum Franken und die Bisthümer Würzburg und Bamberg geschenkt bekam, verwaltete Ernst die Regierung für denselben mit solcher Umsicht und Uneigennützigkeit, daß selbst der, später wieder eingesetzte Bischof von Würzburg öffentlich bekannte: „besser hätte er selbst nicht für sein Land sorgen können.“ Nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (1634 d. 26. Aug.) zog sich Herzog Ernst mit seinem Bruder Wilhelm in seine Erblande zurück, die er durch den langen Krieg ganz erschöpft fand. Mit seinem Erscheinen verschwanden nach und nach die düstern Wolken, die auf seinen Landen lagen. Der Ackerbau und die Gewerbe erhoben sich wieder; der Handel wurde wieder belebt und gute Gesetze und Einrichtungen ließen Gottesfurcht, Gerechtigkeit und

Ordnung in den, durch den Krieg verwilderten Gegenden wieder wohnen. Seinem Wahlspruch: „In silentio et spe“ (in Geduld und Hoffnung) getreu, opferte er willig seine Kräfte und sein Vergnügen dem allgemeinen Wohle auf, selbst, wenn er den Erfolg seines edlen Wirkens nicht immer erblickte. Der Same aber, den er im Vertrauen auf Gott ausstreute, ist nicht verloren gegangen; denn wenn auch das Fürstenthum Altenburg nur kurze Zeit das Glück hatte, ihn als seinen Herrscher zu verehren, so gingen dennoch die wohlthätigen Früchte von Ernsts des Frommen Schöpfungen, durch dessen Nachkommen auch auf unser Vaterland über [1]).

Den edlen Vater, welcher von seiner Gattin Elisabeth Sophie [2]) 18 Kinder erhalten hatte, betrauerten noch zwei Töchter und sieben Söhne, nämlich 1) Friedrich [3]), 2) Albert [4]), 3) Bernhard [5]), 4) Heinrich [6]), 5) Christian [7]), 6) Ernst [8]) und 7) Johann Ernst [9]). — Von den Töchtern überlebten ihn nur Elisabeth Dorothee (geb. den 8. Jan. 1640, † als Gemahlin des Landgrafs Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt den 24. Aug. 1678) und Johanne Dorothee, geb. d. 12. Febr. 1654, † den 17. Juni 1682.

§. 2.

Friedrich I., in Gemeinschaft mit seinen Brüdern (1675—1680). Alleinherrscher (1680—91).

Um Alles zu verhindern, was die Macht des Hauses Gotha schwächen könnte, hatte Herzog Ernst

---

1) Vgl. Joh. Heinr. Gelbke, Herzog Ernst der Erste, genannt der Fromme, zu Gotha, als Mensch und Regent. I. Th. S. 48—65. II. Thl. S. 57—62.

2) Gest. den 20. Dec. 1680 in Gotha.

3) Geb. den 14. Juli 1646.

4) Geb. d. 24. Mai 1648, † d. 6. Aug. 1699 in Coburg.

5) Geb. d. 10. Sept. 1649, † 27. Apr. 1706 in Meiningen.

6) Geb. d. 10. Nov. 1650, † d. 13. Mai 1710 zu Römhild.

7) Geb. den 6. Jan. 1653.

8) Geb. den 12. Juli 1655, † d. 17. Oct. 1715 in Hildburghausen.

9) Geb. d. 22. Aug. 1658, † d. 17. Dec. 1729 in Saalfeld.

in seinem letzten Willen (d. 31. Aug. 1654) und in einer spätern Regimentsordnung (d. 9. Nov. 1672) seinen Söhnen die Verpflichtung auferlegt, die hinterlassenen Lande in Gemeinschaft zu behalten, oder sie dann nur unter sich zu vertheilen, „wenn die Lande also beschaffen, daß daraus solche Theile zu machen, darauf von einem jeden fürstlichen Successor ein fürstlicher Stand mit guter Reputation geführt, auch wohl darauf ein Reichs-Votum erlangt werden könne.“ Dabei sollte dem ältesten, „nebens dem Directorio in gemeinen Sachen,“ die Landesregierung allein zustehen, dagegen gewisse wichtige Sachen von Allen zugleich erörtert und entschieden werden. Die Erbhuldigung sollte Allen zugleich geleistet und bei dem ältesten nur das Wort: „Regierender“ gebraucht werden. Dem zu Folge nahm auch Herzog Friedrich im Namen
und Beisein seiner Brüder die Huldigung in Alten- 1675
burg ein und hielt in dieser Stadt (v. 24. Aug.— d. 7. Juli
1. Sept.) einen Landtag, nach dessen Beendigung er sich wieder in seine Residenz Gotha zurück begab. — Im Anfange des folgenden Jahres (Februar—Mai) und in den Jahren 1677 und 79 hatte das Fürstenthum Altenburg durch zahlreiche Einquartierungen
Manches zu leiden; auch wurde auf dem neuen Land- 1676
tage in Altenburg, zu dem teutschen Reichskriege d. 26. Sept.
gegen Frankreich, die Stellung von 6 Kompagnien bis 19. Oct.
zu Roß und 8 Kompagnien zu Fuß beschlossen, wozu 374,730 Thlr. erfordert wurden.

Wichtiger, als die Landtage von 1677, 78, 81, 85 und 88, war der Theilungsvertrag, den Friedrich I. mit seinen vier Brüdern Heinrich,
Christian, Ernst und Johann Ernst in Gotha 1680
errichtete. Schon früher nämlich (1676) hatten die d. 24. Febr.
meisten Söhne Herzog Ernsts die gemeinsame Residenz Gotha verlassen und mit Genehmigung des regierenden Hauptes ihrer Familie in verschiedenen Städten des Landes besondere Hofhaltungen aufgeschlagen. Da sie sich aber nach und nach vermählten, und die Gesammtregierung manche Unbe-

quemlichkeiten mit sich führte; da sie sich außerdem nach Unabhängigkeit sehnten, so schlossen die vier jüngsten Brüder Friedrichs, die ohnehin auf eine künftige Regierungsfolge am wenigsten hoffen konnten, mit demselben jenen Erbtheilungsreceß in Gotha zuerst ab. Ihrem Beispiele folgten bald nachher auch die beiden ältern Brüder, Herzog Bernhard (d. 8. Jun. 1681) und Albert (d. 24. Sept.), so daß die 7 Brüder des gothaischen Fürstenhauses von nun an eben so viele besondere Linien bildeten. Herzog Albert erhielt das Fürstenthum Coburg, Herzog Bernhard Meiningen, Herzog Heinrich Römhild und Herzog Ernst Hildburghausen. Das Fürstenthum Altenburg aber zerfiel dadurch in 3 Theile; denn Herzog Christian bekam von demselben das Fürstenthum Eisenberg mit den Städten und Aemtern Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg; Herzog Johann Ernst Saalfeld mit der Stadt Lehesten und den Aemtern Gräfenthal und Zella, und Herzog Friedrich behielt, außer Gotha, das Amt Altenburg mit den 3 Städten Altenburg, Lucka und Schmölln, den Marktflecken Gößnitz und Meuselwitz, das Amt Leuchtenburg nebst Kahla und Orlamünda. Zugleich machte er, damit die vier jüngsten Brüder ihr volles Siebentheil erhielten, sich verbindlich, Jedem von ihnen jährlich 3000 Mfl. und den dritten Theil des Steuereinkommens bei der herzoglichen Kammer auszuzahlen, wogegen aber das Haus Gotha bei etwaigen Erbfällen „vor ihnen das Doppelte" erhalten sollte.

Im Ganzen wurde die Regierungsverfassung des altenburgischen Landes noch am wenigsten durch jene Erbtheilung verändert. Denn, wenn auch Christian und Johann Ernst, wie ihre andern Brüder, die volle landesfürstliche Hoheit über ihre Länder erhielten, so überließen sie dennoch die höchste Gerichtsbarkeit in weltlichen und geistlichen Sachen der Regierung und dem Consistorium in Altenburg, bei welchen Behörden sie durch besonders angestellte Räthe ihre Rechte vertreten ließen. Außerdem

verblieb das Directorium über das Ganze nach, wie vor, dem Herzog Friedrich I., dem auch alle Reichs-, Landschafts-, Lehns-, Steuer-, Polizei-, Gesandtschafts- und Heerbanns-Angelegenheiten, nebst der Oberaufsicht über die Universität Jena, ferner allein zugestanden wurden [1]).

Als Alleinherrscher in dem größern Theile des Fürstenthums Altenburg vermittelte Friedrich I. zwischen den Generalsuperintendenten von Gotha und Altenburg (S. 146) und den jenaischen Professoren Dr. Bechmann und Dr. Bayer eine theologische Conferenz zu Orlamünda, welche besonders durch 1680
das Ansehn und kluge Benehmen des, später erschienenen Dr. Musäus viel dazu beitrug, die Univer- d. 30. März
sität Jena von dem Vorwurfe des Synkretismus, den ihr die wittenbergischen Professoren gemacht hatten, zu befreien und ein etwas freundlicheres Verhältniß zwischen beiden hohen Schulen herbeizuführen. — Die folgenden Jahre zogen des Herzogs Thätigkeit mehr von den kirchlichen Angelegenheiten ab und richteten sie auf die weltlichen. Denn eine gewaltige Pest hatte einen großen Theil der Stadt Altenburg ergriffen und verbreitete sich immer mehr über dieselbe, so daß auf Friedrichs I. Befehl die fürstliche Regierung und das Consistorium nach Schmölln, 1682
das fürstliche Amt aber nach Windischleuba ver- d. 30. Nov.
legt werden mußte. Selbst die Wochenmärkte wurden in Münsa und Drescha gehalten, und Altenburg litt dadurch an Allem Noth, bis die fürstlichen Behörden, nach dem Aufhören der Pest (d. 5. Apr.), 1683
wieder in diese Stadt zurückkehrten. — Kurz darauf führte Friedrich, um alle einstigen Theilungen seines Landes zu verhüten, durch sein Testament (d. 22. Apr.) das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein und half mit dem Kurfürsten Johann Georg III. das, von den Türken 3 Monate lang belagerte Wien wieder entsetzen (d. 2. Sept.), weswegen auch in Alten-

---

1) Vgl. Müller, ad ann. Glafey, Kern der Sächsischen Historie, Beilagen Nr. 13, S. 1159—1195. Rudolphi, Gotha diplom. Th. I. S. 74 f.

d. 14. Oct. burg ein eignes Dankfest gehalten wurde. Im Jahr 1686 veranstaltete er eine neue Auflage der großen ernestinischen oder nürnbergischen Bibel, welche sein frommer Vater im Jahr 1640 bei Wolf Endter in Nürnberg hatte drucken lassen, um sie den meisten Kirchen seines Landes für einen mäßigen Preis ablassen zu können. Fast zu derselben Zeit erhielt Friedrich I., als der Aelteste des ernestinischen Hauses, das Seniorat mit dem Amte Oldisleben [1]) und die bedeutenden Einkünfte von demselben. — Nachdem er 1687 und 88 Holland und Frankreich bereist und der Belagerung von Mainz (1689) mit seinen Truppen beigewohnt hatte, nahm er, als der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg, Franz Julius, gestorben war, den Titel eines Herzogs zu Engern und Westphalen zuerst an (1690 den 2. Febr.), worin ihn auch die andern ernestinischen Herzoge nachahmten. In demselben Jahre stiftete er auch den Orden der teutschen Redlichkeit und erhielt kurz darauf (1691 d. 8. Febr.) vom Kaiser Leopold I. für sich und seine Nachkommen das Prädicat „Durchlaucht", worüber aber erst sein Sohn Friedrich II. den 12. Sept. 1693 das Diplom ausgefertigt erhielt.

1691 Friedrich I. starb vorher auf dem, von ihm
d. 2. Aug. (1680—89) erbauten Lustschlosse Friedrichswerth im 45sten Jahre seines Alters, und zwar, wie Einige

---

1) Dieses ehemalige Cisterzienser-Kloster (zwischen Frankenhausen und Heldrungen a. d. Unstrut) war während der Reformation eingezogen und durch den naumburger Vertrag von 1551 dem herzoglichen Hause Sachsen von dem Kurfürst August überlassen worden. In Folge eines Recesses vom 12. Sept. 1641 wurde dem jedesmaligen Senior der ernestinischen Herzoge die Nutznießung dieses Amtes auf Lebenszeit zugeeignet, jedoch so, daß Weimar allein die Steuern davon erhielt. Außer Herzog Ernst, der dieses Seniorat von 1662—75 bekleidete, und seinem Sohne Friedrich I. (1686—91), haben aus dem Hause Gotha noch Friedrich II. (1730—32), Friedrich III. (1765—72), Johann Adolph (1788—99) und Ernst II. (1800—1804) dieses Seniorat im Besitz gehabt, bis es endlich im Jahr 1821 gegen eine Abfindungssumme ganz an Weimar kam. Vgl. Gelbke, 2. Bd. S. 114—119.

vermuthen, an einer vergifteten Prise Schnupftabak, die ihm früher in Wien dargereicht worden sein soll. Er hatte von seiner ersten Gemahlin, Magdalene Sibylle, Herzogs August zu Halle Tochter, (die er schon nach einer 12jährigen glücklichen Ehe d. 7. Jan. 1681 wieder verlor), 8 Kinder erhalten, von denen aber bei seinem Tode nur noch 2 Söhne und 4 Töchter lebten. Die älteste Prinzessin, Anna Sophie, geb. d. 22. Dec. 1670, starb als Wittwe des Grafen Ludwig Friedrich zu Schwarzburg-Rudolstadt den 24. Jun. 1718. Die dritte, Dorothee Marie, geb. den 22. Jan. 1674, war an Ernst Ludwig, Herzog zu Sachsen-Meiningen, vermählt und starb den 18. April 1713. Ihr war die vierte, Friederike, geb. 1675 den 24. März, als Gemahlin des Herzogs Johann August zu Anhalt-Zerbst schon am 28. Mai 1709 vorausgegangen, und noch früher endete die jüngste Prinzessin, Johanna, welche den 1. Oct. 1680 das Licht der Welt erblickte und mit dem Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg-Strelitz vermählt war. Sie starb d. 9. Juli 1704.

Friedrichs I. 2ter Prinz, Johann Wilhelm, welcher d. 4. Oct. 1677 in Gotha geboren war, trat nach vollendeten Reisen in Holland, Flandern, Brabant, England und Italien, als Volontär in englische Kriegsdienste (1695), kämpfte sodann in Ungarn gegen die Türken (1698) und unternahm nach geendigtem Kriege auf's neue eine Reise nach Frankreich, England (1700) und Schweden (1702), auf welcher letzteren Reise er sich nur mit Mühe aus dem Schiffbruche retten konnte. Nachdem er eine Zeit lang unter den Schweden in Polen mit gekämpft hatte, focht er im spanischen Erbfolgekriege als kaiserlicher Generalfeldmarschalllieutenant eben so glücklich, als muthig gegen die Franzosen, half Turin entsetzen (1706) und belagerte mit der kaiserlichen Armee die Stadt Toulon, wo er aber, bei einem Ausfalle der Besatzung (d. 15. Aug. 1707), durch einen Schuß in's linke Auge sein Leben verlor. Er

wurde auf dem Schlosse Friedenstein in Gotha den 23. Nov. 1707 feierlich beerdigt.

Die zweite Gemahlin Friedrichs I., Christine, eine geborne Prinzessin von Baden-Durlach, Markgraf Alberts zu Ansbach Wittwe, bekam kurz nach ihrer Vermählung (d. 14. Aug. 1681) Altenburg zu ihrem einstigen Wittwensitze angewiesen und nahm durch ihren geheimen Hofrath Jac. Wilh. Förster in dieser Stadt die Huldigung ein (den 11. Nov. 1681). Aber erst, als ihr Gemahl (unter dessen Regierung die Bartholomäikirche (1683 und 87), die Kirche zum heil. Geist (1684) und die Brüderkirche (1684—88) erneuert wurden) gestorben war, kam sie nach Altenburg, wo sie den 21. Dec. 1705 entschlief.

§. 3.

Christian, erster und letzter Herzog zu Sachsen-Eisenberg (1680—1707).

Herzog Christian, der fünfte Sohn Ernsts des Frommen, geboren zu Gotha den 6. Jan. 1653, begab sich auf die Academie zu Straßburg (1669) und sodann mit seinen zwei Brüdern, Bernhard und Heinrich, auf Reisen durch Holland und die Niederlande, von welchen sie aber wegen des damals drohenden Krieges schon 1672 wieder zurückkehren mußten. Im folgenden Jahre bereiste Christian zu seiner weitern Ausbildung die Schweiz, Italien, einen Theil von Frankreich und Savoien, so wie 1675 noch Oesterreich, Ungarn (bis an die türkische Grenze) und ganz Italien. Nach seiner Rückkehr (1676) erwählte er die Stadt Eisenberg zu seiner Residenz und bezog mit seiner Gemahlin Christiane, einer Tochter des Herzogs Christian zu Sachsen-Merseburg, mit der er sich den 13. Febr.
1677 d. 7. März 1677 vermählt hatte, das eisenbergische Schloß, welchem er den Namen der „Christiansburg" beilegte. Der Vergleich vom 19. April 1678 brachte ihm den Besitz der Städte und Aemter Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg und eine

jährliche Revenüe von 12,142 Mfl. 18 Gr., die durch den Hauptreceß vom 24. Febr. 1680 und durch die Nachschußgelder seines Bruders Friedrichs I. bis auf 23,585 Thlr. erhöht wurde. Allein Christian verstand nicht die große Kunst, auch mit Wenigem auszukommen. Die vielen Bauten, die er unternahm, die nützlichen Einrichtungen, die er traf, sein unbegrenzter Hang zur Alchymie und besonders ein, aus 95 Personen bestehender Hofstaat, so wie ein Marstall, der meistens 40 Pferde enthielt, stürzten ihn in bedeutende Schulden, so daß er, da ihm für seine Person nur 8 Thlr. jährlich übrig blieben, schon im J. 1685 41 Personen aus seinem Dienste entlassen und die Beibehaltenen auf geringere Besoldung setzen mußte. Um seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, legte er im Jahr 1685 und 86 einige Bergwerke in der Nähe von Cursdorf an, die aber nicht die erwünschte Ausbeute gaben. Zwar ließ er im J. 1698 abermals einschlagen, allein mit nicht glücklicherem Erfolg, weswegen auch das Bergwerk bald wieder einging. Vortheilhafter war für ihn der Tod Herzog Alberts von Coburg (6. Aug. 1699), wodurch er (laut des Recesses vom 10. Jan. 1700) „für den Fall, daß das Haus Gotha ausstürbe", die Anwartschaft auf das Fürstenthum Altenburg und außerdem 50,000 Thlr. und 3000 Thlr. jährliche Revenüen erhielt. Diese überließ er aber sogleich dem Hause Gotha, um damit die 100,000 Thlr., die er demselben schuldete, abschläglich abzutragen. Zu gleichem Endzwecke verpfändete er darum auch später sein Kammergut Petersberg (1707).

Ungeachtet dieser ungünstigen Verhältnisse war aber doch die Regierung Herzog Christians höchst segensreich für sein Fürstenthum und besonders für seine Residenzstadt Eisenberg, die er auf alle Weise zu heben und zu verschönern suchte. Er erweiterte das dasige Schloß und ließ an demselben durch italienische Baumeister eine schöne Kirche bauen, die er der heiligen Dreieinigkeit weihte. Er
selbst legte den 30. April den Grundstein und hatte 1680
die Freude, daß sie schon den 27. November 1692

vollendet war und feierlich eingeweiht werden konnte. Außerdem gründete er auch den Schloßgarten, eine Reitbahn, ein kleines Theater (1683), ein Laboratorium zu Betreibung der Alchymie und eine Münzstätte, der früher ein gewisser Hennig Müller aus Gotha und seit 1692 Julius Angerstein von Braunlage, als Münzmeister vorstand. — Wichtiger und nützlicher für die Stadt Eisenberg war der Brunnen, dessen Wasser Herzog Christian aus dem Schortenthale in das Schloß leiten ließ. Er verschrieb hierzu die Nürnberger Brunnenmeister Löhner und Conradi, welche 1702 in seinem Laboratorium bleierne Röhren gossen, da wegen des starken Drucks die hölzernen Röhren, welche zum Theil bergauf gelegt werden mußten, zersprungen waren und das Wasser nur bis an den untern Viehmarkt gebracht werden konnte. Bis dahin wurden 83 bleierne Röhren, jede 12 Ellen lang, gelegt und die ganze Brunnenleitung im Jahre 1706 vollendet.

Größere Verdienste um seine Residenz erwarb sich der edle Herzog noch dadurch, daß er auf den Rath des Superintendenten und Hofpredigers Francke die dasige Schule zu einem Lyceum (1688 d. 24. Sept.) erhob und nicht nur mit einem neuen Lehrer (dem Rector) vermehrte, sondern daß er auch, von seinem Bruder Friedrich I. unterstützt, ein neues Schulgebäude (1689 und 90) aufführen ließ und das alte mehrern Lehrern zur Dienstwohnung übergab. Zugleich sorgte er für die Erhöhung der Prediger- und Schullehrergehalte, für die Errichtung eines Singchores und des Freitisches (1702 den 26. März), an dem noch jetzt 12, weniger bemittelte Schüler Mittags und Abends gegen eine geringe Abgabe beköstigt werden. Früher noch errichtete er das Archidiakonat (1680), führte die Circularpredigten für die Landgeistlichen ein und ließ die Mädchenschule (1682) bauen, an welcher bis 1717 nur Lehrerinnen angestellt waren, die sich zuvor mit Einmiethen hatten behelfen müssen. Zur Beförderung seiner ausgebreiteten Correspondenz legte

er außerdem im Gasthofe zum schwarzen Bär eine Post an (1698), die wöchentlich einmal reitend und das zweitemal fahrend von Zeitz über Eisenberg nach Jena und ebenso zweimal nach Gera gehen sollte. Ueberdieß verbesserte er die Polizeianstalten und schaffte die lächerlichen, noch aus den katholischen Zeiten herrührenden Verkleidungen und Aufzüge ab, mit welchen bisher das Gregoriusfest in Eisenberg gefeiert worden war[1]). d. 5. März 1698

Leider aber war der, so wohlgesinnte und edle Fürst nicht immer von redlichen Dienern umgeben und Viele nährten seinen Hang zur Alchymie, da sie wohl wußten, daß mit der Betreibung derselben zugleich der Glaube an eine unmittelbare Verbindung mit Geistern geweckt würde und der, sonst so hellsehende Herzog auf diese Weise leicht getäuscht werden könnte. Daher wurde auch Christian von seiner Umgebung bald überzeugt, daß er mit jenen unsichtbaren Wesen in einer besondern Verbindung stände; denn diese hatten ihm im J. 1696 nicht nur den Besitz beträchtlicher unterirdischer Schätze (z. B. einen massiv goldnen Sarg, einen Diamant von 1 Pfund, den Laußnitzer Klosterschatz von 10 Millionen und die wahre Goldtinctur) zugesichert, sondern der König von Waldeck, der aber leider im J. 1704 nach Jerusalem gereist war, sollte ihn noch mehr bereichern (!). Ja, jene Betrüger[2])

---

1) Die ausführliche Beschreibung dieses Festes giebt Schultes a. a. O. S. 187—89.

2) Unter ihnen spielten die Hauptrollen: eine gewisse Marie Schubart, die in des Herzogs Tagebuche später noch als Marie Glaser und Gutmann vorkommt; ein gewisser Loffler (Makkomet), der Leibpage von Libschwitz, und der (vielleicht auch betrogene) Bergrath v. Bose. Auch scheint das Hoffräulein von Metsch, die sich in der Folgezeit mit dem Oberstlieutenant von Unruhe unglücklich verheirathete, wenigstens in der ersten Zeit, solchen Planen nicht fremd gewesen zu sein. Sieben Jahre lang hatten die „Geister" den Abt der heiligen Jungfrau zu Laußnitz, Theophilus — so nannte sich der Herzog selbst — mit leeren Versprechungen hingehalten. Mit seinem Vertrauen fing auch der Einfluß seiner Umgebung zu wanken an; deswegen erschienen Geister, um ihm zu beweisen, daß er nach, wie vor, ihres Umgangs gewürdigt sei und gewiß

erschienen ihm selbst (1705) in seinem, abentheuerlich ausgeschmückten Betzimmer als die Schatten des Herzogs Johann Casimir von Coburg und seiner unglücklichen Gemahlin Anna — und Christian betete uud sang mit ihnen, bis er sie wieder versöhnt hatte [1]). Alles dieß bestärkte den Herzog so sehr in seinem Vertrauen zur Alchymie, daß er im J. 1699 400,000 Thlr. zur Errichtung eines adeligen Fräuleinstiftes, 240,000 Thlr. zu einem Armen- und Waisenhause und 320,000 Thlr. zur Errichtung eines Zuchthauses bestimmen konnte, ohne die Mittel dazu zu haben. Merkwürdig aber bleibt es, daß er 4 Wochen vor seinem Tode allen seinen Unterthanen die Steuern auf 3 Jahre erließ und die Besoldungen seiner Diener wieder erhöhte, weil „ihm die Gnade Gottes nunmehro Gelegenheit gezeigt habe, freigebig sein zu können."

Herzog Christian starb den 28. April 1707 an der Auszehrung, die ihm wahrscheinlich seine Lieblingsbeschäftigung zugezogen hatte. Seine erste Gemahlin Christiane, welche an den Folgen ihrer Niederkunft den 13. März 1679 gestorben und in Merseburg beigesetzt worden war, hatte ihm (den 4. März) eine Tochter gleiches Namens geboren. Diese vermählte sich (den 15. Febr. 1699) mit dem Herzog Philipp Ernst von Holstein-Glücksburg und starb 1722 den 2. Sept. Auch die zweite Gemahlin Christians, Sophie Marie von

---

noch reich belohnt werde. Vgl. hierüber die Actenstücke in: (Vulpius) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. Weimar 1811 ꝛc. 1. Bd. S. 119—24. 449—87. 491—507 u. 4. Bd. S. 327—35.

1) Auf jeden Fall beruht dieß auf keiner Erdichtung, wie Schultes angiebt. Denn, wenn man auch nicht annimmt, daß die Schildwache, die in der Vorhalle vor dem Betzimmer stand und den Gesang gehört hatte, bestochen gewesen sei, so läßt doch eine, zwischen der Vorhalle und dem Betzimmer befindliche, geheime Treppe, die noch jetzt zu sehen ist, leicht die Art und Weise errathen, wie jene Geister sich unsichtbar machten, ohne daß man erst die gelehrte Schrift hierüber: J. C. Hennings, von Geistern und Geistersehern S. 577 ff. nachzulesen braucht.

Hessen-Darmstadt, die er den 9. Febr. 1681 geehelicht hatte, folgte ihm bald nach (den 22. Aug. 1712) und wurde neben ihm unter dem Altar der Schloßkirche beigesetzt.

Nach dem Aussterben der sachsen-eisenbergischen Linie nahm das Haus Gotha von Christians Nachlaß Besitz, ohne die andern fürstlichen Verwandten zum Mitbesitz oder zur Inventur zuzulassen. Der, deswegen geführte Prozeß wurde vom Kaiser zu Gunsten des gothaischen Hauses entschieden und Friedrich II. ließ sich demnach den 1. Juni 1714 durch seinen Kanzler den Eid der Treue leisten.

§. 4.

Friedrich II. (1691—1732),

geboren den 28. Juli 1676 in Gotha, hatte, da er bei dem Tode seines Vaters, Friedrichs I., erst 15 Jahre zählte, die Regierung unter der Vormundschaft der Herzoge Bernhard zu Meiningen und Heinrich zu Römhild angetreten und in deren Beisein die Huldigung 1691
in Altenburg eingenommen, wo er schon früher d. 11. Oct.
einen Theil seiner Kindheit unter der Leitung des geheimen Rathes v. Schönberg und des Generalsuperintendenten Sagittarius zugebracht hatte. Nachdem er sich mit seinen Brüdern Johann Wilhelm und Wilhelm von 1692—93 auf Reisen begeben hatte, wurde er auf sein Ansuchen schon im 18ten Jahre seines Alters vom Kaiser für mündig 1693
und regierungsfähig erklärt und dieses Vorrecht d. 12. Sept.
auch auf seine Nachfolger ausgedehnt [1]). Als Alleinherrscher kam er im folgenden Jahre mit großem Gefolge zum Landtage (v. 19.—30. Sept.) nach 1694
Altenburg, das er überhaupt mit besonderer Vorliebe zu betrachten schien. Deshalb hielt er sich auch später mit seiner Gemahlin Magdalene Auguste von Anhalt-Zerbst (mit der er sich den 7. Juli 1696 vermählt hatte) zu wiederholten Malen und längere Zeit in dieser Stadt auf und stellte daselbst, beson-

1) Rudolphi a. a. O. Thl. I. S. 79.

ders 1697, viele Lustbarkeiten und Feste in dem damaligen Zeitgeschmacke an[1]).

Friedrichs II. Regierung müßte gewiß in jeder Beziehung als eine durchaus musterhafte gepriesen werden, wenn er nicht zu unverhältnißmäßig den Militärstaat vergrößert hätte. Denn nicht genug, daß er ein eignes Kriegscollegium in Gotha einsetzte (1696) und eine bedeutende Leibgarde hielt, befahl er noch die Errichtung eines Dragonerregiments von 600 Mann, von 2 Infanterieregimentern, jedes 2400 Mann stark (1701), so wie die Aufstellung der Landmiliz (1702). Außerdem gab er, ohne dazu gezwungen zu sein, im spanischen Erbfolgekriege dem Kaiser 12,000 Mann in Sold, von denen Viele in Italien und Frankreich ihren Tod fanden. Hierdurch wurden nicht nur viele Hände den Gewerben und dem Pfluge geraubt, sondern auch die Unterthanen durch die fortwährende Einquartierung[2]) und durch erhöhte Steuern[3]) etwas gedrückt, bis nach geendigtem Kriege und nach dem eisenbergischen Landesanfall die Abgaben ermäßigt wurden.

Doch gern übersehen wir diese Schattenseite in seiner Regierung und blicken lieber auf das viele Gute hin, welches er, von seinem edlen Kanzler Friedrich Bachoff von Echt unterstützt, als Landesherr und Gesetzgeber stiftete. Als solcher führte
1699 er in seinen Landen den gregorianischen Calender
d. 26. Nov. ein, zu dessen Annahme sich die evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Regensburg so bequemt hatten, daß nach Verfließung des 18. Febr. 1700

---

1) Beust, z. J. 1697.

2) So lagen z. B. in den meisten Dorfschaften und Städten des altenburgischen Landes, namentlich in Altenburg, Schmölln, Lucka, Meuselwitz und seit 1722 auch in Eisenberg, seine Dragoner.

3) Die Landschaft mußte sich statt der, zur Unterhaltung des Kriegsvolks (1681) verwilligten 12,000 Thlr. zu einem jährlichen Beitrage von 50,000 Mfl. und zu 4000 Thlr. für seine Leibwache verstehen und überdieß noch 50,000 Mfl. zur Tilgung der herzoglichen Schulden beitragen.

sogleich der erste März gezählt werden sollte. Kurz darauf gab er dem altenburgischen Lande eine eigene Gerichts- und Prozeßordnung (1704) nach dem Muster der gothaischen von 1670 und ließ unter dem Titel: „Fürstlich-Sächsisch-Altenburgische Landesordnung" eine Sammlung aller bisher giltigen Gesetze ausgehen (1705). Ein Jahr später brachte er es durch seinen geheimen Landkammerrath 1706
Zorn v. Plobsheim bei Karl XII., der indeß in Kursachsen eingefallen war, dahin, daß die Sachsen-Gotha- und altenburgischen Länder nebst der Stadt und dem Amte Borna[1]) gänzlich verschont blieben. Auch gab er der Kammer in Altenburg, welche bisher nur von dem Landrentmeister, einem Rathe und dem Lehnssecretäre der Regierung verwaltet worden war, eine collegialische Verfassung und 1709
eine besondre Kanzlei, legte die Fuß-Ordonnanzen an (1716) und ließ außerdem die Leuchtenburg, deren Amtsexpedition schon im J. 1700 nach Kahla verlegt worden war, zu einer Zucht- haus- und Irrenanstalt einrichten (1720).

Die größten Verdienste aber erwarb sich Friedrich II. durch seinen landesväterlichen Eifer für das Kirchen- und Schulwesen. Die vielen Einrichtungen, die er in dieser Rücksicht traf, beweisen hinlänglich, wie sehr ihm die Erziehung der Jugend und besonders die lutherische Religion am Herzen lag. Da letzterer durch die heimlichen Umtriebe von Jesuiten damals viele Glieder entzogen wurden, so ging er gern in die Wünsche mehrerer adeliger Häuser ein, in seinen Landen eine rein lutherische Freistätte und Erziehungsanstalt für adelige Fräulein zu errichten und gründete deshalb in Verein mit diesen, besonders mit den Familien von Friesen, von Gersdorf und von Haugkwitz, das adelige 1705
Stift in Altenburg, welches in seiner Gegenwart d. 4. Dez.

1) Welches er vom Könige und Kurfürsten Friedrich August I. um 300,000 Thlr. auf 24 Jahre wiederkäuflich an sich gebracht hatte (d. 8. Aug. 1698). So kaufte er auch früher von den Grafen Reußen die Erblichkeit der Herrschaft Oberkrannichfeld (den 15. Mai 1695).

feierlich eingeweiht und — wahrscheinlich nach seiner Gemahlin — das Magdalenenstift genannt wurde [1]). Ferner stellte er bei dem geistlichen Ministerio in Altenburg zwei Collatoren (1701 und 7) und bei der Garnison, welcher er die Gottesackerkirche zum gottesdienstlichen Gebrauche einräumte, einen besondern Prediger an (1714), nachdem er kurz zuvor die, in Gotha schon längst bestehende Stelle eines Landkirchen- und Schulinspectors auch für Altenburg eingeführt hatte (1709 den 12. Aug.). Unter seiner Regierung erhielt Kahla, welches bisher nur eine Adjunctur hatte, an Apelius den ersten Superintendenten (1710); die altenburgische Gelehrtenschule den Rang eines, nach ihm benannten Gymnasiums (1713) und ein neues Schulhaus (1727 — d. 30. Juni 1730), so wie das dasige Waisenhaus eine eigne Kirche (1715 den 17. Dec.) Außerdem bereicherte er die herzogliche Bibliothek durch ansehnliche Schenkungen und ließ statt des bisher gewöhnlichen Gesangbüchleins, welches ein altenburgischer Schullehrer, Jacob Riedling, 1664 herausgegeben hatte, durch den Generalsuperint. Dr. Carl Andreas Redel und den Adjunctus in Zschernitzsch, M. Friedrich Wilhelm a Roda, ein neues (1714) einführen, das schon im J. 1727 von dem zuerst genannten Sammler mit einem 2ten Theile vermehrt wurde. Auf gleiche Weise ordnete er 1717 die jährliche Feier des Reformationsfestes, dann 1730 den Druck der augsburgischen Confession aus den Originalurkunden des kurfürstlichen Archivs in Weimar an und machte sich dadurch und überhaupt durch seine Liebe für die Sache des Evangeliums so rühmlich bekannt, daß selbst die lutherische Gemeinde zu Genf ihn 1718 zu ihrem Schutzherrn erwählte. Mit der Oberaufsicht über diese Gemeinde, die er durch

1) Andre leiten diesen Namen von seiner Mutter Magdalene Sibylle (siehe S. 153); Andre von Friedrich Wilhelms II. Gemahlin Magdalene Sibylle (s. S. 140); noch Andre von allen drei Fürstinnen ab. Vgl. Reichel, a. a. O. S. 69—80.

ein Capital von 5000 Mfl. unterstützte, erwarb er sich und seinen Nachfolgern zugleich das Besetzungsrecht der geistlichen Stellen daselbst[1]).

Eben so viel that auch Friedrich II. für die Verschönerung der Städte seines Landes. So wurde unter seiner Mitwirkung in Altenburg der Gottesacker erweitert (1701 u. 10), die Schuldirectorwohnung (1702), die Hofwasserkunst (1706) erbaut und dem Schlosse die westlich nach Pauritz zu liegende Hauptfronte und die bequeme Auffahrt gegeben (1706—10). Daran schloß sich die Veränderung des Schloßgartens, die Ausschmükkung desselben durch den Pavillon, durch die Orangeriehäuser und das Hoftheater (1712). Auch die Hausmarschallswohnung, die Schloßhauptwache (1718), die Forsthäuser in Altenburg, Laußnitz und Hummelshain, so wie die vier herrlichen Lindenalleen der Stadt Altenburg (1721—22) verdanken ihm ihr Entstehen. Dazu kam noch, daß sich die Stadt Altenburg nach den zwei Bränden, von welchen der erste (d. 9. Juni 1725) das Amthaus und 17 Häuser, der andere (d. 30. Juni 1728) über 50 Gebäude am Kornmarkte zerstörte, durch des Herzogs edle Freigebigkeit nur schöner wieder erhob.

Allgemein und mit Recht betrauert starb Friedrich II. 1732
unter dem Gebete des Generalsuperint. Dr. Christ. d. 23. März
Löber auf dem altenburgischen Schlosse und wurde nach seinem Willen, ohne alles Gepränge, in das Erbbegräbniß der gothaischen Schloßkirche beigesetzt (d. 31. März). Nach 8 Jahren (den 11. Oct. 1740) folgte ihm in derselben Stadt, ihrem Wittwensitze, seine Gemahlin Magdalene Auguste nach, die ihm 17 Kinder geboren hatte. Von diesen überlebten den Vater 7 Prinzen und 2 Prinzessinnen. Der älteste, Friedrich III., geb. den 14. Apr. 1699 in Gotha, wurde sein Nachfolger, während die andern Prinzen sich alle in Kriegsdienste begaben. —

1) Galletti, Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, 1. Thl. S. 323—25.

Wilhelm, geb. den 12. März 1701, war mit der Prinzessin Anna v. Holstein-Gottorp vermählt (den 7. Nov. 1742) und starb als Reichs-General-Feldzeugmeister den 31. Mai 1771 in seiner Residenz Gräfen-Tonna, ohne Erben zu hinterlassen. —

Johann August, geb. d. 17. Febr. 1704, diente unter den Kaiserlichen in Italien (1725—37), als Generalfeldmarschall-Lieutenant in Ungarn (1738), und verweilte nach der Schlacht bei Grotzka, als Verwundeter, eine Zeitlang in Altenburg (1739), das er bald nach seiner Genesung verließ, um in dem österreichischen Successionskriege in Schlesien, Böhmen, Baiern und am Rhein mit zu kämpfen. Im Jahr 1752 den 6. Jan. vermählte er sich einer Gräfin aus dem Hause Reuß-Schleitz, Louise, der Wittwe seines Bruders Christian. Sie gebar ihm zwei Prinzessinnen, Auguste Louise Friederike (geb. den 30. Nov. 1752)[1]) und Louise (geb. den 9. März 1756)[2]) in Roda. Hier starb er auch als Reichs-Generalfeldmarschall den 8. Mai 1767, kurz nachdem ihn Friedrich der Große von Preußen daselbst besucht hatte. —

Christian Wilhelm, geb. 28. Mai 1706, verließ mit dem Titel eines Generallieutenants die kursächsischen Dienste (1743) und starb kinderlos auf dem rodaischen Schlosse den 19. Juli 1748. —

Ludwig Ernst, geb. den 29. Dec. 1707, focht unter den Kaiserlichen in Italien (1733 u. 34), wurde Obrister des gothaischen Dragonerregimentes (1736) und starb 6 Jahre, nachdem er die münsterschen Dienste als Generallieutenant verlassen hatte, unvermählt in Gotha den 13. Aug. 1763. —

Prinz Moritz, geb. den 11. Mai 1711, ging in hessen-kasselsche Dienste, wurde 1746 Generalmajor und starb als Generallieutenant in dem, von

---

1) Sie starb als Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt den 28. Mai 1805 daselbst.

2) Sie starb als Herzogin v. Mecklenburg-Schwerin den 1. Januar 1808 in Ludwigslust.

ihm erbauten Hause[1]) zu Altenburg, den 3. September 1777.

Johann Adolph, geb. den 18. Mai 1721, studirte in Genf (1735—38), ward in Dänemark Gardecapitain (1739), 1743 kursächsischer Obrist, wohnte der Schlacht bei Hohenfriedberg bei (1745) und stand als Generalmajor eine Zeitlang in Naumburg (1746). Die Preußen, welche ihn 1756 in der Nähe von Altenburg gefangen genommen hatten, entließen ihn auf sein Ehrenwort, nicht wieder gegen sie zu fechten. Er bezog hierauf Friedrichs-Tanneck bei Eisenberg, erbaute das dasige Schloß und starb daselbst als kursächsischer Generallieutenant und als Senior des Hauses Sachsen (S. 152) den 29. April 1799. Er ruht in der eisenbergischen Fürstengruft. —

Die älteste von Friedrichs II. Töchtern, Friederike, geb. den 17. Juli 1715, starb als Wittwe des Herzogs Johann Adolph von Weißenfels, mit dem sie den 27. Nov. 1734 in Altenburg vermählt worden war, zu Langensalza den 12. März 1775. — Die jüngere, Auguste, geb. den 30. Nov. 1719, wurde den 8. Mai 1736 die Gemahlin des britischen Kronprinzen, Friedrich Ludwig von Wallis, und in dieser Ehe die Mutter von 5 Kindern, von denen eine Tochter Königin von Dänemark und ein Sohn (Georg III.) König von England wurde. Sie starb den 8. Febr. 1772 in London[2]).

§. 5.

Friedrich III. (1732—1772). Siebenjähriger Krieg.

Friedrich III., welcher seine Bildung dem Kirchenrath Cyprian, dem Oberhofprediger Ludwig und dem Hofmeister Hans Georg v. Geismar verdankte, vermählte sich nach Beendigung seiner

---

1) Der jetzigen Post.

2) Vgl. Gotter, de vita et rebus gestis Friderici II. Eisenb. 1732. Galletti, a. a. O., 1. Th. S. 309—34. Sächsischer Patriot, 10. Stück, S. 165—82, u. v. Beust, z. J.

Reisen durch die Schweiz, Italien, Frankreich (1718—20), England, Schweden und Dänemark (1722—24), mit der eben so geist-
1729 reichen, als edlen Prinzessin Louise Dorothee von
d. 17. Sept. Sachsen-Meiningen und nahm kurz nach Frie-
1732 drichs II. Tode in Altenburg die Huldigung ein.
d. 4. Nov. Wie sein Vater, regierte er mild und gerecht, folgte aber dessen Beispiel leider auch darin, daß er im J. 1734 für Geld dem Kaiser zum Feldzug gegen die Franzosen 5000 seiner Unterthanen überließ, von denen der größte Theil am Rhein und in Italien aufgerieben wurde. Eben so gab er später dem Könige von Großbritannien ein anderes Regiment in Sold und wurde so die Ursache, daß der siebenjährige Krieg über sein ganzes Land viele Drangsale brachte. Denn, obschon Friedrich III. seinen Pflichten gegen das teutsche Reich höchst gewissenhaft nachkam, so wurde doch sein persönliches Hinneigen auf die Seite Englands und Preußens in Wien so übel vermerkt, daß die kaiserlichen, französischen und Reichstruppen in jenem langen Kriege selbst den Befehl erhielten, mit seinen Landen streng zu verfahren. Daher kam es auch, daß die Zeit vom J. 1756—63 die Altenburger lebhaft an die Noth des dreißigjährigen Krieges zurückdenken ließ.

Gleich nach dem Beginn jenes Kriegs marschirte
1756 nämlich das Ziethensche Husarenregiment (Sept.) durch Altenburg. Diesem folgten kaiserliche Truppen
1757 (v. 2.—6. Sept.), dann 3000 Croaten vom Laudonschen Corps (d. 9. Sept.) und nach diesen rückten auf's neue Preußen unter dem Generalmajor von Itzenblitz (d. 17. Nov.) und dem General-Feldmarschall von Keith (d. 18. Nov.) in Altenburg ein, welches mit seiner Umgegend gleichzeitig bedeutende Proviantlieferungen nach Zeitz und Pegau sen-
1758 den mußte. Im folgenden Jahre mußte Altenburg einige Compagnien Recruten und 1 Compagnie Dragoner als Reichscontingent nach Gotha schicken, von denen aber nur die letztern den Ort ihrer Bestimmung erreichten, da das Fußvolk in der Nähe von Großen-

stein (d. 27. März) von den Preußen gefangen genommen wurde. Kaum hatten diese Altenburg wieder verlassen (d. 2.—5. April), als von neuem die Lieferungen für die Reichsarmee anfingen (8. Aug.) und wöchentlich dreimal Hafer und Mehl nach Zwickau, Chemnitz und Freiberg geschafft werden mußte. Um die Verpflegung der Reichstruppen noch drückender fühlen zu lassen, bemächtigte sich der preuß. Rittmeister von Roth (d. 28. Aug.) des Magazins in Altenburg, verkaufte oder vertheilte, was er nicht mit fortbringen konnte, unter die zuströmenden Bürger und ließ nichts, als die Bescheinigung zurück, daß man sich des Magazins mit Gewalt bemächtigt habe. Die neu anrückenden preußischen Regimenter unter dem Oberstlieutenant v. Kleist und dem Major v. Cordie (d. 4.—16. Oct.) mußten auch verpflegt werden, während der nachfolgende Generalmajor von Ried mit seinen 3000 Croaten (d. 20. Nov.) selbst Contributionen auferlegte. Nach der Schlacht bei Zorndorf erschienen wieder 8000 Preußen (1. Dec.), und im Juni des Jahres 1759 quartierten sich, an- 1759
dere kleine Heeresabtheilungen beider feindlichen Partheien abgerechnet, über 12,000 Mann in der Hauptstadt und den umliegenden Dörfern ein. Hierauf folgte ein Theil der Reichsarmee (d. 8. Aug.) und selbst im Winter verweilten wieder 20,000 Preußen unter dem Erbprinz v. Braunschweig (d. 23. und 24. Dec.) einige Tage in und um Altenburg.
Das folgende Jahr brachte dieselben Gäste wieder 1760
(d. 9. Febr.), deren Stelle bald durch 2000 Oesterreicher unter dem Generalmajor v. Kleefeld (d. 11. bis 16. Juni) und später durch 6 Schwadronen Kleistische Husaren (d. 13. Aug.) ersetzt wurde. Wegen der eintretenden großen Kälte lagerte sich der Generalmajor v. Kleefeld mit 10,000 Mann vom Nachtrabe der Reichsarmee in Altenburg und den angrenzenden Dörfern (v. 1.—22. Nov.), bis ihn die Annäherung der Ziethenschen Husarenregimenter, welche hierauf um Ronneburg die Winterquartiere bezogen (d. 30. Nov.), und der Regimenter Altbraunschweig und Forcade (d. 2. Dec.) be-

wog, sich nach Zwickau zurückzuziehen. Dafür besetzten diese Truppen das altenburgische Fürstenthum bis zum 30. März 1761.

1761 Auch dieses Jahr befreite das geplagte Land nicht von den Nöthen des Kriegs; ja, es fielen nicht nur in der Nähe von Altenburg einige Scharmützel (d. 3., 4. und 7. Aug.) vor, sondern es geriethen selbst am Jahrmarkt-Montage (d. 7. Sept.) Husaren von beiden Partheien in dieser Stadt zusammen. Da die Reichsarmee bei Ronneburg in einem verschanzten Lager stand und die Preußen bald vorrückten, bald sich wieder zurückzogen, so konnte es nicht fehlen, daß die kriegführenden Theile fast immer regelmäßig in der Besetzung Altenburgs und der benachbarten Dörfer abwechselten. Verursachte darum schon die Verpflegung der zahlreichen Truppenmassen dem ganzen Lande bedeutende Kosten, so mußte die Verlegenheit noch höher steigen, als von Dresden aus (d. 7. Nov.) dem Fürstenthume Altenburg, unter Bedrohung der Execution, der Befehl gegeben wurde, längstens bis zu Ende Decembers 50,000 Ctr. Mehl, 100,000 Scheffel Hafer und 200,000 Ctr. Heu in das Hauptquartier der Reichsarmee nach Weida zu liefern. Vergebens that der Abgeordnete, Freiherr v. Wollzogen, in Dresden die triftigsten Vorstellungen dagegen; das Executionscommando rückte ein (d. 2. Dec.) und stieg bald von 70 Mann auf 788 (d. 18. Dec.). Zwar wurde jene Forderung in etwas ermäßigt; allein die, so sehr und so lang in Anspruch genommene Landschaft konnte ihr um so weniger Genüge leisten, als wenige Tage darauf (d. 27. Dec.) wieder die Ankunft eines österreichischen Heeres von 15,000 Mann angemeldet wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden die herzoglichen Kornböden mit Gewalt erbrochen und, was sich etwa noch vorfand, fortgeschafft. Erst gegen das schriftliche Versprechen, auf jeden der folgenden Monate 10,000 Schfl. Korn und eben so viel Hafer und Heu abzuliefern,
1762 verließ die Execution die Stadt (d. 6. Jan.), um 9000 Oesterreichern unter dem Feldmarschall-Lieutenant Campitelli ꝛc. Platz zu machen, welche ihrem Auf-

trage, die abgeschlagenen Vorräthe an Lebensmitteln im Lande selbst zu verzehren, nicht im geringsten ungehorsam waren. Nach ihrem Abzuge (d. 12. Jan.) besetzten Preußen die Stadt Altenburg wieder (d. 16. bis 23. Jan.). Das überfallene Regiment Jung-Braunschweig vertheidigte sich hier unter dem Obristen Stoyentin gegen die anrückenden Oesterreicher so glücklich, daß es in der größten Ordnung und ohne Verlust Zeitz erreichen konnte. Für die, unter dem General Vogheras ꝛc. nun ankommenden Kaiserlichen, welche 20 Stück schweres Geschütz hinter dem Pohlhofe aufpflanzten (d. 26. Jan.), mußten auf's neue täglich 300 Ctr. Mehl, 800 Schfl. Hafer und 12 Ctr. Heu geschafft werden, was um so schwieriger war, da der Landmann kaum noch so viel übrig hatte, als er zu seiner eigenen Beköstigung und Aussaat brauchte. Höchst willkommen war darum in Altenburg der Generalfeldzeugmeister Graf von Wied (d. 5. Febr. bis 16. April), welcher durch seine gute Mannszucht das Elend des Kriegs auf alle Weise zu lindern suchte. Doch die, damals herrschende Theuerung [1]) und die, sich stets wiederholenden Durchzüge der Preußen und Reichstruppen, ließen das ausgesogene Land sich noch nicht wieder erholen. Erst der Friede zu Hubertusburg (d. 15. Febr. 1763), der auch im Altenburgischen mit einem allgemeinen Dankfeste gefeiert wurde (d. 10. April), dämpfte das Feuer des langen Krieges [2]).

Indeß war Friedrich III., der an seiner Gemahlin eine weise Gehilfin und an Joh. Georg von

---

1) 1 Scheffel Korn galt 15 Thlr., in Kahla und Eisenberg noch mehr. Im J. 1772 stieg der Preis davon selbst auf 17 Thlr. 12 Gr., so daß sich der Stadtrath und die Landschaft genöthigt sahen, 2600 Scheffel Korn aus Rußland zu verschreiben, und den Scheffel zu 7 Thlr. zu verkaufen. Auch ließ er wöchentlich 1800 Pfd. Brot, bis gegen die Ernte, das Pfund zu 1 Gr. ausgeben. Zu gleicher Zeit rafften Seuchen, die gewöhnlichen Begleiter einer Hungersnoth, viele Menschen hinweg.

2) Vgl. Meyner, Taschenbuch für Altenburger auf das Jahr 1797, u. v. Beust, a. a. O. z. Jahre.

Geismar (— 1737), Johann Kaspar von Hendrich (1737), Ernst Friedrich von Seckendorf (1738 — 43), Albert Anton von Rürleben (1743 — 50) und Friedrich von Wollzogen und Neuhaus (— 1773) treue Räthe und Kanzler fand, nicht unthätig für das Fürstenthum Altenburg gewesen. Er verlieh demselben eine Advocatenordnung (1732), eine Gerichts- und Prozeßordnung (1744), eine Wechselordnung (1755), eine neue Tranksteuerordnung (1757) und ließ die, seit 1704 (S. 161) ergangenen Gesetze in einer besondern Sammlung herausgeben. Um dem Wucher vorzubeugen, gab er der Stadt Altenburg ein Pfand- und Leihhaus und eine Leihhausordnung (1768), und trug überhaupt nicht wenig dazu bei, daß diese Stadt, welche er nur noch während der Landtage 1750, 55 und 63 besuchte, mit noch manchen schönen Gebäuden und nützlichen Einrichtungen bereichert wurde. Unter seiner Regierung erhielt sie die ersten Straßenlaternen (1734), die Schloßkirche die herrliche Orgel (1741), so wie das Schloß und der große Saal desselben seine Vollendung (1744). Mit seiner Bewilligung wurde die Freimaurerloge Archimedes zu den drei Reißbretern (1742 d. 30. Jan.) [1]) und das Garnisonkrankenhaus durch den Generalmajor von Rautenkranz am Jacobshospitale errichtet (1753 im Juni). Eilf Jahre nachher wurde der Spatziergang um den großen Teich, die Alleen, die Insel und das Wäldchen desselben (1764 u. 65) angelegt. — Friedrichs III. Wohlthätigkeitssinn, der sich bereits im Jahre 1732 an den 2300, durch Altenburg (d. 10. — 13. Juli) ziehenden salzburg'schen Emigranten herrlich bethätigt hatte, beförderte auch den Bau des großen Hospitals („zum heiligen Geiste") vor dem Johannisthore (1771 d. 11. Mai). Au-

---

1) Von den Freiherren Johann August und Ludwig Heinrich Bachoff von Echt und dem nachmaligen Kanzler Albert Anton von Rürleben.

ßerdem hob er die Zuchthaus- und Irrenversorgungsanstalt, welche in den sogenannten „rothen Spitzen" im J. 1709 gegründet worden war, wieder auf (1733) und vereinigte sie, sammt ihrem Stammvermögen von 10,700 Rthlr., mit den Leuchtenburger Anstalten. Noch verordnete er die kirchliche Confirmation der Katechumenen im ganzen Lande (1752) und die Aufhebung des teutschen Ordensamtes, welches von nun an (1757) nicht mehr besonders verwaltet wurde.

So blieb auch seine Regierung nicht ohne Segen für das altenburgische Land, dessen Bewohner mit ungeheuchelter Liebe an ihm und seiner Gemahlin hingen. Leider sollten sie Beide nicht lange mehr besitzen; denn die Herzogin starb an der Lungensucht 1767
in Gotha und die Kränklichkeit Friedrichs III. nahm d. 28. Oct.
immer mehr überhand. Zwar gebrauchte er (1768, 69 und 70) mit glücklichem Erfolg das Bad zu Ronneburg, welches ihm auch die ansehnlichen Gebäude und Anlagen verdankt; allein ein wiederkehrender Anfall der Gicht führte seinen Tod herbei. Bis zu- 1772
letzt stand ihm, rathend und tröstend, eine wahre d. 10. März
Freundin seiner Gemahlin, die Frau von Buchwald, geb. von Neuenstein, zur Seite [1]). — Friedrich III. hinterließ nur noch 2 Söhne, Ernst Ludwig (geb. d. 30. Jan. 1745) und August, so wie eine Tochter Friederike Louise (geb. d. 30. Nov. 1752), welche schon 4 Jahre nachher ihm nachfolgte (1776 d. 5. Febr.). Ihm vorausgegangen war bereits sein ältester Sohn Friedrich. Dieser, geb. d. 20. Jan. 1735, wurde seit 1747 unter der Aufsicht des Barons von Thun in Genf erzogen, legte in Paris am Ostertage des J. 1749

---

1) Ihr Denkmal befand sich früher in dem Eisenbergischen Schloßgarten. Es war von Marmor und trug die aus Carrarischem Marmor herrlich gearbeitete Büste der edlen Frau, so wie die Inschrift:

„Lange die Zierde der Menschheit, entschlief sie,
müde des Lebens;
Aber noch immer dem Wunsch zärtlicher Freundschaft zu früh."

sein Glaubensbekenntniß ab, wohnte dann, vom J. 1750, an den geheimen Berathungen des Ministeriums in Gotha bei und starb daselbst (d. 9. Juni 1756) in einem Alter von 21 Jahren. — Prinz August (geb. d. 14. Aug. 1747) trat in seinem 24sten Jahre als Capitain in das Regiment, welches das Haus Gotha seit vielen Jahren in holländischem Sold hatte, wurde bald Chef desselben und selbst General der Generalstaaten. Seine Liebe zu den Wissenschaften veranlaßte ihn aber, diese Stelle aufzugeben und sich durch Reisen in Teutschland, Italien und der Schweiz auszubilden. Allein seine Gesundheit war geschwächt. Vergebens brauchte er längere Zeit die stärkenden Bäder von Spaa; krank kehrte er nach Gotha zurück und beschloß daselbst, von Allen geliebt und betrauert, sein edles Leben den 28. Sept. 1806.

§. 6.

Ernst (Ludwig) II. (1772 — 1804),

von der dankbaren Nachwelt der Mild-Gerechte genannt, war unter den schon erwähnten Herzogen aus dem Hause Gotha wohl derjenige, der am meisten im Geiste seines Urgroßvaters, Ernsts des Frommen, regierte. Von edlen Eltern sorgfältig erzogen, von ausgezeichneten Lehrern [1]) gebildet, von der Natur an Geist und Körper reich ausgestattet, konnte es nicht fehlen, daß sein rühmlicher Eifer für alles Große und Gute bald von dem herrlichsten Erfolge begleitet war. Mit einer Menge von Vorkenntnissen ausgerüstet, bereiste er darum (1767) Holland, England und Frankreich und kehrte (1769) mit gesammelten Früchten und dem Vorsatze zurück, „Menschen zu dienen und zu beglücken." Sein gesunder Sinn und sein vortreff-

---

1) z. B. Bause, der später als Oberhofprediger in Gotha starb; Rousseau aus Berlin (starb als Hofrath in Gotha) und der Oberhofmeister von Rotberg (starb ebendaselbst als Minister). Bei Pütter hörte Ernst II. Geschichte und Staatsrecht.

liches Herz hatte ihn im Umgange mit Voltaire, Baumelle, Helvetius, Diderot, d'Alembert und andern berühmten französischen Philosophen, vor den glänzenden Irrthümern jener Männer bewahrt und in ihm jene erleuchtete Religiosität und jene vielseitigen Kenntnisse erzeugt, aus deren inniger Verbindung das viele Gute hervorging, das er immer und überall verbreitete. Dennoch blieb er dabei bescheiden und bekannte selbst in dieser Beziehung öffentlich: „Großes Verdienst hab' ich in Wahrheit nicht dabei. Die Natur bildete mich auf diese Weise. Das einzige Verdienst, dessen ich mir bewußt bin, ist, daß ich stets gesucht habe, gegen mich selbst wahr zu sein und mich vor Stolz und Eigendünkel zu verwahren." — So war und blieb bis an sein Ende Ernst, der Mild-Gerechte. An seiner ganzen Regierung haftet kein dunkler Flecken. Glücklich vermehrte er in derselben das Wohl der Unterthanen und behauptete die Ehre des Fürsten auch in der trüben Zeit, wo neue Ansichten die alte bestehende Ordnung zu vernichten drohten. Im Verein mit seinen Ministern und Räthen [1]), von denen keiner ihm je untreu ward, beschwor er den, von Frankreich ausgehenden Sturm und bewirkte, daß er fast spurlos über sein Land vorüberging. Er verstand sich darum in dem Reichskriege gegen Frankreich (1792 ꝛc.), an dem er als Reichsfürst Theil nehmen mußte, lieber zur Bezahlung einer bedeutenden Summe Geldes, als daß er dazu Soldaten stellte. Auch später, als in dem unglücklichen Fortgange jenes Feldzuges das fünffache Contingent von ihm verlangt wurde, brachte er es, um seine Unterthanen zu schonen, bei dem Reichsgeneral-Feldmarschall, Herzog Albert zu Sachsen-Teschen, dahin, daß er statt der Infanterie Cavallerie stellen durfte, nämlich für 3 Infanteristen 1 Dragoner. Statt der geforderten 1608 Mann equipirte er darum 536 Reiter und entzog

1794 d. 5. Dec.

---

1) Besonders mit von Frankenberg († 1815), von Ziegesar († 1813) und Hans von Thümmel († 1824).

so 1072 Menschen dem schrecklichen Spiele des Kriegs; der edle Fürst „wollte lieber Pferde und Geld verlieren, als Menschen!" Aus gleichem Grunde erfüllte er auch früher keineswegs die Bitte des Königs von England, ihm für eine ungeheure Summe Truppen gegen die vereinigten Staaten zu überlassen. Ernst II. liebte seine Unterthanen zu sehr, als daß er sie „verkaufen" konnte!

Dennoch war die Lage des Landes bei seinem Regierungsantritte eben nicht die erfreulichste. Der siebenjährige Krieg, die große Theuerung in den Jahren 1769—72 und vor allen der Glanz, der unter seinen Eltern am gothaischen Hofe herrschte, hatten die Finanzen zerrüttet. Ernst II. half ihnen wieder auf. Ohne seinen Unterthanen neue Lasten aufzulegen, tilgte er die Schulden seiner Kammern dadurch, daß er auf alle Ansprüche für seine persönlichen Bedürfnisse verzichtete und selbst ein rühmliches Beispiel einer wohlberechneten Sparsamkeit gab. Daher kam es auch, daß unter ihm, der sich „nur für den Verwalter, nicht für den Besitzer der Güter des Staates" ansah, der Wohlstand seiner Fürstenthümer eine, bis dahin noch nicht gekannte Höhe erreichte; daß der Ackerbau, der Handel und die Wissenschaften, in deren Heiligthum er tief eingedrungen war, wieder aufblühten und er selbst in den Stand gesetzt wurde, so unendlich viele und gute Einrichtungen auch im Fürstenthum Altenburg zu treffen. Seiner milden Fürsorge verdankt
1773 dasselbe die Stiftung der Staatsdiener-Wittwensocietät, zu welcher der gothaische Kanzler von Studnitz den Plan entworfen hatte und Ernst einen jährlichen Beitrag von 3000 Thlr. aus seinen Privateinkünften verwilligte [1]); ferner die Errichtung einer Hebammenschule (1773) und der Feuer-

1) Dieses herrliche Institut wurde im J. 1791, wo neue Gesetze für dasselbe erschienen, durch den Minister von Ziegesar so musterhaft eingerichtet, daß noch jetzt dessen segensreiche Wirkungen von vielen Hunderten dankbar empfunden werden.

versicherungsanstalt, zu welcher der große Brand 1776
in Schmölln (d. 19. Oct. 1772) mit die Veranlassung gab. Er ließ eine neue Feuerordnung (1782) einführen, welche kurz darauf auch in der Stadt Altenburg größeres Unglück verhütete, als am 20. Oct. 1783 eine heftige Feuersbrunst die mittägige Seite des Kornmarktes und einen Theil der Breiten und Kesselgasse zerstörte. Neue
Verdienste erwarb sich der edle Herzog durch die 1784
Niederschlagung der Prozesse, in welche die altenburgische Kammer mit vielen Unterthanen verwickelt war; durch die Aufhebung aller willkühr- 1786
lichen Frohnen, die er nach einem, zu diesem Zwecke besonders ausgearbeiteten Frohnbuche, in
bestimmte verwandelte; durch die Gründung des 1786
Schullehrerseminars; durch die Anlegung der d. 17. Nov.
Sprotten- und Pleißenflöße, wodurch seine 1789
zweite Hauptstadt, von Großenstein aus, längere Zeit mit Holz versorgt wurde; durch die Aufhebung des Postregals, welches bisher an Kursachsen [1]) verpachtet worden war und durch das Verbot aller Hazardspiele (1794 u. 1800), nachdem er bereits 1780 u. 89 das Spielen im Lotto untersagt hatte, ob er gleich davon nicht weniger, als 13,000 Thlr. jährlich erhielt. Von dieser Summe ließ er das Zucht- und Arbeitshaus in den rothen Spitzen für geringere Sträflinge wieder herstellen (1784). Um die Abgaben nach dem wahren Bestande der Grundstücke gleichmäßiger vertheilen zu können, verordnete er (1786) die Vermessung des Landes und die Anlegung neuer Grundbücher (Urbarien) (1795). Daran schlossen sich die vielen Chausseebauten (1792 — 1804), die Errichtung der Kam-
merleihbank und der Actienanstalt (1796), 1792
wodurch die, durch den französischen Revolutionskrieg vermehrten Ausgaben gedeckt wurden, ohne daß sich eine Steuererhöhung nöthig machte; die Stiftung der Armenhäuser in Ronneburg, Kahla, Eisenberg und Altenburg (1796 — 98), in welcher

1) seit 1818 an das Haus Thurn und Taxis.

letztern Stadt noch ein allgemeines Werk- und Krankenhaus (1801 u. 3) mit eigner Kirche dazu gebaut wurde. Zugleich erhielt (1802) das Friedrichs-Gymnasium — bei welchem 1782 ein Freitisch für 10 arme Schüler gestiftet worden war — eine neue, den Forderungen der Zeit entsprechende Einrichtung. Das Schulgebäude wurde gänzlich erneuert, und die Zahl und die Besoldung der Lehrer an dieser und an anderen Anstalten des Landes bedeutend erhöht. — Unter Ernst II. wurde überdieß in Altenburg, wo er 1774 und 92 dem Landtage beiwohnte, die Hauptwache auf dem Markte erbaut (1776), die Bartholomäikirche verschönert (1780—82), die Garnisonschule zweckmäßiger eingerichtet und mit 2 Lehrern versehen (1786). Auch erhielt die Stadt statt des (am 30. Juli 1797) abgebrannten Schützenhauses im folgenden Jahre ein neues, so wie an dem Johannisgraben — der d. 12. Aug. 1802 mit dem Logenhause ausgeschmückt wurde — und an dem kleinen Damm — welcher mit italienischen Pappeln besetzt wurde (1801) — angenehme Spatziergänge. Noch entstand die Conzertgesellschaft im Fleischerschen Garten (1784), die literarische (1790) und die pomologische Gesellschaft (1803), welche letztere unter Herzog August ein Grundstück am Armenhause zur Anlegung eines pomologischen Gartens erhielt.

Ueberhaupt hatte Ernst bei allen seinen neuen Einrichtungen nicht blos das Wohl eines Ortes, sondern das aller Theile seines Landes vor Augen. Dieß bezeugen nicht nur viele ältere Gesetze, die er verbesserte, sondern auch der Erlaß vieler neuen, unter denen besonders die Vormundschaftsordnung (1785) und das Lehnsmandat (1795) seine weise Gerechtigkeitsliebe beurkunden. Eben so viel Gutes wirkte er im Stillen, und Keiner ging, ohne Rath und Hülfe erhalten zu haben, von ihm, dem Mild-Gerechten. Dem Wohl seines Volkes widmete er sein Leben, und die wenigen Stunden der Erholung, die er sich gönnte, den Wissenschaften, besonders der

Astronomie, die ihm manche Berichtigung verdankt.

Ernst II. starb, allbetrauert, an der Auszehrung in Gotha. Ohne Gepränge wurde ihm nach seinem Wunsche auf der Insel des dortigen Parks ein Begräbniß in bloßer Erde bereitet und sein entseelter Körper in der Uniform seines Regiments hineingelegt. 1804 d. 20. April

Seine Gemahlin Charlotte Amalie von Sachsen Meiningen (geb. d. 11. Sept. 1751, vermählt den 29 März 1769) begab sich (3. Dec. 1805) auf ihren Wittwensitz nach Eisenberg und ließ daselbst unter der Aufsicht ihres gelehrten Oberhofmeisters von Zach eine Sternwarte bauen. Aber schon im Frühjahre 1806 verließ sie diese Stadt wieder und lebte einige Zeit in Frankreich, Italien, zuletzt in Genua, wo sie auch d. 25. April 1827 starb. Sie hatte ihrem Gemahl 4 Söhne gegeben, von denen der älteste Ernst (geb. d. 27. Febr. 1770) schon den 3. Dec. 1779 wieder verschied. Emil Leopold August, geb. d. 23. Nov. 1772, und Friedrich, geb. d. 28. Nov. 1774, wurden seine Nachfolger und Ludwig starb bereits den 26. Oct. 1777, fünf Tage nach seiner Geburt [1]).

§. 7.

(Emil Leopold) August (1804 — 1822)

übernahm hierauf die Regierung und leitete 18 Jahre hindurch, auch in den stürmischen Zeiten des französischen Kriegs, das Schifflein seines Staates mit weiser und sicherer Hand. Unter seines Vaters Augen von Joach. Ernst von der Lühe und Sam. El. von Bridel erzogen, hatte sein reger Geist eine Liebe zur Wissenschaft und Kunst erhalten, die durch seinen Aufenthalt in Genf (1788 — 89) und durch seine spätern Lehrer [2]) noch mehr genährt

1) Vergl. v. Thümmel a. a. O. S. 69 — 112 und Meyner, Zeitschr. 1796, S. 140 f., 295 f.

2) 1791 und 92 unterrichtete ihn der Jenaische Professor Ulrich in der Geschichte der Philosophie und Moral; der

und erhöht wurde. Herzog August trat in die Fußtapfen seines verewigten Vaters, den er an vielseitiger Bildung erreichte, an Geist und Witz noch übertraf [1]). Schade, daß seine Liebe zu den Künsten und Wissenschaften manchmal größere Summen für dieselben verwendete, als es die finanziellen Kräfte des Staates erlaubten. Im übrigen achtete er die Anordnungen Ernsts II. wie ein heiliges Vermächtniß. Nur der Tod der Minister und Räthe seines Vorfahren veranlaßte ihn, neue um sich zu versammeln, unter denen auch die altenburgischen Staatsbeamten, von Trützschler (1805), von Minckwitz (1811), von der Becke (1815) und von Lindenau (1819), seine weise Wahl vollkommen rechtfertigten. —

Kurz nach dem Beginn seiner Regierung verab-
1805 schiedete Herzog August auf dem Landtage zu Al-
d. 13. Nov. tenburg die Stände des saalfeldischen Landestheiles, welcher zwar schon seit 124 Jahren Coburg gehörte, aber trotz dem immer noch unter altenburgischer Landeshoheit stand. Zu Folge des, am 4. Mai 1805 abgeschlossenen Vergleichs wurden diese Rechte von Gotha abgetreten und Altenburg erhielt dafür, außer gewissen jährlichen Entschädigungen, die 11 Dörfer Ammelstädt, Gräfendorf, Dienstädt, Bucha, Mötzelbach, Etzelbach, Oberhasel, Kolkwitz, Langengenorla, Schweinitz und Saalthal, welche den vereinigten Aemtern Leuchtenburg und Orlamünda einverleibt wurden und mit diesen den Saalkreis des altenburgischen Landes bildeten.

So vortheilhaft aber auch dieser Tausch im Ganzen war, so erlaubten es doch die damaligen Zeit-

---

Kanzler von der Becke im Staatsrecht und in der vaterländischen Geschichte der geheime Archivar Welker. Vergl. Henr. Carol. Abrah. Eichstadius, memoria Augusti, ducis Saxoniae, principis Gothanorum atque Altenburgensium. Gotha 1823, S. 5—7.

1) Dieß zeigen seine schriftstellerischen Arbeiten (von denen er aber nur das „Cyllenion" und „ein Jahr in Arkadien" vollendete) und viele geniale Aeußerungen und Briefe.

umstände nicht, dieß sogleich zu empfinden. Denn
noch im Winter desselben Jahres wurde diese Gegend,
wie der größte Theil unsers Vaterlandes, durch die
Einquartierung der preußisch-sächsischen Heere
hart mitgenommen und im folgenden Jahre eine Zeit- 1806
lang selbst der Schauplatz eines verheerenden Kriegs.
Während über Altenburg neue preußisch-sächsische
Heeresabtheilungen in den Saalkreis rückten, hatten
sich die Franzosen durch Thüringen demselben so
genähert, daß sie schon bei Saalburg (d. 9. Oct.)
und bei Saalfeld (d. 10. Oct.) wichtige Vortheile
über ihre verbündeten Feinde davon tragen konnten.
Die Schlacht bei Jena, welche das altenburgische d. 14. Oct.
Dorf Vierzehnheiligen fast zerstörte, machte die
Franzosen zu Herren der ganzen Umgegend. Unaufhaltsam
verbreiteten sie sich nun nach allen Seiten.
Obwohl der Kaiser Napoleon seinen Kriegern
befohlen hatte, das Eigenthum des Herzogs von d. 16. Oct.
Sachsen-Gotha und Altenburg zu respectiren, so
wurde dennoch an demselben Tage das (damals altenburgische)
Dorf Prießnitz von dem, dazu beorderten
Bataillonschef Giguet in Brand gesteckt,
weil dessen Einwohner in dem Verdacht standen, mehrere
durchziehende Franzosen ermordet zu haben [1]).
Zwar verfuhren die Franzosen an den andern Orten
menschlicher; allein die lange Unterhaltung derselben,
so wie die fortwährenden Lieferungen aller Art, ließen
dem armen Lande das Elend des Kriegs genug fühlen.
Auch Herzog Augusts Beitritt zum rheini- d. 15. Dec.

---

1) Dieß war aber in einem andern, ähnlich lautenden Dorfe der „Abtei" geschehen. Nur durch den Muth und die großmüthige Verwendung des damaligen Pfarrsubstituten in Prießnitz, Christian Gottlob Leberecht Großmann, welcher in der Folge als Generalsuperintendent auch in Altenburg sich höchst verdient machte, wurden die jüngern Einwohner und Männer dieses Dorfes von der schon ausgesprochenen Todesstrafe befreit. Das unschuldige Prießnitz aber verlor durch den Brand 36 Häuser; die übrigen 16 rettete die Menschenfreundlichkeit des Commandanten und ein günstiger Ostwind. Mehreres vergl. Großmann, ausführlicher Bericht der Einäscherung von Prießnitz rc. Jena 1810.

schen Bunde verschaffte seinem Herzogthume[1]) keine Erleichterung, wenn er gleich alle christlichen Religionspartheien im Genusse aller bürgerlichen Rechte gleichstellte. Vom 23. Oct. an zogen französische Truppen ununterbrochen über Ronneburg durch Altenburg, welches, in Verbindung mit Gotha,
1806 selbst eine Contribution von 2,700,000 Franks an
d. 7. Nov. den französischen Intendanten Villain erlegen sollte. Obgleich diese Forderung dem Lande später erlassen wurde, so betrug doch die Summe aller Kriegsschäden im Herzogthume schon jetzt (d. 31. Dec.)
1807 780,074 Thaler. Im folgenden Jahre wurden die Durchzüge französischer und Rheinbundstruppen noch
d. 7. u. 9. drückender, da nach dem, zu Tilsit geschlossenen
Juli Frieden die, bisher über Schleitz und Gera gehende Militärstraße jetzt über Hof, Weida und Altenburg gewiesen wurde. Nur allein vom 25. Nov. bis zum 10. Dec. mußten für die verschiedenen Truppen 594 Wagen und 3213 Reit- und Zugpferde aus der Stadt und dem Amte Altenburg ge-
1808 stellt werden. Noch mehrere wurden bald darauf erfordert, um das sechste Armeecorps unter dem Marschall Ney, welches aus Schlesien nach Spanien eilte, fortzubringen; über 16,000 Mann zogen vom 21. Aug. an durch Altenburg, wo auch der
d. 17. Oct. Kaiser Alexander, der von Erfurt in seine Hauptstadt zurückkehrte, einige Stunden verweilte. Der, im April des Jahres 1809 zwischen Oesterreich und
1809 Frankreich ausgebrochene Krieg führte an 16,000 M.
d. 19. April königl. sächsische Truppen unter dem Befehle
ff. des Prinzen von Ponte-Corvo aufs neue durch Altenburg und dessen Umgebung. Diesen folgten bald österreichische Streifcorps (d. 23. Juni ff.), dann westphälische Truppen und der König Hieronymus (d. 11. Juli) und zuletzt der Herzog von Braunschweig-Oels (d. 24. Juli), welcher zwar die herrschaftlichen Kassen in Beschlag nehmen ließ,

1) Dieser Name Herzogthum tritt von dieser Zeit an, wo die sächsischen Herzoge, nach Auflösung des teutschen Reiches, souverain wurden, an die Stelle der früheren Bezeichnung: Fürstenthum.

sich aber endlich doch nach vielen Vorstellungen mit 1500 Thlr. und 10 Reitpferden begnügte. Zum Glück blieb in den 2 darauf folgenden Jahren unser Vaterland von solchen bedeutenden Einquartierungen verschont; dagegen mußte es sich aber in den erneuten strengen Befehl des Kaisers Napoleon 1810 fügen, alle, von England kommenden Colonial- d. 19. Oct. waaren einer hohen Abgabe zu unterwerfen und die vorräthigen englischen Waaren zu vernichten. Letzteres geschah auch zu Altenburg auf dem gro- d. 30. Nov. ßen Anger, an demselben Orte, wo man früher (1807 u. 8) französische Lazarethe errichtet hatte und später (1811 d. 15. Aug.) den Geburtstag Napoleons feierlich beging.

So wohlthätig aber auch die Ruhe und die un- 1811 gemein ergiebige Ernte des Jahres 1811 auf alle Bewohner des altenburgischen Landes einwirkte, so sollten sie dennoch die Früchte derselben nicht ungestört genießen. Mit dem Frühling des Jahres 1812 1812 begann der ewig denkwürdige Zug französischer und rheinischer Bundestruppen gegen das russische Reich, den das (über 11,000 Mann starke) zweite Armeecorps unter General Wrede eröffnete (18.—28. März). Nach ihm zogen in, zum Theil 13,500 Mann starken Abtheilungen, fast bis zu Ende dieses Jahres (vom 29. März — 2. Nov.) würtembergische, französische, spanische, italienische, polnische ꝛc. Truppenmassen durch die Hauptstadt unseres Landes, um in Rußland einen jammervollen Tod zu finden oder, um im folgenden Jahre neue Drangsale über die ausgesogenen Länder herbeizuführen. Durch diese Mannschaften, welche meist den Keim 1813 des Todes aus Rußland mit sich brachten, wurden Nerven- und Hospitalfieber verbreitet und die bedeutenden Lazarethe der Stadt Altenburg [1]) ganz im März angefüllt. An der Stelle der sich zurückziehenden Franzosen erschienen (v. 1. — 5. April) Kosaken und der Vortrab der preußischen Armee unter Blü-

1) Im Werk- und Krankenhaus, in der Offizierloge, im Schützen- und Schießhause, im Comödienhause und im Opitzischen Gartenhause.

1813 cher, welcher sich im Gasthofe zur Stadt Gotha
d. 15. April einquartierte, während der Kronprinz von Preußen, die Prinzen Wilhelm und Friedrich, der Prinz August, der Prinz von Mecklenburg-Strelitz und der Prinz von Nassau-Oranien, das altenburgische Schloß bezogen. Der General von Scharnhorst lag im Reichenbach'schen Hause, der General von Gneisenau im Gasthofe zum Hirsch. Neue Magazine wurden angelegt, neue Lieferungen aller Arten ausgeschrieben,
d. 19. April die Militäreffecten der altenburgischen Rüstkammer und die Kriegskasse in Beschlag genommen, so wie über 40,000 Mann in Altenburg und in der nächsten Umgegend einquartiert. Kurz darauf trat das, bei Schwarzhausen in der Nähe von Gotha gefangen genommene Contingent der Herzoge von Sachsen (20 Offiziere und 420 Mann) zu den Verbündeten über (20. April) und ging am folgenden Tage als erstes thüringisches Bataillon nach Schlesien ab.

Indeß wuchs die Noth mit jedem Tage. Außer dem preußischen Lager bei Criebitsch und Meuselwitz mußten auch die 25,000 Mann des russischen Generals Miloradowitsch, welche sich um
d. 30. April f. Mockern gelagert hatten, verpflegt werden. Die Lützener Schlacht (d. 2. Mai) führte den König von Preußen, welcher den verwundeten General
d. 3. Mai von Scharnhorst besuchte, den russischen General Graf von Witgenstein mit über 16,000 Mann
d. 4. Mai und den General Winzingerode mit eben so viel Truppen nach und durch Altenburg. Stärker noch (45,000 M.) war das, von Zeitz nachrückende Corps des Marschalls Oudinot, Herzogs von Reggio,
d. 6. u. 7. Mai welcher unmittelbar nach dem Abmarsch der Russen an der Peniger Straße sein Lager aufschlug. Selbst der, zwischen Napoleon und den Alliirten inmittelst abgeschlossene Waffenstillstand hemmte nicht die Lieferungen und Durchzüge; im Gegentheil zog die neue, über Zeitz nach Altenburg verlegte Militärstraße noch mehr Truppenmassen herbei. Nach Ablauf des Waffenstillstandes kam es

selbst in der Nähe von Altenburg, auf der Ober-Lödla'schen und Mockernschen Höhe, zwischen den russisch-preußischen und österreichischen Streifcorps unter dem General Thielemann und dem Obersten Grafen von Mensdorf und zwischen der französischen Reiterei unter dem General Lefevre-Desnouettes zu mehrern Gefechten, welche anfangs d. 24. Sept.
zwar die erstern nach Mockern und Heiligenleichnam zurückdrängten, aber bald für die, durch den Attaman Platow verstärkten Verbündeten so günstig ausfielen, daß sich die Franzosen mit großem Verluste über Rositz und Großbörten nach Zeitz d. 28. Sept.
zurückziehen mußten. Kaum aber waren die alliirten Truppen nach Zwickau abmarschirt (d. 2. Oct.), als sogleich ein neues feindliches Corps unter dem Fürsten Poniatowsky [1]) Altenburg wieder besetzte. Die Stelle der, nach Frohburg abziehenden Polen wurde unmittelbar von des Grafen Pahlen (12,000 M. starkem) Heere eingenommen, welches die d. 7. Oct.
Vorhut der, von Böhmen her anrückenden großen alliirten Armee bildete und nebst 27,000, bei Gößnitz stehenden Soldaten von der Stadt Altenburg beköstigt werden mußte.

Aber noch war das Maaß des Elendes nicht erfüllt. Die großen Octobertage sollten das, ohnehin genug erschöpfte Land noch mehr in Anspruch nehmen. Nach den 25,000 Russen unter Witgenstein und den 44,000 Preußen unter dem General Kleist, welche 1813
sich in der Nähe von Poschwitz und Kauerns- d. 9. u. 10. Oct.
dorf lagerten, trafen 60,000 Oesterreicher unter den Generalen Giulai und Meerveld in Altenburg ein. Mit ihnen erschienen der Kaiser Alexander, d. 11. Oct.
der Obergeneral der Alliirten, Fürst Schwarzenberg, und Tags darauf 80,000 Russen unter dem d. 12. Oct.
Großfürsten Constantin und dem General Barclay de Tolly, so wie das schreibende Hauptquartier der verbündeten Heere, mit dem Grafen Metternich rc. Auch der Kaiser Franz von Oesterreich und der König Friedrich Wilhelm von

---

1) Er logirte einen Tag im Gasthofe zum Hirsch.

d. 15. Oct. Preußen hielten sich bei dieser Gelegenheit eine Nacht im herzoglichen Schlosse auf. Selbst in den Tagen, wo die, jedem Teutschen unvergeßliche Schlacht geschlagen wurde, hörten die Truppendurchmärsche und Lieferungen nicht auf; ja, sie wurden noch gesteigert, als nach dem glorreichen Siege bei Leipzig die Stadt Altenburg mit Kriegsgefangenen und Verwundeten so angefüllt wurde, daß sogar das Schloß, die Brüderkirche, das Logenhaus und viele Scheuern in Lazarethe verwandelt wurden. Während kurz darauf die, im Ganzen 18,000 Mann starke Besatzung Dresdens, welche unter dem Marschall St. Cyr capitulirt hatte, in Abtheilungen von je 6000 Mann ihr weiteres Schick-
v. 17. Nov. — 6. Dec. sal in Altenburg erwartete, litten die übrigen Kreise unsers Vaterlandes, besonders die Städte Camburg, Eisenberg und Kahla, nicht weniger durch den Rückzug der Franzosen und durch das Vorrücken der großen Armee. Wie beträchtlich der Schaden im Allgemeinen sein mochte, kann man z. B. daraus schließen, daß die bloße Verpflegung der Lager (mit Ausschluß aller wirklichen Einquartierungen, der Lazarethe, der Plünderungen 2c.) vom 1. Sept. bis letzten Oct., der altenburgischen Stadtcommun allein 147,681 Thlr. 18 gr. 5 pf. kostete. Auch waren — wie dieß die geführten Tagebücher der Einquartierungsbehörden beweisen — während der drei letzten Monate des Jahres 1813, ohne die unzähligen Truppen und Pferde zu rechnen, welche bloß in der Nähe von Altenburg gestanden hatten und größtentheils von da aus unterhalten werden mußten, nicht weniger als 33,085 Offiziere und 207,309 Mann in der Stadt Altenburg selbst einquartiert worden [1]).

Inmittelst hatte das (1100 Mann starke) Contin-
1806 d. 15. Dec. gent, welches Herzog August, laut des Vertrags zu Posen, zu dem Heere des Rheinbundes stellen

---

1) Vergl. A. F. K. Wagner, Chronik der herzogl. Residenz- und Hauptstadt Altenburg, vom J. 1801 bis zum J. 1825, 1ster Theil. Altenburg 1827.

mußte, in fernen Landen für fremde Zwecke gekämpft
und geblutet. Bereits im Frühjahr 1807 zog es 1807
unter dem Obersten von Henning zur Belagerung
von Colberg ab, nahm vom 23. April bis zum
2. Juli thätigen Antheil an der Blocade, besetzte
hierauf eine Zeitlang die Insel Wollin und kehrte,
ohne bedeutende Verluste erlitten zu haben, noch in
demselben Jahre in die Heimath zurück. Der, zwi- Dec. 1809
schen Frankreich und Oesterreich (1809) aus-
brechende Krieg rief es auf's neue zu den Waffen,
um mit den Franzosen und Baiern die tapfern Be-
wohner Tyrols zu unterwerfen. Allein der Erfolg
entsprach nicht den Erwartungen der sieggewohnten
Gallier. Die gotha-altenburgischen Truppen,
von letzteren nicht gehörig unterstützt, wurden zwi-
schen Sterzing und Brixen (bei Mittenwalde d. 4. Aug.
und dem Dorfe Oberau) von den angreifenden
Tyrolern so hart bedrängt, daß sie, aller muthigen
Gegenwehr ungeachtet, in die Gefangenschaft ihrer d. 6. Aug.
Feinde geriethen, die sie erst später (d. 8. Nov.), nach
dem Frieden zu Wien, wieder frei ließen. Aus den
Zurückgekehrten und aus neuen Mannschaften wurde
nun das Bataillon gebildet, welches unter dem Be-
fehle des Majors Knauth, dem bald der Major
v. Bünau mit Ergänzungstruppen nachfolgte, nach
Spanien ziehen mußte. Hier litt es unbeschreib- 1810
lich in den Gefechten bei Manresa am Mont- d. 4. April
serrat und mehr noch als Besatzung von Hostal-
rich und Gerona durch tödtliche Krankheiten, so
daß von 975 Mann nur 113 ihr Vaterland wieder-
sahen (Juni). — Fast noch trauriger war das Schicksal 1811
derer, welche im folgenden Jahre unter dem Major 1812
Wagner an dem russischen Feldzuge Theil neh-
men mußten. Ein Theil von ihnen wurde durch
die Kälte und die unglücklichen Gefechte bei Wilna
aufgerieben; der andere gerieth in russische Ge- 1812
fangenschaft, und der dritte, welcher sich nach Kö- d. 11. Oct.
nigsberg (d. 19. Dec.) gerettet hatte, wurde bald
darauf nach Danzig gelegt (d. 14. Jan.), wo er
vom 29. Aug. bis 29. Nov. alle Leiden einer Bela- 1813
gerung kennen lernte. Während kurz darauf ein Ba-

taillon unserer Landsleute[1]) unter Blücher an der Katzbach und bei Leipzig kämpfte, mußte ein anderes auf Napoleons Befehl (d. 3. Aug.) in die Gegend von Magdeburg ziehen und unter dem Divisionsgeneral Girard an dem Treffen von Lüb-
d. 27. Aug. nitz (unweit Belitz) Theil nehmen. Bald aber wurde es von den Franzosen, die ohnehin von jetzt an nicht mehr auf die teutschen Truppen rechnen konnten, in Magdeburg entwaffnet und entlassen, und trat nun zu den Alliirten über, da auch der Herzog August
d. 25. Nov. sich jetzt dem neuen teutschen Bunde angeschlossen hatte. Ueber 2200 Mann stark zog es in die Niederlande, besetzte unter dem Befehl des Prinzen
1814 Paul von Würtemberg Brüssel, und zeichnete sich in Tournay, welches der französische General Maison (d. 31. März), wiewohl vergeblich, angriff, so rühmlich aus, daß es selbst öffentliche Belobungen erhielt. Der Pariser Friede (d. 30. Mai) führte zwar die Streiter bald in ihr Vaterland zurück; allein Napoleons Flucht von Elba rief sie auf's
1815 neue in's Feld. Unter der Anführung des Grafen
d. 1. März Kleist v. Nollendorf und später unter dem Generallieutenant v. Haacke, rückten sie vor die Festungen Bouillon und Sedan und kehrten nach der Belagerung von Mezières (d. 27. Juni bis 10. Aug.) nach Gotha und Altenburg zurück[2]).

Auch hier fanden sie noch überall Spuren des langen, verheerenden Krieges. Die Kassen der einzelnen Communen und des ganzen Landes waren erschöpft; der Wohlstand vieler Familien war vernichtet, und die Schuldenlast unsers Herzogthums höher, als je, gestiegen. Die altenburgische Landschaft allein hatte nicht nur 1807 u. 1810 zwei Anleihen, (jede von 300,000 Thlr.) machen müssen; sondern sich auch in den Jahren 1813 und 14 wiederum genöthigt gesehen, drei neue ansehnliche Vorschußleistungen zu erheben. Zwar überließ der Herzog

---

1) Das erste thüringische (s. S. 182).

2) Vgl. Gust. Jacobs, Gesch. der Feldzüge u. Schicksale der gotha-altenburgischen Krieger in den J. 1807 — 15.

August seinen Antheil an der, von den Alliirten in Frankreich erhobenen Contribution, freiwillig den Staatskassen seiner Länder, allein dieser war bei weitem nicht hinreichend, die Staatsschulden zu decken. Zu diesem Ende hatte man darum nicht nur schon früher manche neue Steuern einführen müssen, sondern es machte sich auch später eine Steigerung der Abgaben nothwendig. So wurden z. B. die, während des französischen Krieges auferlegten Lasten: die Bier- und Handelssteuer (seit 1796), die Abgabe vom Grundeigenthum (seit 1802) im Jahr 1806 erhöht; die Schulsteuer und die Abgabe für entbehrliche Hunde (1803) ausgeschrieben, so wie die Fleischsteuer (seit 1807) 3 Jahre nachher gesteigert. Eben so legte man die Mahlsteuer (1814), die Einkommensteuer (1815) auf und erhöhte den, seit 1796 gewöhnlichen Impost auf Wein und Branntwein im Jahr 1818.

Natürlich konnte bei dieser, durch die politischen Verhältnisse der letzten Zeit herbeigeführten Lage des Staates die Regierung Augusts dem Volke nicht die Erleichterungen gewähren, die es erwartete und wohl auch nach so vielen gebrachten Opfern verdiente; allein dennoch bleibt ihr der Ruhm, durch weise eingeleitete Ersparnisse eine bessere Zeit vorbereitet und auch unter ungünstigen Verhältnissen viel Gutes gewirkt zu haben. Beweise dazu liefern alle Theile der Verwaltung und viele neue Einrichtungen und Gesetze. Zu ihnen gehören die Einrichtung der Gensdarmerie (1807), die Einführung der Wanderbücher (1813), die geschärften Verordnungen gegen die Hazardspiele und die neue Geleitsordnung (1818); die genauern Bestimmungen über das Hypothekenwesen, das neue Armenregulativ, das Gesetz über die Auflösung des Landsturmes und des Landregimentes und die Trennung der, bisher vereinigten Staatsdienerwittwensocietät in Gotha und Altenburg (1819); ferner die Sicherstellung des öffentlichen Credits; die Beschränkung der

allzuhäufigen Vogel- und Scheibenschießen (1820); die, von nun an (1821) jährlich fortgesetzte Gesetzsammlung für das Herzogthum Altenburg, wie auch eine neue Straßen- und Wegpolizeiordnung (1822). In Gemäß-
1815 heit der Aufnahme in den teutschen Bund und zu-
d. 8. Juni folge der Bundesacte, welche Herzog August durch seinen geheimen Rath v. Minckwitz in Wien hatte unterzeichnen lassen, wurden zwar die Abzugsgelder und die Nachsteuer beim Wegzuge aus einem teutschen Lande in's andre aufgehoben (1817); dagegen aber die Presse durch ein Censuredict beschränkt, ein neues Gesetz über die Recrutenaushebung (1819), über die Einrichtung der freiwilligen Jäger (1820) und einer Bundescontingentsreserve (1821) erlassen. Statt des Hofgerichtes in Jena wurde ein gemeinsames Oberappellationsgericht für die großherzoglich und herzoglich sächsischen und fürstlich
1817 reußischen Länder eingeführt. Daran schlossen sich
d. 7. Jan. die neuen Gesetze für die jenaischen Studirenden (1817) und im J. 1818 ein, um 4000 Thlr. erhöhter Beitrag zum Fonds dieser Gesammtacademie.

Auch die andern höhern und niedern Erziehungsanstalten des Landes, sowie das kirchliche Wesen, erhielten theils manche zeitgemäße Reformen, theils ganz neue Einrichtungen. Unter ihnen bemerken wir: die Einführung eines neuen, vom Generalsuperint. Demme gesammelten Gesangbuches (1807); die Verlegung der kleinern Feste auf die nächsten Sonntage (1809); eine neue Ordnung des Schullehrerseminars und die Gründung eines Instituts in Altenburg für die Töchter gebildeter Stände (1810)[1]. Ueberdieß wurden an

---

1) Die Veranlassung gab der Generalsuperint. Demme. Herzog August stiftete an dieser Anstalt für Töchter von Staatsdienern 8 Freistellen, denen die Landstände (1818) drei neue hinzufügten. Seit 1819 führt sie von des Herzogs Gemahlin, Caroline Amalie, welche dieses Institut begünstigte und mit noch einer Freistelle versah, den Namen der Carolinenschule.

mehrern Orten des Landes neue Schulstellen errichtet, in einem neuen Kammergebäude der Hauptstadt eine Zeichnungslehranstalt gegründet und die vergrößerte herzogliche Bibliothek in demselben Locale aufgestellt (1812).

Auch die innere Verfassung unsers Vaterlandes erlitt durch den Landtag [1]), welchen der Herzog August im Herbste des J. 1818 hielt, einige verändernde Bestimmungen. Auf demselben wurde nämlich nach dem Antrage des Herzogs beschlossen, die herzogliche Kammer unter die Controle und Gewährleistung der Stände zu stellen und als Finanzcollegium mit dem Obersteuercollegium gewissermaßen zu vereinigen; die Geschäfte dieses Finanzcollegiums sollten theils in die, jedem Collegium eigenthümliche, theils in gemeinschaftliche zerfallen, und zum Behufe der letztern unter dem Vorsitze des Obersteuerdirectors und Kammerpräsidenten gemeinsame Sitzungen gehalten werden. Zu gleicher Zeit wurde auch die Kammerleihbank in eine Landesbank verwandelt und von der altenburgischen Ritterschaft ihre Freiheit rücksichtlich der Grundsteuer selbst aufgegeben, wie auch die Landesein=

---

1) Während dieser Zeit hielt sich der Herzog vom 1. Sept. bis 9. Oct. 1818 in den herrschaftlichen Gebäuden am Gesundbrunnen zu Ronneburg auf, da das altenburgische Schloß noch zu deutliche Spuren von den Lazarethen im J. 1813 — 14 trug. Er erfreute aber Altenburg am 25. Sept. mit seinem Besuche und im folgenden Jahre verweilte er auf seiner Rückreise von Dresden (wo er das königliche Jubelpaar begrüßt hatte) mehrere Wochen (v. 26. Jan. bis 11. Febr. 1819) daselbst. Bei dieser Gelegenheit erschien er auf einem Maskenballe (d. 2. Febr.) in der bekannten, eigenthümlichen Tracht der altenburgischen Bauern. Der Bauer Pohle von Stünzhain, dessen Kleidung Herzog August trug, erhielt einen silbernen Becher, geziert mit dem herzogl. Wappen und Namen, und der Inschrift: „Ehret der Väter Sitte und Tracht!" Eine Deputation aus 8 verschiedenen Dorfschaften überreichte hierauf (d. 16. März) dem Herzog und seiner Gemahlin eine vollständige neue Kleidung nach der sorbenwendischen Tracht und wurde höchst wohlwollend in Gotha aufgenommen. Vgl. Friedr. Ferd. Hempel, Herzog August und seine Bauern. Altenb. 1819.

kommensteuer mit jährlich 54,300 Thaler wegfiel [1]).

Nicht wenig wurde außerdem für die Verschönerung der Stadt Altenburg und ihrer Umgegend, so wie für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke gethan. In erstrer Beziehung entstanden die Schützenloge (1810), die Leipziger Straße, die neuen Anlagen in der Nähe von Nasephas (1815—17) und das Schauspielhaus (1819); in letzterer: die botanische Gesellschaft (1804), die naturforschende Gesellschaft des Osterlandes (1817, welche zugleich ein Naturalienkabinet und einen landwirthschaftlichen Verein mit gründete) und der Kunst- und Handwerksverein (1818).

Leider aber sollte der hochgebildete und edle Herzog, welcher alle diese Anstalten beförderte, den segensreichen Einfluß derselben nicht lange erleben. Eine plötzliche Krankheit machte seinem Leben schon im
1822 50sten Jahre ein Ende. Drei Tage nachher wurde
d. 17. Mai seine irdische Hülle auf der Insel des großen Gartens in Gotha, neben den Ueberresten seines Vaters und seiner zwei Brüder beerdigt. Er hinterließ den Ruhm, das Talent ermuntert, die Armuth unterstützt und das wahre Verdienst ohne Ansehn der Geburt mit seltner Freigebigkeit und mit reinsittlicher Vorliebe begünstigt und belohnt zu haben. Er selbst lebte höchst einfach und befand sich am wohlsten im Kreise gelehrter Männer, die oft Gelegenheit hatten, seine reiche Phantasie und seine glücklichen Einfälle zu bewundern. Zwar verwundeten diese nicht selten; allein sein gutes Herz wußte nichts davon und ließ es Niemand entgelten, der seine Empfindlichkeit darüber zu lebhaft äußerte [2]).

Herzog August hatte sich als Erbprinz zweimal vermählt. Er wählte zuerst (1797 d. 21. Oct.) die

1) Vgl. Altenburgisches Intelligenzblatt vom J. 1816—1822, (Sachse) die Fürstenhäuser rc. S. 128—33. Galletti, a. a. O. 5r Theil, S. 25—47, und Lüders diplomatisches Archiv I. Th. S. 613 ff.

2) Vgl. Jenaische Allg. Literaturzeitung, Mai 1822, und Gothaischer genealogischer Kalender des J. 1823.

Tochter des nachmaligen Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, Louise Charlotte (geb. d. 19. Nov. 1779), eine Enkelin des Prinzen Johann August v. Roda (S. 164), zur Gemahlin, verlor sie aber schon wieder am 4. Januar 1801, nachdem sie ihm eine Tochter, Dorothee Louise, (d. 21. Dec. 1800) geboren hatte. Diese vermählte sich in der Folge (d. 31. Juli 1817) mit dem Herzog Ernst von Sachsen-Coburg und gebar demselben 2 Söhne, Ernst August (den 21. Juni 1818) und Albert (den 26. Aug. 1819). Allein mannichfache Mißverhältnisse führten im Jahr 1824 selbst eine Entfernung der Herzogin Louise herbei, welcher am 31. März 1826 die förmliche Scheidung folgte. Von zwei altenburgischen Gütern, die sie aus des Herzogs Friedrich IV. Privatbesitz erbte, nahm sie den Namen einer Gräfin v. Pölzig und Beyersdorf an und ließ sich in St. Wendel nieder, nachdem ihr zweiter Gatte, der Baron Friedrich v. Hanstein, denselben gräflichen Titel erhalten hatte. Nach einer langen und schmerzvollen Krankheit starb sie den 30. Aug. 1831 in Paris. — Herzog Augusts 2te Gemahlin war seit dem 24. Apr. 1802 Caroline Amalie von Hessen-Kassel (geb. d. 11. Juli 1771), und lebt noch jetzt, allverehrt, auf ihrem Wittwensitze in Gotha.

§. 8.

Friedrich IV. (1822—25).

Da Herzog August keine männlichen Nachkommen hinterließ, so fiel die Regierung der, von ihm hinterlassenen Lande an seinen Bruder Friedrich, welcher mit ihm nicht nur in Gotha, sondern auch in Genf gleiche Erziehung und gleichen Unterricht genossen hatte. Während aber der erstere sich in Gotha zu seinem künftigen Regentenberufe weiter ausbildete, wählte Friedrich die militärische Laufbahn und trat als Hauptmann zu dem preußischen Infanterieregimente von Kalkstein in Magdeburg (1792). Bald aber (1793) übernahm er als Oberster

das, in holländischen Diensten stehende, gothaische Regiment und verließ dasselbe ein Jahr später als Generalmajor, um in seine Heimath zurückzukehren. Die Liebe zur Tonkunst und zum Gesange veranlaßte ihn, auf längere Zeit und zu wiederholten Malen (1805—7, 1809—11 u. 1814—20) nach Italien zu reisen, wo er zugleich seine Gesundheit wieder herzustellen hoffte. Allein sein Nervenübel, welches durch eine Balggeschwulst im Kopfe erzeugt und durch einen Sturz vom Pferde oder durch eine Gehirnerschütterung noch schlimmer geworden war, nahm unter der Behandlung italienischer Aerzte so zu, daß es ihm schon bei seinem Regierungsantritte und auch später unmöglich war, anders, als durch Zeichen, seinen Willen zu erkennen zu geben. Auch seine Reise nach Lyon (1820) und in das böhmische Marienbad (1821) hatte nicht den beabsichtigten Erfolg und so konnte der unglückliche Herzog allerdings nicht den thätigen Antheil an der Regierung nehmen, den er unter andern Umständen gewiß daran genommen hätte. Da er während seines letzten Aufenthalts in Rom zur katholischen Kirche übergetreten war (1819), so übertrug er in Folge eines Hausgesetzes vom 24. Febr. 1680 (welches Friedrich I. mit seinen Brüdern gegeben hatte) die geistli-
d. 31. Mai chen Hoheitsrechte über sein protestantisches Volk
1822 dem herzoglichen Geheimerathscollegium in Gotha, und versprach zugleich, „niemals andere, als der ungeänderten augsburgischen Confession zugethane, Räthe zu Mitgliedern dieses Collegiums ernennen und aufnehmen zu wollen.“ — Und in der That führte auch die Religionsveränderung Friedrichs IV. keine Aenderung in der Verfassung des Landes und in seinen Umgebungen herbei. Dieselben Männer [1]), welche schon unter seinem Vorgänger die Regierungsangelegenheiten verwaltet hatten, standen ihm ferner, rathend und unterstützend, zur Seite. Ihrer Staatsweisheit verdankt unser Vaterland: ein neues Recru-

---

1) Nur von Minckwitz starb vor ihm den 18. Febr. 1823 in Altenburg.

tirungsregulativ zum Behuf des Bundescontingentes (1822), die neue Taxordnung der Gerichts-, Sachwalter- und Notariatsgebühren (1823), ein Mandat mit Zusätzen zu der Prozeß- und Advocatenordnung, ein Gesetz über den unbestimmten summarischen Prozeß und eine Constitution über die fleischlichen Verbrechen und den Kindermord. In demselben Jahre wurde auch das altenburgische Intelligenzblatt (welches seit 1816 zu offiziellen Bekanntmachungen der Landescollegien gebraucht wurde, und früher als ein Privatunternehmen bestand) der Regierungskanzlei zur Redaction übergeben. Seit dieser Zeit erscheint es unter dem Titel: Herzogl. Sachsen-Altenburgisches Amts- und Nachrichtsblatt und bringt auf solche Weise die neuen Verordnungen und Gesetze leicht zur allgemeinen Kenntniß.

Unter Friedrichs IV. Regierung trat außerdem die Medicinalcommission [1]) ins Leben (den 21. Sept. 1822) und auch die andern Anstalten des Landes und der Stadt erfreuten sich mannichfacher Pflege und Unterstützung. So wurde besonders der, zur Beförderung vaterländischer Künste und Gewerbe errichtete Kunst- und Handwerksverein nicht nur förmlich bestätigt, sondern auch durch landschaftliche und Kammer-Zuschüsse in den Stand gesetzt, von nun an (1823) öffentliche Ausstellungen von Kunst- und Gewerbserzeugnissen aller Art veranstalten zu können. Durch und in ihm entstand zugleich in der Hauptstadt die Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung (1824) und am siebenten Stiftungsfeste des Vereins (den 4. Febr. 1825) die Kunst- und Handwerksschule, welche am 1. Mai eröffnet wurde und in neuerer Zeit durch den besondern Schutz der Landesherrschaften an segensreicher Wirksamkeit und Ausdehnung nur zugenommen hat.

Friedrich IV. starb unvermählt in einem Alter von 51 Jahren und wurde auf der Insel des Parks neben seinem Vater und seinen Brüdern beerdigt. 1825 d. 11. Febr.

---

1) Sie bestand bis zum 26. Febr. 1835.

Statt des Friedensteins bewohnte er einen, von seinem Oheim, dem Prinzen August (S. 172), ererbten Palast und trug dadurch, sowie durch seine einfache Lebensweise nicht wenig dazu bei, daß sowohl der Hofstaat vermindert, als auch manche Ersparniß eingeleitet werden konnte.

Mit ihm erlosch das, von Ernst dem Frommen begründete gothaische Fürstenhaus, welches die Leiden und Freuden seiner Unterthanen 153 Jahre hindurch treu und redlich getheilt hat. Aber, was seine Häupter gethan und gewirkt, ist geblieben und ungleich mehr freudige, als trübe Erinnerungen knüpfen sich an ihr Andenken. Erleuchtete Frömmigkeit, Liebe zur Kunst und Wissenschaft und ächte Gerechtigkeit, mit Milde gepaart — das waren die hervorstechenden Tugenden, welche den ernestinischen Rautenkranz von jeher schmückten. Das dankbare Volk hat es erkannt und den, von den Herrschern gestreuten Samen also gepflegt, daß sein Land ein schönes Zimmer im großen Palaste des teutschen Vaterlandes geworden ist. Wohl sind andere Staaten in der Zeiten gewaltsamen Umschwunge auf Unkosten Anderer größer und mächtiger geworden: das gothaisch-altenburgische Staatsgebäude, auf Recht gegründet und mit Recht verwaltet, ist dasselbe geblieben und jeder seiner Fürsten konnte und kann noch jetzt in Wahrheit sagen: „Alle mein Land und Leute sind das Erbe meiner Väter, und hat mir dazu geholfen weder List noch Gewalt, sondern gehört mir jede Scholle von Gott und Rechtswegen!"

§. 9.

Gesammtregierung der Herzoge Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, Ernst von Sachsen-Coburg-Saalfeld und Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen (vom 11. Februar 1825 bis 15. November 1826).

Unmittelbar nach Friedrichs IV. Tode kamen seine nächsten Agnaten, die Herzoge von Hildburghausen, Coburg und Meiningen, in einer, zu Hildburg-

hausen gehaltenen Hausconferenz überein, „die Fürstenthümer Gotha und Altenburg, mit Zubehörungen, so wie sie die, nunmehr erloschene herzoglich-sachsen-gothaische Linie besessen, der bestehenden und unter einander noch auszuführenden besondern Successionsrechte unbeschadet, in gemeinschaftlichen Besitz zu nehmen" und „bis zu einer erfolgten endlichen Vereinigung, die Verwaltung der Lande dem (bisherigen) Geheimen Ministerium auch ferner zu übertragen." Die Huldigung sollte den Gesammtregenten zugleich geleistet und von diesen die Beleihung der Vasallen schon jetzt so ertheilt werden, „daß bei einer, zwischen den drei Landesherren eintretenden Theilung oder, wofern andere Veränderungsfälle sich unter ihnen ereigneten, die fürstlichen Successoren in die lehnsherrlichen Verhältnisse der Gesammtheit, ohne neue Beleihung und ohne Muthung, abseiten der Vasallen, eintreten sollten [1])." Daher hatte auch der Wechsel der Landesfürsten keine wesentlichen Veränderungen in der Verwaltung des Landes zu Folge und nach, wie vor, leiteten die Geheimenräthe von der Becke und v. Lindenau, so wie der Geheimerathspräsident v. Trützschler [2]) die Geschäfte des Staates. Was ihre Weisheit in's Werk stellte, bestätigten die Landesregenten, und auch andern Beschlüssen, z. B. denen, welche der Landesdeputationstag in Altenburg gefaßt hatte, versagten die edlen Herrscher nicht ihre Genehmigung. Demnach wurde zur Freude des ganzen Landes die, jährlich 30,450 Thlr. einbringende Abgabe vom Grundeigenthum (siehe S. 187) aufgehoben und für die Wittwensocietät der Geistlichen ein jährlicher Beitrag von 750 Thlr. aus der Obersteuercasse und dem Fonds der Staatsdiener-Wittwensocietät bewilligt. Außerdem genehmigte man auf Antrag der Landesdepu-

Juni 1825

---

1) Vgl. die Verordnungen hierüber im Altenburg. Amts- und Nachrichtsblatt von 1825, Nr. 8 und 19.

2) Er feierte am 23. Oct. 1821 sein 50jähriges Jubiläum als Staatsdiener.

tation, daß das Reformationsfest von jetzt an als ein allgemeiner kirchlicher Festtag jedesmal am 31. October gefeiert würde. —

Auch die Verschönerung der Städte und besonders der Hauptstadt unsers Vaterlandes blieb nicht unberücksichtigt. Letztere erhielt nämlich nicht nur durch manche schöne Privatgebäude neue Zierden, sondern auch durch die Abtragung des Pauritzer- und Johannisthores (1825 u. 26), des Hospitals und der Kapelle zu St. Jacob (1826) eine viel freundlichere Gestalt. —

Inmittelst hatten die, in Hildburghausen zwischen den drei, zur Erbschaft berechtigten Fürsten angeknüpften Unterhandlungen zwar ihren ungestörten Fortgang gehabt, aber die Entscheidung der Erbschaftsangelegenheit um keinen Schritt näher gerückt. Der letzte Familienvertrag, welchen die vier gothaischen Linien in Römhild (1791 d. 28. Juli) abgeschlossen hatten, „um künftige Irrungen bei Successionsfällen auf beständig abzuwenden," ließ theils die verschiedenartigsten Auslegungen zu, theils hatte er auch, streng genommen, nichts Neues festgesetzt, da er blos bestimmte, daß: „nachdem die Linienfolge der, in dem herzoglich sachsen-gothaischen Gesammthause vorkommenden Collateral-Successionsfälle ohnehin schon verglichen worden sei, es bei den abgeschlossenen Vergleichen (die einzelnen frühern Recesse werden nun namentlich angeführt) sein unabänderliches Bewenden haben solle." Um eine baldige Lösung der schwierigen Frage herbeizuführen, ersuchten darum die Gesammtregenten den König Friedrich August, als den Senior des ganzen sächsischen Hauses, um seine Vermittelung. Zu diesem Zwecke erschienen auch dessen zwei Bevollmächtigte, der geheime Rath v. Minckwitz

1826 im Mai und der Hofrath Dr. Schaarschmidt, in Hildburghausen. Ohne Rücksicht auf die frühern, zum Theil nicht alle Partheien gleich angehenden Vergleiche zu nehmen, entwarfen sie nach dem bisherigen statistischen Ertrage der erledigten Länder den Theilungsplan, welcher auch in Liebenstein völlig zu Stande kam. Auf ihn folgte

d. 11. Aug.

der vollständige Theilungsvertrag zu Hild- d. 12. Nov.
burghausen, welcher wenige Tage nachher von
den drei Herzogen unterschrieben und veröffentlicht d. 15. Nov.
ward.

Durch diesen Vertrag hörten Gotha und Hildburghausen auf, selbstständige Fürstenthümer zu bilden, da sie an Coburg und Meiningen gelangten; das Fürstenthum Altenburg aber, welches seit 1672 seine besondern Herzoge verloren hatte, bekam in dem Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen einen neuen Regenten. Außerdem erhielt dieser die eilf Dorfschaften Ammelstädt, Bucha, Dienstädt, Etzelbach, Gräfendorf, Oberhasel, Kolkwitz, Langenorla, Mötzelbach, Saalthal und Schweinitz zurück, welche nach dem Aussterben der gothaischen Herzoge von Coburg in Besitz genommen worden waren. Auch die, bisher von Sachsen-Hildburghausen ausgeübte Lehnsherrlichkeit an dem Rittergute Schwanditz (bei Altenburg) verblieb ihm. Dagegen kamen an Meiningen: das bisher altenburgische Amt Camburg [1]) mit der Saline Neusulza und mit der,

---

1) Dieses Amt, welches in den frühesten Zeiten eigne Grafen hatte, kam nach dem kinderlosen Absterben des Grafen Wilhelm von Camburg an dessen Vetter, den Marggrafen Conrad den Großen (12. Jahrh.). Seine Nachfolger (die Landgrafen von Thüringen, die Kurfürsten und Herzoge von Sachsen) überließen Camburg 1440 der von Vitzthum'schen Familie als ein thüringisches Lehen, ohne daß dieses Geschlecht sich seiner neuen Erwerbung lange erfreuen konnte. Der unglückliche Bruderkrieg (1445—51) vertrieb es daraus und zerstörte selbst die zwei Schlösser Camburgs, von denen das eine auf dem „Wachtberge", das andere auf dem „Thurmberge" stand. Da Wilhelm der Tapfere ohne Erben starb (1482), so fiel die Grafschaft Camburg an seines Bruders Sohn Albert und an die albertinische Linie, weswegen auch die Reformation erst nach dem Tode Georgs des Bärtigen hier (nach 1550) beginnen konnte. Vom Kurfürst Moritz wurde Camburg an die Söhne des unglücklichen Johann Friedrich (1547) abgetreten und ist seitdem immer bei dem ernestinischen Hause geblieben. Im Jahr 1603 kam es unter den Söhnen Friedrich Wilhelms I. an Altenburg, unter Ernst dem Frommen an Gotha (1672),

von weimarischem Gebiete umgebenen Parzelle Vierzehnheiligen; ferner der, an das Amt Camburg (östlich) grenzende Theil des Amtes Eisenberg, namentlich die Ortschaften: Thierschneck, Molau, Kasekirchen, Kauerwitz, Uttenbach, Seuselitz, Seidewitz, Neidschütz, Prießnitz (siehe S. 179), Janisroda, Aue, Boblas, Heiligenkreuz, Köckenitsch und Groitzschen, und die, von weimarischem Gebiete umgebenen Dörfer Lichtenhain und Mosen[1]).

---

unter Christian an Eisenberg (1680), und unter Friedrich II. an das gotha-altenburgische Fürstenhaus (1714). Mehr darüber s. Füldner und Wagner, historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Stadt und des Amtes Camburg. 1821.

1) Vgl. das Patent in der Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Altenburg vom J. 1826 S. 49 ff.

Vierter Abschnitt.

Das neue Fürstenhaus Sachsen-Altenburg.

§. 1.

Friedrich, erster Herzog zu Sachsen-Altenburg (1826—1834),

und einziger Sohn des Herzogs Ernst Friedrich Karl III. von Sachsen-Hildburghausen und seiner dritten Gemahlin, Ernestine Auguste Sophie, einer weimarischen Prinzessin, wurde den 29. April 1763 zu Hildburghausen geboren und wegen seiner anscheinenden Schwächlichkeit noch an demselben Abend getauft. Allein diese verlor sich bald und kräftig wuchs der Neugeborne unter seinen zwei Schwestern herauf, bis er dem Obristen von Lengefeld und dem gelehrten Ulrich Röder zur Erziehung übergeben wurde. Da aber beide Männer sich zu wenig zur Fassungskraft eines Kindes herablassen konnten, so übertrug man den weitern Unterricht den Hof- und Stadtgeistlichen von Hildburghausen (1776) und ließ nach Verlauf von einigen Jahren die Erziehung des jungen Fürstensohnes zu Gotha, im Hause des Geheimen Rathes von Lichtenstein, unter der Leitung des damaligen Geheimen Rathes v. Beck vollenden. Während er sich hier des besondern Schutzes des edlen Herzogs Ernst II. und der geistreichen Oberhofmeisterin v. Buchwald (S. 171) erfreute, war sein Großoheim Joseph Maria Frie-

drich Wilhelm (Hollandinus)[1]) noch immer beschäftigt, an der Spitze einer kaiserlichen Debitcommission und im Vereine mit dem Geheimen Rath v. Lindeboom und dem Regierungsrathe Hieronymi, den zerrütteten Finanzen des Fürstenthums Hildburghausen wieder aufzuhelfen. Um die bedeutende Schuldenlast von 4,183,544 Gulden zu tilgen, sah man sich genöthigt, die Civilliste des menschenfreundlichen und in jeder Hinsicht freigebigen Herzogs Ernst Friedrich Karl III. auf 12,000 Fl. herabzusetzen, was letzterem, dem Wohlthätigkeit gleichsam zur andern Natur geworden war, so wehe that, daß sich zwischen ihm und dem Prinzen Joseph Mißhelligkeiten entspannen. Die Folge davon war Josephs Rückkehr nach Wien, wohin ihn auch zugleich auf einige Zeit der Erbprinz Friedrich begleitete. Mußte schon hier der Umgang mit seinem Großoheim höchst entscheidend und günstig auf Friedrichs Ausbildung zum Regenten wirken, so fesselte Letzteren das Testament seines Vaters, welcher den
1780 23. Sept. zu Seidingstadt starb und den Prinz Joseph zum vormundschaftlichen Regenten ernannt hatte, noch mehr an diesen fürstlichen Greis. Willig überließ er darum seinem Oheim, der gern und weise das Ruder des Staates führte, mit kaiserlicher Genehmigung die fernere Regierung, selbst

1) Geboren den 8. October 1702 zu Erbach, kämpfte 1727, wo er katholisch wurde, dann 1734 und 35 in Italien, 1737 bis 39 gegen die Türken, und wurde 1739 Reichs-General-feldzeugmeister und 1741 General-Feldmarschall. Mit seiner (20 Jahre ältern) Gemahlin Anna Victoire, Prinzessin von Savoyen-Soissons (vermählt den 15. April 1738), die ihm (1763) eine reiche Erbschaft hinterließ, lebte er nicht sehr glücklich und übernahm darum auch 1757 den Oberbefehl über die Reichsarmee, welche am 5. November bei Roßbach von Friedrich dem Großen geschlagen wurde. Seitdem lebte er still in Wien, von 1780 an aber in Hildburghausen, wo er auch den 4. Jan. 1787 starb. Er hinterließ dem jungen Herzoge ein Fideicommißcapital, von dem dieser aber erst nach dem Tode der, darauf angewiesenen Pensionärs Genuß ziehen konnte. Die Zinsen dieses unveräußerlichen Capitals gehen auf den jedesmaligen Herzog über. Vergl. Altenburg. Amts- und Nachrichtsblatt von 1833, Nr. 19.

als er schon die Jahre der Volljährigkeit erreicht hatte. Sein dankbarer Großoheim verschaffte ihm dafür die Würde eines kaiserl. königl. Generalmajors und nahm es zugleich auf sich, ihm eine Gemahlin zu wählen. Er fand sie an Charlotte Georgine Louise Friderike, einer Tochter des nachmaligen Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, Karl Ludwig Friedrich, und einer Schwester der edlen Königin Louise von Preußen, welcher sie an Geist und körperlicher Anmuth würdig zur Seite stand. Sie war noch nicht 16 Jahr alt, als sie mit dem 22jährigen Herzog Friedrich in Hildburghausen vermählt wurde und ihr, für ihre ganze Umgebung segensreiches und beglückendes Wirken begann. Auch der 83jährige Prinz Joseph theilte die allgemeine Freude, die bald noch höher stieg, als die Herzogin im folgenden Jahre dem Lande einen künftigen Erben des Thrones gab. Leider aber starb die erste Sprosse des neuen Stammes schon nach einigen Wochen. Auch dem greisen Prinzen Joseph war es nicht lange mehr vergönnt, sich an dem Glücke des herzoglichen Paares zu weiden. Eine Erkältung, die er sich im Herbste des Jahres 1786 auf einem, zur Ehre der Herzogin veranstalteten Feste zugezogen hatte, führte seinen Tod herbei.

d. 29. Aug. 1784

d. 3. Sept. 1785

d. 12. Juni 1786

d. 4. Jan. 1787

Noch bestand die kaiserliche Debitcommission — deren Leitung den Herzogen von Mecklenburg-Strelitz und Meiningen übertragen worden war — fort, als Friedrich die Landesregierung selbst antrat. Obgleich er von dem edelsten Regenteneifer beseelt war, so konnte er doch seinen Unterthanen nicht sogleich die Erleichterungen gewähren, die sein menschenfreundliches Herz ihnen so gern gewährt hätte. Im Gegentheil machte die 1789 ausbrechende französische Revolution in allen Staaten Teutschlands neue Opfer und Ausgaben nöthig. Auch Hildburghausen mußte laut des Beschlusses vom 23. Nov. 1792 zu dem teutschen Reichskriege gegen Frankreich sein Contingent stellen und wurde außerdem durch ansehnliche Truppenmärsche hart genug gedrückt. Zwar schien der Baseler Friede,

d. 5. April 1795

nach welchem ganz Nordteutschland sich für neutral erklärte, das Land vor den weitern Uebeln des Kriegs zu bewahren; allein der Uebermuth des französischen Generals Lefebre durchbrach den Cordon, welchen die neutralen Staaten dicht an den Grenzen von Hildburghausen aufgestellt hatten, und hatte die
1796 Plünderung des Amtes Königsberg zur Folge. Herzog Friedrichs gerechte Klagen über dieses schändliche Verfahren wurden auch später nicht gehört; denn nicht das Recht, nur Napoleon entschied jetzt. Dennoch vermochte es der Allgewaltige nicht, den edlen Herzog seinen Pflichten gegen das teutsche Reich untreu zu machen, so sehr er ihn auch in einer
d. 28. Sept. persönlichen Unterredung zu Stuttgart von den
1805 Vortheilen einer Verbindung mit Frankreich zu überzeugen suchte. Nur der Drang der Umstände nö-
d. 15. Dec. thigte den Herzog Friedrich, sich im folgenden Jahre
1806 zu Posen dem rheinischen Bunde anzuschließen, und seine österreichische Militärwürde als Generalfeldmarschall-Lieutenant aufzugeben [1]). Zugleich mußte er, wie die andern teutschen Fürsten, dem Kaiser Napoleon ein bestimmtes Bundescontingent überlassen, welches mit den andern Truppen der sächsischen Häuser für fremde Zwecke blutete, bis es nach der Völkerschlacht bei Leipzig in den Reihen der Alliirten das verhaßte Joch lösen half.

Mitten unter den Stürmen der vielbewegten Zeit, in welcher auch Hildburghausen durch Theuerung (1802, 4 u. 5), durch Einquartierungen, Lieferungen, Durchmärsche und Brandschatzungen unendlich viel litt, verlor Herzog Friedrich nie die Sorge für das Wohl seiner Unterthanen aus den Augen. Zwar raubte ihm der Tod seine alten bewährten Räthe Kümmelmann (1796), v. Beck, v. Lindeboom (1799) und Brunnquell (1801); zwar sah er sich im Jahre 1806 selbst genöthigt, wegen mehrerer Mißbräuche, die bei der Verwaltung der
d. 18. Juli Debitcommission untergelaufen waren, diese aufzu-

---

1) Dafür wurde er (1810) wieder baierscher Generallieutenant und Inhaber eines Fußregiments.

heben und sein ganzes Regierungspersonale (unter diesen seinen ehemaligen Lehrer Ulrich Röder, den Regierungsrath Wagner rc.) zu verabschieden; allein dieser Wechsel hatte für sein Land keine nachtheiligen Folgen, wenn er gleich manchen Unschuldigen mit betraf. Dieß erkennend, rief auch der Herzog schon nach einigen Jahren den hochverdienten Wagner zurück und stellte ihn an die Spitze der Regierungsgeschäfte, in welchen ihn besonders der Präsident von Baumbach (1807), die Geheimen Räthe Dr. Schmidt (1810), von Schwarzkopf (1818), von Uttenhoven, der Regierungsdirector Hieronymi, der Geheime Rath von Braun (1822) und nach dem Tode des Geheimen Regierungsrathes Christian Wagner des Jüngern (1825) der Geheime Legationsrath Wüstemann, eben so thätig, als weise, unterstützten. Daher wurde auch unter Friedrichs milder Regierung, trotz der beschränkten Mittel seines Landes, nicht nur der Stand der Finanzen geregelt und befriedigend, sondern es traten auch manche neue Einrichtungen in's Leben, die sein Andenken gewiß bei jedem Bewohner Hildburghausens unvergeßlich machen. Dahin gehören, um nur Einiges zu erwähnen: die Gründung eines Schullehrerseminars (1795), die Umgestaltung des Armenwesens (1795), die Anlegung einer Rumfordischen Suppenanstalt, eines fortdauernden Getreidemagazins und einer Spinnanstalt in den Jahren der Theuerung (1802 u. 4); die Einführung der Schulcommission, der allgemeinen Beichte und des, vom älteren Wagner gesammelten Gesangbuchs (1807); die Errichtung einer Kuhpockenimpfungsanstalt (1809) und die Beförderung eines Instituts für Kinder gebildeter Stände (1810). Im J. 1812 wurde eine Schulkasse geschaffen, das Gymnasium der Hauptstadt hergestellt, und die Besoldung der Landschullehrer auf mindestens 250 Fl., die der Pfarrer wenigstens auf 400 Fl. erhöht. Gleicher Fürsorge erfreuten sich die Waisen, welche jetzt in Privathäuser untergebracht wurden, während die Armen

durch die, von der Frau Erbprinzessin Amalie gegründete Industrieschule (1819) und den Frauenverein (1820) neue Unterstützungen erhielten. Im Jahr 1817 hörte an den meisten Orten des Landes gegen eine gewisse Entschädigung das Beichtgeld auf; dagegen trat im folgenden Jahr die neue land-
1818 ständische Verfassung in's Leben, deren Fortdauer
d. 19. März der Herzog bereits (1807 d. 5. Aug.) durch ein förmliches Decret versprochen hatte.

Auf solche Weise lebte und wirkte Herzog Friedrich länger als vierzig Jahre und beglückte in diesem Zeitraume durch seine weise Regierung, so wie durch seine persönliche Herzensgüte Land und Volk. Treu und dankbar hingen darum auch seine Unterthanen an dem heißgeliebten Fürsten, dessen rastlosen Bemühungen es gelungen war, trotz der ungünstigsten Verhältnisse, eine bessere Zeit für sein Hildburghausen herbeizuführen. Aber dennoch war es ihm nicht vergönnt, sein Leben im Lande seiner Vä-
1826 ter zu beschließen. Der bekannte Theilungsvertrag
d. 12. Nov. von Hildburghausen nöthigte ihn, seine gesammten Besitzungen an Meiningen abzutreten, um in einem, ihm bis jetzt noch fremden Lande ein neues Fürstenhaus zu gründen. Ungern und trauernd sahen die Bewohner Hildburghausens ihren Landesvater aus ihrer Mitte scheiden; ungern und trauernd schied auch dieser, nur höhern Rücksichten sich fügend.

1826 Es war am Morgen des 17. Nov., wo Herzog Friedrich mit seiner Familie [1]) seine bisherige Residenz verließ. Der Ruf seines redlichen Regenteneifers und seiner erworbenen Verdienste war ihm vorausgeeilt, und mit Sehnsucht erwarteten die Bewohner Altenburgs den Tag, der ihrem Lande den neuen Fürsten und mit ihm neue Stützen bringen sollte. Am 18. Nov. überschritt die herzogliche Familie die

---

1) Nur seine Tochter, die Prinzessin Charlotte, blieb in Hildburghausen zurück. Auch Prinz Georg verweilte daselbst mit seiner Gemahlin Marie bis zum J. 1829, wo Beide das eisenbergische Schloß zu ihrer Residenz erwählten.

westlichen Grenzen unsers Vaterlandes, freudig bewillkommt von allen seinen Bewohnern. Laut und unverkennbar sprach sich dieß in dem überall herzlichen und zum Theil selbst prächtigen Empfange aus, der den Einzug des Herzogs in seine Residenz zu einem wahren Triumphzuge machte [1]). Von den heißesten Segenswünschen und den frohesten Hoffnungen Aller begleitet, betrat er das lang verwaiste Schloß in Altenburg, um von da aus einem Volke, das „dem neuen Herrn die alte Treue" widmete, wie früher, ein liebender und segnender Vater zu sein.

Was sich der fürstliche Greis damals gewiß im Stillen gelobt: das Glück seiner Unterthanen nach Kräften zu befördern, das hat er gehalten und erfüllt. Ein, wenn auch nur oberflächlicher Blick auf das, was er gethan und befördert, führt uns auf eine ununterbrochene Kette von Wohlthaten und Segnungen, die seiner Regierung entsprossen. Von ehrenwerthen Staatsmännern unterstützt [2]), brachte er ein neues Leben in fast alle Zweige der Verwaltung, wie auch die *innern* und äußern Verhältnisse des Herzogthums Altenburg manche vortheilhafte Umgestaltungen erhielten.

In Beziehung auf *letztere* richtete Herzog Friedrich zuerst sein Augenmerk auf die mannichfachen Irrungen, welche seit geraumer Zeit zwischen dem Großherzogthum *Weimar* und dem benachbarten Herzogthum *Altenburg* bestanden hatten. Um sie endlich auf dem Wege gütlicher Vereinigung zu erledigen, ernannten beide Höfe einige Bevollmächtigte [3]),

1) Vgl. die Denkschrift: Der Einzug des Durchlauchtigsten Herzogs *Friedrichs* von Sachsen-Altenburg nebst Seiner erhabenen Familie.

2) Jeder Vaterlandsfreund nennt mit dankbarem Stolze die Namen: v. *Trützschler* († d. 31. Juli 1831), v. *Braun*, v. *Wüstemann*, von der *Gabelenz* († 1831 d. 7. März), v. *Stutterheim* († d. 7. April 1827), v. d. *Becke*, von *Seckendorf*, v. *Minckwitz*, v. *Lindenau* (—1827), *Hermann* ꝛc.

3) *Weimar* den Geheimen Regierungsrath v. *Gerstenbergk* und den Kammerrath *Ottocar Thon*; *Altenburg* den jetzigen Präsidenten der Landesregierung *Christ. Gottf. Hermann*.

welche auch nach einer Reihe von Conferenzen in Weimar, Kahla, Ronneburg, Altenburg, Meiningen und Sulza zu Altenburg einen
1831 Haupt= (d. 13. Juni) und Nebenvertrag (den 16. Juni) vermittelten, den der (ein Jahr später), zu Weimar abgeschlossene Nachvertrag (den 13. Nov. 1832) ergänzte. In Folge dieser Staats- und Ausgleichungsverträge erhielten die Grenzen unsers Vaterlandes eine bessere Abrundung und einige Veränderungen. Es trat nämlich, einzelne Güter, Fluren und Nutzungen nicht zu gedenken, die Dörfer und Fluren von Großlöbichau und Groitschen (an der Gleise) an Weimar ab, welches dagegen die Dörfer Bobeck und Unterrenthendorf, nebst mehreren einzelnen Häusern und Grundstücken an Altenburg so übergab, daß beide Regierungen mit dem 1. Januar 1833 die Abgaben von den neuen Erwerbungen beziehen konnten [1].

Ehe dieß noch geschah, trat Herzog Friedrich, um den Handel und Gewerbsverkehr seines Landes möglichst zu befördern, nicht nur zu dem mitteldeutschen Handelsverein — welchen, außer den sämmtlichen sächsischen Regierungen, Hannover, Hessen=Kassel, Braunschweig, Hessen=Homburg, Nassau, Oldenburg, die fürstl. reußischen Häuser und
d. 24. Sept. 1828 die Städte Bremen und Frankfurt unter einander zu Kassel errichtet hatten — sondern auch zu dem besondern Vereine, welcher zur Erreichung desselben Zweckes zwischen den sächsischen Gesammthäusern, dem fürstlich=schwarzburg=rudolstädtischen und
d. 29. Sept. den fürstlich=reußischen Höfen älterer und jüngerer Linie, kurz darauf abgeschlossen worden war. Dessen ungeachtet konnte aber dieser Verband nicht die erwarteten segensreichen Folgen haben. Preußen blieb seinem einmal angenommenen Zollsysteme treu und lag den Staaten des mittelteutschen Handelsvereins zu nahe, als daß diese nicht ein näheres Anschließen an jenen mächtigen Staat für nothwendig und wünschenswerth hätten halten müssen. Auch

1) Vgl. Gesetz=Sammlung auf das J. 1833, S. 2—74.

hatten bereits die Königreiche Baiern, Sachsen und Würtemberg, ingleichen das Kurfürstenthum und Großherzogthum Hessen mit Preußen einen Zollverband errichtet, welcher dem freien Verkehr der davon ausgeschlossenen Länder nicht wenig hinderlich war. Daher errichteten auch die großherzogl. und herzogl. sächsischen, die sämmtlichen fürstl. schwarzburgischen und reußischen Lande mit dem kurhessischen Kreise Schmalkalden und mit einigen, in der Mitte derselben gelegenen preußischen Landestheilen [1]) durch ihre Bevollmächtigten [2]) zu Berlin den thü- 1833
ringischen Zoll- und Handesverein und wur- d. 10. Mai
den in dieser Gesammtheit Tags darauf in den d. 11. Mai
Gesammt-Zoll- und Handelsverein aufgenommen.

Mit dem 1. Januar 1834 trat auch in unserm Vaterlande, und zwar vorläufig auf 8 Jahre, der Zollkartel, das Zollgesetz mit dem Zolltarif in Kraft, wie auch die neue, von den Ständen geprüfte und gebilligte Ordnung der Dinge von dieser Zeit an ihren wichtigen Einfluß auf die Handelsverhältnisse und auf das System der mittelbaren Staatsabgaben äußerte. Zwar wurden dadurch, nach dem Grundsatze: „daß in den Gebieten der contrahirenden Staaten übereinstimmende Gesetze über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben bestehen sollten", auf der einen Seite nicht wenige in- und ausländische Kunst- oder Naturproducte einer, bisher ungewohnten Besteuerung unterworfen [3]); auf der andern Seite aber ließ der nun freie Verkehr und

---

1) Sie sind aufgezeichnet: Gesetzsammlung auf das Jahr 1833 S. 229. Der ganze Vertrag von S. 223 — 267.

2) Herzog Friedrich erwählte hierzu den geheimen Rath und Minister von Braun und später den Regierungs- und Obersteuerrath Geutebrück.

3) Vergl. die Gesetze: wegen der Besteuerung des Brantweins (d. 17. Dec. 1833), der inländischen Weine und Tabaksblätter (d. 31. Dec.), des Salzes, welches die, in den Städten errichteten Salzniederlagen nur aus der Saline zu Neusulza beziehen durften (den 21. Jan. 1834), und das Zolltarif in der Gesetzsammlung (vom J. 1833 S. 268 — 315).

der Antheil, welchen das Herzogthum Altenburg nach dem Verhältnisse seiner Bevölkerung von den Zoll- und Steuereinkünften des Gesammtvereins erhielt, jene Beschränkungen bald verschmerzen. Denn, durch diesen Antheil wurde nicht nur der Fehlbetrag in den Einkünften der Obersteuerkasse (welcher sich seit 1830 durch Abschaffung der Mahlsteuer jährlich um 36,000 Thlr. vermehrt hatte) gedeckt, sondern auch die Regierung in den Stand gesetzt, einen namhaften Theil der Landesschulden abzutragen und den Unterthanen manche Erleichterung in den Abgaben zu verwilligen. So fielen mit dem Beginn des Jahres 1834 — eine Minderung des Chausseegeldes von etwa 4000 Thlr. ungerechnet — überhaupt 75,743 Thaler jährliche Landesabgaben weg, indem die Erhebung der Tranksteuer von Wein und Brantwein, des Kammer-Imposts von denselben Getränken, des Obersteuer-Imposts und Transito-Zolls von Wein und Brantwein, der Trank- und Biersteuer vom auswärtigen Bier, und der Tranksteuer vom in- und ausländischen Weinessig, so wie vom ausländischen Braueßig — außer der Erhebung des Geleits für die Kammer — aufhörte [1]).

In Folge der neuen Staatseinrichtung wurde auch der, der altenburgischen Stadtcommun innerhalb einer Meile zustehende Salz- und Bierzwang abgelöst (1834 und 35) und die Stadt Altenburg mit einem Wollenmarkte (1834) begnadigt. —

Muß schon dieser, sichtbar gesegnete Erfolg des Anschlusses an den allgemeinen Zoll- und Handelsverein die Regierung Herzog Friedrichs stets denk- und preiswürdig sein lassen, so wird sie es noch mehr, wenn wir auf das hinblicken, was unter seinem milden Scepter auf dem Gebiete der Gesetzgebung und für die innern Verhältnisse des Staates geschah. Wir können dabei immer die vielen weisen Gesetze, wie z. B. die über die Anordnung der Weg- und Feuerpolizei (1827 u. 29), über den Bücher-

1) Gesetzsammlung 1834 S. 277 — 79.

nachdruck (1828), über die Festsetzung der Advokatenzahl (1829), über die Bildung und Geschäftsthätigkeit der Landescollegien (1831), über das Heimathsrecht und Armenwesen (1833) ꝛc. übergehen; wir brauchen nicht erst auf die Errichtung des Militaircollegiums (1827) und der Baucommission (1828), auf die Anstellung von Kreishauptleuten (1830), auf die Einführung oder Verbesserungen der Stadtordnungen zu Eisenberg (1829), Altenburg (1831), Kahla (1832), Schmölln (1833), Roda (1834), Ronneburg (1835) und Lucka (1834) hinzudeuten: mehr, als dieß Alles äußerte das Grundgesetz für das Herzogthum Altenburg, welches nach erfolgtem Beirath der erleuchteten Stände am Geburtstage des Herzogs erschien, seinen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Staatsverwaltung und auf die Entfaltung eines schönen Bandes zwischen Fürst und Volk. Denn diese, den Geist der Gerechtigkeit und Milde unverkennbar aussprechende Verfassungsurkunde, setzte nicht nur die Gerechtsame des Herzogs, sein Verhältniß zum Gesammthaus Sachsen, zum teutschen Bunde und zu den übrigen Gliedern seines Hauses, seine Civilliste, ja selbst seine privatrechtlichen Verhältnisse näher auseinander, sondern bestimmte zugleich in scharfen Zügen die Rechte und Pflichten der Unterthanen, der Dorf- und Stadtgemeinden, die Grundlage und Ausübung der Kirchengewalt, die Grundsätze der Finanzverwaltung, die Zusammensetzung der Landstände, so wie ihre Bestimmung und ihren Berufskreis. Daher kam es auch, daß der ganze erste Landtag (vom 12. Juni 1832 — 14. April 1835), welcher die, nach dem Grundgesetze frei gewählten Vertreter des Volkes in der Residenz vereinte, keineswegs, wie es in andern Ländern oft der Fall war, das schöne Einverständniß mit der wohlgesinnten Regierung trübte; im Gegentheil fanden die, mit edlem Eifer für des Landes Wohlfahrt sorgenden Stände stets auch von oben herab die möglichste Hilfe und Unterstützung. Was sie mit rühmlicher Treue geschafft

1831 d. 29. April

und gewirkt, ist theils schon oben erwähnt worden, theils jedem Vaterlandsfreunde zu bekannt und zu innig mit unserm Leben verknüpft, als daß wir noch darauf hinzuweisen brauchten. Wir erwähnen darum nur noch kürzlich, was für das Kirchen- und Schulwesen und für Kunst und Wissenschaft seit dem Beginne des genannten Landtags geschah. Auf Antrag der Staatsregierung wurden sämmtliche Geistliche des Landes gegen ein Einkaufsquantum von 20,000 Thlr. (welches aus der Vereinigung aller Predigerwittwencassen in den 5 Ephorien zu-
1832 sammengebracht worden war) in die allgemeine
d. 1. Juli Staatsdiener-Wittwensocietät aufgenommen.
1834 Daran schloß sich 2 Jahre nachher auch die Auf-
d. 1. Oct. nahme der Schullehrer und Kirchendiener, deren geringste Stellen zugleich auf wenigstens 100 Thlr. erhöht wurden, damit ihren Hinterlassenen mindestens eine jährliche Pension von 25 Thlr. gesichert werde. Ebenso erfreuten sich die, von der Geistlichkeit (d. 28. Aug. 1832), von den Schullehrern und Kirchendienern (d. 25. März 1834) errichteten Funeralcassen, und der, von diesen dreien gemeinschaftlich gebildete Brandunterstützungsverein (d. 28. Aug. 1828) bald der landesherrlichen Bestätigung. Das Schullehrerseminarium in Altenburg wurde durch Verwilligung eines Zuschusses erweitert (1832); die Gesammtacademie zu Jena erhielt (1831) neue Gesetze, das Gymnasium zu Altenburg (1834) und das Lyceum zu Eisenberg (1835) neue Statuten, nachdem den Lehrern an diesen 2 Anstalten Besoldungszulagen (1832) ertheilt worden waren. Zum Zwecke einer umfassenden Fürsorge für die sittliche Veredlung der, in dem Zucht- und Zwangsarbeitshause zu Altenburg sich Befindenden wurde für diese Anstalt eine eigene Pfarrstelle errichtet (1833), und nicht lange nachher als Zuchthaus nur die Leuchtenburg beibehalten, das in Altenburg bestandene aber blos in ein Landarbeitshaus verwandelt.

Außerdem entstanden an mehrern Orten des Lan-

des neue und zweckmäßige Kirchen und Schulgebäude, wie z. B. in Eisenberg (1833) für die Bürgerknabenschule und das Lyceum, welches letztere im Jahr vorher eine dritte Klasse und einen Collaborator erhalten hatte. In Altenburg wurde die prächtige neue Töchterschule (1834) vollendet und zugleich in ihr der Modellsammlung und der Kunst- und Handwerksschule — deren wohlthätiger Einfluß in Eisenberg (1830), Kahla (1830) [1], Ronneburg (1830), Lucka (1832), Roda (1835) und Schmölln (1836) ähnliche Anstalten hervorrief — ein passendes Local angewiesen. Eine gleiche Begünstigung wurde auch der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Theil, indem diese für ihre Zusammenkünfte und Sammlungen in dem neuerbauten (1832) Landesbankgebäude mehrere Zimmer eingeräumt bekam (1834). Ueberhaupt ließ die erleuchtete Regierung nichts unberücksichtigt, was eine tüchtige Bildung in allen Ständen befördern und weiter führen konnte. Talentvolle Künstler und Handwerker erhielten ehrende Auszeichnungen und Unterstützungen; die Privatlehranstalten des Landes wurden der speziellsten Aufsicht gewürdigt (1834) und für die herzogliche Bibliothek in Altenburg, für die des Gymnasiums daselbst, so wie für die des Lyceums in Eisenberg bedeutendere Summen verwilligt (1834), als es früher geschehen war.

Nicht weniger bemerkenswerth sind auch die vielen Landesbauten und Verschönerungen, die unter Herzog Friedrichs Regierung eingeleitet, vollendet oder auf alle Weise befördert wurden. Zu ihnen gehören — nur der wichtigsten werde hier gedacht — im J. 1832 u. 33 die Chaussee von Windisch-

1) Diese Anstalt, so wie früher die altenburgische, nahm später (d. 22. Oct. 1832) der Erbprinz Joseph in seinen besondern Schutz, seit welcher Zeit sie den Namen der Josephs-Schule erhielt. Seine eben so edle Gemahlin, Amalie, rief in eben dieser Stadt eine Kleinkinderschule ins Leben, nachdem sie kurz zuvor (d. 1. Oct. 1835) in Altenburg die Errichtung einer Kleinkinderbewahrungsanstalt veranlaßt und unterstützt hatte.

leuba nach Rochlitz, die Penig-Dresdner durch die Leina, die Ronneburg-Zwickauer über Rückersdorf, die von Eisenberg nach Kloster-Lausnitz; im J. 1834: die Ronneburg-Werdauer und die von Eisenberg nach Königshofen. Andere Kunststraßen wurden angelegt und erst später vollendet, oder sind noch im Werden begriffen, wie z. B. die Chaussee zwischen Roda und Jena (— 1835), zwischen Kahla und Rudolstadt (— 1835), zwischen Altenburg und Waldenburg (1833 ꝛc.), zwischen Eisenberg und Bürgel, zwischen Hummelshain und Neustadt (— 1834). In dem Saal-Eisenbergischen Kreise wurde zu Kloster-Lausnitz eine Nadelholzsamen-Darre (1834) und der bedeutende Saaluferbau zwischen Kahla und Groß-Eutersdorf (— 1835) vollendet.

Auch in den meisten Städten des Landes kamen viele Veränderungen zu Stande, die sowohl zum Nutzen, als zur Zierde gereichten. Ein Theil der Stadt Roda, welcher (1827) durch Ueberschwemmung viel gelitten hatte, erhob sich schöner wieder; die Stadt Ronneburg, deren größter Theil durch 2 fürchterliche Brände (1829 den 19. Mai und 14. Juni) zerstört worden war, stieg, auch unterstützt von der edlen Freigebigkeit des herzoglichen Hauses und anderer Menschenfreunde, nur schöner aus der Asche auf. Altenburg und Eisenberg gewannen, seit sie wieder Residenzen geworden, ungemein an freundlichem Aussehen. Viele enge und unzweckmäßige Thore verschwanden und neue Verschönerungen traten an ihre Stelle. In beiden Städten wurden die Schloßgärten neu angelegt und die Friedhöfe verschönert. Gleichzeitig erhielt die Hauptstadt des Landes durch den Platz vor dem
1832 u. 33 Burgthore, durch den erbherrschaftlichen (jetzt herzogl. Privat-) Garten, durch Erneuerung des großen Rathhaussaales und später durch Abtragung der Spritzenhäuser und des Hospitals am Teichthore, so wie durch den kostspieligen Ueberbau der Brunnen an der Bartholomäikirche und

auf dem Brühl rc. (1834) neue Zierden. Hundert Jahre, nachdem Altenburg die ersten Straßenlaternen erhalten hatte (S. 170), wurden auch seine Vorstädte und der Nicolaikirchhof damit versehen. 1834

Zu keiner Zeit aber leuchteten die Regententugenden des edlen Herzogs Friedrich mehr hervor, als in den verhängnißvollen Tagen des Jahres 1830. Längst schon hatte man an vielen Orten des teutschen Landes die Sehnsucht nach einem jugendlicheren Staatsleben gefühlt und selbst die Besten theilten in ihrer Brust das Verlangen nach zweckmäßigen Neuerungen und Reformen. Mit der Zeit war auch die Bildung des Volkes vorgeschritten, der mehrere, zum Theil verwitterte und für ein anderes Geschlecht passende Staatsformen nicht mehr genügen konnten. Es bedurfte darum nur einer äußern Anregung, damit der Kampf des Neuen mit dem Alten oder mit dem, durch das Herkommen Geheiligten beginne und öffentlich hervortrete. Da fiel die Nachricht von den Pariser Juliustagen und von ihrem Erfolge, wie ein zündender Blitzstrahl, in die Gemüther und verwandelte plötzlich den Zündstoff, den sie vorfand, in offenen Brand. Selbst der ruhige und ordnungsliebende Sinn der Sachsen wurde davon entflammt. Während verständige und wackere Männer ihre Wünsche mit edler Freimüthigkeit zu den Ohren der Herrscher brachten, glaubte der aufgeregte und unklare Pöbel, auf gewaltsamen Wege, durch Zerstörung lebloser Gegenstände und durch Verfolgung von Staatsdienern, sich den Kranz der Freiheit erringen zu können und zu müssen. So entstanden die Unruhen in Leipzig, Dresden und Chemnitz, bekannt in ihren Aeußerungen, wie in ihrem Erfolge.

Auch in dem benachbarten Herzogthum Sachsen-Altenburg machte sich eine Unzufriedenheit mit gewissen Einrichtungen aus der frühern Zeit bemerklich und erweckte die Aufmerksamkeit der Regierung. Herzog Friedrich, der gern half, wo er helfen konnte, suchte die Quellen dieser Mißstimmung zu erforschen und beauftragte zu diesem Endzwecke

nicht nur drei, allgemein geachtete Staatsdiener, son-
dern hörte selbst mit dem Erbprinzen seines Hauses
persönlich die Beschwerden und Wünsche an,
welche, nach vorhergegangener Aufforderung, mehrere
wackere Unterthanen vor ihrem Fürsten auszusprechen
wagten. Obgleich aber die möglichste Berücksichti-
gung der, zum Theil gerechten, zum Theil nur ein-
gebildeten Beschwerden versprochen wurde; obgleich
selbst einige Mängel und Uebelstände auf der Stelle
beseitigt wurden: so fielen doch in der Nacht des
1830 13. Septembers Auftritte vor, an welche der wahre
Vaterlandsfreund nur mit Wehmuth und Abscheu
zurückdenken kann. Von Fremden aufgewiegelt
und angeführt, zerstörte die blinde Wuth eines Volks-
haufens, der nur durch müßige und neugierige Zuschauer
so zahlreich erschien, in Altenburg die Wohnungen
mehrerer Beamten, welchen die tausendzüngige und
so oft lügende Fama manche Unredlichkeiten Schuld
gab [1]). Wohl wäre es der Regierung leicht gewe-
sen, diese nächtlichen Greuelscenen mit Gewalt zu
dämpfen, da das Militär und die Hilfe der, kurz
zuvor errichteten Bürgergarde ihr zu Gebote
stand; allein der menschenfreundliche Herzog ver-
schmähte es, durch Blutvergießen die Ruhe wieder
herzustellen. Er selbst begab sich vielmehr mit den
beiden ältesten Prinzen seines Hauses unter die auf-
geregte Menge, welche, beschwichtigt durch den Ernst
und die Wahrheit seiner Worte, sofort ihr nächtliches
Treiben einzustellen versprach. Die kräftige, stra-
fende Rede, welche noch in derselben Nacht der all-
verehrte Generalsuperintendent Dr. Johann Georg
Pflug [2]) an den Haufen hielt, wirkte auch außer-

---

1) Die Ergebnisse der, deswegen geführten Untersuchungen retteten aber die Ehre der Betheiligten, indem, trotz der wiederholten öffentlichen Aufforderungen, beschwerende Anzeigen gegen sie vorzubringen, keine begründeten Klegen eingereicht wurden. Vergl. Amts- u. Nachrichtsblatt auf das J. 1833, Nr. 40.

2) Starb nach erst dreijährigem Wirken, allbetrauert, den 21. Juli 1832. Sein Nachfolger Dr. Friedrich Hesekiel, trat sein Amt am 12. Sonntag nach Trinit. 1834 an und hielt 1835 die erste Generalvisitation der Kirchen und Schulen.

dem so vortheilhaft auf die Besänftigung der Gemüther, daß es der, von allen Wohlgesinnten unterstützten Regierung unmittelbar darauf möglich wurde, die gestörte Ordnung wieder herzustellen.

Auch die Unzufriedenheit, welche sich fast gleichzeitig in einigen Dörfern des Amtes Kahla zeigte, wurde bald durch die persönliche Anwesenheit des Prinzen Georg gehoben, und dieß um so leichter, als der Hauptbeschwerde der dortigen Waldbewohner, der Klage „über ungebührliche Hegung des Wildes," auf der Stelle durch das Niederschießen des Roth- und Schwarzwildes abgeholfen wurde. Ueberhaupt war die ganze Aufregung keineswegs aus der Unzufriedenheit mit der bestehenden Landesregierung oder aus andern politischen Gründen hervorgegangen; im Gegentheil sprach sich selbst da, wo aus einer leidigen Nachahmungssucht die Ruhe auf kurze Zeit unterbrochen worden war, wie in allen andern Theilen des altenburgischen Landes, die treueste Anhänglichkeit und Liebe für das angestammte Fürstenhaus aus.

Dieß zeigte sich kurz darauf, besonders am 1830
22. Septbr., an welchem Tage Herzog Friedrich sein 50jähriges Regierungs-Jubiläum beging. Nur auf den ausdrücklichen Wunsch des geliebten Landesvaters — der dieses Fest ganz in der Stille, im Kreise seiner Familie, gefeiert wissen wollte — unterblieben die meisten öffentlichen Feierlichkeiten, zu denen man an allen Orten des Landes schon Vorbereitungen getroffen hatte. Von fern und nahe aber verkündeten die Glückwünsche, welche dem Jubeltage des greisen Fürsten gewidmet wurden, die freudige Theilnahme an diesem Feste, das wohl prächtiger, aber nicht schöner begangen werden konnte; denn jene Wünsche kamen aus dankbarem und treuergebenem Herzen und drangen wieder zu dem Herzen des Fürsten, „dem — nach seinen eigenen Worten — stets das Herz aufging, wo Liebe und Vertrauen, aus dem Herzen stammend, ihm entgegen kam."

Wie er darum auch gern und oft in der Mitte

seiner Unterthanen verweilte, so fühlte er sich besonders glücklich, wenn ihn der herrliche Kreis seiner, ihn unendlich liebenden Kinder umgab. In ihnen und unter ihnen lebte der Jubelgreis wieder auf und erholte sich von den Sorgen der Regierung, an welcher er immer noch thätigen Antheil nahm, obgleich der kindliche Sinn des Erbprinzen ihm von je seinen hohen und schweren Beruf zu erleichtern suchte und vorzüglich seit dem Jubiläum des Herzogs durch regelmäßige Theilnahme an den Staatsgeschäften zur höchsten Zufriedenheit erleichterte.

Aber nicht lange mehr sollte dieses schöne Verhältniß bestehen. Mit den zunehmenden Jahren schwand auch immer mehr die Körper- und Geisteskraft Herzog Friedrichs und erfüllte seine Umgebung, wie das ganze Land, mit bangen Besorgnissen. Sie sollten sich bald als nur zu gegründet zeigen.
1834 Denn, am 29. Sept. des J. 1834, Abends 10 Uhr,
d. 29. Sept. verschied der edle Fürst auf seinem Jagdschlosse zu Hummelshain, umgeben von seinen Kindern, betrauert von Allen, die ihn kannten. Seine entseelte Hülle wurde den 8. Oct. d. J. in der Fürstengruft unter der Schloßkirche zu Altenburg einstweilen beigesetzt, bis die herzogliche Familiengruft auf dem allgemeinen Gottesacker erbaut sein wird. Der Vater des Landes wollte, nach seiner ausdrücklichen Bestimmung, „unter seinen Kindern ruhen," die er reich gesegnet hatte und die mit ihm viel verloren. Denn, ein gerechter und milder Fürst, ein guter und frommer Mensch, ein liebender und treuer Vater verließ mit ihm diese Erde. Dankbar gedenken darum die treuen Unterthanen des dahin geschiedenen Herrschers und werden Seiner nimmer vergessen. Sein Andenken bleibt in Segen und kann nie vergehen, wo — wie in unserem Vaterlande — edle Kinder in des Vaters Geist und Sinn den ausgestreuten Samen pflegen und behüten.

Herzog Friedrich starb als der Aelteste unter den teutschen Regenten und als Senior der sämmtlichen sächsischen Fürstenhäuser, in welcher Eigenschaft er auch das Großkreuz des Sachsen-ernestini-

schen Hausordens trug, den er durch den Erbprinz Joseph, als Seinen Stellvertreter, mit den Herzogen von Coburg und Meiningen auf dem Friedenstein zu Gotha stiftete, um das Anden- 1833
ken an den, vom Herzog Friedrich I. (1690) gestif- d. 26. Dec.
teten, aber eingegangenen „Orden der teutschen Redlichkeit" wieder zu erneuern und ausgezeichnete Dienste zu belohnen. Ein und siebzig Jahre fünf Monate hatte sein vielbewegtes und thatenreiches Leben gedauert und manche Glieder seiner Familie waren ihm schon vorausgegangen.

Sein Erstgeborner, Joseph (Johann Georg Karl Friedrich), geb. den 12. Juni 1786, starb den 30. Juli desselben Jahres; die Prinzessin Charlotte Auguste am Tage ihrer Geburt (1788 den 29. Juli). Ihr folgte 3 Jahre nachher (1791 den 25. März) die Prinzessin Louise (Friederike Marie Karoline Auguste Christiane), geb. d. 18. Jan. 1791. Zwar wurde dieser Verlust den 28. Jan. 1794 durch die Geburt der Prinzessin Charlotte Louise (Friederike Amalie) ersetzt, welche den 24. Juni 1813 mit dem jetzigen Herzog Wilhelm von Nassau vermählt und in dieser Ehe die Mutter von 4 Söhnen und 4 Töchtern wurde; allein auch sie starb in der Blüthe ihrer Jahre auf dem Schlosse zu Biberich d. 6. April 1825. — Früher verschieden noch die Prinzen: (Franz Friedrich) Karl (Ludwig Georg Heinrich), geb. d. 13. April 1795, † d. 28. Mai 1800, und (Maximilian Karl) Adolph (Heinrich), geb. d. 19. Febr. 1803, † d. 29. März d. J.

Auch die treffliche Mutter dieser Kinder, die Herzogin Charlotte (Georgine Louise Friederike, geb. d. 17. Nov. 1769), verließ schon den 14. Mai 1818 in einem Alter von 48½ Jahren diese Erde und ihren Gemahl, der für so viele Verluste nur in seinen, noch lebenden Kindern Ersatz finden konnte und auch fand. Denn, noch 2 Prinzessinnen und 4 Prinzen waren dem greisen Herzog Friedrich geblieben und verschönerten den Abend seines Lebens.

Es sind aber diese noch lebenden Glieder des

hohen Fürstenhauses, außer dem, jetzt regierenden Herzog Joseph:

I. Katharine Charlotte (Georgine Friederike Louise Sophie Therese), geb. d. 17. Juni 1787, seit dem 28. Sept. 1805 Gemahlin des Prinzen Paul (des Bruders des Königs Wilhelm von Würtemberg) und Mutter von 2 Prinzen und 2 Prinzessinnen. Ihre älteste Tochter Friederike Charlotte Marie, geb. d. 9. Jan. 1807, ist seit dem 19. Febr. 1824 mit dem Großfürsten Michael Paulowitsch (geb. d. 8. Febr. 1798) vermählt und nahm den 17. Dec. 1823 mit der griechischen Religion den Namen Helena Paulowna an.

II. Therese (Charlotte Louise Friederike Amalie), geb. d. 8. Juli 1792, vermählt d. 12. Oct. 1810 mit dem damaligen Kronprinzen, jetzigen König Ludwig von Baiern, wurde in dieser Ehe die Mutter von 4 Prinzessinnen und 4 Prinzen, von welchen letztern der älteste, Maximilian (geb. d. 28. Nov. 1811), Kronprinz von Baiern und der zweite, Otto (geb. d. 1. Juni 1815), seit dem 5. Oct. 1832 König von Griechenland ist.

III. Prinz Georg (Karl Friedrich), geb. d. 24. Juli 1796, von dem jetzigen Superintendenten Dr. Lommler, dem Hofrath Engelhardt und dem Herrn von Grundherr unterrichtet, trat nach seiner Confirmation in österreichische Dienste (1813), wohnte (1814) der Eroberung der Lombardei und Piemonts bei und ging mit bis Turin. Hierauf verließ er die militärische Laufbahn (1815), um sich für die Academie vorzubereiten. Nachdem er seine Vorstudien unter der Leitung des jetzigen Kirchenraths Dr. Klein vollendet hatte, bezog er (d. 21. April 1818 — 20) die Universität Heidelberg und blieb dann in baierschen Diensten, bis er sich den 7. Oct. 1825 mit der Enkelin des Kaisers Pauls I. von Rußland, mit der, durch innere und äußere Vorzüge ausgezeichneten Prinzessin Marie (Louise Friederike Alexandrine Elisabeth Charlotte Katharine, geb. d. 31. März 1803), einer Tochter des Erbgroßherzogs Friedrich Lud-

wig von Mecklenburg-Schwerin († d. 20. Nov. 1819) und der Großfürstin Helena Paulowna († d. 24. Sept. 1803), vermählte. Wie schon oben erwähnt wurde, verließen Beide im J. 1829 das freundliche Hildburghausen und bezogen (d. 29. Mai) die verwaisete Christiansburg zu Eisenberg, wo sie — wie von jeher — in der Beschäftigung mit den Wissenschaften ihre Erholung, in der Unterstützung der Armen ihre Freude, in der Beförderung der Künste und Gewerbe und im Gutesthun ihre Ehre suchen und finden.

Zur Aufmunterung und Unterstützung talentvoller Künstler und Handwerker trat bald der Georgenverein und eine Sonntagsschule (d. 24. Juli 1829) ins Leben, deren Protection der edle Prinz Georg übernahm, während seine, ihm gleichgesinnte Gemahlin sich an die Spitze des Marienvereins stellte, dessen Zweck: „arme Mädchen zu nützlicher Thätigkeit und Ordnung zu gewöhnen," sich auch von allem Anfange an als höchst segensreich bewährt hat.

Die noch lebenden Kinder dieses Fürstenpaares sind:

1. Prinz Ernst (Friedrich Paul Georg Nicolaus), geb. d. 16. Sept. 1826, und
2. Prinz Moritz (Franz Friedrich Constantin Alexander Heinrich August Karl Albert), geb. den 24. Oct. 1829. — Der, in jeder Hinsicht ausgezeichnete Prinz Albert (August Friedrich Karl Ludwig Anton Alexander Gustav Bernhard Eduard), geb. d. 31. Oct. 1827, starb, von Allen betrauert, den 22. Mai 1835 in Ludwigslust.

IV. Prinz Friedrich (Wilhelm Karl Joseph Ludwig Georg), geb. den 4. Oct. 1801, verdankt mit seinem jüngern Bruder, dem Prinzen Eduard, seine Bildung dem Herrn von Grundherr und dem mehrjährigen (1816 — 1818) Aufenthalte in dem berühmten Fellenbergischen Institute zu Hofwyl, eine Meile von Bern. Er ist jetzt Major bei der herzogl. sachsen-altenburgischen Linie.

V. Prinz Eduard (Karl Wilhelm Christian), geb. d. 3. Juli 1804, begleitete als königl. baier-

scher Obristlieutenant den König Otto nach Griechenland, wo er als Militärgouverneur (Ἀντισυνταγματάρχης στρατιωτικός) von Napoli di Romania diese einstweilige Residenz und deren Fort Palamides (Itsch-Kala) am 7. Febr. 1833 mit besetzen half. Er selbst stand eine Zeitlang in dem benachbarten Pronia, wohnte mehreren Gefechten gegen die räuberischen Klephten bei und reiste zu Ende dieses Jahres, so wie im Anfange des J. 1834 über Smyrna durch Kleinasien nach Constantinopel, von wo aus er durch den Archipel nach Nauplia zurückkehrte. Nachdem er die merkwürdigsten Gegenden und Oerter Griechenlands kennen gelernt und manche naturhistorische &c. Sammlungen angelegt hatte, kehrte er im Juni desselben Jahres in sein Vaterland zurück, um seinen Vater zum letzten Male zu sehen.

Prinz Eduard hat jetzt statt Nürnbergs, wo er früher als Rittmeister stand, Ansbach zur Garnisonstadt und ist seit dem 25. Juli 1835 mit der Prinzessin Amalie Antoinette Karoline Adrienne (geb. d. 30. April 1815), zweiter Tochter des souverainen Fürsten Karl Anton Friedrich von Hohenzollern Sigmaringen, vermählt. Diese gebar ihm zu Triesdorf, unweit Ansbach, den 21. Dec. 1836 eine Prinzessin, Namens Therese (Amalie Karoline Josephine Antoinette).

§. 2.

Joseph (Georg Friedrich Ernst Karl), zweiter Herzog zu Sachsen-Altenburg,

erblickte den 27. Aug. 1789 das Licht der Welt. Seine Lehrer waren die Hofräthe Engelhardt und Scheler, sein Führer der Herr von Waldschmidt, welcher Letztere auch den 17jährigen Erbprinzen im Mai des Jahres 1806 auf die Universität Erlangen begleitete. Nach Beendigung seiner Studien trat der jugendliche Fürstensohn in königl. preußische Dienste und folgte (1814) als Major eines Garde-Uhlanenregiments den siegreichen Armeen

der Alliirten nach Nancy und Paris. Wenige Jahre nachher, ehe er noch zum königl. sächsischen Generalmajor à la Suite bei der Kavallerie erhoben wurde, vermählte er sich (den 24. April 1817) zu Kirchheim an der Teck mit der Prinzessin Amalie (Therese Louise Wilhelmine Philippine, geb. d. 28. Juni 1799 zu Wallisfurt), zweiter Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg († 1817 d. 19. Sept.), eines Oheims des jetzigen Königs Wilhelm. Wie er durch diese Verbindung das Glück seines eigenen Lebens beförderte, so brachte er auch in dieser, eben so edlen, als geistvollen Fürstin den Armen und Bedrängten seines Landes eine stets bereite und großmüthige Helferin (S. 211. Anm.).

Aus dieser höchst glücklichen Ehe leben noch vier Prinzessinen:

1. (Alexandrine) Marie (Wilhelmine Katharine Charlotte Therese Henriette Louise Pauline Elisabeth Friederike Georgine), geb. den 14. April 1818.

2. (Henriette Friederike) Therese (Elisabeth), geb. d. 9. Oct. 1823.

3. Elisabeth (Pauline Alexandrine), geb. den 26. März 1826.

4. Alexandra (Friederike Henriette Pauline Mariane Elisabeth), geb. d. 8. Juli 1830.

Die Prinzessin (Pauline) Friederike (Henriette Auguste, geb. d. 24. Nov. 1819) verschied den 11. Jan. 1825. Ihr folgte, 8 Jahre darauf, leider! auch die Prinzessin Louise (Pauline Karoline Therese Marie) nach. Sie war geboren d. 4. Juni 1832 und starb auf dem herzoglichen Jagdschlosse zu Hummelshain d. 29. Aug. 1833. Ihr Leichnam ruht seit dem 1. Sept. desselben Jahres in der fürstlichen Gruft des altenburgischen Schlosses. —

Mit dem 29. Sept. d. Jahres 1834 trat Herzog Joseph seine Regierung an, um „sie im Geiste des, von ihm mit vollzogenen Grundgesetzes zu handhaben; um nach dem glorreichen Beispiele seiner erlauchten Ahnherren ein, auf Gerechtigkeit und Wohlthun gestütztes Regiment zu führen.“ Längst eingeweiht in die hohen Pflichten seines Berufs, längst

bekannt mit den Bedürfnissen und Interessen seines Landes; von je für alles Gute und Wahre erglühend, konnte es nicht fehlen, daß er auch vollkommen die Hoffnungen rechtfertigte, mit welchen ein dankbares Volk vertrauend zu ihm aufblickte und aufblicken wird.

Es kann hier nicht der Ort sein, Alles einzeln und namentlich aufzuführen oder zu beurtheilen, was er schon gethan und gewirkt hat. Lebende Regenten sind ohnehin noch nicht der Geschichte anheim gefallen und eine ganz unbefangene und unpartheiische Schilderung ihrer Verdienste und ihres Lebens, ist wohl am wenigsten von einem Unterthan zu erwarten, der bei den Gefühlen der Liebe und Dankbarkeit, die ihn an sein angestammtes Fürstenhaus fesseln, keine Fehler an ihnen zu entdecken vermag, aber wohl weiß, daß — Fürsten Menschen sind. Wir weisen darum nur noch auf die bekannten und mit unserm bürgerlichen Leben innig verwachsenen Gesetze und Einrichtungen hin, welche besonders von der Zeit an ins Leben traten, wo unser jetziger Landesvater noch als Erbprinz so wesentlichen und ununterbrochenen Antheil an der Regierung nahm. Ist doch Alles, was seit dem Jahr 1830 auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung geschah, vorzüglich oder ausschließlich sein Werk. Wo Thaten reden, da bedarf es keiner Worte; sie geben uns vielmehr, wie schon die ersten Regierungsjahre unsers Herzogs hinlänglich beweisen, eine sichere Bürgschaft, daß es ihm — dem selbst der Geringste seiner Unterthanen ungehindert nahen darf — auch ferner gelingen werde, seine Fürstenwürde durch Menschenwerth und Volksbeglückung zu erhöhen.

Möge Sein, darauf gerichtetes Streben stets die schönste Erfüllung sehen und die verdiente Anerkennung finden! Mag Er und alle Glieder des verehrten herzoglichen Hauses noch lange segnend und gesegnet unter uns walten und das Vaterland unter dem kräftigen Beistande einer milden Regierung und unter dem Schutze einer weisen Verfassung bis in die spätesten Zeiten glücklich sein und bleiben!

hauses

.

. und Enkel Burkhards,

eherzte), geb. 1443 d. 27. Juli, † 1500 d. 12.
der albertinischen Linie Sachsen (S.

r Beständige, V. Kurfürst, geb. 1467 d.
2 d. 16. Aug. (S. 91 ff.). 5 Kinder.

nst, geb. 1521 d. 10. Mai, erhält Coburg,
6. Febr. (S. 102 u. 110). Ohne Kinder.

st, geb.	Johann Friedrich III., geb.
Jan., †	1537 d. 17. Jan., † 1565 d.
35.	31. Oct., ledig (S. 117 ff.).

es altenburgischen Fürstenhauses an und kann

1. M
nhäu

lter kommt Weimar 1603, † 1605 d.
esondere Linien:

Fri	27. Juli	23. Ernst (der Fromme),
geb.	0. Dec.	geb. 1601 d. 25. Dec.,
12.	läßt das,	bekommt Altenburg
162	theilung	1672, † 1675 d. 26.
O	enthum	März, Stifter des Ge-
	n Brü-	sammthauses Gotha
		(S. 144). 18 Kinder.
		Seine Söhne stiften:

Chri

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg / L.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frommelt, Moritz Theodor,

Sachsen-Altenburgische Landeskunde oder Geschichte, Geographie und Statistik des Herzogthums Sachsen-Altenburg für alle Stände nach Urkunden und den besten Quellen
Bd.: 1

Leipzig 1838

Germ.sp. 148 m-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019125-9